

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

Redigirt

von

August Dimik,

k. k. Finanz-Concipist, Sekretär und Geschäftsleiter des Vereins.

Vierzehnter Jahrgang,

1859.

Laibach 1859.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Stittbeilagen

185

Stittbeilagen für den

Stittbeilagen

185

Stittbeilagen

Stittbeilagen

Sig. IV/91-14



In. 57968

29.12.1967.

1859

Stittbeilagen

Stittbeilagen



Mittheilungen

des historischen Vereines für Krain

im Januar 1859.

Redigirt vom prov. Secretär und Präfecten Elias Rebitsch.

Weitere Schicksale des heutigen Krain's unter den römischen Kaisern, und zwar seit Antoninus Pius (dem Frommen) bis Diocletian (138—284).

Adrians adoptirter Sohn und Nachfolger, Titus Aelius Adrianus Antoninus, zeichnete sich zwar durch keine großen kriegerischen Thaten, sondern durch seine seltene Achtung gegen Religion, Tugend und Geseze aus, und erwarb sich durch seine väterliche Sorgfalt für Unglückliche und Nothleidende den schönen Namen: Vater der Menschen. Bei dieser allgemeinen, seit 138—161, also durch 23 Jahre fortdauernden Liebe und Verehrung und bei der Wahrheit, daß er die Erwartung Rom's und der Welt übertraf, hat eine Antonin'sche Säule zu Rom und eine andere in unsern Gegenden, und zwar zu Celeja, seinen großen Namen verewigt.

Antoninus Pius hinterließ zwei adoptirte Söhne: Marcus Aurelius Antoninus Philosophus, der ein Brudersohn der Kaiserin Faustina war und den er zu seinem Nachfolger bestimmte, und den Lucius Aelius Verus, den sein Bruder zum Mitkaiser annahm. Beide kommen auf einer seltenen, aus unsern Ringmauern im vorigen Jahre ausgegrabenen und nun in unserer Münzsammlung liegenden Münze, unter der Aufschrift: Divi fratres Augusti, vor. Wohl mochte sich der milde, der gerechte, der gelehrte Marcus Aurelius die ruhige Regierung seines Vaters und Vorgängers gewünscht haben, um so wie jener Vater seines Volkes sein zu können, allein sein Wunsch war in der Lage seines Reiches unerreichbar; denn man sah im Osten und Westen den Völkersturm ausbrechen, der endlich das römische Reich zu Boden warf. Im Osten erhoben sich die Parther unter ihrem Könige Vologeses, allein sie waren vom Kaiser Lucius Aelius Verus auf's Haupt geschlagen. Während sich so die römischen Legionen ihrer glänzenden Siege im Osten erfreuten, wurden sie von der Pest, der schrecklichsten aller Krankheiten, auch im Osten befallen und brachten sie in die europäischen Länder, insbesondere nach Illyrien und Krain, als

den Mittelpunkt, den sie zu erreichen suchten¹⁾. Als sie ihn auch erreicht hatten, sahen sie, wie sich im Westen die Völkerschaften zu einem der furchtbarsten Kriege gegen das römische Reich vereinigt hatten. Die gewaltigsten dieser Völkerschaften waren die Statten am Rheine, die Markomannen und Quaden an der Donau. Zweimal drangen sie verheerend durch Pannonien bis Aquileja vor, wo Verus, der Sieger über die Parther, vom Schlage berührt, starb. Nun war Marcus Aurelius Alleinherrscher und schlug als solcher die furchtbaren Feinde vor Aquileja mit so glänzendem Erfolge, daß sie bis über die Donau zurückflohen und ihn veranlaßten, sein Hoflager zu Carnuntum, der Hauptstadt von Oberpannonien, an der Donau zwischen Petronel und Heimburg zu nehmen, um in der Nähe für die Sicherheit der Grenzen seines Reiches von dieser Seite zu wachen. Ungeachtet dieser heilsamen Vorkehrungen wiederholten sie doch, in Verbindung mit andern Stämmen, bald die Versuche, wieder in Italien einzubrechen. Nach vielen Gefahren, zu denen auch diejenige gehört, daß der vortreffliche Kaiser mit seinem Heere aus Mangel am Wasser, und zwar in Pannonien, beinahe umkam, starb er auf dem achten Winterfeldzuge (180) im Lager zu Vindobona (Wenden-Wohnung) und hinterließ in seinen griechischen Betrachtungen über sich selbst (*τῶν τῆς εὐτυχίας*) die schönsten Lebensregeln, ohne die Freuden zu genießen, seine Gemalin Faustina und seinen Sohn Commodus vom gleichen Geiste befeelt, zu sehen. Ehe nun die Trennung von dem milden, gerechten und gelehrten Kaiser Marcus Aurelius erfolgt, ist es nothwendig, früher zu zeigen, daß nur er unser Aemona besetzt, von welcher Befestigung die Grundmauern auf dem deutschen Grunde sichtbar sind. Der oben genannte, gerade unter seiner Regierung ausgebrochene Völkersturm, der endlich das römische Reich zu Boden warf, zwang ihn zur gedachten Befestigung, während die vor ihm regierenden römischen Kaiser, wie die bisher vorgetragene Geschichte Rom's genügend bezeugt, dazu keine Veranlassung fanden, und während seine Nachfolger keinen

¹⁾ Luc. Verus fuit ejus fati, ut in eas provincias, per quas redit lum secum deferre videretur — — Luc. Verus quoque protectionem in Illyricum obtentu pestilentiae, qua pars exercitus interiisset impedire conabatur. Jul. Capitol.

Beweis beibringen können, daß ihnen unser Aemona, oder auch Roma, selbst diesen mächtigen Schutz zu verdanken hätte. Welcher liegt aber für den vortrefflichen Kaiser, Marc. Aurel., vor? Mehrere Münzen, welche in den bestehenden Grundmauern erst im vorigen Jahre gefunden wurden. Unter diesen kommt ein Vespasian, ein Trajan, ein Hadrian, die beiden Antonine mit ihren beiden Gemalinnen, der ältern und jüngern Faustina, und endlich eine Münze, auf der die beiden Kaiser mit der Aufschrift: Divi fratres Augusti, erscheinen. Welch ein unumstößlicher Beweis liegt nicht in diesen Münzen vor, daß nicht vor Marc. Aurel., nicht nach Marc. Aurel., sondern gerade vom Marc. Aurel. in der Periode von 161 — 180 nach Chr. Geb. unser Aemona befestiget wurde!

Auf vier, durch ihre Tugenden ausgezeichnete, ihre Völker beglückende Kaiser folgte des Marcus Aurel. unwürdiger Sohn Commodus. Während seiner ganzen zwölfjährigen Regierung zeigte er sich als einen schwachköpfigen, lüderlichen, blutdürstigen Tyrannen. Als solcher fand er zuletzt einen gewaltamen Tod. Nach ihm erhielt Helvidius Pertinax, Vertheidiger der Grenzen in Pannonien und Praefect Illyrien's, durch den Senat die Kaiserkrone, allein er fiel nach 87 Tagen durch die Prätorianer, denen er nicht gefiel. Nun boten sie den Thron an jeden Meistbietenden aus. Bei so einer Feilbietung erhielt Didius Julianus 193 die Oberhand. Die Heere in den Provinzen, über dieses unwürdige Verfahren entrüstet, ernannten ihre Anführer zu Kaisern. Drei derselben betreten zu gleicher Zeit ihre Feldherren zu dieser erhabenen Würde, unter denen Septimius Severus, Anführer des Donau-Heeres, sich in dieser behauptete, nachdem er seine Nebenbuhler: Pesceninius Niger im Oriente und Clodius Albinus im Occidente, besiegt hatte. Als Sieger und Herrscher zeigte er eine strenge, durchgreifende Regierung, welche das Wohl des Reiches erheischte. Nach der Befiegung der Parther und auf dem Rückmarsche aus dem Oriente durch Mößien, Pannonien und Noricum erlebte er die Freude, daß die Mößier seinen Sohn Bastianus Caracalla zu seinem Nachfolger erklärten, die Celejer hingegen, Novioduner und Juvavier (jetzt Salzburger) ihm und seinem eben gedachten Sohne viele Beweise ihrer tiefen Verehrung durch die ihnen errichteten Ehrensäulen gaben. Von diesen Beweisen der tiefsten Ehrfurcht so vieler Städte gegen ihren thätigen, kriegserfahrenen Kaiser blieb unser Aemona nicht ausgeschlossen, da auf vorgefundenen Säulen sogar Namen einiger Aemonier, neben jenem des Kaisers eingehauen gefunden, worden sind. Nach diesen Thaten und genossenen Auszeichnungen kam endlich der Kaiser Septimius Severus nach Gallien und Britannien, kämpfte glücklich im letztern mit den Caledoniern (Schotten), schützte gegen dieses Volk die römische Herrschaft durch eine neu erbaute Mauer und starb, mit Hinterlassung zweier Söhne, Geta und Caracalla, zu Eboracum (York) im J. 211.

Ihm folgte in der Regierung Caracalla, nachdem er früher seinen Bruder Geta in den Armen der Mutter (Julia

Domna) hatte ermorden und 20.000 Anhänger desselben hingerichten lassen. Indessen regierte er als Narr und als Wüthrich, und wurde ermordet. Darauf riefen die parthischen Heere den Obersten der Leibwache, Opilius Severus Macrinus und dessen 18-jährigen Sohn, den schönen, liebenswürdigen Diadumenus, und nach Ermordung beider, den jungen Heliogabalus, einen syrischen Sonnenpriester, auf den Thron. Der letzte trug nur zur Verschlimmerung der bereits schon ganz verdorbenen Sitten im römischen Reiche bei. Er starb im J. 222, und der junge, edle Alexander Severus folgt, als sein Vetter, auf ihn. Als dieser die Regierung antrat, stand ihm ein bitterer Kampf gegen die Perser und ein anderer gegen die Deutschen bevor. Gegen die erstern kämpfte der junge Kaiser mit Muth und mit dem erwünschtesten Erfolge, und als er gegen die Deutschen zu Felde zog, wurde er von dem Feldherrn Pannonien's, Maximinus Thrax und seinen Truppen, denen die strenge Zucht mißfiel, bei Mainz erschlagen (235). Den begonnenen Kampf gegen die Deutschen setzte Maximinus mit dem besten Erfolge fort, und nachdem er ihn auch glücklich beendet hatte, verließ er Germanien und begab sich nach Syrmium, um die Sarmaten zu bekriegen. Daran war er vom Senate gehindert, der sich für den 80-jährigen Proconsul in Afrika, Gordianus I., und als dieser mit seinem Sohne Gordianus II. erlag, für seinen 13-jährigen Enkel, Gordianus III., erklärte und diesem die Consularen Pupienus und Balbinus mit dem Befehle an die Seite gab, den Maximinus und seine Anhänger im ganzen Reiche auf's Heftigste zu verfolgen. In dieser Lage eilte Maximinus mit seinem ganzen Heere nach Italien und kam auf seinem Zuge dahin nach Aemona, welche, nach Herodian, die erste Stadt Italien's war, die der Reisende nach diesem Lande findet. Das damalige Schicksal unseres Aemona, so wie die Lage Rom's, waren zu wichtig, als daß die, beide betreffende, Herodian's so lautende Aeußerung nicht sollte hier wörtlich folgen: Nachdem Maximinus an die Grenzen Italien's gekommen war, nachdem Kundschafter vorausgeschickt wurden, welche auskundschaften sollten, ob keine Nachstellungen in den Thälern der Alpen und in den dichtesten Wäldern verborgen liegen, befahl er, nachdem er das Kriegsheer in die Ebene geführt hatte, demselben, in geschlossenen Gliedern zu marschiren. Als man aber in gehöriger Ordnung die ganze Fläche zurückgelegt hatte, kam man zu der ersten Stadt Italien's, welche von den Bewohnern Hemonia genannt wird. Sie ist an der äußersten Fläche gegen die Alpen gelegen. Hier erzählten die Kundschafter und Spione dem Maximinus: Die Stadt sei leer gelassen, alle Einwohner wären entflohen, Tempeln und Häuser verbrannt, Alles, was entweder in der Stadt oder auf den Feldern war, davongetragen, damit Maximinus mit dem Kriegsheere vom Hunger gedrückt werde *).

*) Maximinus, postquam ad Italiae fines pervenit, praemissis speculatoribus, qui explorarent, an nullae in alpium convallibus atque densissimis sylvis insidiae delitescerent, ipse in planum deductis militibus, jubet armatorum acies quadrato agmine incedere, ubi

Bei Aemona zog er mit seinem Heere nach Aquileja, belagerte es und war bei dieser Belagerung von seinen hungerleidenden Soldaten (238) ermordet. Seine drei Gegner: Pupien, Balbin und Gordian III., fanden in einem Aufstande der Leibwache den Tod und darauf erhob sich der Oberste der Leibwache, Philippus Arabs, auf den Thron (244). Er, ein Araber von Geburt, feierte 247 das tausendjährige Fest von Rom's Erbauung und 249 blieb er im Aufstande der mössischen Legionen unter Decius in der Schlacht bei Verona. Der thätige Decius, ein Pannonier von Geburt, gab sich viele Mühe, die Sitten etwas zu verbessern, allein umsonst; die Christen verfolgte er gegen seinen Zweck und versank gegen die furchtbaren Gothen mit seinem Sohne Herminius auf dem Schlachtfelde in einem Sumpfe (251). Schnell sind wieder drei Kaiser da: Gallus, Volusian und Decius Sohn, Hostilian. Schnell drangen auch germanische Stämme gegen Italien und die Neuperfer gegen Syrien vor. In dieser Noth rief man den siegenden Statthalter Mösien's, Aemilian, zum Kaiser aus. Obgleich diese german. Stämme alle Länder von der Donau bis zum adriatischen Meere, also auch unser heutiges Krain, in ihrer Gewalt hatten; obgleich, um das Elend allgemeiner und schrecklicher zu machen, die Pest zu gleicher Zeit die gedachten Länder verwüstete, so schlug sie doch der neue Kaiser nach einer mörderischen Schlacht über die Donau zurück. Der auch in gedachten Ländern siegende Aemilian starb 253 und nach ihm erhielt Valerian mit seinem Sohne Gallienus das Ruder des Staates. Der erstere zog gegen die Perser und gerieth in ihre Gefangenschaft, der zweite, unbekümmert um die schrecklichen Leiden Illyrien's, Pannonien's, Italien's, welche Germanen, Gothen, Quaden, Scythen über sie brachten, schmolz in Wollust und im Müßiggange und kam 268 durch eine Verschwörung des Gegenkaisers Aureolus um. Jetzt war eine allgemeine gänzliche Auflösung der Regierung Rom's eingetreten; 19 Legaten in den Provinzen hatten den Kaisertitel angenommen. Indessen muß man sich in der That wundern, daß in dieser großen Verwirrung, bei den beständigen Angriffen der kurz vorher genannten und auch anderer Völker, keine Provinzen von dem römischen Reiche abgerissen wurden, ein Beweis, daß die mit dem Kaisertitel prangenden Statthalter der Provinzen kriegsfundige und tapfere Anführer waren. Unter diesen war Claudius II. ein Mann, der August's Mäßigung, Trajan's Tapferkeit und Antonin's Frömmigkeit in sich verband. Er besiegte seinen Gegner, den Kaiser Aureolus, vor Matland, überwand in den östlichen Theilen Illyrien's die zahlreichen Feinde Rom's in verschiedenen Schlachten und

zog aus ihren Niederlagen die herrlichsten Früchte. Denn in seine Gefangenschaft geriethen, wie Pollio Trebellius schreibt ²⁾, Gothen, die sich theils dem römischen Kriegsdienste oder dem Ackerbaue in den römischen Provinzen widmeten; er eroberte Ochsen, Pferde, Schafe, die er unter die dürftigen Landleute vertheilte. Schade, daß diesen wohlthätigen Vater seines Volkes (gewiß auch des Volkes unseres heutigen Krain's) die Pest nach zwei Jahren seiner Regierung zu Syrmium dahin raffte! Sein Nachfolger Aurelianus, aus Syrmium gebürtig, befestigte Ruhe und Ordnung noch mehr, rettete Italien vor den Markomannen durch die entscheidende Schlacht bei Placentia, entjochte Vindelicien, stellte das zerrüttete Illyrien wieder her ³⁾, räumte Dacien freiwillig und versetzte die römischen Einwohner nach Mösien, daher Dacia Aureliana. Nachdem er im Oriente die obernde Zenobia besiegte, die Stadt Palmyra zerstört und den Tetricus, den letzten der 30 römischen Tyrannen, in Gallien gefangen bekommen, hielt er seinen Triumph in Rom (274). Auf seinem Zuge gegen die Perser wurde er zu Byzanz von den, durch seinen Geheimschreiber Mnestheus aufgereizten Soldaten ermordet. Ihm folgte in der Regierung Tacitus, ein in jeder Hinsicht rühmlicher Fürst, den der Senat auf den Thron erhob. Unter seiner kurzen sechsmonatlichen Regierung gaben ihm die Scythen viel zu schaffen, und als er eben die Zügellosigkeit der Heere beschränken wollte, starb er. Nun kam in Asien Florianus, Tacitus Bruder, in Europa Probus, ein Pannonier, zum Purpur. Allein der erstere wurde bald von seinen eigenen Soldaten ermordet, Probus hingegen zeigte sich als einen eben so großen Feldherrn als vortrefflichen Regenten, der Gallien gegen die Franken, Pannonien gegen die Gothen, den Orient gegen die Perser siegreich verteidigte, der, nach Zosimus, 100.000 Bastarner in das römische Reich als Grenzwächter ansiedelte ⁴⁾, 16.000 Deutsche in das römische Heer aufnahm und dieses durch Pflanzung von Weinbergen in Pannonien und am Rheine nützlich beschäftigte, dafür aber auch von ihnen bei Syrmium ermordet wurde (282). Ihm folgte Aurelius Carus mit seinen beiden Söhnen Carinus und Numerianus in der Regierung nach. In 16 Monaten darauf erschlug ihn auf einem Feldzuge gegen die Perser der Blitz und die beiden Mitregenten kamen ebenfalls bald um. Da setzte sich Diocletian auf den Thron und mit ihm fingen die Theilungen des Reiches (284) an.

Präf. Rebitsch.

autem totam planiciem servatis rite ordinibus transmiserunt, ad primam Italiae urbem perventum est, quae Aemona ab incolis vocatur. Ea sita est in extrema alpium planitie. Illic speculatores atque exploratores narrant Maximino. Vacuam relictam urbem, aufuegisse omnes incolas, templorum etiam ac domorum januis incendio consumptis, atque omnibus, quae vel in urbe vel in agris fuerant exportatis, ut Maximinus cum exercitu fame urgeretur.

²⁾ Nec ulla fuit regio, quae Gothum servum triumphali quodam servitio non haberet. Quid hominum barbarorum nostri videre majores? quid ovium? quid equarum, quas fama nobilitat, Cellicarum?

⁴⁾ Ille Italiam liberavit, ille Vindelicis jugum barbaricae servitutis amovit; illo vivente Illyricum restitutum est.

⁵⁾ Centum millia Bastarnarum in Romano solo constituit, qui omnes fidem servaverunt.

Zur Geschichte von Neustadt oder Rudolfswert.

Von Peter Sizinger.

So sehr man sich ehewor bemühet hat, der Stadt Rudolfswert, gegenwärtig nach der sloven. Benennung Neustadt genannt, ein höheres Alter und eine auffallendere Größe zu vindiciren, so war man doch nicht im Stande, viel Gewisses über jenen Zeitpunkt hinaus, wo Erzherzog Rudolf IV., mit dem Stiftsbrieve vom Montag nach Palmsonntag im J. 1365, die neue Stadt gründete, aufzufinden. Nur so viel wurde mit Sicherheit aus Sitticher Schriften an den Tag gebracht, daß vordem eine Ortschaft oder ein Hof, Gratez genannt, daselbst bestanden habe; denn es wird in den Jahrbüchern des einst vielgerühmten Stiftes berichtet, daß der Abt Peter im J. 1365 mehrere Huben für die Ortschaft Gratez, wo gegenwärtig Rudolfswert steht, vom Erzherzoge Rudolf IV. eingetauscht habe. Außer der Ortschaft Gratez gab der Abt noch mehrere Huben in Lotschna, so wie im oberen und unteren Verschlin, nebst einer Mühle. Dagegen erstattete der Erzherzog mehrere Huben zu St. Stefan bei Treffen, in Maierhofen, Windischdorf, Rosenberg, Brüdersdorf und Prükslen, so wie einen Zehent in Harlandt oder St. Marein ¹⁾. Eine bedeutende Ortschaft konnte jedoch das besagte Gratez damals nicht gewesen sein, da sich der Erzherzog in seinem Stiftsbrieve deutlich ausdrückt, daß er selbst die Volksgemeinde erst zusammengebracht und die Stadt neu aufgeworfen habe ²⁾.

Im ausführlicheren Geschichtsbuche von Sittich, welches Fr. Paulus Puzel im J. 1719 unter dem Titel: *Idiographia seu rerum memorabilium monasterii Sitticensis descriptio*, verfaßt hat ³⁾, lassen sich jedoch noch einige ältere Angaben über die Stätte des nachherigen Rudolfswert ersuchen. So ist bald im Anfange die Bemerkung zu lesen, daß im J. 1081 ein Thurm an der Stelle von Rudolfswert, in der Nähe des Gurkflusses, gebaut worden. Mag diese Stelle auch weniger verlässlich sein und sich nur auf eine unsichere Tradition gründen, so wird doch später wieder erwähnt, daß zur Zeit des Herzogs Friedrich II. von Oesterreich im J. 1237

ein Thurm zu Gratez oder Rudolfswert bestanden habe, welcher zur Zeit des Erzherzogs Friedrich V. (IV.) im J. 1437 neu gebaut wurde, und dem Sitticher Stifte zur Aufbewahrung von Getreide und Wein diente ⁴⁾. Das Stifft Sittich hatte nämlich in der Gegend von Neustadt bedeutende Besitzungen; schon der Patriarch Peregrin vergab demselben bei der Errichtung im J. 1135 Weingärten am Stadtberge, woselbst später der sogenannte Weinhof gebaut wurde; Huben in Lotschna erhielt es im J. 1277 von Hartwig v. Balchenberg, Huben in Verschlin in den J. 1330 bis 1332 von den Gebrüdern Heinrich und Ulrich v. Montparis; und wenn es auch einen Theil dieses Besitzes an den Erzherzog Rudolf IV. abgab, so blieben ihm doch noch andere Güter in jener Gegend, namentlich in Ober- und Untersteindorf, die es im J. 1349 von Heinrich v. Sicherstein erkaufte, und bei Maichau, die es im J. 1264 von Ulrich v. Preißack erhielt, dann Weinzehnte im Stadtberg, wie es aus einer Urkunde des Kaisers Friedrich IV. vom J. 1461 erhellt.

Höchst wahrscheinlich bezieht sich auf das nachmalige Rudolfswert noch eine andere Stelle der Sitticher Annalen. Bei dem J. 1331 steht nämlich die Bemerkung, daß von den fünf Huben, welche die Brüder Heinrich und Ulrich v. Montparis an das Stifft Sittich verkauften ⁵⁾, sich drei zu Verschlin und zwei nächst dem Orte Markstatt oder auf der Markstatt befanden. Man kann hier kaum anders als auf die nachmalige Stätte von Rudolfswert denken, da das Dorf Verschlin auch in dessen Nähe steht. Jedenfalls mußte die Stelle, welche der mit dem Beinamen des Stifters ausgezeichnete Landesfürst zur Gründung einer neuen Stadt auserkor, schon vorher die Stätte eines bedeutenden Handels und Wandels sein; und die Lage, welche die Stadt Neustadt oder Rudolfswert hat, macht dieselbe jedenfalls zu einem, wenn auch weniger bedeutenden Marktorte geeignet; denn sie liegt gewissermaßen in der Mitte des Unterlandes, am Verbindungswege zwischen Laibach und Croatien und am schiffbaren Gurkflusse. Allem Anschein nach hatten die österreichischen Herzoge an jener Stätte schon vorher eigenthümlichen Besitz, und der Erzherzog Rudolf wollte durch den mit dem Stifte Sittich eingegangenen Tausch sein Eigenthum nur abrunden, um für die Gründung einer Stadt volle Freiheit zu haben.

Das Vorbemeldete sind die ältesten Daten, welche dem Schreiber dieses bisher zur Hand gekommen sind, obgleich sich selbst bei diesen volle Deutlichkeit und Bestimmtheit vermiffen läßt. Daß man die Stelle der heutigen Stadt Neu-

¹⁾ *Permutatio facta quorundam mansorum pro loco Gratez seu villa per Petrum abbatem, ubi nunc Rudolphwertum est. Item pro decem mansis in Lotschnem, et novem in inferiori Verschlaven, et uno molendino in alia Verschlaven, item pro novem mansis in tertio pago, itidem Verschlaven dicto; ita quod Rudolphus IV. Archidux Austriae dederit monasterio viginti sex mansos, villam s. Stephani in plebe Treffiniensis parochiae, in Mayerhofen, in Windischdorf, Rosenberg, Brüdersdorf et Prükslen, et decimam in Harlandt.*

²⁾ S. Balvaser XI. Buch, S. 48^o.

³⁾ Die Handschrift befindet sich im Laibacher Museum und wurde demselben von dem hochw. Herrn Michael Berne, Temporelli zu Triest, verlehrt, welcher dieselbe bei einem Käselecher dieses Seeslages vor Vernichtung rettete. Ein auffallendes Beispiel, welcher Vandalismus bei der Aufhebung der Klöster gewaltet haben mag.

⁴⁾ *Fridericus archidux concedit facultatem construere turrin in Rudolfswert, in eaque dividere frumentum et vinum absque solutione alienus vertigalis et mutae; turris ibidem jam anno 1237 tempore Friderici ducis exstitit.*

⁵⁾ *Henricus et Ulrichus, fratres de Montparis, vendunt 5 mansos, quorum tres in Verschlaven, et duo prope oppidum Markstatt (auf der Markstatt) siti sunt.*

stadtl einer altrömischen, jedoch dem Namen nach nicht bekannten Stadt zuweisen wollte, kann einerseits kaum befremden, da die Volkssage, namentlich bei Städten, überall nach höherem Alterthum hascht; andererseits ist es doch zu verwundern, daß bisher aus jener Gegend noch keine alterthümlichen Funde berichtet worden sind, welche beim Abgange schriftlicher Nachrichten zum Zeugnisse dienen könnten.

Die vom Erzherzoge Rudolf gegründete Stadt, welche auch dessen Bildniß in ihrem Wappen führt, wurde nach ihrem Stifter Rudolfswert genannt; die Landessprache scheint jedoch seit jeher nur den Namen Novomesto, Neustadt, gekannt zu haben, da sich diese Benennung selbst in latein. Urkunden wiederfindet ⁹⁾. Eben daher mag nach und nach auch der neuere deutsche Name Neustadt in Gebrauch gekommen sein; der Sitticher Annalist bemerkt, daß die Stadt Rudolfswert seit dem Brande im J. 1580 die Benennung Neustadt erlangt habe, seit welcher Zeit sie nämlich größtentheils neu gebaut worden ⁷⁾. Zur Zeit Kaiser Josef II. wurde durch eine Gubernial-Verordnung vom 1. Sept. 1783 der Name Rudolfswert abgeschafft und die Benennung Neustadt offiziell eingeführt; nur in den Classificationlisten des dortigen Gymnasiums prangte der alte historische Name noch bis in die neueste Zeit fort, um, wenn es allerhöchsten Orts gebilliget wird, neuerdings wieder allgemein zu werden. Es hat den Anschein, als hätte die sogenannte Aufklärungsperiode mit der Geschichte überhaupt brechen wollen, während die neueste Zeit dem Allhergebrachten wieder gerecht zu werden beginnt.

Von ihrem Stifter erhielt die Stadt mehrfache Privilegien, einerseits in Betreff auf die Gerichtsbarkeit, welche sich auch auf die nächste Umgebung bis Werschlin und Löttschna erstreckte, andererseits mit Bezug auf den Handel und Wandel, welcher nur wirklichen und angezessenen Bürgern der Stadt zustand. Der Warenczug, welcher aus Croatien über Mötling kam, hatte seine weitere Richtung über Rudolfswert, und es bestand daselbst frühzeitig eine Mauth, wie dieß aus Sitticher Schriften erhellt; denn im J. 1437 befreite der Erzherzog Friedrich das Stift Sittich von Zoll und Mauth in Rudolfswert ⁸⁾. Es war daher der Handel dieser Stadt in früherer Zeit ziemlich lebhaft; es befand sich daselbst die Niederlage vieler Handelswaren, und manche Bürger zogen Gewinn vom Umsatze derselben. In der folgenden Zeit, namentlich seit der Gründung des festen Carlstadt, sank der Handel von Rudolfswert und gelangte nicht mehr zu seiner früheren Blüthe; doch hält die Stadt noch immer fünf Jahrmärkte.

Wegen seiner von Natur aus geschützten Lage, da es nämlich auf einer vom Gurkflusse gebildeten und über die nächste Umgebung erhabenen Halbinsel gebaut ist, war Rudolfswert durch längere Zeit ein Bollwerk gegen die Einfälle der Türken. Es befand sich daselbst ein Provianthaus zur Versorgung der Grenze, so wie auch eine Kriegscasse, aus welcher die Grenzsoldaten ihre Löhnungen erhielten. An den Mauern dieser Stadt brach sich auch mehrere Male der wilde Anprall türkischer Raub- und Mordsucht. So war es bereits im J. 1429 ⁹⁾, da der krain. Landeshauptmann Ulrich Schenk v. Osterwitz und der kärnt. Landeshauptmann Graf Stefan v. Montfort mit nur 4000 Mann eine Truppe von 10.000 Türken auf's Haupt schlugen. Aehnlich geschah es in den Jahren 1469, 1492 und 1547. Die Erbauung der Grenzfeste Carlstadt entfernte von Rudolfswert die Gefahr türkischer Anfälle; dafür litt die Stadt durch heftige Feuerbrünste, wie in den Jahren 1576, 1580, 1605, 1664, 1736 und 1795; ferner durch die Pest, wie in den Jahren 1578, 1590 und 1625. In neuester Zeit, im October des Jahres 1809, war diese Stadt wegen des daselbst organisirten Landsturmes in Gefahr, durch die Wuth der Franzosen völlig zu Grunde gerichtet zu werden, und nur durch viele, von höheren Personen geschehene Bitten gelang es, der Stadt selbst Schonung zu erwirken; dagegen wurde die ganze Umgebung bis an die Thore der Stadt niedergebrannt.

Wie die meisten Städte Krain's, so hatte auch Rudolfswert in früherer Zeit seine Humanitätsanstalt, ein Spital, auf mehrere Arme berechnet, mit einer Kapelle verbunden; bereits im J. 1490 kommt Georg Skille als Kapellan derselben vor ¹⁰⁾. Ordentliche Bildungsanstalten wurden erst in neuerer Zeit errichtet, und zwar ein Gymnasium im J. 1746, welches neuestens im J. 1853 zu einem Obergymnasium erhoben und stets von Lehrern aus dem Franziskaner-Orden versehen wurde; eine Normal-Hauptschule wurde im J. 1778 in's Leben gerufen. Auch seine gelehrten Männer und Schriftsteller hatte Rudolfswert, sei es als Geburtsort oder als Aufenthaltsort derselben; unter ihnen mögen Joh. Sigm. v. Breckerfeld, Mathias Kastelliz, Chorherr; P. Antonius Cassar und P. Castulus Weibl, Franziskaner-Ordenspriester; P. Marcus Pochlin, Augustiner; P. Nemilianus Janitsch, Benedictiner zu Göthweih; Michael Hoffmann und Franz Veriti, Chorherren, angeführt werden.

Durch seine Lage gewissermaßen der Mittelpunkt vom Unterlande der Provinz Krain, wurde Rudolfswert bei der neuen politischen Regulirung unter der Kaiserin Maria Theresia der Sitz eines Kreisamtes; der erste Kreisvorsteher wurde der Freiherr Wolf Adam v. Erberg im J. 1748. Später wurde auch eine Militär-Abtheilung dahin

⁹⁾ Hinc (Franciscus Barbarus patriarcha) ad Croatiae fines propius accedens, Novomestani oppidum venit. (Visitatio dioecesis a. 1596 in Ughellii Italia sacra tom. V.) Fridericus comes Lanthieri, praepositus de Novomesta. (Sitticher Schriften vom J. 1686.)

⁷⁾ Civitas Rudolfsvertensis tota quanta exurit a. 1580; unde ab hoc anno novae Civitatis seu Neostadii nomen sortitur.

⁸⁾ Vergleiche die Anmerk. 4).

⁹⁾ Bei Balvaser steht ein Mal die Jahreszahl 1429, das andere Mal 1431, bei Thalberg dagegen 1430; allein seit 1429 war Ulrich Schenk nicht mehr Landeshauptmann.

¹⁰⁾ Nach einer Handschrift des histor. Vereins für Krain.

in Cantonirung verlegt und dafür im J. 1778 eine Kaserne errichtet. Das ehemalige Kreisamts-Gebäude hat seinen Ursprung vom J. 1779 und das Rathhaus der Stadt vom J. 1720; die Bestimmung beider Gebäude hat sich geändert, seitdem die Stadt vom J. 1850 her der Sitz eines Kreisgerichtes und eines politischen Bezirksamtes geworden.

In kirchlicher Beziehung gehörte die Gegend von Neustadt ursprünglich zur Pfarre Hönigstein; als älteste Kirche wird die nun aufgelassene St. Antoni- oder Floriani-Kirche, einst St. Anton im Walde genannt, in verschiedenen Büchern angeführt; die am Orte herrschende Ueberlieferung will jedoch der unter dem Chore der St. Nicolai-Kirche befindlichen unterirdischen Kapelle ein bis in die heidnische Zeit reichendes Alter zuweisen. Jedenfalls zeigt die Form dieser unterirdischen Kapelle eine ältere Periode des mittelalterlichen Baustyls an, während der Chor der oberen Kirche eine jüngere Zeit derselben Bauart anzeigt; es wäre wünschenswerth, daß das Alter beider Bauten einer näheren Untersuchung unterzogen würde. An der St. Nicolai-Kirche wurde vom Kaiser Friedrich IV., mittelst Stiftbriefes vom Samstag nach St. Marcus 1493, ein Collegiat-Capitel errichtet und vom Kaiser Maximilian I. im J. 1509 besser dotirt; der erste Probst wurde im J. 1496 Jakob Auerberger. Dieses Collegiat-Capitel wurde zur Zeit der französischen Occupation im J. 1810 aufgelöst, von dem Kaiser Franz I. im J. 1818 wieder hergestellt und im J. 1831 neu installirt. Das Wohngebäude der Capitularen ist ein regelmäßiger Bau vom J. 1599. Die Entstehung des Klosters der Franziskaner schreibt sich vom J. 1470 her, wo die aus der Gegend von Mötting vertriebenen Ordens-Männer vom Kaiser Friedrich IV. die Bewilligung erhielten, sich neben der Kirche S. Leonardi in Rudolfswert niederzulassen; das Klostergebäude wurde im J. 1472, vorzüglich durch die Wohlthätigkeit der Frau Elisabeth v. Tscherneml, vollendet. Das Kapuziner-Kloster mit der Kirche S. Joseli entstand im J. 1660, wurde aber im J. 1786 aufgehoben; letztere Zeit brachte auch den Kirchen S. Katharina und S. Georgii, so wie der Spitalkirche S. Martini das Ende, so daß das heutige Neustadt nur zwei Kirchen nebst einer Friedhofs-Kapelle zählt.

Der Umfang der Stadt ist gegen ehemals geringer; sie zählt mit der Vorstadt Randia 277 Häuser und 2152 Einwohner.

Literarisches.

(Aus der „katholischen Literatur-Zeitung.“)

Geschichte des k. k. Infanterie-Regimentes Nr. 17, Prinz Hohenlohe-Langenburg, seit dessen Errichtung 1632 bis 1851, mit kurzen Andeutungen aus der Geschichte des österreichischen Kaiserstaates in dieser Epoche. Von Dr. F. Steiner, ehemaligen Auditor im Regimente. Graz. Druck von A. Leskam's Erben. 1858. 1½ Thlr.

Es verdient die Bearbeitung der Geschichte eines Regimentes jedenfalls eine mehrseitige Anerkennung, und zwar umso mehr, als die Sammlung des Apparates so schwierig ist, wie kaum bei einer andern historischen Arbeit, weshalb Mängel und Lücken allerdings Entschuldigung verdienen. Deren finden wir denn auch im vorliegenden Werke. Der Herr Verfasser hat, wie er S. 11 sagt, die älteren Daten von der Errichtung des Regimentes an aus den Annalen der k. k. Armee von 1804, von Gräffer dem Jüngeren geschöpft, auf welche er unseres Bedünkens zu viel Gewicht legt, während er den Schematismen keinen Glauben schenkt, was jedoch, insbesondere in Ansehung der neueren Militär-Schematismen, wohl nicht ganz mit Recht geschieht. Nun ist aber die vorliegende Geschichte mit dem Schematismus für 1857, rücksichtlich des Entstehungsjahres des Regimentes Nr. 17, im Widerspruch, denn der Schematismus gibt das J. 1675, Dr. Steiner dagegen das J. 1632 an.

Zur Ergänzung der vorliegenden Geschichte nehmen wir nachstehende Daten aus der Verdienst-Beschreibung eines Veteranen (Joh. Fischer v. Wildensee), welcher im Regimente von der Pique bis zum Hauptmann gedient, und durch seine lange Dienstzeit und Bravour den Adel sich erworben hat. Das Regiment marschirte am 11. April 1790 mit 2 Bataillonen aus der Garnison Leitmeritz in Böhmen aus und machte bis zum J. 1797 alle Feldzüge gegen die französische Republik mit Auszeichnung mit. In der vorliegenden Regimentes-Geschichte sind mehrere Punkte angegeben, aber bei Weitem nicht alle. Am 29. Juni 1792 focht es bei Courtray in Flandern, am 13. September bei Bois in der Champagne, am 6. November bei Mons im Hennegau, am 27. November bei Lüttich. Im J. 1793 in der Schlacht bei Steinstraßen nächst Jülich, am 1. und 23. Mai bei Valenciennes und bei der Belagerung dieser Festung und auch bei der Belagerung von Le Quesnoy. Im Gefechte bei Save am 15. October 1793 verlor das Regiment bei 300 Mann, focht am 16. October wieder bei Maubeuge und war im Winter von 1793—94 bei der Blokade von Maubeuge, am 23. April 1794 aber im Avantgarde-Gefechte nach dem Uebergange über die Sambre, am 12. Mai bei Charleroi. Am 24. Mai war ein großes Gefecht bei Rouvroi gegen Merbe le Chateau an der Sambre, wo bei 2500 Mann feindliche Truppen gefangen und 56 Geschütze sammt Pulverfarren erobert wurden. Am 16. Juni war das Regi-

ment bei dem heftigen Angriff auf Charleroi, am 6. Juli im großen Gefechte in der Gegend von Waterloo und bestand während des Rückzuges aus den Niederlanden mehrere Arriergarde-Gefechte. Im J. 1795 kämpfte das Regiment mehrere Gefechte sowohl am Rhein als auch an der Lahn mit Auszeichnung mit, so wie auch am 29. October 1795 bei der Erstürmung der Mainzer Linien, wo das 1. Bataillon die wohlbesetzte Schanze zwischen Höchst und Marienborn mit gefälligem Bayonette eroberte. Am 10. November hatte es ein Gefecht bei Kirchheim-Volanden, am 19. Juni 1796 ein bedeutendes Gefecht bei Alten-Kirchen, am 4. Juli bei Niesfern, am 9. Juli bei Friedberg und am 1. September bei Oberstimm in Baiern, und machte vom 16. November bis 14. Jänner 1797 unter dem Commando des Erzherzogs Carl die Belagerung von Kehl mit. Das Regiment kam im J. 1797 nicht, wie S. 34 irrig gesagt ist, nach Italien, sondern marschirte im März aus dem Württemberg'schen über Tirol u. nach Krain, wo es am 21. Mai in Laibach einrückte und am 24. den Marsch nach Görz fortsetzte. Am 25. Juni wurde es in Triest eingeschifft, landete am 5. Juli in Zara und hielt bis 1. October 1799 ganz Dalmatien besetzt. Nun erst kam das Regiment nach Italien, wo es in der Riviera die Genova, vom 6.—10. April 1800 am Monte Facio und bei der Belagerung von Genua, welches sich am 5. Juni ergab, tapfer gekämpft hat.

Ueber die heldenmüthige Haltung des Regimentes in der Schlacht bei Aspern sagt der Verfasser S. 42 nur wenig. Die „Prager Zeitung“ von 1809 brachte darüber folgenden Artikel: „Dem Infanterie-Regimente Prinz Reuß-Plauen wurde die Ehre zu Theil, am 21. Mai 1809 den ersten Sturm auf das Dorf Aspern zu unternehmen. Der große Verlust, den es erlitt, bewährt auch die bei den wiederholten Angriffen bewiesene Tapferkeit. Zwölf Offiziere dieses Regimentes starben auf dem Schlachtfelde und 47 wurden verwundet. Der übrig gebliebene Theil der Offiziere suchte am 23. Mai mit dem frühesten Morgen die Leichen der gefallenen Waffenbrüder auf; nur 7 wurden gefunden und nach einer kurzen, das Herz ergreifenden Rede vor der Fahnenwache beerdigt. Alle 7 ruhen in einem Grabe beisammen, welches stets als ein heiliges Eigenthum des Regimentes betrachtet wurde u.“ Dem Capitän-Lieutenant Commadina des Regimentes wurden beide Füße durch eine Kanonenkugel abgeschossen. Im Fallen rief er mit starker Stimme: „Hoch lebe Oesterreich! vorwärts, Kameraden, die Feinde fliehen, der Sieg ist unser.“ Mehrere sprangen herbei, um ihn aus dem Getümmel zu tragen. Von convulsivischen Schmerzen schon halb betäubt, stieß er sie unwillig von sich: „Laßt mich,“ sagte er mit gebrochener Stimme, „und folgt dem Wege, den eure besseren Kameraden mit ihrem Blute bezeichnen.“ Und hierauf verschied der Held.

Der Verfasser flocht die beigebrachten Daten der Geschichte des Regimentes Nr. 17 in die „Hauptmomente der Geschichte des österreichischen Kaiserstaates“ ein, wozu er,

wie er sagt, „Vormerkungen aus seinen Studien benützte.“ Allein jene Daten verlieren sich zu sehr in der allgemeinen Geschichte und es hätte dem Werke zum Vortheile gereicht, wenn die allgemeine Geschichte etwas beschränkt, die Geschichte des Regimentes aber, namentlich seit den vierzig Jahren, seit es nämlich Krain zum Verbbezirke hat, aus den Daten der „Laibacher Zeitung“ und des „Illyrischen Blattes,“ dann nach den mündlichen Mittheilungen der Veteranen des Regimentes mehr ausgeführt worden wäre. So z. B. sind die verschiedenen Ausmärsche und die Rückkehr der heimatischen Krieger, so wie Fahnenweihe, feierliche Momente, an welchen sich das ganze Land Krain theilte und die daher ausführlich der Geschichte überliefert zu werden verdienen.

Ueber den Aufenthalt unseres Regimentes in der Romagna (1831—1832) fehlten dem Verfasser, wie er S. 52 beklagt, nähere Daten, die jedoch immerhin zu erlangen gewesen wären. Sie könnten hier gegeben werden, wenn der zugemessene Raum es gestattete.

Im April 1834 verließ das Regiment die Romagna, um über Modena und Parma nach Piacenza zu marschiren, von wo es im Juni nach Mailand, endlich im Herbst 1835 nach Krain marschirte und am 25. October unter dem Jubel der Bewohner in Laibach einrückte.

Ungeachtet der oben gezeigten und nach anderen Auslassungen in der ersten und zweiten Abtheilung des Werkes, wovon die erste nach einer „Einleitung“ von der Errichtung des Regimentes bis zum Tode Kaiser Josef II. und zum Ausbruche der ersten französischen Revolution, 1632—1790, S. 7—31, und die zweite vom Tode Kaiser Josefs bis auf die neueste Zeit, resp. bis 1848 (S. 31—54) geht, verdient die vorliegende Geschichte gleichwohl Theilnahme und Anerkennung, zumal da sie in der dritten Abtheilung, welche die neueste Zeit von 1848—1851 umfaßt, weit ausführlicher ist, sehr viele schätzbare Daten enthält und vom thatenreichen Wirken des Regimentes Zeugniß gibt. Es ist das Werk ein Stück Geschichte der k. k. österr. Armee und des Volkes, aus dem das Regiment besteht, daher es nicht nur von Denjenigen, welche im Regimente gedient haben, sondern auch von ihren Angehörigen und Freunden ange-schafft werden soll, und zwar umsomehr, als der Verfasser den allfälligen Reinertrag dem krain. Invalidenfonde überläßt. Gewidmet ist die Schrift dem Offizier-Corps des Regimentes.

Dr. F. C.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1859

erworbenen Gegenstände:

- I. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
 1. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Organ des german. Museums. Nr. 12. December 1858.
- II. Vom Gesamtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hannover:
 2. Correspondenzblatt desselben. Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesamtvereines herausgegeben vom Archiv-Secretär Dr. G. L. Grottenfend. Sechster Jahrgang. Nr. 12. Sept. 1858.
- III. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
 3. Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrg. 1858. LV. Stück. Ausgegeben und versendet am 4. December 1858.
 4. dto. LVI. Stück. Ausgegeben und versendet am 11. Dec. 1858.
 5. dto. LVII. Stück. Ausgegeben und versendet am 21. Dec. 1858.
 6. dto. LVIII. Stück. Ausgegeben und versendet am 24. Dec. 1858.
 7. dto. LIX. Stück. Ausgegeben und versendet am 28. Dec. 1858. Beigegeben: Erstes und zweites Repertorium.
- IV. Vom Herrn Carl v. Raab, jubil. k. k. Landrath in Laibach, — folgende Kupfermünzen:
 8. Ein Sol vom Könige von Frankreich, Ludwig XV. 1773.
 9. Ein Sol vom Könige Ludwig XVI. 1787.
 10. Ein Sol vom dto. dto. 1791.
 11. Zwei Sol vom dto. dto. 1792.
 12. Ein Sol vom dto. dto. 1792.
 13. Ein Sol von der französischen Republik. 1793.
 14. Un Decime vom 8. Jahre der französischen Republik.
 15. Cinq Centimes vom 8. Jahre der französischen Republik.
- V. Vom Herrn Georg Jarz, Theologen des II. Jahrganges:
 16. Atlas Selectus von allen Königreichen und Ländern der Welt. Zum bequemen Gebrauch in Schulen, auf Reisen und bei dem Lesen der Zeitungen, verfertigt und in Kupfer gestochen von Joh. Georg Schreiber in Leipzig.
- VI. Vom hochw. Herrn Joh. Bapt. Novak, Domherr und Seminars-Director in Laibach:
 17. Siebenter Jahresbericht des Maria-Vereins zur Beförderung der katholischen Mission in Central-Afrika. Dieses Jahr vom 1. März 1857 bis letzten April 1858 gerechnet. Wien 1858. 4. Besonders interessant wegen der darin enthaltenen vollständigen Biographie des am 13. April 1858 zu Neapel verstorbenen Apostel. Provicars Dr. Ignaz Knoblscher, eines gebornen Krainers.
- VII. Von der Accademia scientifico-letteraria dei Concordi in Rovigo:
 18. Sul Cholera Asiatico Considerazioni do Dr. Giuseppe Baruffi di Rovigo. Este 1858. 8.
 19. S. Gaetano di Thiene ossia il Restauratore del Sentimento Religioso in Italia, nel Secolo XVI. Orazione letta da Domenico Villa, VII. Agosto 1858.
- VIII. Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Niderlandes zu Altenburg:
 20. (Die hier bis jetzt noch abgängigen) Mittheilungen derselben. Dritter Band. Erstes Heft. Altenburg 1850. 8.
- IX. Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:
 21. Sitzungsberichte derselben. Philosophisch-historische Classe. XXVII. Band. Zweites Heft. Jahrg. 1858. April.
 22. dto. XXVII. Band. Drittes Heft. Jahrg. 1858. Mai.
 23. dto. XXVIII. Band. Fünftes Heft. Jahrg. 1858. Juni.
24. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. XIX. Band. 25. dto. XX. Band. 1.
- X. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
 26. Mittheilungen derselben. Herausgegeben unter der Leitung des k. k. Sectionschefs und Präses der k. k. Central-Commission, Carl Freiherrn v. Czernig. Dritter Jahrg. December 1858.
 27. Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. III. Band. Mit XLII Tafeln und 177 Holzschnitten. Redigirt von dem Commissionens-Mitgliede Dr. Gustav Heber. Wien 1859. 4.
- XI. Vom Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
 28. Die Externsteine, Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstage am 9. December 1858. Herausgegeben vom Verstande des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden. Bonn 1858. 4.
- XII. Von dem Verstande der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
 29. Fünfunddreißigster Jahresbericht dieser Gesellschaft. Enthaltend Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1857.
- XIII. Vom Ausschusse des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
 30. Die Kirche zu Griesen-Linden bei Gießen in Oberhessen. Versuch einer historisch-symbolischen Ausdeutung ihrer Bauformen und ihrer Portal-Reliefs. Vom Prof. Dr. Johann Valentin Klein. Gießen 1857. 4.
- XIV. Von der Direction des histor. Vereins für Kärnten in Klagenfurt:
 31. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem histor. Vereine für Kärnten. Vierter Jahrg. Klagenfurt 1858. 8.
- XV. Von dem histor. Vereine für Niedersachsen zu Hannover:
 - 32—34. Bierzehnte, sechszehnte und neunzehnte Nachricht über den histor. Verein für Niedersachsen. Hannover 1851, 1853 und 1856.
 35. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen. Hannover 1846. 8.
 36. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1853. 8.

Berichtigung.

In den letzten „Juni-Mittheilungen“ ist in Herrn Leinmüller's Aufsatz: „Ruinen unterhalb Kersko,“ S. 48, Zeile 6, zu lesen:

1. Statt: das seinen Zug über das heutige Dernovo, Wiecher und Skopiz vorüber bis zur Vereinigung mit dem Gurkflusse nahm: ist zu lesen: „das seinen Zug über das heutige Sadovinek, Belibreg, Dernovo, Vihre und Skopic vorüber bis zur Vereinigung mit dem Gurkflusse nahm.“
2. Hat das den 3. Absatz beginnende Wort „durch“ als sinnstörend wegzubleiben.
3. Im 5. Absätze, Skizze Nr. 1, 7. Zeile, soll es anstatt Strecke, „Strebe,“ und in der 9. Zeile anstatt Holztes, „Fälzes“ heißen.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im Februar 1859.

Redigirt vom prov. Secretär und Präfecten Elias Rebilich.

Fernere Schicksale der Bewohner unse- res heutigen Krains unter den römischen Kaisern, u. zw. seit Diocletian bis zum Tode Theodos des Großen (284—395).

Das Gewühl an den Grenzen des römischen Reiches, die daraus und aus der zerrütteten innern Staatsverfassung dem Reiche drohenden unvermeidlichen Gefahren, zwangen den Kaiser Diocletianus Jovius, einen aus Dioleia gebürtigen Dalmatier, seinen tapfern Kriegsgesährten, den Pannonier Maximian, im Jahre 286 mit dem Cäsars- und bald darauf mit dem Augustus-Titel zum Mitregenten anzunehmen. In wenigen Jahren gelangten beide Auguste zur Ueberzeugung, daß sie der zu schweren Last der Regierung nicht gewachsen waren, daher ernannte jeder noch einen Cäsar, wodurch das Reich gleichsam in vier Staaten zerfiel. Diocletian behielt für sich das Morgenland, wählte Nikomedien, Bithyniens Hauptstadt, zu seiner Residenz und legte sich den Namen Jovius bei; Maximianus bekam Italien, Afrika und die Inseln, residirte zu Mailand und nannte sich Herculeus; Diocletians Cäsar Galerius verwaltete Thracien und die Donauländer und residirte zu Syrmium, der Hauptstadt von Illyrien; Maximians Cäsar, Constantius Chlorus, endlich stand Spanien, Britannien und Gallien vor und hatte seine Residenz zu Trier. Unter welchen der vier genannten Regenten gelangte bei dieser Theilung des römischen Reiches unser heutiges Krain? Berücksichtigt man einerseits die historische Wahrheit, daß unser heutiges Krain bis auf den damaligen Berg Adrians, oder bis zur heutigen Porta Trajana, die zehnte Region Italiens ausmachte, ist man andererseits zur Ueberzeugung gelangt, daß die anderen Theile Krains theils zum Norikum, theils zum Pannonien, theils zum Illyricum damals gehörten, so liegt es erwiesen vor, daß unser heutiges Krain zur Zeit der gedachten Theilung unter der Regierung des Maximianus Augustus Herculeus und des Cäsar Galerius stand. Des Letztern eiserne Hand fühlten insbesondere die damaligen christlichen Bewohner Krains und des ganzen Antheils, der diesem Tyrannen gehorchte. Als Opfer

seiner grausamen Verfolgungen nennt die Geschichte einen Pelagius in unserm Nemona, einen Justus, einen Servulus, einen Sergius zu Tergeste, einen Quirinius zu Sisacia, einen Maximilian zu Celeja, einen heiligen Florian bei Vorch in Oesterreich, der ein römischer Tribun war, und unzählbare andere beiderlei Geschlechtes. Als Diocletian, Augustus des grausamen Cäsars Galerius und Sieger über die Aegypter und Perser, nach Europa kam und sich mit seinem Mit-Augustus Maximian nach Rom begeben hatte, um dort das Triumphfest über seine und seiner Nebencäsaren Siege zu begehen, flößte ihm Galerius so einen unverföhllichen Haß gegen die Christen und gegen den christlichen Namen ein, daß derselbe anzuordnen befahl: Alle Kirchen der Christen im ganzen Reiche abzubringen und die heiligen Schriften zu verbrennen; jene Christen, welche den Göttern nicht opfern wollten, von allen Aemtern und Würden auf immer auszuschließen und allen Schutz zu berauben; Bischöfe und Priester in Bande und Ketten zu werfen und durch Martern zum Höheropfer zu zwingen und so das Christenthum auf immer und gänzlich auszurotten. Ueberdies bewog Galerius seinen Augustus Diocletian und dieser seinen Mit-Augustus Maximian Herculeus, die Regierung niederzulegen, sie an die beiden Cäsaren übergehen zu lassen und neue Cäsare in Severus und Maximinus anzunehmen. Weil zu diesen zwei neuen Augusten und zu den beiden neuen Cäsaren, oder weil vielmehr, da Severus bald nach seiner Wahl hingerichtet wurde, der alte Maximian, sein Sohn Maxentius und Licinius Auguste wurden, so hatte das römische Reich auf einmal sechs Regenten, welche bald auf zwei, auf Licin und Constantin, zurückgebracht wurden. Ersterer bekam den Orient und Illyrien, Letzterer den Occident. In Mailand schlossen sie einen Freundschaftsbund, besiegelten ihn durch eine Heirat zwischen Licinius und der Schwester Constantins, Constantia, und erließen ein Gesetz, welches den Christen vollkommene Religionsfreiheit zusicherte. Die Bildsäulen zu Nemona, die vorgefundenen Inschriften zu Nauportus, zu Tergeste, zu Celeja, auf dem Velbnitzer umfangreichen Felde, sind ewige Denkmale der Dankbarkeit, welche die erfreulichen Christen ihrem gegen sie so väterlich gesinnten Kaiser Constantin dem Großen für diese, sie und die Nachwelt beglückende Wohlthat geweiht haben. Während

Constantin, seinem erhabenen Herzen folgend, und dem zu Mailand mit Licinius geschlossenen Vergleiche gewissenhaft entsprechend, das Beste des Reiches überhaupt und den christlichen Glauben insbesondere mächtig förderte, erklärte sich Licinius, ungedenk des oben gedachten Vergleiches, für die heidnische Religion, verbot den Christen die Ausübung ihres Gottesdienstes und verfolgte sie endlich mit Feuer und Schwert. Dieß führte zwischen beiden Augusten einen vererblichen Kampf herbei, der vom Jahre 314 bis zum Jahre 323 fortgedauert hat. Im Jahre 314 gab Licinius Veranlassung zum offenen Kriege, indem er bei seinem vorliegenden Verfahren mit frevelnder Hand die dem Constantin zur Ehre in unserm Aemona errichteten Bildsäulen zerstörte und im Jahre 323 wurde er nach mehreren verlorenen Schlachten (bei Cibalis, Adrianopel und Chrysopolis) selbst hingerichtet. Erstere Angabe bestätigt unser treffliche Historiker Vinhart aus glaubwürdigen Quellen, welche so lauten: ¹⁾ und die zweite kommt in den Auszügen aus dem Leben Constantins mit diesem Inhalte vor: ²⁾ Nun erst fängt Constantin der Große an als Alleinherrscher in seinem großen Reiche zu wirken, seit 11. März 330 aus der neuen Residenz Constantinopel mit Einsicht und Festigkeit zu lenken und zu beschützen. Letzteres geschah insbesondere gegen die Sarmaten, die schon unter dem Kaiser Tiberius, also vor 37 J. n. Ch. G., in Pannonien, wie bereits oben gezeigt wurde, eingefallen waren und es ausgeplündert hatten ³⁾. Nach ihrer demnach fast dreihundertjährigen Gewohnheit setzten sie auch unter Constantin über die Donau, kämpften mit ihm durch drei Jahre sogar mit Verluste ihres Königs Rausimod und waren endlich über die Donau in ihre Wohnsitze zurückgeworfen ⁴⁾. In diesen fanden sie die Gothen, die sie daraus nur nach einem harten Kampfe und mit Hilfe Constantins vertrieben haben, der indessen bald selbst gegen seine Allirten die Waffen wandte, weil ihm ihre Treue verdächtig war ⁵⁾. In zwei Jahren darauf, d. i. 334, geriethen die Sarmaten unter sich in einen bitteren Kampf, indem sich ein Theil derselben zu Herren über die anderen aufgeworfen hatte. Die feinsollenden Diener ergriffen die Waffen gegen ihre anmaßlichen Herren und warfen sie über die Grenzen in das römische Gebiet. Kaiser Constantin nahm sie willig auf und vertheilte sie, obgleich

in der großen Anzahl von mehr als 300,000 Vertriebenen von verschiedenem Alter und Geschlechte, durch Thracien, Scythien, Macedonien und Italien ⁶⁾. Daß hier unter Italien unser heutiges Krain, als das sich damals bis zum Berge Adrians (Trajana Berg) erstreckende Italien verstanden wird, beweist die Lage Krains und die Geschichte Roms; daß ferner diese neuen Colonisten Italiens (also Krains) Sarmaten und zwar Grenz-Sarmaten, Sarmatae Limigantes; daß die mit Gewalt vertriebenen Sarmaten, Sarmatae Arca-ragantes (*ἀράρα, vis, Gewalt, ἀρᾶω, pello, treiben*); daß die umherstreifenden sarmatischen Jazygen (*Jazyges Melanastae, von μετὰ mit und Νέω fließen*), sich wohin begeben, um dort zu wohnen — Slaven waren, zeugt unser treffliche vaterländische Historiker Vinhart, zeugen die großen Historiker Oercken, Gatterer, Dobner und Jordan mit mehreren Andern. Neben diesen Siegen über die Gothen und Sarmaten, erhob Constantin die christliche Kirche zur herrschenden in seinem ganzen Reiche, erbaute und räumte viele Tempel den Christen ein, und um die Einigkeit der katholischen Kirche zu befestigen, schrieb er die erste allgemeine Kirchenversammlung (*concilium oecumenicum*) zu Nicäa 325 aus, bei welcher 318 Bischöfe erschienen. Indessen erlebte er auch auf der andern Seite das Unglück, daß in Persien eine Christenverfolgung im Jahre 326 ausbrach, welche 22 Bischöfen und 16,000 Christen überhaupt das Leben gekostet hat. Noch während seinen Lebzeiten ließ er seinen drei Söhnen Constantin II., Constans und Constantius an der Reichsverwaltung Theil nehmen, und ernannte seine beiden Nissen Dalmatius und Hannibalianus zu Cäsaren. Nachdem Constantin mit Einsicht und Festigkeit 31 Jahre regiert und 64 Jahre gelebt hat, ist er im J. 337 gestorben. Gleich darauf setzten sich die drei Söhne, nachdem er den vierten, Namens Crispus, schon vor seinem Tode zu Pola in Istrien hatte hinrichten lassen, so in den Besitz, daß Constantin und Constans Gallien, Italien, Illyrien, bis an das schwarze Meer und einen Theil Afrika's; Constantius den Orient erhielt. Die niedrige Habsucht brachte die beiden Brüder Constantin und Constans in einen bitteren Kampf, in welchem Cräterer bei Aquileja fiel, und der Letztere darauf seine Heerführer Magnentius in Gallien und Veterantio in Illyrien zu Feinden erhielt, indem sie nach dem Purpur strebten. Als der schwache Constans dieß vernahm, floh er nach Spanien und verlor an den Pyrenäen mit der Krone das Leben. Den Brudertod rächte Constantius in den mörderischen Schlachten bei Siscia und Mursa und beide geschlagenen Rebellen flohen aus Aquileja, aus Rom, aus Italien, wie Sozomen und auch Cod. Theut. bestätigen ⁷⁾. Während demnach Constantius die Rebellen

¹⁾ Tracta concordia est, additis etiam causis, quod apud Aemona Constantini imagines statuasque deiecerat. Exc. ad vit. Const.

²⁾ Sequenti autem die Constantia soror Constantini, uxor Licinii venit ad castra fratris, et marito vitam poscit, et impetravit. Ita Licinius privatus factus et convivio Constantini adhibitus. Sed Licinium in Thessalonica jussit occidi. Exc. in vit. Const.

³⁾ Moesia a Dacis, Pannonia a Sarmatis direptae sunt. Aur. Vict.

⁴⁾ Cum Sarmatis quippe hoc anno, tribus que proximis Constantino Magno res fuit, quos et devicit. Sarmatae in sua regione devicti occiso rege eorum Rausimodo. Zosimus.

⁵⁾ Deinde adversus Gothos bellum suscepit et implorantibus Sarmatis auxilium tulit. Ita per Constantinum Caesarem centum prope millia fame et frigore extincta sunt — sic eum his pace firmata in Sarmatas versus est, qui dubiae fidei probantur. Exc. in vit. Const.

⁶⁾ Sed servi Sarmatorum adversum omnes Dominos rebellant: quos pulsos Constantinus libenter accepit, et amplius trecenta millia hominum mistae aetatis et sexus per Thraciam, Scythiam, Macedoniam, Italiam que divisit. Exc. in vit. Const.

⁷⁾ Magnentius Tyrannus e Gallia Italia que Noricum, dein Pannoniam profectus a Constantio in Pannonia Mursensi proelio ad Dravum fluvium profligatus est — e Pannonia in Italiam

im europäischen Antheile seines Reiches so glücklich bekämpfte, überließ er die Verwaltung des Orients seinem Vetter Gallus. Da sich indessen dieser des ihm geschenkten Vertrauens durch sein treuloses Benehmen unwürdig gemacht hatte, so ward er von seinem erhabenen Posten abberufen, zu Petovium (Pettau) seines Herrscher-Ornates beraubt, in einer Privatgelegenheit nach Istrien abgeführt und bei der Stadt Pola, wie einst Constantius Sohn Crispus, hingerichtet *). Im Innern des Reiches also herrschten Unruhen und an den Grenzen desselben droheten ihm wilde, unruhige Völker den Untergang, und unter diesen besonders Quaden und wieder die Sarmaten Cimiganten (Grenz-Sarmanten). Als Constantius aus Italien gegen diese anrückte, lieferten sie ihm an den Flüssen Theiß, Donau und Drau eine mörderische Schlacht, die aber zu ihrem Unglücke ausfiel. Darauf trugen sie dem Sieger ihre Bitte vor, ihnen zu gestatten, im Gebiete des römischen Reiches zu wohnen. Während der Dauer dieser Versammlung, die an der Mündung der Theiß in die Donau stattfand, warf ein Sarmate seinen Schuh mit dem Ausrufe: „Marha! Marha!“ (in der slavischen Sprache „Nas“, auch „verächtlicher Mensch“) als ein Zeichen zum Angriffe in die Höhe. Die Schlacht begann und Rom's Feinde erlitten auch jetzt die gänzliche Niederlage. Nach dieser siegreichen Laufbahn war Constantius gezwungen, nach dem Oriente gegen die Perser zu ziehen. Während seiner Kämpfe mit dieser Nation warf sich Julian, Bruder des zu Pola hingerichteten Gallus, in Gallien zum Herrscher auf und zog dem Constantin bis nach Thracien siegreich entgegen. Auf diesem Zuge leistete ihm Aquileja den tapfersten Widerstand, verlich ihm aber auch die besondere Freude, daß er vor derselben hörte, daß Constantius, sein Vetter, 361 Jahre n. Chr. Geb. verschieden und ihm die Regierung des großen römischen Reiches hinterlassen habe. Als Kriegserfahrener Held, der alle Barbaren am Rheine gedehmüthigt und die ganze Fläche von Europa, von den Küsten des atlantischen Meeres bis an den Bosphorus durchwandert hatte, trat er diese an und führte sie auch zur Ehre des Purpurs und zum Glück seiner Völker durch drei Jahre. Schade in der That, daß er von der vierzigjährigen Verwirrung, welche die Arianer in der christlichen Kirche veranlaßten, dadurch einen Gebrauch zu machen bemüht war, daß er anstrebte, das alte Heidenthum statt des Christenthums wieder herzustellen und daß er selbst von dem letzteren abgefallen war, daher auch Abtrünniger, Apostata, genannt wurde. Er blieb auf dem Zuge gegen die Perser 364, und ihm folgte Flavius Jovianus, ein Pannonier, der aber nur Ein Jahr regierte. Auf ihn folgten wieder zwei Pannonier und Brüder zugleich, und zwar der tapfere Valentinian I. und der fürchtame, mißtrauische Valens; sie theilten das Reich wieder in das

Abend- und Morgenland, welches erstere Valentinian gegen die Allemannen, Sachsen, Skoten sicherte, aber zugleich auch die Praefecturen Illyricum, Italien, also unser heutiges Krain, und Gallien durch seinen Geiz so verheerte, daß sich der Bewohner dieser Länder die größte Verzweiflung bemächtigte. Da er indessen seinem Bruder Valens, der im Oriente herrschte, keinen Einfluß in dem westlichen Reiche gestattete, so legte er im Jahre 367 seinem achtjährigen Prinzen Gratian den Kaisertitel bei. Dieser Prinz nahm nach dem väterlichen Beispiele, als der Vater (375) dahingeschieden war, seinen vierjährigen Bruder Valentinian II. zum Reichsgehilfen für den Occident an, während im Oriente Valens fortherherrschte. In dieser Lage kamen 376 die Gothen von den Hunnen gedrängt, an die Donau, und der fürchtame Valens gestattete ihnen den Uebergang, um in zwei Jahren darauf, im Jahre 378 bei Adrianopel Armeen und Leben zu verlieren. Indessen besiegte Gratian die Allemannen in den Ebenen von Elsaß und eilt nach dem Oriente, um sein Reich gegen die Gothen zu vertheidigen. Der bescheidene Jüngling von 19 Jahren fühlte sich zu dieser Unternehmung zu schwach, daher ernannte er dazu den tapferen Spanier Theodosius und übergab ihm den Purpur 379. Mit diesem angethan, eilt der tapfere Theodosius nach dem Oriente gegen die Gothen, schlägt sie Jordanwelse, weist den Westgothen Thracien, den Ostgothen Phrygien und Lydien zu Wohnsitzen an, und nimmt davon eine Schaar von 40,000 Mann unter dem Namen der Verbündeten (Agnien foederatorum) in den kaiserlichen Dienst. Nun lebten die Gothen mit ihrem Besieger in Frieden, allein unter sich so uneinig, daß sie ihren König Athanarich aus ihrer Mitte vertrieben. Da dieser seine Zuflucht zum Theodosius nahm und da ihm dieser bald darauf auf dem Todtenbette königlich behandelte, so waren die Gothen darüber so hoch erfreut, daß sie den so großen Kaiser feierlich erklärten, daß sie, so lange er lebe, keinem andern Fürsten dienen wollten. Während so Theodosius als Held und Mensch die Feinde seines Reiches mit seinem Helden-Schwerte und mit seinem großen Geiste besiegte und zur Ruhe brachte, war er bemüht, auch den durch Ketzereien gestörten Religionsfrieden dadurch herzustellen, daß er 381 die zweite allgemeine Kirchenversammlung nach Constantinopel berief, in welcher das katholische Glaubensbekenntniß, wie es noch jetzt gesungen oder gebetet wird, festgesetzt wurde. Waren seine im Westen regierenden Mitkaiser, der katholische Gratian und der arianische Valentinian der II. auch so glücklich? Es ist schon oben gezeigt worden, daß Gratian die Allemannen in den Ebenen von Elsaß besiegt hat, allein andererseits ließ er sich den unverzeihlichen Fehler zur Schuld kommen, daß er vorzugsweise Ausländer zu den höchsten Ehrenstellen bei Hofe und in der Armee erhob und die Staatsbürger Roms vernachlässigte. Dieses große Unrecht verursachte im Heere Britanniens eine gewaltige Empörung und es rief seinen Oberbefehlshaber Maximus zum Kaiser aus. Gleich darauf setzte Maximus mit dem Heere nach Gallien über und zog gegen den Kaiser Gratian während er

urbem que Romam se se contulerat, verum et ab ipso Constantio perrupta Aquileja.

*) Carpentio privato impositum ad Istriam duxit prope oppidum Polam, ubi quondam peremptum Constantii filium percepimus Crispum. — Amian. Marc.

seinem Admiral Andragath den Auftrag ertheilte, dem gedachten Kaiser, wo er ihn fände, sogleich das Leben zu nehmen. Zu Lugdunum Segustanorum (Lyon) erfolgte die Ermordung und darauf begab sich Maximus nach Italien, besetzte Aquileja, befahl dem Andragath, im adriatischen Meere zu kreuzen, belagerte Aemona, Petovium und Siscia. Bei der letztgenannten Stadt stießen die Heere auf einander und jenes des Maximus erlitt eine Hauptniederlage. Der geschlagene Feldherr floh nach Aquileja. Ihn verfolgte dahin sein Besieger und Kaiser Theodos und nachdem dieser auf seinem Zuge auch Marzellan, den Bruder des Besiegten, bei Petovium auf's Haupt geschlagen und Aemona entsetzt hatte, zog er in dieselbe triumphirend ein. Diese glänzenden, die höchst erfreuten Aemonier und ihren großen Kaiser ewig ehrenden Thaten hinterließ den Nachkommen Aemona's der treffliche Redner und Zeitgenosse des großen Theodosius, Vacatus Deprantus (Drepanius), in seiner Lobrede (Panegyricus) an Theodos im J. 391. Die Aemona betreffende Stelle wird jeden Geschichtsfreund überhaupt, jeden heutigen Krainer, jeden heutigen Aemonier (Latzacher) insbesondere erfreuen, wenn er sie liest. Daher wird Ihnen diese hier zuerst in der lateinischen und dann in der deutschen Sprache zum Lesen unterbreitet. In der lateinischen Sprache lautet sie wörtlich, wie folgt: „Nec pia Aemona cunctantius, ubi te adfore nunciatum, impulsis effus a portis, obciam provolavit, et ut est omne desiderium post spem impatientius, parum credens patere venienti fastinavit occurrere venturo. — Illa civitas a longa obsidione respirans — tanta se et tam simplici exultatione jactabat, ut in esse vera laetitia nimia videretur. Ferebant se obviam tripudiantium catervae: cuncta cantu et crotalis personabant. Hic tibi triumphum chorus, ille contra tyranno funebres naenias, et carmen exequiale dicebat. — Quid ego referam pro maenibus suis festum liberae nobilitatis occursum? conspensas veste nivea sacerdotes? reverendos municipali purpura flamines? insignes apicibus sacerdotes? quid portas virentibus sertis coronatas? quid aulaeis undantes plateas, accensisque funalibus auctum diem? quid effusam in publicum turbam domorum? gratulantes annis senes, pueros tibi longam servitutem voventes? matres laetas, virgines que securas! Non dum omne confecerat bellum, jam agebas triumphum.“

Wenn nun diese lateinische Stelle in's Deutsche übersetzt wird, so wird die Uebersetzung so lauten: „Schnell goß sich das treue Aemona auf die Nachricht deiner Ankunft aus seinen Thoren hinaus, und so wie jede Freude nach der Hoffnung ungebildiger ist, eilte es dem Herannahenden entgegen, weil es sich zu wenig offen schien, um den Kommenden zu empfangen. — Diese Stadt erholte sich eben nach einer langen Belagerung. Die Ausbrüche ihrer Freude waren so ungestüm, daß sie zu außerordentlich schienen, um aufrichtig zu sein. Ganze Schwärme von Frohlockenden hüpfen entgegen, allenthalben tönten Gesang und klingende

Schellen. Hier sang ein Chor die Triumphlieder, jener dagegen dem Tyrannen Leidenklang und Lobeäugeul. Was soll ich von dem freien Abel sagen, von dem du außer den Thoren der Stadt so feierlich empfangen wurdest? von den Priestern, ausgezeichnet durch schneeweißes Gewand? von den Flamminen, ehrwürdig durch den städtischen Purpur? von den Priestern, deren Häupter mit erhabenen Inseln geschmückt? was von den Thoren, die mit grünenden Kränzen geziert waren? von den Gassen, wo Teppiche, gleich Strömen, hinwallten? von den Fackeln, die das Licht des Tages verlängerten? was von der aus den Häusern auf die öffentlichen Plätze hervorströmenden Menge? von Greisen, die ihres Alters froh waren, von Jünglingen, die sich alt zu sein wünschten, um dir lange zu dienen? von den fröhlichen Müttern und furchtlosen Jungfrauen? Noch hast du den Krieg nicht beendet und schon triumphirtest du!“

Nach diesem glänzenden Triumphe eilte der Sieger nach Aquileja und erlebte all dort die Freude, den Reichsfeldnd Maximus von seinen eigenen Truppen ermordet zu sehen. Nach dieser That überließ Theodosius die Regierung des Westens Valentinian II., er aber eilte nach Osten. Indessen war Valentinian 391 von dem Franken Arbogast, dem Minister im Westen, zu Bienne in Gallien erdrosselt und von eben diesem der Grammatiker und kaiserliche Antigraphus der heidnische Eugenius auf den Thron erhoben 392. Als Theodosius dieß vernahm, so betrat er bald wieder sein treues Aemona und stürmte über die julschen Alpen dem aus Italien eilenden Felnde entgegen. Im Wippacher Thale, am Fluße Frigidus, stießen die Heere auf einander. Die blutige Schlacht des ersten Tages fiel für den Kaiser Theodosius nachtheilig aus, weil seine gothischen Völker die Flucht nahmen und dadurch den Felnd begünstigten; dagegen lachte ihm am folgenden Tage das Glück, indem Arberion, einer der Feldherrn des Arbogast, zu ihm überging und sich ihm ergab. In dieser Lage war der Rebell Eugenius gefangen, von dem Kaiser auf sein Ansuchen begnadigt, aber von dem Heere ermordet, während Arbogast durch sein eigenes Schwert in der Verzweiflung fiel. Durch diesen letzten Sieg in unserm Vaterlande Krain behauptete der Kaiser Theodosius zum letzten Male die Alleinherrschaft des römischen Reiches, welches er zu Mailand 395 unter seine beiden unmündigen Söhne Arkadius und Honorius in das östliche und westliche zertheilte und im nämlichen Jahre mit dem Ruhme eines tapfern, klugen, frommen Fürsten und großen Kaisers starb.

Präf. Rebitsch.

† Anton Alois Wolf,

Fürstbischöf von Laibach.

Am 7. Februar d. J. um 1¼ Uhr nach Mitternacht sind Seine fürstbischöflichen Gnaden, der hochwürdigste Herr Anton Alois Wolf, Fürstbischöf von Laibach, Großkreuz des österr. kais. Leopold-Ordens, Ritter des österr. kais. Ordens der eisernen Krone I. Classe, Comthur des österr. kais. Franz Josef-Ordens, Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. geheimer Rath u. s. w., im 77. Lebensjahre, nach Empfang der heil. Sterbsacramente, und unter dem Gebete von zahlreich versammelten Priestern, selig im Herrn entschlafen. So lautete die Trauernachricht, die aus Laibach hierher gelangte, und mit schmerzlicher Wehmuth wird Jeder, der den greisen Kirchenfürsten gekannt, gestehen: „Sie haben einen edlen Mann begraben!“ An ihm verliert die Kirche einen der intelligentesten, treuesten Söhne und Arbeiter im Weinberge des Herrn; einen würdigen Priester in des Wortes höchster Bedeutung; der Staat einen seiner loyalsten, aufrichtig ergebensten, begabtesten Förderer und Unterstützer alles dessen, was die Wohlfahrt des Reiches bezweckte; Krain beweint in ihm seinen geistlichen Vater und Führer, seinen Helfer und Tröster, und zugleich seinen besten Sohn; Alle, die ihn persönlich gekannt, bewahren die tiefste Verehrung für den wahrhaft edlen Mann, der durch Glaubensinnigkeit, Geistesstärke, durch Rath und That überall voran stand, wo es galt Oesterreich und seine Heimat Krain unterstützend zu fördern! An dem noch frischen Grabe des edlen Dahingeshiedenen legen wir diese gedrängte Skizze seines thatenreichen Lebens noch unter dem erschütternden Eindruck der Trauerbotschaft als einen schwachen Beweis aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit nieder!

Anton Alois Wolf wurde am 14. Juni 1782 in dem krainischen Bergstädtchen Idria geboren, wo sein Vater ein allgemein geachteter kais. Beamter beim Bergwerke war. Nachdem er mit Auszeichnung seine Studien beendet hatte, trat er in den geistlichen Stand, und wurde am 15. December 1804 zum Priester der Laibacher Diöcese geweiht. Wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse, seines ehrenhaften Charakters und seines ebenso humanen als glaubenstreuen Lebenswandels erfolgte dessen Ernennung zum Subernalrath beim kistenländischen Subernium in Triest, in welcher Eigenschaft er auch die Würde eines Ehren-Domherrn des Laibacher Capitels erhielt. Nachdem her allgemein verehrt, ja wahrhaft geliebte Laibacher Bischof Augustin Gruber am 20. April 1823 zum Fürstbischöfe in Salzburg ernannt wurde, und am 15. Januar 1824 von Laibach dorthin abreiste, ernannten Se. Majestät Weiland Kaiser Franz I. den Subernalrath in Triest A. A. Wolf am 27. Februar 1824 zum Bischofe von Laibach, welche Wahl am 12. Juli 1824 zu Rom bestätigt und der Neuerwählte am 3. October 1824 zu Görz consecrirt wurde. Am 31. October desselben Jahres nahm der neue Bischof, dem die Herzen seiner Landesleute warm entgegenstiegen, Besitz von seiner Diöcese,

welcher er bis zu seinem Todestage als milder Vater, wohlwollender Kirchenfürst und treuer Unterthan seines Kaisers und Herrn vorstand.

Am 12. Jänner 1826 verleiht ihm Se. Majestät Kaiser Franz I. den Titel eines Fürstbischöfes. Den Titel Fürstbischöf hatte bereits Ferdinand I. (mittels Urkunde vom 26. Mai 1533) dem damaligen, in der Reihenfolge dem zweiten Bischofe in Laibach, Christoph Freiherrn v. Rauber, für ihn und seine Nachfolger verleiht. Durch die päpstliche Bulle: „In universa gregis Dominicae cura“ vom 8. März 1787 wurde die Aufhebung des Erzbisthums Görz angeordnet, und die Diöcese Laibach zu einem Erzbisthume erklärt. Nachdem jedoch von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius VII. durch die Bulle: „Quaedam tenebrosa caligo“ vom 19. August 1807 das Erzbisthum Laibach wieder in ein dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfenes Bisthum verwandelt worden war, hörte der Titel Fürstbischöf auf bis zur obbemerkten Verleihung an den Dahingeshiedenen, der sich der hohen Gunst und Auszeichnung des erwähnten Monarchen, wie von dessen erlauchtem Nachfolgern zu erfreuen hatte. Se. Majestät Kaiser Ferdinand verleiht dem Fürstbischöfe am 6. September 1844 die Würde eines k. k. wirklichen geheimen Rathes, und unser erlauchte Monarch Franz Josef zeichnete, wie jedes wahrhafte Verdienst, den allverehrten Kirchenfürsten am 7. Juli 1830 durch Verleihung des Commandeur-Kreuzes des Franz Josef-Ordens, und im Jahre 1854 durch jene des Ordens der eisernen Krone I. Classe aus, welche Acte kaiserlicher Huld und Gnade ein ganzes Land mit dem geliebten Ausgezeichneten ungeheuchelt und warm empfand und misfeierte.

Nachdem zu Folge der päpstlichen Bulle: „In supereminenti apostolicae dignitatis specula“, vom 3. August, verleiht mit dem placetum regium vom 4. Februar 1831, das neuerrichtete Erzbisthum Görz zum Metropolitanstuhle für die Bisthümer Laibach, Triest mit Capo d' Istria, Pola, Parenzo und Veglia erhoben werden, sind dem Bisthume Laibach von der Triester Diöcese die Decanate Udelsberg und Feistritz, von der Erzdiöcese Görz aber das Decanat Wippach zugewiesen worden, welche Bestimmungen der päpstlichen Bulle, laut der Mittheilung des Fürstbischöfes von Trient, als Executor der Bulle, am 29. Juni 1831 in Wirksamkeit traten. Die bis dahin dem heil. Stuhle unmittelbar untergeordnet gewesene Diöcese erkennt nun gegenwärtig den Erzbischof von Görz als ihren Metropolitan. Die Diöcese Laibach umfaßt jetzt das ganze Land Krain, ist in 20 Decanate eingetheilt, und im Jahre 1843 gab der Verbliebene für dieselbe ein neues Rituale heraus.

Ein seltener, hochehrwürdiger Festtag war der 15. December 1854, an welchem Tage der geistliche Oberhirt sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum feierte, und zu gleicher Zeit das dreißigste Jahr seines geistlichen Hirtenamtes als Bischof von Laibach. Das ganze Land Krain beging diesen Tag wahrhaft festlich, und an die Spitze der Gratulanten

hatten sich — Seine k. k. Apostol. Majestät gestellt, Allerhöchswelche an diesem Tage durch eine telegraphische Depesche den Herrn Statthalter beauftragten, den greisen Kirchenfürsten im Namen Sr. Majestät zu beglückwünschen und ihm bekannt zu geben, daß Allerhöchstdieselben bei diesem Anlasse ihm das Großkreuz des österr. kais. Leopold-Ordens verleihen. Aus allen Kreisen der Gesellschaft, Abgeordnete der Geistlichkeit, des Adels, der Civil- und Militär-Autoritäten, der Magistrat der Landeshauptstadt, die Vertreter der wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereine des Landes versammelten sich an diesem Tage in der bischöfl. Residenz zu Laibach, um unter dem Vortritte des ebenso sehr verehrten kais. Statthalters, Sr. Excellenz des hochgeborenen Herrn Gustav Grafen v. Chorinsky, die Glückwünsche zu dieser seltenen Feier darzubringen, und eine mit Tausenden von Unterschriften aus dem ganzen Lande bedeckte Adresse zu überreichen. Hierauf überreichte der damalige Bürgermeister von Laibach, Dr. Burger, dem Jubilar einen prachtvoll gearbeiteten goldenen Kessel, welchen die Bürgerschaft der Stadt als Zeichen hoher Verehrung und Dankbarkeit widmete. Herr Anton Freiherr v. Cobelli, als Director, und der Verfasser dieser Zellen (damals Geschäftsleiter des histor. Vereines für Krain), übergaben im Namen des gelehrten Vereines, der sich die Aufhellung der Landesgeschichte zur Aufgabe stellt, eine Beglückwünschungs-Adresse; — und endlich legte der Buchdrucker Herr Josef Blasnik den ersten Abdruck des ersten Bogens jenes slovenischen Lexicons vor, welches über Anekerung und auf Kosten des verehrten Kirchenfürsten gedruckt wird, und von dem später Einiges wird gesagt werden.

Während seines mehr als 34jährigen Amtes als geistlicher Oberhirt des Landes, hatte der Verbliebene eine so segensvolle vielseitige Wirksamkeit entfaltet, daß wir sie nicht in den engen Rahmen eines Necrologes zwingen können. Seine Thätigkeit in Krain gehört der Geschichte an, und die Landesgeschichte wird diesen als Mensch, Staatsmann und Kirchenfürst gleich hochstehenden, geachteten und geliebten Mann unter die würdigsten Männer reihen, deren Wiege in Krain gestanden hat. Wenn aus diesem thatenreichen Leben einzelne Episoden hervorgehoben werden, so will man nur die Vielseitigkeit der Bestrebungen andeuten, und einen kleinen Beweis für die Behauptung liefern, daß diesem, im Wohlthum niemals müden Kirchenfürsten keine Richtung fremd, kein Gebiet menschlicher Thätigkeit zu fern lag, um durch Rath und That beizustehen, sobald das Streben ein wahrhaft gutes war. Er feuerte reichlich bei, um in armen Gegenden Kirchen erbauen zu helfen, unterstützte die Gemeinden, welche ihre Seelsorger nicht zu erhalten vermochten; er sorgte für Herstellung der Volksschulen, unterstützte Priester und Lehrer, gründete einen Fond von mehreren Tausend Gulden, aus deren Erträgnissen jungen, armen Geistlichen die notwendigen Bücher angeschafft werden, er begründete im Jahre 1846 das Knaben-Seminar Aloisianum in Laibach und war gleichzeitig auf Hebung der heimathlichen Literatur

eifrig besorgt. Auf Kosten des Verbliebenen erscheint das „große slovenisch-deutsche Lexicon,“ welches von dem verstorbenen Dichter, Philologen und Archäologen Krains Val. Bodnik entworfen, aber von mehreren slovenischen Philologen gegenwärtig überarbeitet und vermehrt der tüchtige Slavist M. Cigale (k. k. Ministerial-Concipist in Wien), über Auftrag des Fürstbischofs herausgibt, und von dessen erstem Theil nahe an 100 Druckbogen bereits erschienen sind. Ebenso ordnete er eine Uebersetzung der heil. Schrift in's Slovenische an, wofür gleichfalls ein Comité thätig ist. Sein gottgefälliges Wirken zur Linderung jeglicher Noth, seine Thätigkeit als Protector des Armen-Institutes in Laibach, seine Betheiligung an fast allen wohlthätigen, gemeinnützigen und wissenschaftlichen Anstalten seiner Heimat leben in dem Herzen seiner Landsleute, in deren Herzen die reine Flamme der Verehrung und Dankbarkeit brennen wird, so lange einer der Mitlebenden noch auf Erden walt; sein Name und sein Andenken aber gehören der Geschichte des allezeit getreuen Krain an, das sich den ehrenden Titel erworben hat, eine „Perle in Oesterreichs Kaiserkrone“ zu sein.

Die Theilnahme, die Trauer der Stadt und des Landes ist, wie erklärlich, eine allgemeine; sicherlich der beste Beweis der allgemeinen Verehrung, Dankbarkeit und Liebe, wenn die Bevölkerung von einer halben Million Menschen an dem Sarge des geistlichen Oberhirten in ungeheuchelter Trauer sagt, er lebte und wirkte für Alle als ein liebender Vater! Sei ihm die Erde leicht!

Wien am 10. Februar 1859.

Dr. Kun,

Prof. an der Wiener Handels-Akademie.

Zur Geschichte von Neumarkt.

Von Peter Hisinger.

Der über den Berg Voibel in einer Höhe von 4362' über dem Meere führende Paß war unbestreitbar schon in der Römerzeit als ein Uebergangspunkt benützt, um aus dem an Italien grenzenden Landstriche in das höhere Noricum zu gelangen. Ein auf der Höhe des Bergrückens bei St. Leonhard aufgefundenener, der norrischen Gottheit Selestis geweihter Denkstein ist zunächst ein Bürgen dafür; denn ein solcher mochte nur dann auf solcher Höhe aufgestellt worden sein, wenn der Ort häufiger von Menschen betreten wurde¹⁾. Sodann ist aus Antonin's Reisebeschreibung eine von Aquileja über die Stationen Via Bellojo, Larice und Santico nach der wichtigen norrischen Stadt Virunum, im heutigen Zollfelde, führende Reiseroute bekannt. Da der Ort Santicum in der Geographie des Ptolemäus nur wenig höher als Aemona, das gegenwärtige Laibach, gesetzt ist und daher mit Recht auf das jetzige Krainburg bezogen wird, so läßt sich der weitere Zug kaum anders als über den Voibelberg

¹⁾ Sieh Gishorn, Beiträge II. S. 23.

annehmen, da dieß die geradeste Richtung ist ²⁾). Ob schon damals am südlichen Fuße des Berges wenigstens eine kleinere Station bestand, dafür hat man keine Spuren; es läßt sich jedoch als wahrscheinlich zugeben, da der Uebergang über die Gebirgshöhe zu viel Beschwerde bietet.

Im Mittelalter war der Weg über den Loiblerpaß allgemein im Gebrauche. Bereits im Leben der hl. Gemma, Gemalin des Markgrafen Wilhelm II. von der unteren Karantener Mark, Herrn zu Friesach und Zeltschach, erzählt ihr Lebensbeschreiber, daß dieselbe, als sie den Tod ihrer beiden Söhne erfahren, aus der unteren Gegend über den Loibel geeilt sei und unterwegs in der Kirche Maria Rain gerastet habe ³⁾). Sehr alt erscheint auch die Kirche s. Leonardi auf dem Berggrücken; bereits im J. 1239 wurde dieselbe vom Patriarchen Berthold an das Stift Viktring verliehen, mit der Verpflichtung, für die Offenhaltung des Weges und für die Aufnahme der Wanderer zu sorgen. Im J. 1330 wurde die St. Magdalenen-Kirche an dasselbe Stift belassen, damit es für die Sicherheit der Reisenden gegen Räubereien Vorkehrung treffe. Die Brücke bei Hollenburg ist sehr alt, und bereits im J. 1200 wurde das Stift Viktring als Wächter über dieselbe bestellt; im anstoßenden Kirschentauer wurde frühzeitig ein Hospital errichtet, wie es im Mittelalter an Gebirgsübergängen häufig der Gebrauch war ⁴⁾.

In Betracht dieses läßt es sich kaum anders denken, als daß am südlichen Fuße des Loiblerberges, auf der krainischen Seite, auch frühzeitig eine Ortschaft bestanden haben müsse. Ueber das frühere Dasein derselben wußte jedoch bisher nur die einheimische Sage zu berichten. Denn einerseits erzählt dieselbe, es sei der alte Markt (stari Terzič) einst höher, näher am Loibel gelegen, aber in Folge eines Bergsturzes verschüttet worden und darauf erst der neue Markt (überhaupt Terzič genannt) entstanden ⁵⁾. Andererseits erwähnt die Sage wie im Vorbeigehen, es habe sich der Bote, welcher dem Ritter Christof Lamberger zum Wettstreite mit dem gottlosen Kämpen Pegam die Aufforderung brachte, im Marktel (v Terziču) gemeldet und um die Richtung des Weges erkundiget ⁶⁾. Der ersten Sage fehlt jedoch eine genauere Zeitangabe, obgleich die Richtigkeit derselben durch den noch kennbaren Abbruch des südlich vom Loibel stehenden Berges Korošica und durch die vielen

Felsentrümmer am Fuße desselben, worin sich ein kleiner Bach verliert, zur Genüge bestätigt zu werden scheint. Die zweite Sage läßt wohl insofern auf eine gewisse Zeitperiode schließen, als solche Kämpfe wie der Lamberger's mit Pegam, in die Epoche der ungarischen Schrecken des zehnten und elften Jahrhunderts fallen; aber die Einkleidung der Sage hat doch später Aenderungen und Zusätze erlitten, wie die vielen Varianten beweisen ⁷⁾.

In Handschriften des vormaligen Stiftes Sittich, welche gegenwärtig dem Laibacher Museum einverleibt sind, finden sich nun die frühesten sicheren Angaben über einen Markt am Loibel (Forum in Lubellino). Es wird nämlich daselbst erzählt, daß Ulrich III., Herzog von Krainen und Herr von Krain, im J. 1261 diesen Markt mit allem Zugehör, auch mit dem Forst- und Jagdrechte, an das Stift Sittich zur leichteren Aufnahme der Armen geschenkt habe. Später, zum Jahre 1268, wird berichtet, daß derselbe Herzog den Zehent von Neubrüchen am Eingange des Loibel-Gebirges an das bemeldete Stift überlassen habe ⁸⁾. In der Folge, zum Jahre 1320, wird bemerkt, daß Conrad Jäger im Namen seines Herrn, Greif v. Reutenburg, ein in Neumarkt, oder, nach einer andern Handschrift, in Neumarkt, gelegenes Haus um 26 Mark Aquileser Pfennige an das Stift Sittich verkauft habe. Balvasor deutet die Benennung Neumarkt zwar auf den neuen Markt der Stadt Laibach, wohl mit Unrecht; denn in den Handschriften ist der Name dieser Stadt nicht beigefügt, wie es doch sonst überall geschieht, und in einer Handschrift zeigt sich auch die deutliche Schreibung Neumarkt ⁹⁾. Zuletzt, im J. 1399, wird noch angeführt, was auch schon Balvasor erwähnt hat, daß der Erzherzog Wilhelm von Oesterreich von dem Abte Albert von Sittich die Pfarre Neumarkt gegen jene von Döbernik oder Seisenberg eingetauscht habe ¹⁰⁾.

Bergleicht man diese Stellen gegen einander, so verbreitet die eine Licht über die andere. Es erklärt sich einerseits, wie das Stift Sittich zum Besitze der Pfarre Neumarkt gekommen sei, und andererseits wieder, welcher Ort durch die Bezeichnung der Markt am Loibel gemeint

²⁾ Ueber die Sage von Lamberger und Pegam vergl. die „Volksslieder aus Krain“ von A. Grün. S. 157.

³⁾ Anno 1261. Udalricus, Dux Carinthiae et Dominus Carnioliae, donat forum quoddam in Lubellino, pro receptione pauperum, cum omnibus attinentiis, jus etiam venatorum et forestae dimittit. — Anno 1268. Udalricus, Dux Carinthiae et Carnioliae Dominus, donat decimas novalium ad introitum montium, Lübel dieti. — Der bemeldeten Handschriften sind drei; die erste und kürzeste enthält nur Aufzeichnungen über die Erwerbungen des Stiftes Sittich und reicht bis 1667; die zweite und dritte enthalten auch anderes Geschichtliche und sind weitläufiger, und zwar reicht die zweite bis 1689, die dritte bis 1719.

⁴⁾ Aedes sitas in Neumarkt, heißt es im ersten Manuscript; im dritten: aedes in novo oppido, germanico idiomate Neymarkt, und im zweiten, welches eigentlich nur eine Abschrift eines älteren ist, ganz deutlich: germanico idiomate Neumarkt.

¹⁰⁾ A. 1399. Willelmus Archidux commutat parochiam Neumarkt l. erga parochiam Dovernighk sive Seisenberg.

¹⁾ Mittheilungen des hist. Vereins 1856. S. 20.

²⁾ Bollandi Acta Sanctorum m. Junio 27. die.

³⁾ Vergl. Marian Austria sacra. V. B. S. 552. Mjr. Blatt 1831. S. 135.

⁴⁾ Sieh Mittheilungen des hist. Vereins 1847. S. 21.

⁵⁾ „Zvečer je Dunaj zapustil,
Je zjutra že v Terziču bil.
Teržane rano vstal budi,
Prijazno jih ogovori:
Kje Kristof Lamberger stoji.
Se njemu vsi priklanjajo,
Na kamen pot pokazajo.“ (Nach Prof. Vodnik's Handschrift. Sieh auch Pesmi krajnskega naroda. II. zv. S. 25.)

werden müsse. Ueberdies erhält auch die Sage über den Untergang des früheren Marktes gewissermaßen eine Beleuchtung; der Markt am Loibel läßt sich eben als der alte Markt annehmen, während der darauf in weiterer Niederung gebaute Ort den Namen Neumarkt oder Neumarkt ganz folgerichtig erhalten konnte. Auch die Epoche über das merkwürdige Naturereigniß und über die Vernichtung der älteren Ortschaft läßt sich aus den angeführten Stellen ungefähr bestimmen; es würde die Zeit von 1268 bis 1320 anzunehmen sein, ein Alter, welches gewissermaßen auch die Sage vorauszusetzen scheint. Es dürfte zwar wunderbar erscheinen, daß ein so auffallendes Ereigniß, wie die Verschlüftung eines ganzen Marktes, nirgends, auch in den gewissermaßen dazu berufenen Sitticher Schriften verzeichnet worden; allein man möge bedenken, daß solcher Mangel an Nachrichten auch bei andern Orten Krain's, selbst bei der Hauptstadt Laibach, einer früheren Periode zur Last gelegt werden muß. Uebrigens möge man nicht vergessen, daß der Vandalismus, welcher bei der Aufhebung der Klöster, vorzüglich in Krain, geherrscht hat, uns um viele theuere geschichtliche Denkmäler gebracht habe, daß aber manche von denselben noch in staubigen Archiven vergraben liegen mögen.

Nach den vorstehenden Angaben war der Besitz des Marktes am Loibel in ehemaliger Zeit den Herzogen von Kränten zu eigen; durch die Schenkung des Herzogs Ulrich III. kam dieser Besitz im J. 1261 dem Stifte Sittich zu Händen. Der Umfang dieser Lehensherrlichkeit mag sich jedoch nur auf den oberen, näher am Loibel gelegenen Theil der vormalsigen Herrschaft Neumarkt erstreckt haben, wie es auch die Ausdrücke der Sitticher Schriften andeuten zu wollen scheinen. Der untere Theil der Gegend von Neumarkt, welcher am Ausgange des engen Felsrithales gelegen ist, dürfte schon damals ein anderes Lehen, nämlich jenes von Gutenberg, gebildet haben. So läßt es sich erklären, wie zugleich mit der Erbauung des neuen Marktes Neumarkt auch ein neues Schloß Neuhaus seinen Ursprung genommen habe, welches den Sitz der oberen Herrschaft bildete. So läßt es sich auch begreifen, wie der neue Markt Neumarkt seit jeher unter diese zwei Herrschaften getheilt sein konnte; er mochte nämlich eben an der Grenze beider Besitzthümer, wo der Sage nach bereits früher einige Gewerke bestanden, sich ausgebreitet haben, um nothwendigerweise unter beide zu gehören ¹¹⁾.

Mit der vorstehenden Annahme läßt sich die fernere, bei Lazius aufbehaltene Nachricht unschwer vereinigen, daß nämlich die ganze Herrschaft Neumarkt um's Jahr 1305 dem Grafen Albert III. von Görz gehört habe ¹²⁾. Derselbe konnte nämlich, durch Vermittelung der verwandten Herzoge von Tirol und Kränten, neben der Herrschaft Gutenberg auch das aus den Trümmern des Bergsturzes sich neu erhebende Besitzthum Neuhaus zu Lehen oder zu Eigen tragen, da sich das Stifte Sittich bei dem furchtbaren Ereigniß selbst kaum zu helfen vermochte; durch die Beihilfe eines mächtigeren Herrn konnte sich der Markt um

so leichter aus dem Boden erheben. Als mit Albert IV. die eine Linie der Grafen von Görz im J. 1374 ausgestorben war, fielen die Besitzungen derselben an die österreichischen Erzherzoge; das Nämlche mochte damals auch mit den beiden, den Markt Neumarkt umfassenden Herrschaften der Fall gewesen sein. Dem Erzherzoge Wilhelm schien es in der Folge angezogen, auch die Lehensherrlichkeit über die Pfarre daselbst an sich zu bringen; dieß gelang ihm durch den obbemeldeten Tausch, welcher er im J. 1399 mit dem Stifte Sittich um die Pfarre Döbernik einging.

Die beiden Herrschaften Neuhaus und Gutenberg wurden von den Landesfürsten in der Folge wieder abgetrennt vergeben, und der Markt Neumarkt hatte fortwährend zweien Herren zu dienen. Zur Zeit des Kaisers Friedrich IV. saßen auf der Feste Neuhaus bereits die Herren Paradeiser, wie ein im Pfarr-Archiv zu Neumarkt aufbewahrtes Schreiben vom J. 1537 ausdrücklich bestätigt; eben daher mag eine Linie der Paradeiser später den Beinamen derer von Neuhaus angenommen haben. Auf der Burg Gutenberg aber hausten zu gleicher Zeit die Herren Lamberger; eine alte Stiftung derselben bei der Pfarrkirche zu Neumarkt, welche bereits in einem Inventarium vom J. 1526 vorkommt, und ein das Lamberg'sche Wappen tragender Grabstein, dessen schwer lesbare gothische Schrift noch nicht entziffert ist, dürfte hiesfür den Beweis liefern ¹³⁾. Auch erzählt Balvasar, daß durch den König Ferdinand I. im J. 1557 dem Herrn Jacob v. Lamberg die Bewilligung ertheilt worden sei, den Namen Gutenberg auf ein näher bei Bigam liegendes Schloß, welches ehemals „zum Glanze“ hieß, zu übertragen und daher auch den Namen Lamberg v. Stein und Gutenberg zu führen ¹⁴⁾. Die alte Feste Gutenberg mochte damals eben schon in Verfall gerathen sein; die einheimische Sage erzählt, dieselbe sei durch die Türken zerstört worden, was im J. 1472 oder 1484 geschehen sein konnte, wie diese wilden Horden von Krain aus nach Kränten eindringen. Die Besitzer der Herrschaft hielten sich sodann theils im Markte Neumarkt, theils auswärt's auf. Zum Unterschiede von dem neu benannten Schlosse Gutenberg wurde die alte Feste Altgutenberg geheißen. Durch die Verdienste der Paradeiser und der Lamberger erlangte der Ort Neumarkt vom Kaiser Friedrich IV. besondere Marktrechte und Freiheiten, wie es das oben angeführte Schreiben vom J. 1537 ausdrücklich zu verstehen gibt ¹⁵⁾. Diese Verdienste der beiden herrschaftlichen Familien mögen sich darauf bezogen haben, daß im J. 1462 ein Jörg Lamberger und ein Lorenz Paradeiser mit andern Herren aus Krain dem Kaiser Friedrich IV. gegen das aufrührerische Wien zu Hilfe zogen, wie beide in dem landesfürstlichen, zum Ruhme der ganzen Provinz ausgestellten Diplome vom J. 1463 auch namentlich angeführt sind ¹⁶⁾.

(Schluß folgt.)

¹¹⁾ Sowohl der Brief vom Jahre 1537 als das Inventarium vom J. 1526 befindet sich in Abschrift im Archiv des hies. Vereins.

¹²⁾ Sieh Balvasar XI. B. S. 242.

¹³⁾ „Doch es gut wissen, daß benannt Neumarkt bei meiner und der Paradeiser Voretern nur ein Dorf gewesen, und durch ihre Verdienlichkeit bei Kaiser Friedrich hochfürstlichen Gedächtniß begnadet, und dasselbe Dorf zu einem Bürgermarkt besetzt werden.“ — (Schreiben ddo. Freitag nach St. Georg 1537.)

¹⁴⁾ Sieh Balvasar X. B. S. 297.

¹¹⁾ Ueber diese Theilung des Marktes unter zwei Herrschaften sieh Balvasar XI. B. S. 406.

¹²⁾ Lazii Comment. S. 1217; auch Balvasar XI. B. S. 407.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain im März 1859.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter,
k. k. Finanz-Concipisten August Dimič.

Protocoll

über die
allgemeine Versammlung des historischen Vereines
für Krain
am 17. März 1859.

Gegenwärtig:

S. Excellenz der Herr Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter in Krain u. u.
Der Vereins-Director Herr Anton Freih. v. Codelli.
Die Herren Directions-Mitglieder: Prof. Joh. Poklukar,
Präf. Elias Rebitsch.

Die wirklichen Mitglieder:

Die Herren: Johann Achäč, Doctor der Rechte und Gemeinderath; Alois Cantoni, Handelsmann; Carl Deschmann, Museal-Custos; August Dimič, k. k. Finanz-Concipist; Franz Eder, Bürger; Carl Fischer Edler v. Wildensee, k. k. Major in Pension; Andreas Fleischmann, Kunst- und botanischer Gärtner; Carl Geßrin, Hörer der Rechte in Wien; Eduard Gintl, k. k. Baudirector; Anton Jellouschek, k. k. Staatsbuchhaltungs-Ingrossist und Vereins-Custos; Camillo Maschek, k. k. Musikschul-Lehrer; Carl Melzer, k. k. Gymnasial-Lehrer; Matth. Merschol, k. k. Seminars-Vicedirector; Joh. Nečásek, k. k. Gymnasial-Director; Joachim Oblak, Lehrer an der k. k. Unter-Realschule; Andreas Praprotnik, k. k. Normalerschul-Lehrer; Peter v. Radič, k. k. Gymnasial-Supplent; Andr. Samejš, k. k. Normal-Hauptschul-Katechet; Josef Schantel, Handelsmann; Franz Scherauß, Advocatur-Concipient; Joh. Stritar, Stadtpfarr-Cooperator; Dr. Leo Wonzhina, k. k. Professor der Theologie.

1. Der Herr Vereins-Director verliest zuerst den nachstehenden Bericht:

Verehrte Versammlung!

„Ich eröffne die heutige allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Krain, die durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Statthalters eine höhere Bedeutung erhält; indem ich den Statuten gemäß über das Gebaren und den Stand des Vereines, wie er sich mit Ende des Solar-Jahres 1858 herausstellt, nachstehende Daten zur Kenntniß der hier versammelten Herren Vereins-Mitglieder bringe.

Unser Verein hat zwei schwere Verluste zu beklagen; den Hintritt zweier seiner ausgezeichnetsten Ehrenmitglieder, des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs Anton Alois Wolf, dann des k. k. Rathes und Vice-Directors im Haus-, Hof- und Staats-Archive, Josef Schmel.

Die Anzahl der wirklichen Vereins-Mitglieder, die im J. 1857 auf 344 gestiegen war, hat sich im Laufe des J. 1858 um sieben vermindert, dafür hat sich die Summe der Jahresbeiträge von 757 fl. auf 767 fl. C.M. erhöht. — An Büchern wurden 198 Bände erworben, wodurch die Vereins-Bibliothek, die im J. 1857 — 4122 Nummern zählte, auf 4320 Bände gebracht wurde. — Die numismatische Sammlung wurde um 57 Münzen, die Urkunden-Sammlung um 30 Urkunden vermehrt.

In der Anzahl der Vereine und gelehrten Gesellschaften, mit welchen der histor. Verein für Krain in Verbindung steht, hat sich während des J. 1858 keine Veränderung ergeben.

Ein späterer Vortrag wird Sie über die Geldgebarung in Einnahme und Ausgabe in die Kenntniß setzen, und zugleich das Präliminare für das laufende Jahr 1859 Ihrer Prüfung und Genehmigung unterbreiten.

Bereits in der vorjährigen allgemeinen Versammlung wurde vielseitig der Wunsch ausgesprochen, daß in der Gegend von Gurkfeld und von St. Ruprecht Nachgrabungen nach römischen und hunnischen Alterthümern vorgenommen werden möchten; da jedoch die ordentlichen Einnahmen des Vereines die Realisirung dieses Wunsches nicht gestatteten, so verwendete sich die Vereins-Direction im Wege des hohen k. k. Landes-Präsidiums an das hohe k. k. Ministerium des Innern mit der Bitte um einen Unterstützungsbeitrag von

150 fl. CM. zu dem beabsichtigten Zwecke. Der kräftigen Unterstützung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters verdanken wir es, daß sich das hohe k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 16. Juli v. J., Z. 3840, bestimmt gefunden hat, Behufs der Veranstaltung von Nachgrabungen in Unterkrain dem histor. Vereine für Krain den angesuchten Unterstützungsbeitrag von 150 fl. CM. aus dem krainischen Landesfonde ausnahmsweise zu bewilligen.

Hiedurch in den Stand gesetzt, den voriges Jahr ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, wird die Direction bei Eintritt der günstigen Jahreszeit mit den Nachgrabungen beginnen lassen und behält sich vor, das Resultat derselben mittelst der monatlichen Mittheilungen zur Kenntniß der Vereins-Mitglieder zu bringen.

Herr Dr. G. H. Costa hat die Geschäftsleitung bei dem histor. Verein in Krain im April v. J. niedergelegt. Herr Präfect Rebitsch war so gefällig, dieselbe bis zum heutigen Tage zu übernehmen. — Von Seite des Herrn Dr. Ritter v. Stöckl ist am 16. v. M. ein Schreiben an die Direction gelangt, worin derselbe erklärt, daß seine vielfältigen Geschäfte ihn hindern, dem histor. Vereine jene Thätigkeit zu widmen, die man von einem Directions-Mitgliede zu fordern berechtigt ist, daß er daher auf die Ehrenstelle eines Directions-Mitgliedes verzichten müsse, dem Vereine jedoch fernerhin anzugehören wünsche; es sind somit zwei Neuwahlen, und zwar jene des Vereins-Secretärs und Geschäftsleiters, dann die eines Ausschuß-Mitgliedes vorzunehmen, wozu ich die verehrte Versammlung später einzuladen mir die Ehre geben werde.“

2. Hierauf erstattet der prov. Geschäftsleiter und Vereins-Secretär Herr Präf. Elias Rebitsch über die wissenschaftl. Leistungen des Vereins im J. 1858 folgenden Bericht:

Nachdem Dr. G. H. Costa die Geschäftsleitung bei dem histor. Vereine für Krain gleich nach der am 15. April 1858 abgehaltenen Generalversammlung niedergelegt hat, ist mir diese, als Directions-Mitgliede, bis zur nächsten allgemeinen Versammlung anvertraut worden. Seitdem hat der Verein seine Thätigkeit theils durch monatliche wissenschaftliche Vorträge, theils durch die Herausgabe der monatlich durchschnittlich in einem Bogen erscheinenden Mittheilungen kundgegeben. In den Monats-Versammlungen wurden nachstehende Gegenstände behandelt: Von mir (Präfect Rebitsch) 1. Aelteste Geschichte Krain's und der Gebiete von Görz und Triest unter den römischen Kaisern Octavianus Augustus, Liberius, Antoninus Pius bis Theodosius, 32 vor Chr. bis 394 n. Chr. Geb. 2. Wohnsitz und Thaten der Senonen in Italien und den Gegenden des heutigen Krain. 3. Ueber das traurige Loos der Archive in unseren Tagen. — Vom Gymnasial-Director Nečasek: Biografie des gewesenen Gymnasial-Präfecten Innocenz Freiherrn v. Taufferer. — Vom Gymnasial-Supplent v. Radik: Die Befestigung Laibach's, nach einem Manuscripte der k. k. Hofbibliothek in Wien. — Vom Vereins-Custos Zellouschek: 1. Geschichte des ständ. Landhauses.

2. Beiträge zur Geschichte der vormaligen Jesuiten, dormaligen St. Jacobi-Stadtpfarrkirche in Laibach. 3. Hizinger's Geschichte der Stadt Neustadt. — Vom Musiklehrer Camillo Mashek: Ueber slovenische Volksweisen. — In den vom Vereine herausgegebenen „Mittheilungen“ vom Mai 1858 bis Februar 1859 sind nachstehende Arbeiten erschienen: 1. Vom Präfecten Rebitsch: Aelteste Geschichte Krain's und der Gebiete von Görz und Triest bis auf die Zeiten des Caj. J. Cäs. Oct. Augustus um das Jahr 13 v. Chr. Regenten-Namen der Wenden in alter und neuer Zeit. Wohnsitz und Thaten der Senonen. Schicksale Krain's unter den römischen Kaisern Augustus und Tiberius bis Diocletian. — 2. Vom Professor Metelko: Die slovenische Liturgie im Küstenlande. — 3. Vom Pfarrer Hizinger: Das Neueste über die glagolitische Schrift. Ein früherer Versuch, einen historischen Verein für Krain zu bilden. Zur Geschichte von Neustadt. Zur Geschichte von Neumarkt. — 4. Vom Vereins-Custos A. Zellouschek: Historische Nachrichten über die Laibacher bischöfliche Patronats- und Stadtpfarre von St. Peter. Beiträge zur Geschichte des Laibacher Landhauses. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Jesuiten, dormaligen St. Jacobi-Stadtpfarrkirche in Laibach. — 5. Leinmüller: Ueber die Ruinen von Kerško. — 6. Dr. G. Costa: Zwei mittelalterliche Grabdenkmale an der Kathedrale zu Laibach (aus den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale). Besprechung von Dr. Steiner's Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 17. — 7. Verschiedene Aufsätze, darunter: Genesis des historischen Vereins für Krain. Verzeichniß der bei dem Laibacher Congresse 1821 anwesend gewesenen hohen und Allerhöchsten Personen. — Außerdem enthielten die Mittheilungen: Verzeichnisse der Vereins-Erwerbungen. —

Noch habe ich eine glänzende That zu besprechen, welche der römische Kaiser Theodosius der Große durch Besiegung der beiden Gegenkaiser Maximus bei Aemona und Eugenius bei dem heutigen Wippach, am Flusse Frigidus verrichtete, wornach er 388 in das treue Aemona triumphirend einzog. Ehe ich jedoch diesen Gegenstand behandle, haben dem Programme gemäß der Bericht über die Geldgebarung im J. 1858 und das Präliminare in Empfang und Ausgabe für das J. 1859, dann die Neuwahlen zur Verhandlung zu kommen.

3. Folgt der Vortrag des Herrn Vereins-Cassiers mit der Jahresrechnung für das J. 1858 und dem Einnahmen- und Ausgaben-Präliminare für das J. 1859:

Rechnung

über die Empfänge und Ausgaben des histor. Vereins für Krain seit 1. Jänner 1858 bis Ende December 1858.

Empfänge:

1. Rechnungsjest zu Ende des Solarjahres 1857:

a) An barem Cassareste 83 fl. 9 fr.

b) „ Activ-Rückständen 277 „ — „

Fürtrag: 362 fl. 9 fr. CM.

| | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| | Uebertrag: | 362 fl. 9 fr. CM. |
| 2. | An vorgeschriebenen Beiträgen pro 1858 | 768 " 30 " " |
| 3. | " Beiträgen von im Laufe des Jahres beigetretenen Mitgliedern | 57 " — " " |
| 4. | Für verkaufte „Mittheilungen“ | 10 " — " " |
| 5. | Erlös aus dem Verkaufe eines Exemplars „Archiv“ | — " 30 " " |
| 6. | In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 16. Juli 1858 und h. Regierungs-Intimates vom 8. August, Nr. 14.046, aus dem Landesfonde zum Behufe von Nachgrabungen | 150 " — " " |
| 7. | Freiwilliger Beitrag eines P. T. Herrn Ehrenmitgliedes | 5 " — " " |
| 8. | An Diploms-Taxen | 13 " 45 " " |
| 9. | Reinertrag des vom Herrn Vereins-Secretär Dr. Costa herausgegebenen „Denkbuches“ | 23 " — " " |

Summe der Empfänge 1389 fl. 54 fr. CM.

A u s g a b e n :

| | | |
|----|--------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | Für Kanzlei-Erfordernisse, Postporto und Diploms-Stempel | 70 fl. — fr. CM. |
| 2. | " Kunstdruckmale, 10.—15. Lief. | 12 " 30 " " |
| 3. | " Archiv-Kostenrest | 186 " — " " |
| 4. | Remunerationen für lter. Arbeiten | 18 " — " " |
| 5. | Für Beheizung d. Vereins-Localitäten | 21 " 40 " " |
| 6. | " Buchbinder-Arbeit | 15 " 30 " " |
| 7. | Custos-Honorar | 120 " — " " |
| 8. | Dienerlohn | 60 " — " " |
| 9. | Für den Druck der Vereins-Mittheil. | 288 " 24 " " |

Summe der Ausgaben 792 fl. 4 fr. CM.

Wenn der Empfang pr. 1389 fl. 54 fr.

den Ausgaben pr. 792 " 4 "

entgegen gehalten wird, so zeigt sich mit Schluß des J. 1858 ein Activ-

Rest von 597 fl. 50 fr.

von welchem jedoch schon jetzt mehrere für das J. 1858 in Vorschreibung gewesene Jahresbeiträge von Mitgliedern, welche im Laufe des Jahres aus dem Vereine ausgetreten sind und ihren Jahresbeitrag statutenwidrig (§. 11, c) entweder gar nicht oder nur zur Hälfte geleistet haben, abgeschrieben werden müssen, zusammen im Betrage von

22 fl. 30 fr.

wornach der Activ-Rest auf 575 fl. 20 fr.

herabgemindert wird, und

a) durch den baren Cassarest von 80 fl. 57 fr.

b) durch die Activ-Rückstände pr. 494 " 23 "

zusammen in obiger Summe pr. 575 fl. 20 fr. CM.

bedeckt wird.

Während nach dem Präliminare pro 1858 am Schlusse des Jahres nur ein Ueberschuß von 212 fl. 9 fr. anzuhoffen war, weist die gegenwärtige Rechnung einen mehr als noch ein Mal so großen Activ-Rest von 575 fl. 20 fr. CM. nach.

Die Ursache dieser vortheilhaften Differenz liegt theils darin, weil der Direction bei dem steten Mangel an Cassabarschaft große Einschränkung und Sparsamkeit geboten wurde, theils aber und hauptsächlich darin, weil einerseits der Verein durch die Verwendung des Herrn Vereins-Directors einen nicht präliminirten Beitrag von 150 fl. zu Nachgrabungen aus dem Landesfonde erhalten, andererseits aber die präliminirten Kosten von 40 fl. zur Erwerbung der Urkunden von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz noch nicht verausgabt hat, da der Herr Vereins-Custos Zellouschek wegen andauernder Kränklichkeit im vergangenen Jahre die Reise nach Graz zur Uebernahme derselben nicht unternehmen konnte.

Endlich, da kein Absatz mehr zu erwarten, ist die Direction auch in der Lage, das Resultat der schon oft versprochenen Rechnung über das vom Herrn Dr. Klun in den Jahren 1852—1854 herausgegebene Archiv, dessen Reinertrag derselbe dem histor. Vereine gewidmet hat, im Nachstehenden zur Kenntniß der verehrten Versammlung zu bringen.

Die Gesamtkosten der drei Hefte des Archiv's, als Druck, Einband und Inserate in verschiedenen Blättern, betragen 547 fl. 42 fr. CM.

Davon wurden verkauft:

a) durch die v. Kleinmayr & Bamberg'sche Buchhandlung im Nettobetrage um 231 fl. 12 fr.

b) durch den Verein selbst,

u. z. größten Theils um den herabgesetzten Preis von 30 fr. pr.

Exemplar um 102 " — "

zusammen um 333 fl. 12 fr. CM.

Wenn nun von dem Ge-

sammtkosten-Betrage pr. 547 fl. 42 fr.

die Gesamteinnahme

für verkaufte Exem-

plare pr. 333 " 12 "

abgezogen wird, so zeigt

sich das für den Verein

bedeutende und empfind-

liche Defizit von 214 fl. 30 fr. CM.

welches Defizit jedoch die

Direction schon ganz ge-

tilgt hat.

Gaibach am 16. März 1858.

Präliminare

über die Empfänge und Ausgaben des histor. Vereins für Krain
für das Solarjahr 1859.

Empfänge in österr. Währung:

| | |
|-----------------------------------------------|---------------------|
| 1. Barer Cassarest vom J. 1858 | 84 fl. 99 1/2 fr. |
| 2. Activ-Rückstände | 519 „ 10 „ |
| 3. Vorgeschiedene Beiträge pro 1859 | 778 „ 5 „ |
| Summe der Empfänge | 1382 fl. 14 1/2 fr. |

Ausgaben in österr. Währung:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Für Kanzlei-Erfordernisse und Postporto | 84 fl. — fr. |
| 2. „ Druckkosten | 305 „ — „ |
| 3. „ Buchbinder-Arbeit | 70 „ — „ |
| 4. „ Beheizung | 25 „ — „ |
| 5. „ Nachgrabungen | 157 „ 50 „ |
| 6. Kosten zur Erwerbung der Urkunden von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz | 42 „ — „ |
| 7. Custos-Honorar | 126 „ — „ |
| 8. Dienerlohn | 63 „ — „ |
| 9. Unvorgesehene Auslagen | 50 „ — „ |

Summe der Ausgaben 922 fl. 50 fr.

Wenn von d. Empfänge pr. 1382 fl. 14 1/2 fr.

die Ausgaben mit 922 „ 50 „

abgezogen werden, so zeigt

sich am Ende des Solar-

jahres 1859 ein Ueberschuß

von 459 fl. 64 1/2 fr.

Lai bach am 16. März 1859.

Johann Hofnkar,
Ausschuß und Vereins-Cassier.

4. Wird ein Antrag des am persönlichen Erscheinen durch unausschiebliche Geschäfte verhinderten Herrn Dr. C. H. Costa, durch Herrn Prof. Melzer verlesen, dahin lautend, daß die General-Versammlung beschließen wolle: „die Direction des histor. Vereins habe sich, und zwar nach eigener bester Einsicht, entweder an die k. k. Landesregierung, das hohe k. k. Ministerium des Innern oder an den krain. ständ. Ausschuß mit der Bitte zu wenden, die beschleunigte Errichtung eines Landes-Archives nach dem Muster und Organismus des mährisch ständ. Archives zu veranlassen.“

Zur Begründung dieses Antrages wird Folgendes angeführt:

„Die Bedeutung und Nothwendigkeit eines geordneten Archivwesens anzuerkennen und zur Geltung zu bringen, war den letzten Jahren vorbehalten. Es ist noch nicht gar zu lange her, daß selbst Historienforscher den Werth der Urkunden vollständig zu erfassen nicht im Stande waren. Daß — um nur ein Beispiel anzuführen — der berühmte und mit Recht hochgeachtete krainische Chronist Valvasor in seiner, Ende des 17. Jahrhunderts erschienenen „Ehre des Herzogthums Krain“ den Urkunden und urkundlichen Quellen überhaupt wenig, fast gar keinen Werth beilegt, wird uns sonach nicht in Erstaunen setzen. Was soll man aber sagen,

wenn noch in den dreißiger Jahren des laufenden Jahrhunderts der europäisch berühmte Geschichtsschreiber (der eigentlich mehr politischer Schriftsteller war) v. Rotteck in seiner ausführlichen Einleitung zur Weltgeschichte (3. B. fünfzehnte Original-Ausgabe, S. 34, 35) von den Urkunden kaum ein Paar Gemeinplätze anzuführen vermag. Heut zu Tage kann man nun den Historikern diesen Vorwurf nicht mehr machen — ja, im Gegentheile, fast könnte man sagen, es herrsche bei ihnen der entgegengesetzte Fehler. Wir werden mit zum Theil höchst unbedeutenden, zum Theil sehr planlosen und dilettantenmäßig gesammelten Urkunden-Abdrücken, Diplomatiarien u. dergl. überschwenmt, daß von einem Durcharbeiten und Benutzen des Gebotenen nur in seltenen Fällen die Rede sein kann. Meist bleiben diese Schätze — obgleich durch den Druck allgemein zugänglich gemacht — doch ungehoben, und in vielen Fällen muß man glauben, daß gut gearbeitete Regesten den Zweck ebenso, vielleicht noch besser erreicht hätten, Forscher auf das Vorhandensein dieser Urkunden aufmerksam zu machen, wenn die weitem, auf die Herausgabe derselben verwendeten Zeit- und Geldkräfte lieber der Ordnung der Archive zugewendet und diese im liberalen Sinne allgemein zugänglich gemacht worden wären. Von diesem Punkte sind wir aber — und zwar nicht nur in Oesterreich, sondern auch anderwärts — noch ziemlich weit entfernt. Nur ein geringer Theil der in den Kronländern zerstreut liegenden Urkundensätze ist vom Untergange gerettet, Vieles ist schon vernichtet, und es ist hohe Zeit, daß die Staatsregierung auch diesem, sowohl für die Wissenschaft als auch die Praxis höchst wichtigen Gegenstande, als einem Zweige der innern Staatsverwaltung, ihre besondere und schleunige Aufmerksamkeit zuwende, da jeder Tag der Zögerung neue, größere und unersehbare Verluste herbeiführt.

Zur Begründung dieses unseres Hilfe- und Nothrufes sei es uns erlaubt, einige einschlägige Fragen zu erörtern und auf thatsächliche Verhältnisse hinzuweisen. Zunächst ist das Archiv- vom Registraturwesen strenge zu scheiden. In Bezug dieses Letztern ist in Oesterreich genügend gesorgt, und namentlich enthalten die Geseze über die innere Einrichtung und den Geschäftsgang der einzelnen Behörden und Aemter mustergiltige, werthvolle Anordnungen, die in Nachahmung der kaiserlichen Behörden auch von Gemeinden und Corporationen acceptirt und ihren Einrichtungen zu Grunde gelegt werden. Die Registratur bildet das Repositorium aller Acten eines einzelnen Amtes, sei es nun einer Unterbehörde, sei es einer Landes- oder Reichs-Centralstelle; keine kann der Registratur entbehren. Weil aber die Zahl der Acten mit jedem Tage wächst, ihre Bedeutung nach Verfluß einer bestimmten Zeit zumeist gänzlich schwindet, oder wenigstens als gänzlich geschwunden angesehen wird, so ist Vorsorge getroffen, daß von Zeit zu Zeit die ältesten Acten, etwa die von einem längeren als fünfzigjährigen Zeitraume herrührenden ausgeschieden und in die Stämpfe abgeführt werden.

Hievon unterscheiden sich die Archive sowohl in ihrem Zwecke als in der Behandlung der ihnen einverleibten Acten, Urkunden und Schriften. Sie sammeln alle Urkunden, Documente und sonstigen Materialien, welche sich auf die Vergangenheit, sei es eines ganzen Reiches oder einzelnen Kronlandes, sei es bloß seiner Theile, seiner geistlichen und weltlichen Würdenträger, seiner Corporationen und Communen, seiner Adelsgeschlechter und hervorragenden Männer beziehen. Die Hauptgesichtspunkte, nach denen sich die Archive in diesen Richtungen zu entfalten haben, sind: Rechtsgeschichte, Leben und Wissenschaft. Nicht die Bedürfnisse einer speziellen Behörde werden in's Auge gefaßt, sondern die Totalität der vorstehenden Gesichtspunkte. Es ist daher auch von einer Ausscheidung keine Rede, sondern was dem Archive einverleibt ist, bleibt darin, und möge die Zahl seiner Urkunden und Acten noch so wachsen, — ebenso wie in einem naturhistorischen oder ethnographischen Museum, oder in einer Bibliothek, trotz immerwährender neuer Acquisitionen, nichts ausgeschieden wird.

Außer dem Reichs- (Haus-, Hof- und Staats-) Archive in Wien soll jedes Kronland seine Landes-Archive haben, und es ist um so nothwendiger, daß auf deren Einrichtung Bedacht genommen werde, da sonst zu fürchten steht, daß die unvergleichlichen Schätze, die ungehoben theils in Privathänden sich befinden, theils in Kellern und Dachböden von Corporationen, Gemeinden und öffentlichen Behörden oft ungekannt modern, für immer verloren gehen. Der unerseßliche, daraus hervorgehende Verlust für die Wissenschaft liegt auf der Hand und bedarf keines weitem Beweises, keiner weitem Ausführung. Aber auch das praktische Leben kann jener Documente einer langen Vergangenheit nie und nimmermehr entbehren. Hat doch selbst Frankreich — trotz jener Augustinacht des Jahres 1790 — doch nicht seine Vergangenheit abzuthun, mit ihr gänzlich zu brechen vermocht, und zu einer gesunden Lösung all' der krankhaften socialen Zustände Frankreichs sieht man sich auch heut zu Tage noch genöthigt, in den Zuständen jener ältern Zeit nach den Ursachen der heutigen Uebel zu forschen. Um so wichtiger ist dieses für Oesterreich, wo die Gegenwart mit tausend Ketten an die Vergangenheit geknüpft, fast alle Zustände jener eine schrittgemäße folgerechte Entwicklung aus dieser sind. Wie will man da die Gegenwart verstehen, wie die überall aufschießenden Fragen und Zweifel lösen, wenn man sich der Mittel beraubt oder berauben läßt, eine noch unverstandene Vergangenheit begreifen und kennen zu lernen. Wer von uns praktischen Juristen war nicht schon in diesem Falle! Ja, zwei große Operationen der jüngsten Jahre — die Grundentlastungs- und jetzt die Servituten-Ablösung — wie wären sie möglich gewesen, ohne jene papiernen und pergamentenen Zeugen einer grauen Vorzeit!

Wenn aber diese Andeutungen genügen, die Wichtigkeit und den Werth der Errichtung und zweckmäßigsten Einrichtung von Landes-Archiven darzuthun, so sind es

vornehmlich drei Umstände, die eine Einwirkung der hohen Staatsregierung nothwendig erscheinen lassen:

1. Die Gefahr einer noch weitem Zerstörung der noch vorhandenen Documente — eines unerseßlichen Verlustes. In vielen Zeitungen war dergleichen aus Böhmen, aus Tirol, aus Duino zu lesen. Die herrlichsten Pergament-Documente wanderten in die Werkstätten heimischer und ausländischer Goldschläger, und es war das beste Geschick, das ihnen werden konnte, wenn sie im Archive des Nürnberger germanischen Museums eine zufällige Zufluchtsstätte fanden.

2. Die Lethargie, die Gewohnheit, nichts ohne höhern Impuls zu thun. Man wagt es nicht, einen Gedanken selbstständig aufzugreifen und durchzuführen, man hat oft nicht die Mittel dazu — denn ohne Geldmittel läßt sich eben nichts erreichen. — Von höchst ehrenvollen Ausnahmen, namentlich in Mähren und Steiermark, später.

3. Endlich wäre ein gleichmäßiges Vorgehen in allen Kronländern höchst wichtig und zur Erreichung der höchsten Erfolge unbedingt nothwendig. —

Man hat in Oesterreich diese Nothwendigkeit einzusehen begonnen, und es sind folglich in Mähren durch die Thätigkeit des N. v. Chlumeczký, in Steiermark durch Ritter v. Schmidt-Lavera die ersten und zwar ganz vortrefflichen Anläufe zur Errichtung ständischer Landes-Archive gemacht worden, über welche sich bei Gelegenheit Ihrer Anwesenheit in Brünn sowohl Seine k. k. apost. Majestät als auch Se. Excellenz der Herr Minister des Innern äußerst anerkennend aussprachen. Dem namentlich ist es gerade der Organismus des Brüner Archivs, der allseitige Nachahmung verdient. —

Auch bei uns in Krain ist keine Besserung für unsere Archiv-Zustände zu hoffen, so lange nicht ein Landes-Archiv als öffentliche Anstalt eingerichtet ist.

Daß für die Ordnung der Urkunden des historischen Vereins selbst erst ein Anfang gemacht wurde, ist männiglich bekannt. Was aber ist es erst mit all' den tausend und tausend Urkunden, die im ganzen Lande zerstreut, erst gesammelt, von den Dachböden, aus den Kumpelkammern und Böden herabgeholt und einem sichern Zerfalle entrißen werden müssen. Für alles dieses reicht aber weder die finanzielle Kraft noch die Autorität des histor. Vereins hin; es ist vielmehr nothwendig, daß eine Anstalt, die mit öffentlichem Charakter bekleidet ist, hier eingreife. Der General-Versammlung des histor. Vereins aber ist es würdig, die Initiative in diesem Gegenstande zu ergreifen.“

Laibach am 17. März 1859.

Dr. G. H. Costa,
corresp. Mitglied des Vereins.

Der vorstehende Antrag wird durch die einhellige Bestimmung der Versammlung zum Beschlusse erhoben.

5. Zum Geschäftsleiter und Vereins-Secretär wird der k. k. Herr Finanz-Directions-Concipist August Dimitz, zum Directions-Mitgliede der k. k. Gymnasial-Director Herr Johann Nečasel mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität gewählt. Beide Neugewählten erklären sich über die an sie gerichtete Anfrage des Vereins-Directors, für die Annahme der auf selbe gefallenen Wahl.

6. Zu Ehrenmitgliedern werden gewählt:

- a) über Antrag des Herrn Prof. Joh. Poklukar — P. Clarus Bascotti, Franziskaner-Ordens-Propinzial in Görz;
- b) über Antrag des k. k. Gymnasial-Directors Herrn Nečasel — der k. k. Herr Ministerial-Rath Dr. Joh. Kleeemann.

6. Zu correspondirenden Mitgliedern:

Ueber Antrag des Herrn Präf. Rebitsch — Hr. Dr. Cernazzai, Privat-Gelehrter in Udine; Hr. Alois Czedit v. Brundelsberg, emerit. Professor und Lehrer an der Realschule in Wien.

Ueber Antrag des Herrn Dr. E. S. Costa — Herr Christian d'Elvert, k. k. Finanzrath, Vorstand der historisch-statistischen Section der mähr. Gesellschaft für Landeskunde u.; Hr. Peter Ritter v. Chlumetzky, k. k. Statthalter-Secretär, Director des mähr. Landes-Archivs u.; Hr. Dr. Carl v. Schmidt-Lavera, prov. Archivar und Vorstand des Münz- und Antiken-Cabinet's am steier. ständ. Johanneum u.

Ueber Antrag des Herrn v. Radic — Hr. Ottokar Lorenz, Official im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

7. Hierauf wurde der vom Vereins-Mitgliede Dr. Kun in Wien eingesendete Nekrolog des für Krain viel zu früh hingeshiedenen hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs Anton Alois Wolf vorgelesen, und die Aufnahme dieses Aufsatzes in die „Mittheilungen“ beschlossen.

8. Endlich hielt Herr Präf. Rebitsch einen freien Vortrag „über die Schicksale Krain's und insbesondere Nemonas unter Theodosius dem Großen.“

Nachdem der Vereins-Director Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter im Namen der Gesellschaft den ergebenen Dank für das durch dessen Gegenwart für den Verein an den Tag gelegte Interesse ausgesprochen hatte, wurde die allgemeine Versammlung geschlossen.

Von der Direction des histor. Vereins für Krain.

Zur Geschichte von Neumarkt.

(Schluß.)

Auf die Herren Lamberger folgten im Besitze der Herrschaft Altguttenberg die Herren v. Zwickl. Bereits im Inventare vom J. 1526 steht neben Friedrich und Caspar Paradeiser, Jörg Golešchan v. Zwickl unterschrieben. Im J. 1537 war es eben ein Georg Zwickl zum Weyher und Heynsfeldt, gegen welchen sich die Bürger von Neumarkt bei dem Landes-Berweser Andreas v. Lamberg beklagten, daß er ihnen ihre Freiheiten vorenthalte und welcher sich deshalb verantworten mußte, wie aus dem bemeldeten Schreiben zu ersehen. In einem Tauschbriebe vom J. 1581, betreffend zwei Huben der Pfarrkirche zu Neumarkt, sind wieder Wolf Zwickl zum Weyer und Hainfeldt, und Achazen Paradeiser als Kirchenvögte und Grundherren unterzeichnet¹⁷⁾. Der besagte Wolf Zwickl war einer der vorzüglichsten Anhänger des Lutherthums in Krain, der sich auch auf dem Landtage zu Bruck im J. 1578 hervorthat; desgleichen war es Lorenz Paradeiser von Neumarkt kurz vor dem Beginne der Gegenreformation, wie aus dem lutherischen Matrikelbuche und andern Schriften zu ersehen¹⁸⁾. Der Besitz von Altguttenberg kam in der Folge durch Kauf um das Jahr 1640 an den Freiherrn Carl v. Juritsch und von diesem an den Grafen Heinrich v. Paradeiser, welcher auch die Herrschaft Neuhaus besaß; dessen Tochter Renata brachte Altguttenberg zuerst an ihren ersten Gemal, den Herrn Daniel v. Eck, und sodann an ihren zweiten, den Grafen Maximilian Barbo v. Wachsenstein; zum zweiten Male Witwe, war sie im J. 1680 wieder Alleinbesitzerin der Herrschaft. Die Herrschaft Neuhaus kam von eben demselben Grafen, Heinrich v. Paradeiser, als dem Letzten seines Stammes, durch seine andere Tochter an den Freiherrn Julius v. Werneck; diesem widerfuhr die Ehre, im J. 1660 den Kaiser Leopold I., als er aus Kärnten über den Loibel nach Krain zur Huldigung zog, in Neumarkt zu empfangen¹⁹⁾.

Theils durch Kauf, theils durch Erbschaft scheint die Familie der Freiherren v. Werneck beide Herrschaften, Neuhaus und Altguttenberg, vereinigt zu haben; von ihr kamen dieselben an den Grafen Adam Seifried v. Auersberg, welcher wieder die Ehre hatte, im J. 1728 den Kaiser Carl VI. bei seiner Reise über den Loibel nach Laibach zu bewillkommen²⁰⁾. Der Graf Josef Maria v. Auersberg überließ um's J. 1780 die vereinigte Herrschaft Neumarkt seiner Tochter Franziska, welche an den Grafen Strapoldo v. Grafenberg vermählt war. Von dieser übernahm

¹⁷⁾ Eine Abschrift dieses Tauschbriebes befindet sich im Archiv des histor. Vereins.

¹⁸⁾ Sieh Balvasor VII. B. S. 441. Das bemeldete Matrikelbuch vom J. 1578 ff. befindet sich im Dom-Archiv zu Laibach.

¹⁹⁾ Sieh Balvasor X. B. S. 371.

²⁰⁾ Illirischs Blatt 1818, S. 90.

der Graf Josef Radezky, welcher eine Tochter derselben, Franziska, zur Gemalin hatte, im J. 1807 die benannte Herrschaft ²¹⁾. Von ihm erhielt dieses Besitzthum im J. 1819 der Freiherr Josef v. Dietrich, welcher im J. 1855 verstarb; dessen Tochter Anna, verhehlicht an den Fürsten Ludwig Sulkowsky v. Bielez, vererbte es sodann an ihren minderjährigen Sohn, Fürsten Josef Maria Sulkowsky ²²⁾.

Nach den oben erwähnten Angaben war in Neumarkt frühzeitig eine eigene Pfarre, da die Lehensherrlichkeit derselben sammt ihren Filialen St. Anna und St. Katharina bereits im J. 1399 von dem Erzherzoge Wilhelm gegen jene von Döbernitz eingetauscht werden konnte. Doch kommt dieselbe im Verzeichnisse des Aquilejer Archiv's vom J. 1323, welches die meisten damaligen Pfarren Krain's enthält, noch nicht vor und dürfte daher vormal's nur ein Vicariat gebildet haben ²³⁾. Der früheste Pfarrer von Neumarkt, welcher bis nun namentlich bekannt ist, war Caspar Raubfalk, der in einer Handschrift des histor. Vereins vom J. 1498 vorkommt ²⁴⁾. Das Patronatsrecht der Pfarre ging in der Folge vom Landesfürsten auf die Besitzer der beiden Herrschaften Neuhaus und Gutenberg über und kam jedem zur Hälfte zu; Julius Freiherr v. Werneck brachte durch Kauf von der Witwe Renata v. Wachsenstein im J. 1680 das ganze Patronatsrecht zusammen ²⁵⁾. Zu den schon früher bestandenen Filialen kam noch die St. Andreaskirche im Markte hinzu, welche bereits im Inventarium vom J. 1526 beschrieben wird; die St. Josefskirche ist viel später, um's J. 1720, auf einem Hügel oberhalb des Marktes gebaut worden. Die gegenwärtige Pfarrkirche Maria-Verkündigung ist erst im J. 1816 gebaut und im J. 1830 consecrirt worden; sie ist im Innern schön hergestellt und ausgemalt, und im Thurme ist ein schweres Geläute vorhanden, wie auch die Orgel nicht unbedeutend ist. Die ältere Pfarrkirche war ein gothischer, doch beschränkter Bau; ursprünglich, vor Erbauung des neuen Marktes, soll aber daselbst eine Kapelle der hl. Magdalena gestanden sein.

Nach den Andeutungen der einheimischen Sage war bereits der alte Markt am Loibel ein gewerbsfleißiger Ort; eben von daher soll die betriebsame Bevölkerung zu Ferlach im Nachbarlande Kärnten theilweise abstammen. Der neue Markt Neumarkt zog sich dahin, wo sich bereits einiges Gewerke und eine bedeutende Wasserkraft vorfand, nämlich an dem Zusammenfluß der Bäche Mosenik und Feistritz. Hier wurde dem Gewässer der Raum abgedrungen, welchen heutiges Tages der Markt einnimmt; denn ursprünglich soll der Zusammenfluß der Wässer im Raume des gegenwärtigen Marktplazes stattgehabt haben, wie es auch im Boden beim Baue älterer Häuser gefundenes Pfahlwerk zu bestätigen scheint. Auf einem Hügel ober dem Markte, von zwei Gassen desselben umfassen, erhob sich das Schloß Neuhaus. Der Markt war seit jeher größtentheils festgebaut; einerseits trug hierzu der Wohlstand bei, andererseits brachte es die Nothwendigkeit mit, da der Ort wegen der vielen Gewerke beständiger Feuersgefahr ausgesetzt ist. Es hatte der Markt auch zwei Mal furchtbare Feuersbrünste zu leiden. Im J. 1689 war der größere Theil desselben bis auf die Mauern abgebrannt, wurde jedoch bald wieder fester hergestellt, Fenster und Thüren erhielten eiserne Verschaltungen. Im J. 1811 brach die Feuersbrunst am 30. März um 1 Uhr nach Mitternacht aus; durch einen heftigen Nordostwind angefaßt, hatten die Flammen binnen drei Viertelstunden fast den ganzen Markt umfaßt; außer dem Schlosse und der St. Andreaskirche brannten 151 Häuser, über 100 Werkstätten und andere Gebäude ab, und 75 Menschen fanden in der furchtbaren Gluth den Tod. Welchen Schaden der gewerbreiche Ort damals erlitten, läßt sich kaum ermessen; die französische Regierung zeigte sich für die Wiederaufnahme des Ortes besorgt; eine Summe von 70.000 Francs wurde hieher zur Vertheilung geschickt. Seit der Zeit hat sich der Markt nach und nach viel feuerfester gestaltet, und in neuester Zeit sehr verschönert. Das Schloß Neuhaus ist im J. 1818 durch den Grafen Radezky neu hergestellt und mit Parkanlagen verschönert worden ²⁶⁾. Der Markt zählt gegenwärtig 186 Häuser und 1830 Bewohner, und ist der Sitz eines Bezirksamtes.

Die Industrie des Marktes Neumarkt ist, außer der Hauptstadt, seit jeher die bedeutendste in Krain. Die herrschaftlichen Eisen- und Stahlwerke verarbeiteten, nach dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer vom J. 1853, eine Masse von 1,267,200 Pfd. Roheisen mit einem Werthe von 101,158 fl., und die im J. 1816 eingerichtete englische Feilenfabrik eine Menge von 73,190 Pfd. Rohstahl mit einem Werthe von 19,573 fl.; dazu kommt das Stahlhammerwerk des Herrn v. Jabornig und acht Sensen-, Sichel- und Sägeblätter-Hammerwerke. Von den andern Gewerben ist das wichtigste die Corduan-, Saffian- und Pfundsohlen-Ledererzeugung von acht bedeutenden Häusern, dann die Schönfärberei und Rattendruckerei von zwei reichen Unternehmern; nicht unwichtig ist auch die Strumpfstückerei und Wirkerei, dann die Schuhmacherei, welche beide Gewerbe viele Hände beschäftigen, und Tausende von Schuhbekleidungsstücken für den auswärtigen Markt erzeugen. Die Straße über den Loibel, welche unter dem Erzherzoge Carl von Steiermark neu hergestellt und mit der Zeit fortwährend verbessert wurde, trägt ihrerseits viel zur Lebhaftigkeit des Marktes bei. Die Versuche im Bergbaue, namentlich auf Quecksilber, sind mehrmal aufgenommen worden, haben jedoch nur geringere Resultate geliefert. Nach einem im

²¹⁾ Der Uebergabs-Vertrag ist vom 23. Febr. 1807 datirt.

²²⁾ Die Uebernahme durch Freiherrn Josef v. Dietrich geschah am 19. Sept. 1819.

²³⁾ Vergl. das benedete Pfarren-Verzeichniß in den Mittheilungen 1856, S. 11.

²⁴⁾ Er kommt daselbst als Zeuge unterschrieben vor.

²⁵⁾ Der Kauf ist vom 5 Febr. 1680 datirt; der Preis betrug 162 fl.

²⁶⁾ Sieh „Myrisches Blatt“ 1818. S. 90.

Bergarchive zu Idria aufbewahrten Berichte wurde bereits im J. 1557 am sogenannten Kofstberge auf Quecksilber gebaut ²⁷⁾; im J. 1762 wurde am Begunšica-Berge natürlicher Zinnober gefunden, gegenwärtig wird im Graben zwischen dem Loibel und der Korošica Quecksilber gewonnen.

Einladung.

Durch das ehrende Vertrauen der Jahres-Versammlung des historischen Vereins wurde der Geseftigte mit der Stelle eines Secretärs und Geschäftsleiters betraut, welche er nicht zögerte anzunehmen, weil der ihm durch dieselbe geöffnete Wirkungskreis seinen Neigungen entsprach und er dadurch ein Schärfein zum Besten der gemeinsamen Sache beitragen zu können glaubte. Diese seine Hoffnung kann sich aber nur verwirklichen, wenn es ihm gelingt, dem Vereine eine erhöhte Theilnahme zuzuwenden und seinen Publicationen durch Betheiligung der tüchtigsten Kräfte einen gediegenen Inhalt und hiemit die Anerkennung der gelehrten Welt zu verschaffen. An alle unsere, über alle Gauen unseres engern Vaterlandes Krain und unseres größern Vaterlandes Oesterreich zerstreuten Mitglieder ergeht daher der Ruf, sich an dem gemeinsamen Werke zu betheiligen. Jeder kann zu unseren Zwecken beitragen. Der Eine, indem er unermüdet Alles sammelt, was ihm sein Kreis an historischem Material, bestehe es in alten Urkunden, Münzen und andern Alterthümern, als Zeugen vergangener Tage, zuführt; ein Anderer, indem er Perioden aus der Geschichte des Landes nach den Quellen mit genauer Angabe derselben bearbeitet, oder alte Bauwerke beschreibt und dadurch vor ihrem Verfall der Vergessenheit entreißt. Das historische Gebiet ist so groß, daß es nicht möglich ist, alle seine Stoffe hier zu bezeichnen und Jeder wird in seinem Kreise am besten beurtheilen können, was er zu wirken vermag. Möchte jener Gemeinstun wieder erwachen, der ein Erbtheil unserer Väter war und einem Balvasor sein ganzes irdisches Gut zur dauernden Ehre seines Volkes und seines eigenen Namens aufopfern ließ. Möchte Jeder erwägen, daß es sich um die Verherrlichung unserer theuern, noch so wenig gekannten Heimat handelt, welche, in alter Zeit der Schauplatz von Kämpfen um die Weltherrschaft, im Mittelalter dem Sturme der Osmanen mehr als ein Mal Troß bot und den Forscher

nicht weniger durch ihre vielversprochenen Geschiehe anzieht, als sie ihn durch ihre Naturschätze entzückt. Der Geseftigte wird seine Mußestunden gern dem Verein widmen und zunächst es für seine Hauptaufgabe halten, Ordnung in seine Sammlungen zu bringen, insoweit dieses nicht schon durch die eifrige Thätigkeit seines Vorgängers, Dr. E. H. Costa, geschehen ist. Durch Dr. Kun's eifrige Bemühung wurden monatliche Versammlungen des Vereins in's Leben gerufen, welche zur Anregung des Sinnes für vaterländische Geschichte durch Vorträge über allgemein interessante Stoffe dienen sollten. Sie haben längere Zeit hindurch lebhaft Theilnahme gefunden und es ist lebhaft zu wünschen, daß diese Theilnahme sich erneuere. Mögen patriotische Mitglieder diesem Zwecke ihre Mitwirkung zuwenden durch Spendung kleinerer Vorträge und Skizzen über allgemein interessante Stellen der vaterländischen Geschichte, und möge diesen Versammlungen ein zahlreicher Besuch werden, der dann gewiß nicht unbefriedigt bleiben wird.

Laibach, im März 1859.

August Dimig.

Druckfehler = Berichtigung.

In dem Aufsatze „Fernere Schicksale der Bewohner unseres heutigen Krain's etc.“ in den Vereins-Mittheilungen pro Februar 1859, kommen nachstehende Druckfehler vor:

| |
|---------------------------------------------------------------------------|
| Seite 9, linke Spalte, 15. Zeile von oben, statt: Mailund, lies: Mailand. |
| „ 10, „ 22. „ „ „ vor: mit, lies: dasselbe. |
| „ „ „ in der 1. Anmerk., statt: Tracta, lies: Fracta. |
| „ „ „ „ 4. „ „ occisso, „ occiso. |
| „ „ „ „ 5. „ „ eum, „ cum. |
| „ „ rechte Spalte, 9. Zeile von oben, „ Sarmate, „ Sarmatae. |
| „ „ „ 2. „ „ unten, „ Cod. Theut., f. Cod. Theod. |
| „ „ „ 1. Anmerk., 1. 3., statt: Sarmatorum, l. Sarmatarum. |
| „ „ „ 1. „ 4. „ „ Italian que, l. Italianque. |
| „ „ „ 2. „ 1. „ „ Italia que, l. Italiaque. |
| „ 11, linke „ 14. Zeile von oben, „ an, lies: zwischen. |
| „ „ „ 34. „ „ „ „ gedehmüthigt, l. gedemüthigt. |
| „ „ „ in der 7. Anmerk., „ Romam que, l. Romamque. |
| „ 12, „ 25. Zeile von oben, „ effus a, lies: effusa. |
| „ „ „ 25. „ „ „ „ obciam, „ obviam. |
| „ „ „ 27. „ „ „ „ fastinavit, l. festinavit. |
| „ „ „ 35. „ „ „ „ conspenos, l. conspicuos. |
| „ „ „ 41. „ „ „ „ virgines que, l. virginesque. |
| „ „ „ 41. „ „ „ „ Non dum, l. Nondum. |

²⁷⁾ Der erwähnte Bericht ist vom 6. Mai 1557; es heißt, daß ob Mangel an Löhnung die Arbeit aufgelassen worden.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im April 1859.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter,
k. k. Finanz-Concipisten August Dimić.

Das Majestätsgesuch des krain. ständ. Ausschusses um Wiederherstellung des philosophischen Studiums zu Laibach vom 20. April 1787.

In der am 7. April 1859 abgehaltenen Monats-Versammlung des histor. Vereines theilte Director Nečásek, als Fortsetzung seiner Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Krain, das interessante Schriftstück mit, welches die Ueberschrift dieses Artikels bildet.

Im J. 1785 war die in Laibach bestandene philosophische Lehranstalt, als den herrschenden Grundsätzen nicht entsprechend, aufgehoben worden. Ihre Wiederherstellung, nicht in ihrer alten Gestalt, sondern nach dem Plane der neu organisirten Wiener Hochschule, nicht nur die eigentlichen philosophischen Disciplinen, sondern auch die für das Saumland des adriatischen Meeres wichtige Nautik und Schiffbaukunst, dann die Finanz-, Polizei-Wissenschaft und das Naturrecht, so wie einen praktischen Cursus für Justizbeamte umfassend, wurde von den Landständen angestrebt und lebhaft befürwortet. Die in diesem Betracht an den großen Kaiser Josef II. gerichtete Eingabe, mit Freimuth und logischer Schärfe abgefaßt, ist überdieß von culturhistorischem Interesse für Krain und auch charakteristisch in ihrer Motivirung für die Richtung des Zeitalters.

Die Begründung gibt die Bittschrift selbst zuerst übersichtlich, wie folgt:

1. Die Errichtung der Lehranstalt entspricht nicht nur vollkommen den erhabensten Absichten Sr. Majestät, sondern ist auch dem allgemein festgesetzten Schulsysteme angemessen.

2. Die Lage des Herzogthums für sich und in Bezug auf die Nachbarländer rechtfertigt die Bitte aus dem Gesichtspunkte der weiten Entfernung und der dazu sich gesellenden Armuth des Landes.

3. Wird die Rücksicht auf die herrschende Landessprache, die in diesen Gegenden neu eingeführten Normalschulen, die Versorgung des Landes mit Civil-Beamten und Religionsdienern geltend gemacht.

4. Erfordern schon die Quecksilberwerke in Idria, sowie die übrigen in Krain bestehenden Eisenwerke, die Fabriken und der Handel eine höhere Bildungsanstalt.

5. Ist eine philosophische Vorbildungsanstalt zur erfolgreichen Benützung der chirurgischen anatomischen Schule unentbehrlich.

6. Ist auch das Interesse der Ackerbau-Gesellschaft mit der Errichtung einer solchen Anstalt verknüpft.

7. Bietet Krain zur Errichtung dieser Schule besondere Vortheile.

Sofort übergeht die Bittschrift zur umständlichern Entwicklung dieser Gründe, in welche näher einzugehen nicht uninteressant sein dürfte.

Daß die Errichtung einer philosophischen Schule den wohlwollenden Absichten des Monarchen entspreche, wird durch den Hinweis dargethan, daß die Bildung des Verstandes die Grundfeste der menschlichen Glückseligkeit sei, und von dieser die Reinheit der Religion, die Aufrechthaltung der Sitten, die Kenntniß der moralischen und physischen Welt, die Leitung der öffentlichen Geschäfte, die Folgsamkeit gegen die allerhöchsten Befehle, ja, das ganze Interesse des Staates und der Religion abhängt; diese Verstandes-Bildung biete aber nur das philosophische Studium.

Das herrschende Schulsystem ziele dahin, über alle Länder nicht nur Aufklärung zu verbreiten, sondern auch die herrschenden schädlichen Vorurtheile zu zerstreuen, „wobei, heißt es wörtlich, das gütevolle Augenmerk Eu. Maj. vor aller Welt Augen aufliegt, diese ganze Wohlthat den österreichischen Staaten, ohne Ausnahme einer Nation, ohne alle Beschwerung (!) der Provinzen oder eines öffentlichen Fonds angedeihen zu lassen.“

Die Wiener Hochschule könne nicht Jeder besuchen, der zufällige Umstand der zu weiten Entfernung oder der Mittellosigkeit könne dieß verhindern, so würde also ein Ungefähr vermögend sein, die wohlwollenden Absichten des Monarchen zu vereiteln.

Die nächsten Lyceen befinden sich in Graz, Klagenfurt, Agram, Padua, in einem Umkreise von 400 geographischen Quadrat-Meilen mit mehr als 1 Million Bevölkerung.

Nicht nur das Herzogthum Krain, sondern Croatien, Istrien, Friaul, Dalmatien, die ganze österreichische Seelüste und die venetianische terra ferma seien an der Errichtung einer philosophischen Schule in Laibach, als dem bequemsten Standorte an den Grenzen Italien's, theilhaftig.

Die Pflege der Landessprache komme hiebei in Betracht, insofern die in fremden Provinzen studirenden Slaven in Gefahr geriethen, ihre Muttersprache zu vergessen und dadurch für die Verwendung im Vaterlande gänzlich unbrauchbar zu werden.

Das Gedeihen des Institutes der Normal-*schule* n erfordere philosophisch vorgebildete Lehrer, die auch der Landessprache mächtig sein müssen, um in die Jugend den Samen guter Grundsätze pflanzen zu können.

Der Mangel eines philosophischen Lehrganges gefährde auch die Versorgung des Landes mit Priestern, welche ohne philosophisches Vorstudium die Theologie nicht studiren können; dazu komme eben auch das Erforderniß der Landessprache für die Seelsorger, welche auch in die benachbarten slavischen Gegenden aus Krain verlangt werden. Obnehin sei bereits Mangel an Seelsorgern, obgleich alle religiösen Orden ihre tauglichen Mitglieder der Seelsorge gewidmet haben, wie eine Vorstellung des bischöfl. Ordinariats vom 7. Brachmonat 1786 darthue.

Allein auch die Civil-Beamten benötigen eine philosophische Vorbildung und müssen wegen des Verkehrs mit dem Landvolke nothwendig Landeskinder sein, weil sie die zu dem Besten der Menschheit abzielenden allerh. Befehle aus eigener Ueberzeugung der hieraus für das allgemeine Wohl fließenden Vortheile vollziehen und nach dem Geiste des Gesetzes auf einzelne Fälle anwenden sollen.

Das Bestehen eines Quecksilber-Bergwerkes in Jorja weise darauf hin, daß eine ergiebige Bearbeitung desselben technische Kenntnisse der Markscheidkunst, Mechanik, Chemie, die an der philosophischen Lehranstalt gelehrt würden, voraussetze.

Der Handel und die Fabriken in Laibach, Triest, Fiume, Görz, freilich schon begünstigt durch die Freihäfen von Triest und Portoré und die bis Belgrad schiffbare Save, werden gleichfalls durch die philosophische Schule (rückichtlich die an derselben vorhandenen Lehrstühle für technische Fächer) gewinnen. „Dieses Eu. Maj. weilkäufig beweisen wollen, wäre Verbrechen.“

Die (seit 1767) bestehende Ackerbau-Gesellschaft findet Erwähnung wegen ihres bis in's Ausland reichenden Rufes und ihres mit einer höhern technischen Ausbildung verknüpften Interesses.

Die besondern Vortheile, welche Krain zur Errichtung der Schule darbiete, bestehen nach der Witschrift in den vorhandenen Bibliotheken, einer allgemeinen öffentlichen, dann speciell der Ackerbau-Gesellschaft gehörigen, mit den nöthigen Fonds zur Instandhaltung derselben; ferner in dem Vorhandensein aller nöthigen Instrumente und Werkzeuge für Mechanik, Chemie, Schiffbaukunst, und für alle

übrigen praktischen Theile der Mathematik und Physik nebst der nöthigen Dotation, und in dem jährlichen Ueberschusse des vom Kaiser zum Schulfonde für Laibach bestimmten Jesuiten-Vermögens pr. 10.000 fl. und der durch Einziehung der zweiten Verordneten- und Gubernialraths-Stelle in Ersparung gekommenen jährl. 1000 fl., welche obnehin zum Besten des Schulfondes gewidmet seien; auch könnten die übrigen, an der Wohlthat der Schulbildung theilnehmenden Provinzen zur Beisteuer verhalten werden. Es beständen ferner hier bedeutende Privat-Münzsammlungen, die noch fortwährend vermehrt würden und deren Eigenthümer bereit wären, sie zum öffentlichen Gebrauche bei dem Unterrichte zu überlassen. Das von dem verdienstvollen Hacquet mit 20-jährigem Sammelfleiß während seines Aufenthaltes in Krain angelegte, fast zur Hälfte inländische Naturalien enthaltende, von Josef II. im J. 1784 mit seinem Besuch und Beifall beehrte Cabinet stelle der Eigenthümer zum Unterrichte für den Fall der Errichtung eines Lehrstuhles der Naturgeschichte, für welchen die Stände nach dem Wunsche des ganzen Landes Hacquet selbst in Vorschlag bringen, frei, und erbiete sich hiemit den Unterricht in der technologischen Chemie zu verbinden, zu welchem er auch als Kenner des Landes und seiner Sprache noch besonders befähigt sei.

Einige Mitglieder der obengedachten Ackerbau-Gesellschaft hätten sich auch erboten, den Lehrern zu ihrer Ausbildung die Mittel zu wissenschaftlichen Ferienreisen an die Hand zu geben.

Das jährliche Interesse pr. 884 fl. 24 kr. eines von mehreren Landständen im J. 1704 zu höhern Schulzwecken gewidmeten Capitals pr. 22.110 fl. könne auch als Beitrag zur Errichtung der philosophischen Schule seiner Bestimmung gemäß verwendet werden.

Zur Erbauung eines neuen Normal-schul-Hauses waren den Landständen von der Regierung aus dem Amortisations-Fonde 3000 fl. angewiesen worden, das leerstehende Franziskaner-Kloster wurde nun von den Ständen wegen seiner Geräumigkeit und bequemen Lage zur Unterbringung der Normal- und Gynnasial-, so wie der philosophischen Schule in Antrag gebracht, und machten sich dieselben anheischig, dasselbe bis in den Herbst 1787 herzustellen. Zur Errichtung einer Sternwarte sei der Schloßberg geeignet und biete auch das auf demselben gelegene landesfürstliche Schloß die nöthigen Räumlichkeiten.

Die Besetzung der Lehrstühle bildet schließlich den Gegenstand der Erörterung in der Witschrift, welche eine Anzahl von 8 Lehrern für genügend erachtet, und zum Director den damals an der Theresianisch-Savoyen'schen Ritter-Akademie (Theresianum) angestellten Professor der Philosophie, Josef Novak, zu Lehrern aber: für Naturgeschichte Hacquet, für Aesthetik den wirkl. Professor der Poetik, v. Knauer, für Mathematik den Schüler des berühmten Wiener Mathematikers Scherzer, Abbé Gruber, welcher seine Befähigung durch Privat-Vorlesungen über Kästner's Lehrbuch dargelegt, vorschlägt; außerdem noch den Bibliothekar in Lemberg,

Kuralt, einen gebornen Krainer, den Mathematiker Zoll in Klagenfurt und den Astronomen Michelazzi in Görz, als geeignete Candidaten bezeichnet.

Die Bittschrift schließt: „Sollten jedoch Eu. Maj. diesen gehorsamsten Vorschlag (als solchen) zu genehmigen nicht geruhen, so will unterzeichneter Ausschuss diesen auch gar nicht als einen solchen angesehen haben, sondern er bittet nur in aller Unterthänigkeit um die gnädigste Verleihung aller, oben verführter Lehrstühle für Laibach und ihrer Lehrer,“ d. h. der ständische Ausschuss will durch diesen Vorschlag dem a. h. Beschlusse nicht vorgreifen.

Die Vermählung Erzherzogs Ferdinand (II.) mit Maria Anna von Baiern, 23. April 1600.

Bei meinen Studien über die Reformation und Gegenreformation in Krain fand ich in einem der höchst werthvollen Kalender des Bischofs Thomaß Chrön eine, obwohl kurze, so doch nicht uninteressante Schilderung der bei genannter Festlichkeit dargebrachten Geschenke.

Da sich unser Land Krain dabei in höchst ehrenvoller Weise — wie dieß bei solchen Gelegenheiten wohl immer geschah — theilhaftig hat, so wird eine kurze Schilderung jener Begebenheiten hier wohl am Platze sein.

Am 1. October des Jahres 1599 hielt Maximilian v. Schrattenbach, Landeshauptmann von Steiermark, derselbe, der im J. 1592 Ferdinand's Schwester Anna als königl. Braut nach Polen begleitet hatte (Mitth. des histor. Vereins f. Steierm. II. Heft, p. 167), am Münchener Hofe um die Hand der Herzogin Maria für seinen Herrn an; am folgenden Tage erhielt er die Zusage und es ward die Trauung bis nach Ostern anberaumt.

Die Zwischenzeit nahmen die Vorbereitungen zu dem Festtage in Anspruch. Der Erzherzog theilte alsbald den Ständen seiner drei Herzogthümer die vorhabende Vermählung mit, um von ihnen, wie es von Alters Herkommen war, eine Beisteuer und Geschenke zu erhalten (Hurter Gesch. Ferd. II. Bd. III., p. 342). Balvasor X. 355, sagt: „Wie nun sein Herr Vater Erz. Carl d. andre preiswürdiges Gedächtniß durch ein absonderliches Schreiben seiner Vermählungs-Schluß denen löbl. Ständen in Crain in Gnaden angedeutet; also erteilte auch sein Herr Sohn Ferdinand heirathlich Verbündniß ihnen gleichfalls gnädigst erfreulichste Nachricht mit.“

In der Landtagshandlung vom 5. Febr. des J. 1600 (N. M. Landtags-Protocoll vom J. 1600 im ständ. Archive) ist das Einlangen „ihrer fürstl. Durchl. Ankündigung der hochzeitlichen Freude“ angemerkt.

Diese Ankündigung bildet dann auch den Hauptgegenstand genannter Sitzung, wo der Landes-Verwalter in Betreff des zu verehrenden Geschenkes beantragt, man solle, ebensowiel, als zur Hochzeit Erz. Carl's gegeben worden,

nämlich 10.000 fl. verehren. Bischof Chrön stimmt bei und sagt: „Es solle in Allem so gehalten werden, wie vordem.“ Es wurden die einzelnen Stimmen gesammelt: Ludwig Freiberger zu Thurn votirte 8000 fl., der Abt von Sittich 10.000 fl., Paradeyser 6000 fl., der Prior zu Freudenthal 8000 fl., desgleichen Herr v. Lamberg; der Herr Domprobst meinte: die Sache solle auf den nächsten Ausschustag verlegt werden; ihm schloß sich Herr Nicolaus v. Egkh an, der überdieß erklärte, es gelte ihm gleich, wie viel verehrt werde.

Der bezügliche Ausspruch lautete für dießmal: daß sich Ihr fürstl. Dchl. in den heil. Ehestand zu begeben gestunt, das ist höchst löblich und ihm dazu Glück zu wünschen, die mehreren beschließen 8000 fl. zu verehren; da es aber den Herrn gefällig, wolle er's (der Landes-Verwalter) ein andermal in eine neue Umfrage bringen.

Wie wir aus der Angabe im Kalender Chrön's (vom J. 1600 — Domcapitel-Archiv) ersehen, so blieb es zuletzt doch bei der Summe von 8000 fl.

In gleicher Weise, als der Erzherzog vom Stifte Rein in Steiermark die Beistellung von Victualien zu seiner Hochzeit verlangte (12. Febr. 1600; vide die Mitth. des histor. Vereins f. Steierm. III. p. 29), mag er dieses Ansuchen auch an die Unterthanen des Bisthums Laibach (und da wohl zumeist an die in Steiermark gelegenen Herrschaften Oberburg und Altenburg) gerichtet haben, denn wir finden im citirten Kalender unterm 15. April: „es sein die Victualien für die landesfürstl. Hochzeit den Bisthums-Unterthanen von meinem Schaffer zu Laibach angeschlagen worden.“ — In dem bereits genannten Landschafts-Protocolle steht unter dem 25. März: Das Präsent zu der Hochzeit in Bereitschaft zu bringen und aus den benannten durch 3 oder 4 Herren zu überliefern. Wer die 4 Herren waren, die der „ehrsamen Landschaft in Krain“ Geschenke dem Landesherrn überbrachten, kommt später in Erwähnung. — Sprecher war Bischof Chrön. Die Deputation ging von Laibach höchst wahrscheinlich am 18. April ab. — Chrön merkt nämlich zu diesem Datum an: auf Graz Geld mitgenommen 2c. (Kal. I. c.)

Im April erhielt auch der ausgezeichnete Abt Johann v. Admand (der, wie der genannte Schrattenbach 1592, mit Ferdinand's Schwester nach Polen gereist war. Mitth. des histor. Vereins f. Steierm. II. p. 167) nebst mehreren steiermärkischen Adelligen den Auftrag, die Braut an der Landesgränze bei der Mandling (ein aus Stein gebautes Wirthshaus unsern von Radstadt an der salzburg'schen Grenze) zu empfangen.

In Graz trafen im Laufe desselben Monats ansehnliche Hochzeitgäste ein; so als Gesandter des Kaisers Rudolf, der Erzherzog Mathias, dann die Gesandten von Spanien (Annual. v. Rhevenhiller), Polen, Venedig, Bamberg, Mantua (Zul. Cäs. Aquil, Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark. VII. p. 251 f.), der Coadjutor von Köln, der Landgraf von Leuchtenberg. — Am 22. April, dem Tage nach

dem Einzuge der hohen Braut, zog gar stattlich und spät am Abend Herr Cardinal Franz v. Dietrichstein in die Stadt ein und ward feierlich empfangen (Kal. Chrön's, 22. April).

Der Cardinal kam als Gesandter des heil. Vaters Clemens VIII., von dem er auch ein Schreiben an den Erzherzog mitbrachte, ddo. 18. März Romae apud S. Petrum (Archiv des st. st. Johanneums in Graz). Der Papst schreibt darin: Es freue ihn sehr, daß der Erzherzog die Herzogin Maria Anna zur Gemalin nehme, er werde Gott bitten, daß Er zur Vermehrung seines Ruhmes und zum Nutzen der christl. Welt zwei so erhabene Familien, die sich um den kathol. Glauben bereits so hoch verdient gemacht (de fide catholica optime meritas), durch dieses neue Band der Verwandtschaft immer fester an einander binde; er sende ihm den ihm wohlbekannten Dietrichstein, der in seinem Namen die heil. Handlung vollziehen werde. Am Schlusse reißt er den Wunsch an, Ferdinand möge aus der Verbindung zahlreiche Nachkommenschaft gewinnen: „ut ex bonis arboribus fructus boni copiose existant.“

Chrön's Kalender sagt: Am 21. ist der Eintritt der landesfürstl. Braut, Herzogin Maria Anna aus Baiern, auf's Allerherrlichste geschehen. Die Erzherzogin kam, begleitet von ihren Brüdern Max, Ferdinand und Albert, ihren Schwestern Maximiliana und Magdalena (Zul. Cäs. l. c. p. 252); der Herzog und die Herzogin von Baiern und die Prinzessin Maria Transylvana, die (Zul.) Cäsar l. c. als bei der Trauung anwesend nennt, mögen ihr wohl vorausgeeilt sein, auf daß die Feierlichkeit des Empfanges der Braut ungetheilt bliebe. — Der Einzug geschah um 6 Uhr Abends durch die Mur-Vorstadt, wo die zu dem Behufe neugekleidete (Hurter IV. 342) Stadtwache aufgestellt war und wo auch der prachtvolle Triumphbogen gestanden hat, zu dessen Aufstellung, sowie zur Ausschmückung der Stadt überhaupt, ein Baumeister aus Mantua verschrieben worden war (Hurter IV. p. 342). Durch das Kälberne-Biertel und das eiserne Thor (durch welches Thor jeder neue Landesherr in die Stadt zu kommen pflegte), bewegte sich der Zug, den 3000 zu Pferde mitmachten, über den Hauptplatz und die prachtvoll geschmückte Hofgasse, unter dem obligaten Donner der Kanonen und Läuten der Glocken, in die Hofkirche; hier ward ein Te Deum angestimmt (Zul. Cäs. l. c.) und somit dieser für Fürst und Volk so bedeutende Tag geschlossen.

Am 22. kam, wie bereits erwähnt, der Cardinal, und am 23., an einem Sonntage spät Abends (Kal. Chrön's l. c.), ward die Trauung von ihm „latine,“ wie Chrön sagt, verrichtet. Bischof Georg Stobäus von Lavant (ein Oberhirt von allseitiger Thätigkeit, ein fürstl. Rathgeber und Geschäftsmann von erprobter Treue, ein Gottesgelehrter von reichen Kenntnissen, ein Charakter voll Anmuth, Milde und Heiterkeit (wie ihn Hurter l. c. IV. p. 17 mit wenig Worten trefflich charakterisirt), hielt die Trauungsrede. Sie ist enthalten in der Briefsammlung desselben, Benedig - 749, p. 70. So geistreich, wie dieser ausgezeichnete Mann

immer sprach und schrieb, wußte er auch bei dieser Gelegenheit die hohe Bedeutung des Momentes in's wahre Licht zu stellen, und betonte vor Allem, und zwar im besten Zusammenhange mit den Ereignissen desselben — 1600. Jahres des Beginnens der Gegenreformation in Innerösterreich, die Hoffnungen, die von der ganzen Christenheit an diese Verbindung geknüpft werden: daß nämlich dadurch ihr Friede erhalten und ihre Eintracht beschützt, die Spaltungen und Kriege aber entfernt würden.

Tage darauf war Hochamt für die Vermählten und Segnung des Weines in Gegenwart des Cardinals. Das Amt hielt der Bischof von Seckau, Martin Prenner, der Gegenreformer in der Steiermark. Die 3 folgenden Tage: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, ward auf's Herrlichste turniert, der Freitag wahrscheinlich im Gebete zugebracht (wir finden wenigstens kein öffentliches Fest für diesen Tag angesetzt) und Sonntag am 30. April: Der Cyclus der Festlichkeiten mit der schon am Samstag begonnenen Comödie von David et Saul bei den Jesuiten beschlossen (Kal. Chrön's l. c.).

Erst am 3. Mai, nach Chrön's Bemerkungen, übergeben die Stände von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz die zu Ferdinand's Ehrentage mitgebrachten Geschenke; Chrön schreibt darüber folgendermaßen: 1) Erstlich die aus Steier haben einen großen, langen Tisch über und über besetzt mit allerlei silbernem Geschirr, von Schüsseln, Bechern, Tellern, Leuchtern, Kandeln, Flaschen und Anderes, was zu einer ganzen fürstlichen Credenz gehörig, in vier gar künstlichen Truchen und im Werth auf 16.000 fl. verehrt. Herr v. Saurau hat die Oration gethan, aber still und verzagt, daß man ihn kaum hören hat können.

2) Darnach ist gefolgt E. E. Landschaft aus Kärnten, Present eine ganz goldene breite Schale sammt einem Deckel und die Schale voll mit goldenen Schaupfennigen, da je einer 26 Dukaten in Gold gewogen. Die Oration hat Herr v. Dietrichstein gethan, Hofkammer-Präsident, aber auch gar still, daß man ihn nicht hat hören können.

3) Ist gefolgt E. E. Landschaft in Krain, Present durch dero Gesandte die ansehnlichen Herrn Josef v. Rabatta zu Dornberg, Landes-Vicedom in Krain; Herr Hanns Bonhomo zu Wolfsbüchel und Mannspurg; Herr Hanns Rinkhern zu Schneckensturn, Lubekh und Hasperg und Mich verehrt, als ein gar künstlich silbernes Becken und Gießkandl; die war ein Ritter St. Georg (wie bekannt einer der zwei Landespatrone Krain's), weiß und das Becken voll mit goldenen Schaupfennig artlich Ihrer fürstlichen Durchlaucht Bildniß representirend, je einer 16 Dukaten in Gold wiegend, und das ganze Present in Gold und Geld, auch Silber, wie obgemelt 8000 fl.; die Oration habe ich gethan, laut genug, a Bavariae principibus et aliis collaudata.

4) Sind gefolgt die v. Görz, haben verehrt ein silberner vergoldeter Credenzbecher und darinnen 1000 gemeine Dukaten in Gold. Herr Bischof von Triest hat

die Oration gethan, still und schlumm genug. Aus Balvasor (an der vorgenannten Stelle) entnemen wir, wie viel Geldes auf die Präge der Medaille und für das Becken und die Rändl aufgewendet wurde; er sagt: Hierauf hat eine löbl. Landschaft in Krain, Ihrer hochfürstl. Dchl. dem Erzherzog 4000 fl., der Erzherzogin Gesponns aber 100 absonderlich dazu geprägte Goldstücke, — darin 1615 Dukaten in Gold pr. 2 fl. zu Graz vermintet worden, in einem silbern verguldeten Geschir zum Hochzeitgeschenk verehrt. Es ergibt sich somit für die Präge eine Summe von 3630 fl. und der Rest pr. 270 fl. für das Geschir.

Der in des Bischofs Aufzeichnung genannte goldene Schaupfennig der krainschen Stände war bisher nur aus Balvasor's Beschreibung und Abbildung (Buch X. p. 355) bekannt. — Herr Josef Rainer zu St. Veit in Kärnten besitzt ein sehr gut erhaltenes Stück, dasselbe dürfte ein Unicum sein. (Brief des genannten Herrn ddo. 9. Sept. 1857 an den bekannten, derzeit hier weilenden Numismatiker Dr. Alexander Wolpi.)

Die Medaille, wie sie bei Balvasor abgebildet ist — womit die in dem citirten Briefe gegebene Beschreibung vollkommen übereinstimmt — zeigt am Avers als äußere Umschrift: Ferd. D. G. Arch. Austriae, D. Burg, Styriae, Carinthiae et Carnioliae etc.

Als innere Umschrift: „Et Wirtemb. comes Tyrolis et Goritiae,“ und das geharnischte Brustbild Ferdinands von der rechten Seite.

Der Revers. Außere Umschrift: Numisma D. D. Mariae Annae Arch. Aust. sponsae ser.

Innere Umschrift: A Carniolae provincialibus oblatum 1600.

In der Mitte befinden sich die Wappen von Oesterreich, Pfalzbaiern und Krain in Kleeblattform; das letztere trägt einen Herzogshut und hat auf beiden Seiten einen Lorberzweig. Die beiden erstern Wappen, die durch eine Schleife zusammengebunden erscheinen, krönt ebenfalls ein Herzogshut. Die Medaille wiegt nach Herrn Rainer 13 $\frac{7}{8}$ Ducaten.

Aus Chrön's Kalender ergibt sich nur noch, daß er am 3. und 4. Mai in der Schloßcapelle (der gnädigsten Frau Erzherzogin Maria Witwe) in Gegenwart der fremden Herrschaften celebrirt und am 5. die Abschiedsaudienz bei der fürstl. Durchlaucht Maria und bei Ferdinand gehabt habe; die Erzherzogin Witwe empfahl sich und ihren Sohn seinen und seiner Geistlichkeit Gebeten; an demselben Tage reiste er von Graz ab.

Am 8. Mai finden wir ihn schon wieder in voller Amtsthätigkeit, er katechisirt die Sectischen zu Windischgrätz und bringt sie alle dahin, daß sie die heil. katholische Religion wieder annehmen. (Kal. Chrön's 1600, 8. Mai).

Am 6. Mai hatten die Herzoge Max und Ferdinand aus Baiern Graz verlassen, um sich nach Hause zu begeben. Die regierende Herzogin von Baiern, Herzog Albert, so wie die neue Landesfürstin, dann die Herzogin Maria

Transsylv. Magdalena Constantia und Carl, der Erzherzog, waren an den Kindtblattern erkrankt. (Chrön's Kalender, 6. Mai).

Die Festlichkeiten — um auch diesen Theil zu berühren — hatten, wie begreiflich, eine ungeheure Summe in Anspruch genommen. Die Ein- und Ausbegleitung der mit der Braut gekommenen Personen kostete nahe an 30.000 fl. Die Stände der Steiermark hatten 50.000 fl. hergeliehen (Hurter, IV. pag. 342 et 343 num. 24.); aber auch baierischerseits hatte man nicht gespart — dem Herzoge Max hatte das grazerische Hochzeitfest auch nahezu 50.000 fl. gekostet (Hurter, nach Westenrieder's Beitrag, X. 320 — IV. pag. 344 anm. 28). Doch was sind all' die Kosten im Vergleiche zu dem, was Ferdinand heimgeführt!

Bischof Stobäus sagt in seinem Briefe an Bartholomäus Billerius (l. c. pag. 265) über Maria Anna, daß sie der Martha, sowie der Maria Leben und Sitten vollkommen nachahme; also fromm sei, wie Letztere, und der Erstern gleich um das Haus besorgt.

Peter v. Radt.

Ein Beitrag zur Geschichte des Ständewesens in Krain.

Mitgetheilt von Dr. G. H. Costa,

correspondirendem Mitgliede des historischen Vereins für Krain.

Der historische Verein für Krain ist im Besitze eines höchst interessanten und bedeutenden Manuscriptes. Es ist eine Denkschrift von großem Umfange. Vornehmlich für Krain wichtig, wirkt sie doch auch im Allgemeinen ein helles Schlaglicht auf die Regierungswelke, welche in Folge der Thronbesteigung Kaiser Leopold II. (1790) in Oesterreich an die Stelle der josephinischen Reformbewegung tritt. Das Manuscript ist bloß eine einfache Abschrift, es ist aber kein gegründeter Zweifel gegen seine Echtheit denkbar. Es führt die Ueberschrift: „Allerunterthänigste Vorstellung der treugehorsamsten Stände des Herzogthums Krain an Seine Majestät Leopold II.“ ist von „Laibach den 27. Juli 1790“ datirt und mit „Gesammte in währenden Landtage versammelten Stände des Herzogthums Krain“ gefertigt. Die Denkschrift besteht aus 3 Theilen und umfaßt 52 halbbrüchig geschriebene Foliobögen. Nach einer Einleitung beschreibt der erste und für uns interessanteste Theil „die ehemalige Verfassung der Stände und des Landes,“ — der zweite „die künftige Verfassung der Stände und des Landes“ und endlich ein „Anhang, die allgemeinen Landesbeschwerden und Wünsche.“

Die Veranlassung zu dieser Denkschrift bezeichnen die Einleitungsworte klar und deutlich: „Eure Majestät haben die treu gehorsamste Stände dieses Herzogthums Krain mit bevorkommender landesväterlicher Gnade aufgefordert, ihre Rechte, ihre Beschwerden und Wünsche über die innere

Verwaltung des Landes, ihre vorige glückliche und gegenwärtige traurige Lage mit Freimüthigkeit vorzutragen.“ Wie man schon aus diesem Satze sieht, haben wir es mit einer Körperschaft zu thun, welche sich in ihren Rechten durch die großen Reformen Kaiser Josef II. gekränkt fühlt und mit Händen und Füßen die Restauration der alten Zustände betreibt. Und es wird somit um so interessanter sein, den Erörterungen dieser Corporation zu folgen, da sie seit 1848 factisch todt, demnächst ihrer legalen Auflösung entgegensteht und baldigst der Geschichte angehören dürfte.

Es wird interessant sein zu sehen, wie sich die Aristokratie einer kleinen österreichischen Provinz (denn sie war es, die in den Ständeversammlungen, den Landtagen, die weitaus überwiegende Majorität bildete) zu den Ideen eines so erhabenen Monarchen stellte, welche Rechte sie für sich in Anspruch nahm, mit welchen rationelen und historischen Gründen sie dieselben stützte. Für die „Mittheilungen des historischen Vereins“ ist aber eine Beleuchtung dieser Denkschrift nicht bloß in so ferne von Belang, als sie einen wichtigen Beitrag zur Culturgeschichte Oesterreichs am Ausgange des 18. Jahrhunderts bildet, sondern auch in sofern, als sie — zur Begründung ihrer Behauptungen eine Geschichte der Entwicklung des Ständewesens in Krain enthält, die zwar für die ältesten Zeiten beinahe ganz werthlos, auch durchgehends von einem einseitigen Gesichtspunkte aufgefaßt, und daher nicht ohne Vorsicht zu benützen ist, aber hin und wieder doch auch auf Urkunden und vordenklichen Usus gestützte werthvolle Daten enthält.

Uebrigens ist die Sprache der Denkschrift eine sehr edle und erhebt sich hin und wieder zu poetischer Form. Auch war ihr Verfasser in der Landesgeschichte wohl erfahren, beruft sich sogar ein Mal (gleich im Eingange) auf des Aurel. Cassiod. „Epistol. Var.“ und wiederholt auf Valvasor's „Ehre des Herzogthums Krain.“ — Eine Probe der poetischen Darstellungsform und eine gute Charakteristik des die ganze Denkschrift durchwehenden Hauches gibt die Einleitung:

„Wenn Dankbarkeit, Liebe, kindliches Vertrauen, gränzenloses Entzücken nach einem langen Schummer der Seele plötzlich erwachen und auf dem höchsten Grade stehen, so hat die Sprache keine Worte mehr, um diesen Zustand auszudrücken. — In diesem Zustande befinden sich die treuehorsaamsten Stände. — Zu einer Zeit, als sie von unsäglichem Kummer niedergebeugt ihrem Verderben entgegenzitterten, als der Schlag, die Ueberreste ihres Daseins zu vernichten, schon geführt, und jede ihrer wehmüthigen Klagen von der angenehmen Stimme verrätherischer Schmeichler überschrien war (Schmeichler bei Josef II.!) erschienen Eure Majestät auf dem Throne ihrer Väter, zerstreuen den blendenden Nebel, welcher ihn umgab, zerstören den feindseligen Geist einer Reform, welche die Grundfesten des Staates, die geheiligten Verhältnisse der Menschen zu untergraben drohte, und bieten großmüthig Hülfe an.“

Wir wollen nun auszugsweise aus den einzelnen Theilen der Abhandlung dasjenige herausheben, was ein allgemeineres Interesse beanspruchen kann, und wollen dabei möglichst die Ausdrucksweise des Manuscriptes wiedergeben, auch die Eintheilungsweise in Abschnitte und Paragraphen beobachten, größere Auslassungen aber mit Punkten bezeichnen. — Nur selten werden Erklärungen oder Bemerkungen nöthig sein, und sollen als Anmerkungen des Einsenders (N. d. E.) mit () eingeschlossen werden.

Erster Theil. Ehemalige Verfassung der Stände und des Landes.

1. Abschnitt. Ständische Organisation.

§. 1. Entstehung und Wesenheit des ständ. Körpers. (Als Gesinnungsausdruck dieser vornehmlich aristokratischen Körperschaft interessant. N. d. E.)

In den ältesten Zeiten, ehe noch Krain dem Namen nach existirte, theilten sich die Einwohner dieser Gegenden in Adel und Volk. Das erworbene Eigenthum, und die damit verbundene Macht, welche von Ansehen stets begleitet war, bestimmte die Eigenschaften der erstern Classe. Unter dem ostgothischen Könige Theodorich waren in Noriko (offenbar durch einen der häufigen Fehler des Abschreibers steht in der Abschrift „Moriko.“ N. d. E.) und an der Save, also in den Gegenden Krains, schon eingeborne Familien, welche Provinciales, die Ersten, die Edlen der Provinz, genannt wurden (Aurel. Cassiod. Epist. Var. I. III. ep. 50. I. V. ep. 14), und einen Mittelstand zwischen dem Volke und dem Landesherrn ausmachten. Als Carl der Große nach dem angenommenen fränkischen Systeme die Gauen und Marken der eroberten Länder unter seine treuen Ministerialen austheilte, vereinigten sie sich, nach Verschiedenheit dieser Gauen und Marken, in eben so viele Körper, deren Einfluß in die öffentliche Verwaltung unter seinen Nachfolgern um so bedeutender wurde, je mehr das Lehenssystem Wurzel faßte, je mehr dadurch das Ansehen und die Macht der Geschlechter wuchs, worauf der Koloss der fränkischen Monarchie gegründet war. (Alte Chroniken, Annalen und Urkunden jenes Zeitalters. — !) In dieser Verfassung hatten die Stände der alten Mark Krain, der windischen Mark, der Herrschaft Wöttling, Karst, Poß und Istrien ihren Ursprung.

Im dreizehnten Jahrhundert, als die Mark Krain unter den österreichischen Fürsten aus dem Babenberg'schen Stamme zu einem Herzogthum erhoben ward (das Diplom Kaiser Friedrich's II. von 1231 im österreichischen Ehrenspiegel), noch mehr aber im vierzehnten, als jene einzelnen Marken und Herrschaften nach dem Absterben der Grafen von Görz dem Hause Oesterreich unterworfen und dem Lande Krain einverleibt wurden, als die vereinigten Stände derselben den erhabenen Brüdern Albert und Leopold III., Herzogen zu Oesterreich, zu Laibach gemeinschaftlich huldigten, war die für Krain merkwürdige Epoche, in welcher

das politische Gebäude der ständischen Verfassung dieses Herzogthums empor stand. (?)

S. 2. Eintheilung der Stände: Die Landesstände bestanden anfänglich aus Grafen, Herren, Rittern und Knechten.

Später wurden auch die landesfürstl. Städte und die angesehensten Diener der Religion entweder aus Achtung gegen dieselbe, oder weil sie landständische Realitäten besaßen und in das allgemeine Mittheiden der Landesanlagen (i. e. Landessteuern, u. d. G.) gezogen wurden, mit diesem Vorzuge beehrt. Daraus gründet sich die seit Jahrhunderten hergebrachte Abtheilung des ständ. Körpers in den Herrenstand, in den Ritterstand, in die landesfürstl. Städte und in den geistlichen Stand. (Uraltes Herkommen und beständige Observanz.)

S. 3. Ihre Wirksamkeit überhaupt.

Diese vier Stände waren vermög der ursprünglichen Verfassung des Landes die ersten Glieder, Stellvertreter und Repräsentanten der Nation, die unmittelbaren Triebfedern und Werkzeuge der innern Verwaltung, die Mittler zwischen dem Volke und der gesetzgebenden Gewalt.

Alles, was sich in dem Ausdrucke „Landesangelegenheiten“ begreifen läßt, gehörte in die Sphäre ihrer Wirksamkeit. Welchen bestimmten Einfluß sie in die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung genommen hat, werden die folgenden Abtheilungen und Paragraphen vor Augen legen.

S. 4. Ständ. Versammlungen, Landtage, Ausschüsse.

Aus der Natur und dem Verhältnisse des ständ. Körpers zu dem Volke und der gesetzgebenden Macht floß das gemeinschaftliche Recht aller Stände, an den Landesangelegenheiten Theil zu nehmen und bei öffentlichen Versammlungen, wo Landesangelegenheiten in Berathschlagung gezogen wurden, ihre Stimme zu geben. Allein, um den Lauf der Geschäfte, die entweder zu häufig waren, oder wegen ihrer dringenden Wichtigkeit einen schleunigen Trieb (sic!) forderten, durch den langsamen Gang allgemeiner Versammlungen nicht zu hemmen, haben die Landesstände ihr gemeinschaftliches Recht an einzelne Mitglieder, die sich durch auszeichnende Rechtschaffenheit und Kenntnisse das öffentliche Vertrauen erwarben, in besondern Fällen freiwillig übertragen. — Eine allgemeine Versammlung, wobei der Landmarschall das Wort führte und der Landesfürst durch eigene bevollmächtigte Commissäre mit seinen getreuen Ständen in Unterhandlung trat, war ein Landtag; eine minder allgemeine Versammlung, zu welcher alle anwesenden Stände geladen wurden, der offene Ausschuß, und wenn sie auf eine gewisse Zahl der Mitglieder, welche immer den ganzen ständ. Körper repräsentirte, eingeschränkt war, der enge Ausschuß. (Ununterbrochene Beobachtung und unzählige Landtagschlüsse.)

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1859 erworbenen Gegenstände:

- XVI. Von der h. k. k. Landes-Regierung in Laibach:
36. Sammlung der politischen Gesetze und Verordnungen für das Laibacher Gouvernements-Gebiet im Königreiche Illyrien. J. 1849. 8.
- XVII. Von der gelehrten Cätholischen Gesellschaft in Dorpat:
37. Verhandlungen derselben. IV. Band. 2. Heft. Dorpat. 1858. 8.
- XVIII. Vom Herrn Dr. Heinrich Costa, k. k. Gefällen-Oberamts-Director in Laibach:
38. Ein Exemplar des VI. Jahrganges Nr. 5 der kathol. Literatur-Zeitung vom 31. Jänner 1859, mit einer Besprechung über das Werk: „Geschichte des Prinz Hohenlohe 17. Infanterie-Regiments“ vom Dr. Steiner.
- XIX. Vom Herrn Franz Seglitsch, k. k. Artillerie-Oberlieutenant in Laibach, folgende zwei Münzen aus Erz:
39. Vom Kaiser Titus. Im Revers: Eine stehende Figur mit S. C., sonst unkenntlich.
40. Mit arabischen Schriftzügen. Von Saïda. Vergoldet.
- XX. Vom Herrn Peter v. Radics, suppl. Professor in Laibach: Die von demselben verfaßte Abhandlung:
41. Ueber ein Protocol Religionis Reformationis in Krain, aus den Jahren 1614—1618. (Separat-Abdruck aus dem Bodnik-Album.)
- XXI. Vom Herrn Franz Basilides, k. k. Polizei-Obercommissär in Wien:
42. Eine Sammlung eigenhändiger Unterschriften nebst beigefügten Wappen von in Wien wohnhaften adeligen, und sonst durch ihre Stellung ausgezeichneten Personen.
- XXII. Vom geognostisch-montanist. Vereine für Steiermark in Graz:
43. Aelter Bericht des geognostisch-montanistischen Vereins für Steiermark. Graz 1859. 8.
44. Geologische Untersuchungen in der Gegend zwischen Weitenstein, Windischgräß, Gills und Oberburg in Untersteiermark. Vom Dr. Friedrich Rolle.
45. Die Umgebung von Furrach in Obersteiermark in geognostischer Beziehung, mit besonderer Berücksichtigung der Stangalpen-Anthraxit-Formation.
- XXIII. Von der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei:
46. Catalogus Cleri tum saecularis, tum regularis Dioecesis Labacensis, mense anno MDCCCLIX.
- XXIV. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
47. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Sechster Jahrgang. Organ des germanischen Museums. Nr. 1 Jän. 1859.
- XXV. Vom Verwaltungs-Ausschusse des Ferdinandeums in Innsbruck:
48. Dessen 24. combinirter Jahresbericht für die Jahre 1847—1850. Innsbruck 1851. 8.
- XXVI. Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
49. Mittheilungen derselben. Zweiter Jahrgang de 1858. Heft 3. Wien 1858. 8.
- XXVII. Vom Verwaltungs-Ausschusse des Museums Francisco-Carolinum in Linz:
50. Achtehnter Bericht dieses Museums. Nebst der 13. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Mit einer lithographirten Karte und Tafel. Linz 1858. 8.
- XXVIII. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel:
51. Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst, vom Professor Wth. Vischer. Basel 1858. 8.

XXIX Angekauft:

52. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates, herausgegeben vom Dr. Gustav Heider, und Professor Rudolf v. Eitelberger. 14. und 15. Lieferung. Stuttgart u. Wien. 1858. 4.
- XXX. Von den Anwälten des historischen Vereins für Mittelfranken zu Ansbach:
53. Sechs und zwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. Ansbach 1858. 4.
- XXXI. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
54. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Sechster Jahrgang. Organ des german. Museums. Februar 1859.
- XXXII. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
55. Mittheilungen derselben vom Monate Jänner 1859. IV. Jahrg.
56. Mittheilungen derselben vom Monate Februar 1859. IV. Jahrg.
- XXXIII. Vom hochw. Herrn Franz Metzko, jubil. k. k. Professor, folgende Urkunden und Gelegenheits-Schriften:
57. Uebergab-Vertrag zwischen Matthäus und Peter Perdan, betreffend eine Hube zu St. Georgen vor Krainburg, ausgesetztigt von Margaretha, Priorin des Gotteshauses zu Michelsstätten, am 8. Mai 1580. Original auf Pergament; das angehängt gewesene Siegel fehlt.
58. Programm für die feierliche Eröffnung des krainischen Landes-Museums am 4. October 1831.
59. Das fünfzigjährige Jubiläum des Aufgebotes der Wiener Hochschule zum Kriegsdienste am 7. April 1797, zugleich gefeiert mit dem Restaurationsfeste der Universität am 20. April 1847.
60. Antwort auf das offene Sendschreiben des Vereines Slovenja in Wien, von Ant. Alexand. Grafen von Auersberg, ddo. Graz 6. Mai 1848.
61. Friedens-Tractat zwischen Sr. Majestät Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser der Franzosen ddo. Wien 14. October 1809.
62. Capitulation der Stadt Paris, 31. März 1814.
63. Außerordentliches Extrablatt. Kriegs-Bulletin. Augsburg 17. März 1814.
64. Armeebefehl des Generalissimus, Erzherzogs Carl, ddo. Wien 6. April 1809.
65. Ena nova pejsem od pokozhaine te Voiske.
66. Popisanje od vesele raishe nashiga svetiga Ozheta Piusa tega VII. is Franzoskiga u Rim.
67. Rede Sr. Hochw. des Herrn Canonicus Pinhak, welche am 1. November 1813 bei der Dankesfeier für den großen Sieg der allirten Mächte bei Leipzig gehalten wurde.
- XXXIV. Vom Herrn Alois Gzedik von Bründelsberg, emerit. k. k. Gymnasial-Professor, derzeit wirklichen Lehrer der Geographie und Geschichte an der Wiedner Oberrealschule zc.:
68. Die ersten Bögen eines von ihm in Druck gegebenen Werkes, enthaltend die Weltgeschichte in Tabellen — mit dem Bemerkten, daß die Drucklegung dieses Werkes Mitte April vollendet sein werde.
- XXXV. Vom Herrn August Dimik, k. k. Finanz-Concipisten in Laibach:
- Von einem Funde bei Höfflein folgende gut erhaltene mittelalterliche Silbermünzen:
- 69—74. Sechs Stücke von Andreas Dondalo, Doge von Venedig. 1343—1354.
- 75, 76. 2 Stücke von Jacobinus de Carrara, Herzoge von Padua. 1350—1355.
- XXXVI. Von dem Vereine für Frankfurts Geschichte und Kunst, in Frankfurt am Main:
77. Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. Mit Abbildungen. Ahtes Heft. Frankfurt am Main 1858. 8.
78. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Ausgegeben im Dec. 1858.
79. Dorf und Schloß Redelheim. Beiträge zu der Geschichte derselben vom Dr. Ludwig Heinrich Euler. Mit einer Abbildung des Schlosses und einer Siegeltafel. Frankfurt a. M. 1859. 4. Zugleich wurde bekannt gegeben, daß sich dieser Verein als für sich bestehend auflösen und fernerhin mit dem in Frankfurt a. M. neu entstandenen Vereine für Geschichte und Alterthumskunde vereinigen werde.
- XXXVII. Vom P. T. Herrn Andreas Grafen von Hohenwart, k. k. Hof- und Statthaltereirath, Ehrenmitgliede dieses Vereins zc.:
80. Bayrisch Stammencbuch. Von den Abgestorbenen Fürsten, Pälzen, March-, Land- und Burggrauen, Grauen, Land- und Freyherrn, auch andern Adlichen Thurnier-Geschlechtern, des löblichen Fürstenthums in Bayern zc. Ferners: Von den Fürsten, Brauen, Herren, auch andern alten Adlichen Bayrischen Geschlechtern, so die Thurnier besucht, und vnder dieselben gerechnet worden, noch der zeit im Leben zc. Durch den Edlen Hochgelehrten Herrn Wiguleum Hund, zu Sulgenmoos, Lenting und Steinach, der Rechten Doctor, Fürstlichen Bayrischen Rath und Pflieger zu Dachau zc. mit getrewen Fleiß zusammengebracht, und in Druck geben. Ingolstadt 1598. Zwei Theile in einem Folio-Bande.
81. Kaiser Rudolfs Traum. Gedicht, gesprochen mit Musikbegleitung am Abende des 11. Februar 1828, bei dem Feste zur Feier des allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Franz I., des Vielgeliebten, gegeben bei dem illyr. Landes-Gouverneur.
82. Denkbuch der Anwesenheit H. k. k. Majestäten Ferdinand I. und Maria Anna in Krain und Kärnten, im September 1844. Mit Abbildungen.
- XXXVIII. Vom hochwürdigen Herrn Franz Hrovat, Stadtpfarrer zu St. Jacob in Laibach:
83. Metallene und vergoldete Spitze der Hellebarde des gewesenen Lieutenant's der Hofburgwache, Josef Grafen v. Plag. Auf der einen Seite dessen Wappen mit der Umschrift: Josephus Sacri Romani Imperii Comes a Platz, Unius Legionis Ordinis Pedestris Tribunus, — auf der andern Seite aber die Darstellung eines Bischofes, mit der Unterschrift: S. Ferdinandus.
- XXXIX. Vom hochw. Herrn Johann Strittar, Stadtpfarrer zu St. Jacob in Laibach:
84. Ein sehr gut erhaltener goldener Quinarius vom Kaiser Arcadius, um das Jahr 400 nach Chr. Gefunden im Orte Zorenk, Gemeinde St. Nicola, Pfarr Wöräusch.
- XL. Vom Herrn Leopold Martin Krainz, Auscultanten bei dem k. k. Landesgerichte in Agram:
85. Historische Nachrichten über die römische Stadt Siscia. (Manuf.)
86. Neunzehn Stück mehr oder minder gut erhaltene römische Kupfermünzen aus dem 4. Jahrhunderte, von denen sich wegen besserer Conservirung nur ein Stück vom Kaiser Constantinus M., 1 vom Kaiser Constantius II. und 1 vom Kaiser Gratianus für die Sammlung des histor. Vereins eignen.
87. Eine gewöhnliche römische Grablampe aus Thon, an der der Name deren Verfertigers: Cresce S., steht.
- XLI. Vom Herrn J. A. Helfert, k. k. Unterrichtssecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Ehrenmitgliede dieses Vereins zc.:
88. Sylvester-Spenden eines Kreises von Freunden vaterländischer Geschichtsforschung. Wien 1838. Mit mehreren literarischen Beiträgen.
- XLII. Vom Vereine für mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
89. Jahrbücher und Jahresbericht dieses Vereins. Drei und zwanzigster Jahrgang. Schwerin 1858. 8.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im Mai 1859.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter,
k. k. Finanz-Concipisten August Dimich.

Erzherzog Johann von Oesterreich.

† 11. Mai 1859.

Wieder ist einer der Männer dahin geschieden, deren Andenken keine Welle der Zeit überrauscht, deren wohlthätige Spuren die Nachwelt segnet. Erzherzog Johann ist nicht mehr! —

Worte vermögen nicht den Schmerz zu schildern, der alle Thäler der Steiermark durchdrang und im ganzen Alpenlande des Südens sein Echo fand, als die Trauerkunde vom Hingang des Helden von Ampfing, Benzene, Pordenone und Sacile erscholl, der in Thaten des Friedens nicht weniger frische Lorbern gepflückt.

Versuchen wir es, einige Züge zu dem Lebensbilde des hohen Verbliebenen zu entwerfen.

In der düstersten Kampfepoche Oesterreich's 1809 ist es der Erzherzog, der in die Mitte der treuen Tiroler eilt, um ihnen die erprobte Waffe zu bieten, mit der sie noch ein Mal der heranbrausenden Woge des fränkischen Kriegessturmes Trost boten. Zwar erliegt die Treue der feindlichen Uebermacht, aber heller glänzen noch die Namen der Edlen aus der dunklen Nacht des Geschickes — Erzherzog Johann und Hofer!

Wieder geht der Stern Oesterreich's auf und die wohlthätige Ruhe des Friedens senkt sich auf seine reichen Fluren, da ist es Innerösterreich, das Alpenland der Mur und Drau, der Enns und der Sann, das sich der Sieger in so viel Schlachten zum Schauplatz seiner gesegneten Thätigkeit erkliest; 1811 schon gründet Er dort das Joanneum, ein Institut, das unserem Nachbarland Steier zur schönsten Zierde gereicht und seinen Ruf in der wissenschaftlichen Welt erhebt; 1812 erhält die Geschichte Innerösterreich's eine nachhaltige Anregung durch die vom Erzherzog ausgeschriebene Preisfrage über Innerösterreich's Geografie und Geschichte im Mittelalter, deren Resultate manche dunkle Stelle erhellen.

In der fruchtbaren Stille der Friedensjahre nach Napoleon's Sturz ist es die geräuschlose Thätigkeit des Landmanns und Gewerkes, des Gewerbsmannes und des tief im Schooße der Erde schaffenden Bergmannes, welcher

die wohlwollende Sorgfalt des Erzherzogs sich zuwendet, welcher Er den reichen Schatz der auf Reisen in den Culturländern Europa's gesammelten Erfahrungen zuströmen läßt. Die Landwirthschaftsgesellschaft, der Industrie- und Gewerbsverein, der geognostisch-montanistische Verein, alle danken Ihm ihr Entstehen, ihre Entfaltung, ihre Blüthe.

Und die Lehrerin des Lebens, die Leuchte der Vergangenheit — die Geschichte, sie wird vom Erzherzog in ihrer großen Aufgabe, die Zeiten zu richten und die Völker auf den Weg des Gedeihens zu weisen, erkannt, der innerösterreichische Geschichtsverein vereinigt die bis dahin vereinzelt Bestrebungen der an der Geschichte ihrer Heimat arbeitenden Forscher in Steiermark, Kärnten und Krain, drei Landen, dem Kerne der Habsburg'schen Hausmacht in ihrem Emporstreben angehörig und eng verbunden durch Sprachverwandtschaft und Sitte, durch gemeinsame Wehr gegen den Erbfeind christlichen Namens im Mittelalter und gegen die Legionen des das Jahrhundert mit seinem Kriegesruhm erfüllenden Corsen.

So schafft der verehrte Erzherzog in der ihm vor Allen theuren Steiermark, in der fruchtbaren Muße eines reichen Lebens, er gründet seinen häuslichen Herd inmitten eines ihm innigst zugethauen Volkes und verlebt seinen Lebensabend, lebhaft mit den Interessen des ihm theuren Landes beschäftigt, auf seinem durch alle Reize der Kunst und der Natur verschönerten Brandhof, bald im Hochgebirg ritterlich Waidwerk pflegend, bald im nahen Krems im traulichen Kreise sich freuend.

Der Kampfesmuth, der die Brust des Jünglings geschwellt, flammt noch ein Mal in dem greisen Kriegesfürsten auf, bei dem Herannahen eines verhängnißvollen Kampfes, der von Neuem alle Völker in's Feld ruft.

Dem Lande Tirol, das er vor 50 Jahren gegen den fremden Unterdrücker geführt, ihm, aber auch allen Völkern Oesterreich's, gelten die letzten, eine hochherzige Gabe für die verunglückten Malsfer begleitenden Worte: „Bereit sind wir Alle, wenn es sein sollte, unseren alten Wahlspruch für Gott, Kaiser und Vaterland zu verwirklichen. Die Büchsen sind nicht verrostet und das Schießen haben wir nicht verlernt.“

Mögen uns diese Worte ein heiliges Vermächtniß sein, das wir erfüllen, ein Schlachtruf, dem wir folgen wollen, unter dem stolzen Banner des Doppeladlers, durch Kampf zum Sieg!

Laibach, 29. Mai 1839.

August Dimitz.

Alexander Humboldt.

† 6. Mai 1839.

Er hat vollendet, der Bürger zweier Welten, der Nestor der Wissenschaft, dessen Forscherblick in die innersten Tiefen des All's gedrungen und dem es vergönnt war, die Frucht eines bis an die äußerste irdische Grenze geistesfrischen Lebens in einem das Weltganze umfassenden und wiederpiegelnden Werke niederzulegen. Dieser Geist, der schon in der Erdenhülle zur Anschauung des All's sich aufschwang, der den gebrechlichen Körper wunderbar beherrschte und versüngte, kennt jetzt keine Schranke mehr und versenkt sich in die Anschauung seines Schöpfers!

Der Trauertag, der uns diese Worte erhebender Wehmuth einflößt, durchzitterte die ganze Culturwelt mit einem Gefühle gemeinsamen Schmerzes, jede engherzige nationale Rücksicht schwieg und die Völker vereinigten sich in der Empfindung des unerseßlichen Verlustes, welchen ihr gemeinsamer geistiger Besitz erlitten.

Der historische Verein für Krain genoß die Ehre, diesen berühmten Namen zu seinen Ehrenmitgliedern zu zählen, und verwahrt in seiner Lithographen-Sammlung als ein kostbares Andenken, die anerkennenden Worte, womit der Altmeister der Naturwissenschaft diesen Beweis tiefgefühlter Verehrung aufnahm.

Humboldt's Leben, das sich in dem Zeitraume vom 14. Sept. 1769 bis 6. Mai 1839, in zwei Jahrhunderten, unter den Völkerstürmen der Revolution und den stillen Friedensjahren nach ihrem Verstummen, entwickelte, ist zu reich und zu bewegt, als daß es in diesen Blättern in andern als allgemeinen Umrissen gezeichnet werden könnte.

Die Schilderungen Georg Forster's und Bernardin de S. Pierre's unübertreffliches Naturgemälde in „Paul und Virginie“ waren es, die in dem Jüngling Humboldt eine unwiderstehliche Sehnsucht nach den Ländern der tropischen Zone erweckten. Doch ehe er diesen Drang befriedigen kann, nützt er die Jugendzeit zur allseitigen wissenschaftlichen Ausbildung. In der Bergakademie zu Freiberg unter Lehrern, wie Werner, Freiesleben, im Freundschaftsbunde mit dem größten Geognosten Leopold v. Buch. In Göttingen besucht er fleißig Heyne's philologisches Seminar; hört naturwissenschaftliche Vorträge bei Blumenbach, Technologie bei Beckmann, verkehrt mit Lenz, Heeren, Schlözer, Lichtenberg, Schlegel, Delssner. In die Botanik wird er durch Willdenow selbst eingeführt. In Hamburg hört er Büsch über Geldumlauf und Comptoir-Wissenschaft, verkehrt mit dem Geographen Obeling, lernt Klopstock, Voß, Clau-

dus, die beiden Stollberge kennen. Mit Georg Forster macht er die Fahrt den Rhein hinab nach Brabant und England; in Jena tritt er in Berührung mit Göthe und Schiller.

1796 stirbt Humboldt's Mutter und da erwacht der Drang, fremde Welttheile zu sehen, mit neuer Stärke; er beabsichtigt zuerst 1798 mit Lord Bristol nach Ober-Egypten zu gehen, gedenkt dann mit Vaudin die Erde zu umsegeln, da lernt er Bonpland kennen, mit dem er ein Freundschaftsbündniß knüpft, das, trotz der Trennung durch das weite Weltmeer, bis in Beider glückliches Alter ungeschwächt fortdauert. Er übersteigt mit Bonpland die Pyrenäen, um über Spanien nach Nordafrika zu gehen; der Krieg tritt hindernd dazwischen, da suchen die Freunde in Madrid die Erlaubniß zum Besuch der spanischen Colonien zu erwirken. Im J. 1799 treten sie die Fahrt von Coruna an, betreten in Cumana den Boden Südamerika's, durchmessen Venezuela, besteigen den höchsten Gipfel Silla, der Venezueler Küstenkette, dringen bis in die Provinz Varinas vor. Sie beschiffen den mächtigen Orinoko, kehren von Angostura durch die Planos nach Cumana zurück. Von dort schifft Humboldt nach Cuba hinüber, der Perle der Antillen. Zurückgekehrt durchforscht er das Tafelland der Cordilleren, die Einöde von Quito, besteigt den Chimborazo.

1803 ist er in Mexico, wo er die wichtigsten Entdeckungen in Bezug auf Archäologie macht. Nach einer Abwesenheit von 62 Monaten kehrt er nach Europa zurück, um sich zur Verwerthung der gewonnenen Resultate für 20 Jahre in Paris niederzulassen. Dort sieht er den Sturz Napoleon's. In Zwischenräumen unternimmt er naturwissenschaftliche Reisen, mit Gay Lussac nach Italien, in die Schweiz, England; wohnt als Staatsmann den Congressen von Aachen und Verona bei.

Endlich finden wir ihn 1827 wieder in Deutschland, 1829 reist er wieder mit Rose und Ehrenberg von Moskau nach dem Ural, in die Platinwäshen von Nischni Tagilsk, Werhoturie, Tobolsk, Barnaul im Altai, besucht den Schlangenberg, den Kolywan-See, bis zu den chinesischen Grenzposten der Dsungarei. Den Rückweg nimmt er durch die Ischnüsteppe zu den Kirgisen nach Omsk, Orenburg, durch das Land der Kalmüken an der Wolga und legt so in 9 Monaten 2320 deutsche Meilen zurück.

Im Verkehre mit allen bedeutenden Männern seiner Zeit erhebt Humboldt die Naturkunde zu einer univereellen Wissenschaft, indem er sie mit dem ganzen Leben und Weben der Menschheit in Verbindung bringt, und faßt in seinem 74. Jahre den Gedanken einer Darstellung des Weltganzen in dem Zusammenhange seiner Erscheinungen, er schreibt den Kosmos. Dieses riesige Werk vollendet er bis zum letzten Federstriche unter dem Beifall der civilisirten Welt und geht nach diesem letzten, alle früheren überragenden Triumphe zur Ruhe und — zur vollkommensten Erkenntniß des All's ein.

Was die Wissenschaft, nicht allein die geographische, sondern auch die historische und philologische, Humboldt verdankt, aufzuführen brauchen wir bloß an seine Beobachtung kryptogamer Pflanzen, die Entdeckung der Keimkraft, welche Chlor auf Pflanzensamen ausübt, an seine Erfindung einer nicht erlöschenden Bergmannslampe, an seine astronomischen Studien, seine Bereicherung und vielmehr Neugestaltung der Hydrographie, Höhenmessung, Pflanzengeographie, Physiologie, Bodencultur, an seine Forschungen über Völkerrassen, seine Bearbeitung der alten Geographie im „Kosmos“ zu erinnern. Keines Denkmals bedarf ein Mann, dessen Name mit der Wissenschaft der Natur in ihrer umfassendsten Bedeutung stets unauslöschlich verwebt sein wird.

Ein Beitrag zur Geschichte des Ständewesens in Krain.

Mitgetheilt von Dr. G. S. Costa,

correspondirendem Mitgliede des historischen Vereins für Krain.

(Fortsetzung.)

§. 5. *Verordnete Stelle.* Ihre Geschäfte wurden häufiger je mehr sich ihre Bedürfnisse entwickelten, je bedenklicher ihre Lage gegen Außen ward, je mehr das Willkürliche der Aristokratie auf ordentliche Grundgesetze gebracht wurde. — Man wählte daher zur Besorgung der Currentgeschäfte in der ersten Halbscheide des 16. Jahrh. (Balvasor III. 85, 122) einen beständigen Ausschuss, dessen Mitglieder die *Verordnete* genannt wurden. — Anfänglich wurde der geistliche Stand zu dem Verordneten-Amte nicht zugezogen (Landtagschluss vom 10. und 12. März 1574), aber im Jahre 1599, als die Religion eine der wichtigsten Angelegenheiten der Stände war, drang Erzherzog Carl mit Nachdruck auf die Wahl eines Verordneten aus dem geistlichen Stande (Verordnung Erzherzog Ferdinand's ddo. Graz 1599). Vermöge des Vorrechtes, welches auf den landesfürstlichen Städten hing, wurden auch Männer aus dem Bürgerstande zu dieser Würde gelassen (Landtagschluss, 14. März 1575). — Die Zahl der Verordneten war nicht immer dieselbe. In den ältern Zeiten bestand sie gewöhnlich aus sechs, worunter zwei aus dem Grafen- und Herrenstande, zwei aus dem Ritterstande, einer aus dem geistlichen Stande und einer von den landesfürstlichen Städten waren. (Später wurde dem Ritterstande das Recht auf zwei Verordnete freitig gemacht — Landtagschluss vom 19. Februar 1632 — und die l. f. Städte und Märkte davon ausgeschlossen). Im J. 1583 wurde die Würde eines Amts-Präsidenten, wozu der Älteste aus dem Mittel der Verordneten gewählt wurde, festgesetzt. (Landtagsacten von 1583). — Die Dauer ihres Amtes war gewöhnlich drei Jahre, doch hing es von der freien Wahl der Landstände ab, dieselbe zu verlängern (Landtagschluss vom 7. Februar 1661); die Würde des Präsidenten wurde

einige Male auch lebenslänglich verliehen (Landtagschlüsse vom 30. April 1647 und 9. December 1672). — Obwohl die Wahl der Stände ihrer Natur nach uneingeschränkt war, so wurde doch durch besondere Landtagschlüsse verordnet, daß Niemand zu dem Amte eines Verordneten gelangen sollte, der sich nicht durch sein Alter, durch seinen persönlichen Charakter, durch seine Kenntnisse besonders vom Lande, durch seinen Eifer für das allgemeine Beste das öffentliche Zutrauen und Ansehen erworben hatte. (Landtagschluss vom 17. Februar 1650, 19. Februar 1652.) Sie saßen zugleich in den Landrechten als Beisitzer, wurden gemeinlich aus den Beisitzern gewählt, und behielten dieses Amt als Verordnete (Balvasor III. 4), denn es war die Stelle eines Verordneten kein bloßes Gnadenbrot (Landtagschluss vom 1. Jänner 1731); sie setzten Männer von ausgebreiteten Kenntnissen, von warmem thätigen Eifer für das allgemeine Beste voraus.

§. 6. *Personalstand der Beamten.* Gleich wie die Wirksamkeit der Verordneten-Stelle nach den Eigenschaften der Gegenstände, über welche sie sich ausbreitete, in verschiedene Abtheilungen zerfiel, so hatte sie auch die dazu nöthigen verschiedenen Beamten, als mitwirkende und ausübende Werkzeuge der ständischen Verwaltung, worunter ein Generalseinnehmer, ein Landessecretär, ein oder zwei Secretärs-Adjuncte, ein Buchhalter und die Viertel-Commissarien auf dem Lande die ansehnlichsten waren.

§. 7. *Verfall der ständischen Organisation.* In der allgemeinen Länder-Revolution von 1747 und den darauf folgenden Jahren (östr. Erbfolgekrieg. Kriege mit Preußen. A. d. E.) wurde diese alte Grundverfassung der Stände zum ersten Mal erschüttert. — Die meisten Gegenstände, welche vorher unter ihre Wirksamkeit fielen, wurden theils an eine landesfürstliche Regierung, welche unter dem Namen Deputation im Lande errichtet wurde, theils in die ihr unmittelbar zugeordneten Kreisämter übertragen, der ständische Körper von dem Einflusse in die öffentliche Verwaltung immer mehr entfernt, die verordnete (?) Stelle von der landesfürstlichen Regierung abhängig gemacht, in ihrem Personalstand vermindert und in ihrer Macht wesentlich beschränkt. — Im Jahre 1783, als die Landeshauptmannschaft aufgelöst und mit dem Gubernium in Innerösterreich vereinigt wurde, als die Zahl der Verordneten mit Ausschluß des geistlichen Standes auf zwei, in der Folge nur auf einen herabgesetzt, das landesfürstliche Decret der Wahlfähigkeit vorgeschrieben und dieser einzige Verordnete dem inneröstr. Gubernio als Rath einverleibt und untergeordnet wurde, ist das Gebäude der ständischen Verfassung vollends eingestürzt, und die letzten Trümmer desselben sind in einem ganz unbedeutenden, aller Wirksamkeit beraubten Ausschusse im Lande übrig geblieben.

Ehe sie nun auf die Rechte des ständischen Körpers überhaupt, welche theils in dem vorausgegangenen historischen Gemälde, theils in der Natur der Sache, theils in

besondern Verleihungen der Landesherren begründet sind, und dann auf die Rechte der einzelnen Stände übergehen, legen sie vor Allem das wesentliche Recht zum Grunde, vermöge welchem sie in allen Fällen, die für sie nicht ausdrücklich entschieden sind, die Rechte und Freiheiten der steierischen Stände sich zueignen und ausüben dürfen (Verleihung Albert's Herzogs zu Oesterreich u. Graz am Mittwoch nach des h. Kreuztag 1398 in der goldenen Bulle Friedrich's III. Wien am Erchttag St. Katharina Tag 1460. Nachfolgende Bestätigungen und beständige Observanz). Daraus fließt die unmittelbare Folge, daß Alles, was für die Stände der Steiermark bewiesen und in gegenwärtige Vorstellung übergangen oder nicht überzeugend genug vorgetragen werden wird, auch für die Stände dieses Herzogthums als ein geltender gesetzmäßiger Beweis angesehen werden müsse.

2. Abschnitt. Rechte des ständ. Körpers überhaupt.

§. 1. Unverletzbarkeit des ständ. Körpers. Alles, was auf Recht gegründet ist, ist heilig und unverletzbar. Um so mehr muß es der ständ. Körper sein (Urkunden, Reverse, Erbhuldigungen, Landhauptmannschaftsacte und jene der hohen Hofstellen), der im Namen der Nation den Vertrag der Unterwerfung mit dem Landesfürsten eben in der Absicht einging (Rousseau's contract sociale! A. d. E.), damit seine ursprünglichen Rechte und jene der Nation von jeder Verletzung äußerlicher Gewalt geschützt werden.

§. 2. Untrennbarkeit der dem Lande Krain einverleibten Herrschaften. Seit jener Zeit, als die Herrschaften Windischmark, Möttling, Karst, Poik und Istrien dem Herzogthum Krain einverleibt wurden, sind sie ein unzertrennlicher Theil desselben geworden. — Als sich Kaiser Carl V. und Erzherzog Ferdinand in die österreichischen Erblande theilten, und dem Letztern Krain ohne die erwähnten Herrschaften zufiel, haben die Stände Krain's über die gesetzwidrige Trennung bittere Klage geführt und sogar die Erbhuldigung verweigert, bis die Brüder 1522 einen neuen Erbvertrag errichteten, vermög welchem die angeführten Herrschaften mit dem Lande Krain auf ewig vereinigt wurden (Balvasor III. 330). Durch diese Vereinigung fielen auch die Städte Triest und St. Veit am blauen (Züme) („blauen“ schreibt der unverständige Abschreiber anstatt „am Pflaum“ — wie das italienische Züme gewöhnlich germanisirt wurde. A. d. E.), welche am Karst und in Istrien gelegen waren, in das Gebiet dieses Herzogthums, führten von jener Zeit an ihre Steuer zu der Krain. Landschaft ab, erschienen durch Abgeordnete bei den Krain. Landtagen, gleich den übrigen Städten und waren den Krain. Land- und Hofrechten unterworfen (Balvasor III. 389). Allein in der Folge widersetzten sie sich und strebten widerrechtlich nach Unabhängigkeit. Die Stände Krain's haben sich zwar darüber vielfältig beschwert. Demungeachtet, ob schon ihre Abhängigkeit von der Krainischen Landschaft, durch die Landesfürsten erkannt und einmal ausdrücklich

widerrufen wurde, so bleibt es doch wegen ermangelnden Schutzes bei der durch Mißbrauch errungenen Absonderung.

Im Jahre 1540 wurde die im türkischen Kroatien an der Anna liegende Stadt und Festung Wichatsch von der Königin in Ungarn, Anna, dem Herzogthum Krain mit allen Gerechtfamen einverleibt (Balvasor II. 12. Das Original des Schenkungsbriefes ddo. Wien 17. Juli 1450 ist zwar im ständischen Archive nicht mehr vorfindig, doch findet man in den Acten von 1540 — 1593 vielfältige Beweise, daß Wichatsch als ein Anhang des Landes Krain angesehen wurde), und ging 1592 an die Türken mit Sturm über. Sollte sie im gegenwärtigen (1790. A. d. E.) Kriege oder jemals wieder an Oesterreich gelangen, so werden die Stände Krain's in den Anspruch des Besizes, wozu sie durch die Schenkung der Königin Anna berechtigt sind, um so mehr zurücktreten, als es bekannt ist, daß in den vorigen Jahrhunderten das Blut ihrer Väter zur Vertheidigung der kroatischen Grenzen in Strömen floß und daß sie auch dermal zur Existenz der österr. Macht, welche Wichatsch erobern kann, mit Ueberspannung ihrer Kräfte beitragen.

§. 3. Recht der Erbhuldigungen. Den Ständen, als ersten Gliedern der Nation und Stellvertretern derselben, stand es zu, bei dem Antritte einer neuen Regierung den Vertrag der Nation mit dem regierenden Hause zu erneuern. Diesem feierlichen Acte der Erbhuldigung, aus welchem alle Verbindlichkeiten der Nation und des Fürsten flossen, haben sich bisher alle Regenten des österreichischen Hauses entweder persönlich oder durch landesfürstliche Commissäre unterworfen (Landhandfeste des Herzogthums Krain. Originalurkunden. Reverse. Bestätigungen. Erbhuldigungsacte. Balvasor III. 10. Buch. „Von den Landesfürsten und Herzogen in Krain“), und die Krainischen Stände genossen jedesmal das beneidenswerthe Glück, sich durch neue Bande ihrer grenzenlosen Treue und Ergebenheit an den österr. Thron befestigt zu sehen. Maria Theresia und Josef II. haben hievon die erste Ausnahme gemacht.

§. 4. Schon damals, als die windische Mark und die Herrschaften Möttling, Karst, Istrien für sich einzeln bestanden, hatte jede dieser Provinzen ihren eigenen landesfürstlichen Hauptmann (Unzählige Urkunden jener Zeit). Nach ihrer Vereinigung war zu Laibach, der Hauptstadt des ganzen Herzogthums, jederzeit eine den höchsten Gesetzgeber repräsentirende Stelle, unter dem Namen: die Landeshauptmannschaft (Ununterbrochenes Herkommen. Die Acte aller Stellen). Sie war der Vereinigungspunct zwischen den Ständen, der Nation und der gesetzgebenden Macht, die Quelle des wechselseitigen Vertrauens. Die treuen Stände glaubten dem höchsten Throne näher zu sein, so lange sie ohne Umwege dahin gelangen konnten. Aber seit dem Jahre 1783, in welchem die Landeshauptmannschaft mit allen anhängenden Branchen gehoben und dem Gubernium zu Graz einverleibt wurde, sind sie in dem traurigen Falle, sich nur mittelbar durch ein fremdes Land, mit welchem sie keine andere Verbin-

ding haben, als jene der Freundschaft, dem Throne nähern zu dürfen.

S. 5. Einfluß der Stände in die politische Verwaltung. In neuern Zeiten hat zwar die Landeshauptmannschaft in die von ihr unabhängige ständische Verfassung Eingriffe gewagt, und ihre Wirksamkeit in das Gebiet derselben mächtig ausgedehnt.

In früheren Zeiten aber, und noch vor der Revolution 1747 war der Fall gerade entgegengesetzt. Der 1. Abschnitt gibt einen Begriff von ihrem mächtigen Einflusse in alle Zweige der politischen Verwaltung. Alle Anstalten, welche zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, zur Verbesserung der Cultur, Aufmunterung der Industrie, Handhabung der öffentl. Sicherheit, Sicherstellung der Finanzen abzielen, alle Angelegenheiten, welche aus dem Lande, zwischen Herren und Unterthanen entspringen, das militäremixtum, das publico ecclesiasticum, die meisten Stiftungen, Krankenhäuser, Gymnasien, Schulen u. wurden nur durch die Stände oder doch gemeinschaftlich mit ihnen behandelt (die ständischen Acte, jene der Landeshauptmannschaft und der höheren Hofstelle); alle Glieder der Landeshauptmannschaft des höhern Ranges, vom Landeshauptmann angefangen bis zu den Viertel-Commissariaten herab, waren Landesstände. — Ihr Einfluß war auch im weitern Zuge entschieden, weil sie gemeinschaftlich mit den Ständen der Steiermark, Kärntens, Ober- und Niederösterreichs das Recht hatten, zu der erbländischen Regierung einen ständischen Repräsentanten unter dem Namen „Regent,“ und zu der Hofstelle, welche 1518 für diese Erblande errichtet wurde, einen Hofrath aus dem ständischen Gremio vorzuschlagen. (Augsburger Libell, die fünf n. ö. Erblande betreffend 1510. Innsbrucker Libell 1518. Valvasor III. 324).

S. 6. Einfluß in die rechtliche Verwaltung. Ein eigenes ständisches Gericht unter dem Namen: die Hof- und Landrechte, deren Besitzer (Besitzer A. d. E.) ausschließlich Landstände waren (Augsburger Libell, die ehrsame Landschaft in Krain allein betreffend 1510) und das Recht der ersten Instanz über ihre Diener und Unterthanen bestimmte den Einfluß des ständischen Körpers überhaupt in die rechtliche Verwaltung.

S. 7. Unabhängige Verwaltung der ständ. Finanzen. Sie waren in der Verwaltung ihrer Finanzen ganz unabhängig. Sie hatten die Handlungen des General-Einnehmeramtes und der Statthaltereien zu untersuchen. Nie wurde eine Ausgabe wider ihren Willen der ständischen Casse aufgebürdet; nie bis auf diese letzteren Zeiten, das aus der Natur der Landesverfassung ihnen gebührende Recht ihr Eigenthum zu verwalten, durch willkürliche Anweisungen verletzt.

S. 8. Einfluß in die militärische Verfassung. Nach der ursprünglichen Lehenverfassung und der darauf sich gründenden Defensions-Ordnung der Erblande von 1518 ruhte die ganze Last der Vertheidigung des Vaterlandes

gegen Venedig und gegen den nahen Erbfeind (die Türken A. d. E.) auf dem ständ. Körper. Das Blut der Landesstände und ihrer Unterthanen floß, ihre Kräfte wurden verschwendet, ihre Cassen bis zur Unvermögenheit, sich je wieder zu erholen, erschöpft. — Wichtig also, und nicht bloß leidend, war ihr Einfluß, welchen sie auf die militärische Verfassung nahmen (Augsburger Libell 1510. Innsbrucker Libell, die allgemeine Defensions-Ordnung betreffend 1518). — Ehe ein Krieg beschlossen wurde, hat der Landesfürst die dringenden Ursachen, welche ihn nothwendig machten, den Landesstellen mitgetheilt, und wenn über den Landesgebrauch und die allgemeine Defensions-Ordnung noch ein besonderer Betrag an Mannschaft und an Gelde erforderlich war, denselben nie aufgedrungen, sondern ihrem Einverständnisse und freien Willen überlassen, weil sie allein die Bedürfnisse und Kräfte des Landes gegen einander abzuwägen im Stande waren (Landtagsacten, Landeshandfeste, die Geschichte aller Kriege in vorigen Zeiten). Sie haben sich dieses gnädigen Vertrauens durch unbeschränkten Eifer, mit welchem sie für das Beste des Hauses Oesterreich jederzeit entflammt waren, würdig gemacht. Sie, ob schon nur ein kleiner Bestandtheil der großen österreichischen Monarchie, haben mit Uebertretung des Verhältnisses, mit Ueberspannung ihrer Kräfte, gemeinschaftlich mit den Ständen von Kärnten die Vertheidigung und Besoldung der Grenzarmee, die haultiche Erhaltung der Grenzfestungen, ob schon sie alle Grausamkeiten der bösnischen Türkenkriege immer am ersten empfanden, freiwillig auf sich geladen. (Brucker Libell 1578. Valvasor IV. Th. 12. Buch). Sie haben mehr als ein Mal, ob schon sie zu den gewöhnlichen Staatsbedürfnissen im Verhältnisse zu den übrigen Ländern immer beitrugen, außerordentliche Hofkammer- und Kriegsschulden so bereitwillig als schwer empfindend übernommen (Leopold I. Confirmationsbrief der krainerischen Freiheiten. Laibach, 13. Sept. 1660). — Als die Landesdefensions-Ordnung nach geändertem Systeme der europäischen Staaten nicht mehr anwendbar war, nahm die Recrutirung in natura ihren Anfang. Doch wurde es nachher erlaubt, diese neue Last mit 63 fl. für den Kopf zu rehuiren. (Zur Vergleichung diene, daß die Militärdienst-Befreiungstaxe pro 1858, 1859, laut Ministerial-Verordnung vom 21. Juni 1858 1500 fl. C.M. beträgt. A. d. E.) Im Jahre 1737 wurde die allgemeine Relution mit 1 fl. auf die Hube angeschlagen (Landtagschluß vom 21. October 1737), im Jahre 1749 aber das Relutionsquantum, welches von 27.000 Huben jährlich 27.000 fl. beträgt, in die Contributionsquote eingerechnet und das Land von der Recrutirung, die das Militär übernahm, frei erklärt (Rezeß vdo. Wien den 23. October 1759, S. 6). Da aber demungeachtet die Recrutirung 1757 dem Lande aufgebürdet wurde, und die angeführten 27.000 fl. bei der Contributionsquote unabgerechnet blieben, so tragen die Stände Krains seit jener Zeit die doppelte Last, die um so beschwerlicher ist, weil sie ohne allen Einfluß in das Recrutirungssystem sind.

§. 9. Bestimmung und Einhebung der Landesanlagen (Steuern u. d. G.), Executionsrecht. Wenn dringende Umstände eine Landesanlage forderten, so eröffnete der Landesherr das Bedürfnis des Staates vorläufig den Ständen; ihnen aber lag es ob, die verlangte Quote zu bewilligen oder zu mäßigen, je nachdem es die Kräfte des Landes zuließen. Es waren keine festgesetzten landesfürstlichen Gaben, sondern Postulate nach dem eigentlichen Sinne des Wortes, nach dem jeweiligen Bedürfnis des Staates. Die Geschichte aller Auflagen, selbst der letzte mehr einem Vertrage als Befehle ähnliche Rezeß von 1749, worauf sich die jetzige Contributionsquote gründet, liefert davon unwiderlegbare Beweise.

Ein Schatten dieses wesentlichen Vorrechtes der Stände, welches nie aufgehoben werden konnte, ohne die Landesverfassung zu verletzen, ist in dem sogenannten Postulaten-Landtage übrig. Zur leichteren Erschwingung der Postulate genossen sie die Wohlthat, die Bergstadt Jozria mit Getreide zu versehen, und den Werth nach dem Localpreise an der Contribution zu verrechnen (Hofresolution vom J. 1724). Da sie die Haftung der bewilligten Quote gegen den höchsten Landesherrn übernahmen, so war die Ausschreibung und Einhebung ihnen überlassen; sie übten das Executionsrecht als ein Mittel zur Einhebung gegen einzelne Besitzer uneingeschränkt aus, wenn nur der Zweck erreicht, Billigkeit zum Maßstabe genommen, und Niemand ohne Ursache gekränkt wurde.

§. 10. Wahl, Aufnahme und Besoldung der Beamten. Auf dem wesentlichen Einflusse der Stände in die öffentliche Verwaltung beruhet das uneingeschränkte Recht, ihre Beamten entweder durch die Mehrheit der Stimmen auf dem Landtage oder durch Benennung mittelst der Verordneten Stelle und zwar im ersten Wege die höhern, im zweiten die untern ständischen Beamten frei aufzunehmen. Der Hof hat bis 1747 weder ihre Zahl noch ihre Eigenschaften vorgeschrieben, noch das Recht der Bestätigung sich zugeeignet, noch auch bis 1783 Wahlfähigkeitsdecrete gegeben. Da sie in der Verwaltung ihrer Finanzen unabhängig waren, so hing es bloß von ihnen ab, ordentliche und außerordentliche Belohnungen ihrer Beamten nach Willkür zu bestimmen.

So lange sie die Vertheidigung der kroatischen Grenze und des Küstenlandes mit den Ständen von Kärnten zur gemeinschaftlichen Bürde hatten, genossen sie das vorzügliche Recht (Brucker Libell 1578. Bestätigung von Leopold I. ddo. 1. Februar 1683. Balvasor IV. 12. Buch), daß zu den höhern Offizierswürden ständische Mitglieder vorgeschlagen und vom höchsten Hof bestätigt — die mindern Stellen aber, vom Lieutenant angefangen bis zum Gemeinen herab, sowie die Burggrafen, Wajwoden (recte Wojwoden u. d. G.) und sogenannten wachfreien Plätze von den Landesständen ohne Bestätigung des Hofes ersetzt wurden. Der Landeshauptmann, als Chef der Landesstände, der Landesverwalter, Landesverweser (Landtagsacte, immerwährende Observanz),

ein Regent bei der erbländischen Regierung, und ein Hofrath bei der erbländischen Hofkanzlei wurden als ständische Repräsentanten (Balvasor III. 324) ebenfalls von den Landesständen dem höchsten Hofe vorgeschlagen.

§. 11. Eigenthumsrecht auf ständische Gebäude und Befreiung von gemeinen Lasten. Das Eigenthum der ständ. Gebäude wurde dem ständ. Körper noch niemals streitig gemacht. Nur das unmittelbar daraus fließende Recht, ihr Eigenthum auch zu benutzen und die Bezahlung der Miete, wie jeder Private von seinem eigenthümlichen Hause, fordern zu dürfen, wurde im Jahre 1783 übergangen, als die vereinigte landesfürstliche Cassé nebst der Familie des Zahlmeisters ohne Zusicherung des Zinses im Landhause untergebracht wurde. König Maximilian hat dem ständ. Landhause das Vorrecht der Befreiung von öffentlichen Abgaben und gemeinen Lasten aus dem Grunde eingeräumt, weil die Hof- und Landrechte in demselben abgehalten wurden (Urkunde im ständischen Archiv ddo. Halle im Junthal am letzten November 1504). Da auch in dem Häusersteuerpatent von 1789 alle öffentlichen Gebäude steuerfrei erklärt wurden, so leuchtet daraus der Geist der Gesetzgebung hervor, daß das Vorrecht dieser Befreiung nicht nur dem Landhause, sondern auch den übrigen ständ. Häusern, welche zum öffentlichen Gebrauche gewidmet sind, aus dem Grunde ihrer Bestimmung zustehe.

§. 12. Ständische Gefälle. Die Stände haben zur Bedeckung ihrer Lasten verschiedene Gefälle bezogen, und beziehen sie zum Theile noch. Von der erstern Gattung sind die Straßenmäthe zu Laibach vor dem Carlstädter Thore, zu Weichselburg, Neudegg, Treffen, Neustadt und Möttling; die Brückenmäthe zu Tschernutsch, zu Feistritz bei Podpetsch, Feistritz bei Birkendorf und Möttling an der Kulpa (Verleihungen, Bestätigungen und Tarife von mehreren regierenden Landesfürsten). Diese Gefälle sind mit der Pflicht, die Straßen und Brücken im brauchbaren Stande zu erhalten, bebürdet. Ferner das Musik- und Post-Gefälle, welches den Ständen von Josef I. für jährliche 1500 fl. verliehen (Patent ddo. Wien 28. December 1707) und in dem Rezeße von 1749 zum Contributionsfond gewiesen wurde.

Von der zweiten Gattung, d. i. Gefälle, die sie nicht mehr beziehen, waren: a) das sogenannte Mitteldinggefälle, das zur Bedeckung der übernommenen Hofschulden und kroatischen Kriegslasten gewidmet, von Carl VI. aber gegen ein Aequivalent von jährl. 50.000 fl. der Landschaft abgelöst wurde (Urkunde von Carl VI. ddo. 31. Jänner 1728), b) der Weindaz, welchen Kaiser Ferdinand im J. 1564 und Erzherzog Carl 1566 zur Erleichterung der durch 11 nacheinander folgende Jahre freiwillig übernommenen außerordentlichen Lasten den Ständen einräumte (Verleihung Kaiser Ferdinand's, Wien den 16. Juni 1564, Erzherzogs Carl ddo. Graz 1. Juli 1566). Sie genossen dieses Gefälle nach einem erhöhten Tarife von 1582 bis 1747, in welchem Jahre es den Ständen abgenommen

und der Bancal-Administration übergeben wurde (Hof-Resolution, Wien ddo. 1. März 1747). c) Die Wein-Imposition, verliehen von Carl VI. für ein Darlehen von 100.000 fl. (Rezeß ddo. Wien 1. Februar 1736), aber ebenfalls im Jahre 1747 an die Bancal-Administration übertragen (Hofverordnung Wien 1. April 1747). d) Endlich das Fleischkreuzer-Gefäll, welches im Jahre 1706 gegen ein stipulirtes Quantum von 20.000 fl. den Ständen überlassen, im Rezeße von 1749 dem Contributionsfonde zugerechnet, endlich von der Bancal-Administration 1764 übernommen, der Betrag mit 14 Kreuzer von jeder Hütte den Unterthanen abgeschrieben, von den Landesständen aber in der Contributionsquote mit jährl. 5703 fl. 30 kr. 1 dl. seit 26 vollen Jahren, folglich jetzt schon in einer Summa von 148.299 fl. 46 kr. 2 dl. abgereicht worden ist. Diese Gefälle genossen sie einst mit der Jurisdiction über die Streitigkeiten, die sich wegen der Gefälle ergaben.

§. 13. Ständische Patronatsrechte. Es wäre zwecklose Weitläufigkeit, alle die Patronatsrechte der Stände zu geistlichen und weltlichen Stiftungen, welche in der Hauptsache niemals streitig gemacht, sondern nur theils mit neuen Lasten bebürdet, theils durch die Abweichung von dem ursprünglichen Willen des Stifters verletzt wurden, einzeln anzuführen. Von dieser Gattung waren das Schilling-Nabische einfache (Priester- u. d. G.) Beneficium von 10.000 fl. für einen Befreundeten, oder in Ermanglung desselben für einen Landstand (Stiftbrief ddo. Laibach den 29. October 1751). Die Adam Kislser'sche Stiftung von 500 fl. für Arme, die ein jeweilig geistlicher Verordnete zu vertheilen hatte (Landschaftliche Obligation ddo. Laibach 29. October 1751) u. s. f. Bei der fast allgemeinen Armuth des Landes, bei den vorzüglich in Krain so sehr beschränkten Erziehungsanstalten sind Patronatsrechte auf Stiftungen, welche zur Erziehung der adeligen Jugend gewidmet sind, wahre Wohlthaten.

Sie haben das Patronatsrecht zur Theresianisch-Schellenburg'schen Stiftung von 80.000 fl. auf 8 gut adelige Krainische Jünglinge, die am Theresianum erzogen werden sollen (Stiftbrief ddo. Wien den 1. November 1750). Sie ist nun in Stipendien-Stiftungen verwandelt, auf mehrere Jünglinge mit Verminderung der Stiftungsbeträge ausgedehnt (Hofentschließung vom 17. October 1787) und überhaupt allem Zwange der übrigen Stipendiatstiftungen unterworfen. Ferner das Recht des Vorschlages für sechs Plätze in der Neustädter Militär-Akademie, gegen dem, daß sie jährlich 2500 fl. aus der ständischen Casse abführen (Hofresolution vom 6. Juli 1754), wozu der Fond aus dem Verkauf der den Ständen von Maximilian I. verliehenen Jagd- und Forstgerechtigkeit entstand. Endlich das Präsentationsrecht zu der Schellenburg'schen Fräuleinstiftung bei den Ursulinerinnen in Laibach auf zwei adelige und in Ermanglung auch unadelige Mädchen, pr. 8835 fl. (Stiftbrief ddo. Laibach den 1. Februar 1771). Sie wurde ebenfalls in eine Stipendiatstiftung verwandelt, der Zinsen-

Ertrag auf dem Maße vertheilt (Gubernialverordnung vom 29. December 1784) und den Fräulein sogar aufgedrungen, sich durch 6 Jahre nach vollendeter eigener Erziehung als öffentliche Lehrerinnen zu verwenden (Gubernialverordnung vom 12. März 1788).

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1859
erworbenen Gegenstände:

- XLIII. Vom Henneberg'schen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen:
90. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Herausgegeben von dem Henneberg'schen alterthumsforschenden Vereine durch Professor Georg Brückner. Erste Lieferung. Meiningen 1858.
- XLIV. Von der k. k. Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
91. Mittheilungen derselben vom Monate März 1859. IV. Jahrg.
XLV. Vom Museum der Niederländischen Alterthumskunde in Leiden:
92. Handelingen der Jaarlijsche algemene Vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. 1858.
- XLVI. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
93. Reichsgesetzblatt für das Kaisertum Oesterreich für den Monat Jänner 1859, I. II und III. Stück, nebst Inhalts-Register.
94. do. do. für den Monat Februar 1859, IV. V. VI. VII und VIII. Stück, nebst Inhalts-Register.
- XLVII. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
95. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. VI. Jahrg. Organ des germanischen Museums, Nr. 3. März 1859.
- XLVIII. Vom Herrn Peter Hisinger, Localcaplan in Podlippa, — folgende Urkunden:
96. Auftrag Kaiser Maximilian's I. an die Gewerken von St. Achazzen zu Idria, betreffend den Verkauf des Fürstenbaues vom J. 1516. Abschrift.
97. Vergleich zwischen den Gewerken von St. Achazzen und jenen von St. Katharina zu Idria, hinsichtlich eines Duckfäßer- und Zinnober-Verkaufes vom J. 1520.
- XLIX. Vom historischen Vereine der Pfalz in Speyer:
98. Erster Jahresbericht desselben vom J. 1842.
99. Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung, nach urkundlichen Quellen örtlich gezeichnet durch Prof. Dr. Zeuß. Speyer 1843.
100. Die Regiments-Verfassung der freien Reichsstadt Speyer in ihrer geschichtlichen Entwicklung, urkundlich geschildert vom Prof. Georg Rau. Erste Abtheilung. Speyer 1844.
101. do. do. Zweite Abtheilung. Speyer 1845.
102. Diplomatische Geschichte des Stiftes des heil. Philipp zu Zell in der Pfalz, vom Pfarrer J. G. Lehmann. Speyer 1845.
103. Zweiter Bericht des hiesigen Vereins der Pfalz. Speyer 1847.
104. Traditiones, possessionesque Wizenburgensis. Codices duo cum supplementis, edidit C. Zeuss. Spira MDCCCXLII.
- L. Vom Herrn Carl Zwayer in Laibach:
105. Ein altes Wiener Stadt-Banco-Zettel pr. 5 fl. vom J. 1806.
- LI. Vom P. T. Herrn Andreas Grafen v. Hohenwart, k. k. Hof- und Statthalterei-Rath ic. in Laibach:
107. Eine biographische Abhandlung über Kaiser Carl V., betitelt: Vie de l'Empereur Charles Quint par Charles Botta. Ohne Druckort. 4.
- LII. Vom Herrn Dr. Alexander Wolpi:
108. Eine Pastellzeichnung von J. Saller: Porträt des heil. Ignaz von Loyola.

- LIII. Vom Herrn Othmar Schönhuth, Vorstand des histor. Vereins für das württemberg'sche Franken in Mergentheim:
109. Wolfram v. Mellenburg, Meister Deutscherbenedictiner in deutschen und wälschen Landen, erster Stifter des Hospitals zum heil. Geist zu Mergentheim, nebst einer kurzen Geschichte dieser Anstalt und einigen darauf bezüglichen Urkunden. Mergentheim 1859. 8.
- LIV. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
110. Mittheilungen dieser Central-Commission. IV. Jahrg. April 1859. 4.
- LV. Vom Vorstande des Vereins für Hamburg'sche Geschichte in Hamburg:
111. Zeitschrift des Vereins für Hamburg'sche Geschichte. Neue Folge. Ersten Bandes viertes Heft. Hamburg 1858. 8.
- LVI. Vom Herrn J. G. Hofrichter, Redacteur der Tagespost in Graz:
112. Eine von ihm verfaßte und zum Besten des süßbischöf. Seckauer Knaben-Seminars herausgegebene historisch-topographische Skizze der Hauptpfarr, Stadt und Umgebung von Hartberg in Steiermark. Graz 1859. 8.
- LVII. Vom Herrn J. Scheiger, k. k. Postdirector und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften in Graz:
113. Grundriß von der St. Georgi-Kapelle auf dem Schloß in Laybach, oder sogenannter Landeshauptmannschaft, sammt der Vorstellung deren sämtlichen Wappen und dabei stehenden Schriften, wie sich solche gemäß der Capell-Structur in der Ordnung befinden, welche durch Veranstellung Ihres Excellenz Herrn Herrn Gorbinian Grafen v. Saurau, damals gewesenen Landeshauptmann in Krain, und nunmehr Inueröst. Statthalter gewählt sein worden. Anno 1742.
- LVIII. Vom Verwaltungsaussschusse des tirol'schen Ferdinandeums in Innsbruck:
114. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von dem Verwaltungsaussschusse desselben. Dritte Folge. Ahtes Heft. Innsbruck 1859. 8.
- LIX. Vom württemberg'schen Alterthums-Vereine in Stuttgart:
115. Neues Jahrbuch.
116. Achter Rechenschaftsbericht v. 1. Jänner 1856 bis 31. Dec. 1858. 4.
117. Schriften. Fünftes Heft. 1859. 8.
118. Das von ihm nach der Natur gezeichnete und mit Erläuterungen versehene Panorama des Nordkrainischen Beckens. — Wien 1859. Fol.
- LXI. Von der hochlöbl. kais. Akademie der Wissenschaften in Wien:
119. Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. IX. Band. Mit XIV Tafeln. Wien 1859. 4.
120. Mittheilungen. Beilage zum Archiv österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften. Achter Band. 1858. Nr. 1—24. Wien 1858. 8.
121. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kais. Akademie der Wissenschaften. 20ster Band. II. Mit einer Tafel. Wien 1859. 8.
122. do. do. 21ster Band. I. Wien 1859. 8.
123. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. XVIII. Bd. Drittes Heft. Jahrg. 1858. October.
- LXII. Von dem Verwaltungsaussschusse des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Stuttgart:
- 124.—126. Correspondenzblatt dieses Gesamtvereins. VII. Jahrgang. November 1858, Nr. 2 — December 1858, Nr. 3 — und Jänner 1859, Nr. 4. — 4.
- LXIII. Von dem Ausschusse des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:
127. Archiv dieses Vereins. 14. Band. Drittes Heft. Würzburg 1858. 8.
- LXIV. Von der historisch-statistischen Section der k. k. mähr.-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn:
128. Geschichte der Heil- und Humanitäts-Anstalten in Mähren und Oester.-Schlesien. Von Christian v. Elvert, k. k. Ober-Finanz-rath, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften etc. Brünn 1858. 8.
129. Monumenta rerum Bohemico-Moravicarum et Silesiacarum. Sectio II. Leges et Statuta. Liber I. Brünn 1858. 8.
- LXV. Von der Commission für die Statistik und Monumente der venezianischen Provinzen:
130. Monumenti artistici e storici delle provincie Venete. Discritti dalla Commissione, instituta da sua Altezza I. R. Serenissimo Archiduca Ferdinando Maximiliano, Governatore generale. Milano 1859. 4.
- LXVI. Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
131. Mittheilungen derselben. III. Jahrg. 1859. I. Heft. Wien 1859. 8.
- LXVII. Vom hochw. Herrn Carl Zorn, Dombachante in Laibach:
132. Ein Pergament-Blättchen, in welchem sich vormalig Reliquien eingewickelt befanden, mit der darauf geschriebenen Anzeige der vom Laibacher Bischofe Joh. Tautscher am 17. Febr. 1597 vorgenommenen Einweihung des St. Georgen-Altars (am Schloßberge) in Laibach.
- LXVIII. Vom hochw. Herrn Anton Kurz, Pfarrer und Dombachante in Adelsberg:
133. Zehn Stück Classificationen, darunter neun Stück in slovenischer und eins in italienischer Sprache, von den Normalschulen in Carlstadt, Senosetsch, Hrenoviz und Trieste, — von verschiedenen Jahren.
134. Sogenannte Periochen von dem aus drei Grammatical-Classen bestandenen Gymnasium und der k. k. Muster-Hauptschule in Idria vom Wintercurse 1808.
135. Programm des k. k. Gymnasiums in Fiume, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1855.
136. Programm des k. k. Obergymnasiums in Fiume, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1856.
137. Juventus C. R. Gymnasii Pisinensis. MDCCCLXIX.
138. Die vom Papste Gregor XVI. am 3. April 1846 gegründete Mission von Central-Afrika zur Beförderung der Neger und der Marien-Vereine. Ein Aufruf. Wien 1851. 4.
139. 1.—7. Jahresbericht des Marien-Vereins zur Beförderung der katholischen Mission in Central-Afrika. Wien 1852—1858. 4.
140. Probechriften der dritten Schulklasse der k. k. Muster-Hauptschule in Idria vom J. 1792.
141. Drei von August Neuf, Graveur in Augsburg, herausgegebene sehr schön gearbeitete thalergroße Denkmünzen:
- a. Auf den Regierungsantritt Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Franz Josef I. Im Reverse: Des Himmels Segen sei mit ihm, und Datum der Thronbesteigung: d. 2. December 1848.
- b. Auf Josef Grafen v. Radetzky, k. k. österr. Feldmarschall. Im Reverse: Kriegstrophäen mit der Umschrift: »Dem Sieger von Sommacampagna und Custozza, und seinem tapfern Heere. Den 25. Juli 1848.«
- c. Auf Josef Freiherrn v. Jellachich, Banus des vereinigten Königreiches von Croatien, Slavonien und Dalmatien. Im Reverse: über dem sich erhebenden, mit der Kaiserkrone Oesterreich's bedeckten Deppelaar, die Umschrift: »Für Kaiser, Gesetz und Gleichberechtigung der Nationalitäten.«
- LXIX. Vom Herrn J. G. Hofrichter, Redacteur der Tagespost etc. in Graz:
142. Blätter der zu Graz erscheinenden Tagespost mit Nachrichten über den Todesfall Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann.
143. Carinthia. Ein Wochenblatt für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung, vom J. 1858.
144. Ansichten aus der Steiermark. Vier Hefte, enthaltend: Wildon, Seckau bei Leibnitz, Stadt und Schloß Gills und Stift St. Lambrecht.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain im Juni und Juli 1859.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter,
k. k. Finanz-Concipisten August Dimiß.

Heckenstaller's Frisingensia.

Unter dieser Ueberschrift enthält der VIII. Jahrg. (1858) des von der historischen Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, als Beilage zu dem Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen herausgegebenen Notizenblattes, ein Verzeichniß des Inhaltes einer von weil. Domprobst Dr. M. v. Deutinger angelegten, wenig gekanntem und noch weniger ausgebeuteten Sammlung historischer Actenstücke zur Geschichte des Hochstiftes Freisingen. Diese zerfallen in die Urkunden-Abschriften über die einzelnen Kirchen der Diocese Freising mit den Hauptmatrikeln u. dgl., endlich in Heckenstaller's Frisingensia. Die Bedeutung der freisingen'schen Quellen für die österr. Geschichte stützt sich auf die uralte Verbindung des Hochstiftes mit den österr. Landen. Heckenstaller's, des letzten Freisinger Registratur-Directors, Verdienst war es, eine große Anzahl wichtiger Acten gerettet zu haben, als die Auflösung des Hochstiftes (1802—1803) denselben Verderben drohte. Sie bildeten den Anfang der seinen Namen tragenden Sammlung. Der Verbleib der österr. Urkunden und Acten, welche in den Jahren 1820—1828 an eine gemischte bayerisch-österreichische Commission ausgeliefert werden sollten, ist nicht zu ermitteln. Doch befinden sich im königl. bayer. Reichsarchiv noch immer Oesterreich betreffende Frisingensia, namentlich Kaiser-Urkunden mit den noch wichtigeren Saalbüchern.

Nachstehend mögen aus dem vom Herrn Prof. J. Zahn angelegten Verzeichnisse der Heckenstaller'schen Sammlung diejenigen Stellen Platz finden, welche sich auf Krain beziehen und theilweise als Urkunden-Regesten dienen können:

J. 1278. Urfehde des Wolfger v. Reifenberch an Freising, wegen erlittener Gefangenschaft (Bd. 260 der Samml.).

1291. Schiedspruch des Bischofs Emicho zwischen Gerloh von Graz und dem Ulrich v. Waldenberch, dessen Sohn Hermann und Ruper und Marchlin, des Gerloh Neffen (260).

1293. Vergleich des Grafen Albrecht v. Görz mit Freising über die Theilung der Kinder des Wernher v. Lok und der Agnes v. Stayn (260).

1295. Ulrich v. Waldenberch entsagt einem Gute, das seine Schwester, Luifart des Berchtold des Dillacher's Witwe, ihm abgetreten, zu Gmunden Bischof Emicho's (260).

1295. Gerloh v. Pilschgraz verspricht den durch seinen Neffen dem Bisthume zu Lutsch angethanen Schaden in bestimmter Frist zu tilgen (260).

1301. Graf Meinhard v. Ortenburch vergleicht sich mit Bischof Emicho um die Ansprüche des Wernher v. Lok, der genannten Grafen zum Mittler erkoren (260).

1301. Vergleich auf Schiedsleute des Grafen Hermann v. Ortenburch mit Bischof Emicho, wegen gewisser, als Heimsteuer (?) zugesagter Summen (260).

1301. Bürgschaft des Marquard v. Graz und Anderer für Domin. den Rammischen, Bürger von Lok, gegen Bischof Emicho (260).

1306. Chumrat v. Lok und Nykkan der Ehrainer verkaufen gewisse Gründe zu Oberbairischdorf dem Bischof Emicho (260).

1306. Otto v. Lantzkroft verkauft dem Bischof Emicho Gründe zu Tal, Prieglach und Gestic (260).

1307. Rentsch Burggraf v. Maunz taubdingt mit Bischof Emicho über zwei von diesem gefangene Logatscher, Meinl. und Gesdiss Debrobst (?) (260).

1308. Revers des Nyclave v. Stayn, als Pfleger von Lok, für Bischof Emicho (260).

1308. Heugel und Albr. Gebr. v. Scherfenberch verkaufen dem Bischof Emicho zwei ihrer Knechte sammt deren Kindern um 12 Pfd. aglai. Pf. (260).

1308. Urfehde des Lienhart des Frankuten Sohn für Bischof Emicho (260).

1309. Heinrich und Weigant Gebrüder v. Mäffenberch begeben sich für 14 Mark löth. Goldes Wien. Münze ihrer Ansprüche auf Liegenschaften Freising's in der Mark (260).

1309. Marg. v. Pilschgraz und Chumrat Burggraf v. Lok bestätigen den Empfang von 100 Mark aglai. Pf. von Bischof Emicho, zahlbar an die vier Gebr. Rautenbercher von Vergleiches wegen (260).

1313. Urtheil des Greif v. Rautenberch im Namen des Grafen v. Görz (Heimr.) und im Einvernehmen Otto's v.

Lichtenstein, Nachhaber Bischof Emicho's in Betreff des
etlichen Görzern angethanen Schadens (260).

1314. Vergleich des Chunrat und Lienhart der Schilher
Gebrüder mit Bischof Gottfried um erlittenen Schaden und
ihre Ansprüche (260).

1318. Bürgschaft Verschiedener für Häcklein von Wipach
gegen Bischof Chunrat (260).

1318. Schiedspruch des Ruger v. Pilschgraz, Otto v.
Hertenberch und Georg Legspan für Bischof Chunrad wegen
Zäcklein von Wipach (260).

1318. Vergleich des Jäfel von Wipach mit Bischof
Chunrat wegen der erlittenen Haft (260).

1422. Niclas Guttenderger vergleicht sich mit Bischof
Nikodem über seine Ansprüche wegen der Pflege von Laak.
(9, 223 Dr.)

1449. K. Friedrich III. befiehlt seinen Pflegern auf den
Freising. Schlössern in Krain, dieselben zu Händen des Bischofs
Johann dem Jörg Lamberger zu räumen. (Dr. 9, 309.)

1454. Bischof Johann bestätigt der Priesterschaft in Laak
ihre Testaments-Privilegien (142, 219).

1476. Vermercht by raytung der Ruß und Rüntt der
Herrschaft Laak (142, 225).

1490. Rechnung des Jörg Siegestorffer über Ausgaben
in Laak (164).

1491. Desgleichen (164, 1).

1510. Verzeichniß dessen, was dem Paul Rasp, Pfleger
zu Laak, an Zeug, Möbeln u. s. w. eingeantwortet wurde
(142, 239).

1516. Bericht des Balth. Siegestorffer und Wolfgang
Schwarz an Pfleger Paul Rasp wegen der „Umreiter“ und
deren Benahmen bei der Steuerbemessung (179, 325).

1516. Notariatsact über Einschreiten des Hauptmannes
und der gesammten Bürgerschaft von Laak wegen der Ein-
griffe des kais. Erzbergwerkmeisters Lampert Zach in die
bischöflichen Vergrechte (3, 19.).

1523. Schreiben des Bischofs Weygand v. Bamberg in
Jurisdictionssachen (10, 81).

1528. Bericht des Balth. Siegestorffer, Pfleger zu Laak,
über krainerische Zustände, Ereignisse und Verwaltungssachen
(Dr. 142, 259).

1537. Bericht des Anton Freih. v. Thurn, Pflegers
zu Laak, über den verunglückten Türkenzug des Gazianer
(Niederlage bei Effegg. 179, 351).

1537. Schreiben des Bischofs Philipp in verschiedenen
Verwaltungssachen an Pfleger und Kastner von Laak (10, 287).

1542. Kastner Leonhard Siegestorffer berichtet über die
Steueranlagen auf den freisingen'schen Gütern in Krain
(142, 265).

c. 1544. Verantwortung des Kastners Leonhard v.
Siegestorf wegen verschiedener Beschwerden gegen ihn in Geld-
sachen (142, 293).

1545. Klagen des Hauptmanns zu Laak, Anton Freih.
v. Thurn, gegen den Kastner Leonhard v. Siegestorff und
Verantwortung desselben (142, 307 und 273).

1550. Rechtfertigung des Kastners L. v. Siegestorff
gegen den Hauptmann von Laak und Anklage desselben
(142, 319).

1550. Schreiben des Erz. Ernst von Salzburg an die
freisingen'schen Rätthe in der Prozeß-Angelegenheit des Kast-
ners Leonb. v. Siegestorff (266, 49).

1553. Inventar der Dreifaltigkeits-Kapelle zu Laak
(Pfarracten).

1568. Bischof Ernst bestätigt die Freiheiten des Frauen-
klosters zu Laak (12, 59).

1584—1587. Einnahme von den krainerischen Herr-
schaften (in 4 Jahren 10,269 fl. 3 ß und 1 h., davon im
J. 1856, o!) (12, 300).

c. 1585. Information und Bericht, wie es mit den Berg-
werken der Herrschaft Laak beschaffen und was dagegen in
Streitsachen eingelangt sei (142, 559).

1586. Herrschaftliches Gerichtsprotocoll (Eingaben und
Bescheide) von Laak (Dr. 142, 339).

1589. Schreiben an Erzherzog Carl von Oesterreich
wegen der 1. Gerichtsinanz von Laak (142, 511).

1589. Schreiben an Richter und Rath von Laak in
Religions- und Verwaltungssachen (142, 519).

1596. Commissions-Protocoll von Laak vor den Ge-
sandten und Rätthen H. v. Gaisberg, Dr. Dan. Pagger
und Ehr. Verbang.

1612. Schreiben des Jacob Frankel, Pflegerverwalters
von Laak, über die freisingen'schen Gesandten und seine
eigenen Maßnahmen (Dr. 180).

1625. Vermögens-Verzeichniß der Liebfrauenkirche zu
Ehrengruben in Laak (Pfarracten).

1627. Kirchenrechnung der S. Georgen Pfarrkirche zu
Altenlaak (ibid.).

1632. Schuldbrief des Bischofs Veit Adam für Andrá
Chron, kais. Landrath in Krain, über ihm geliehene Summen
(200 Dukaten in Gold, 594 1/2 venet. Silberkronen und 228
Reichsthaler), wofür er demselben Laak verpfändet (ibid.).

1633. Seelsorg-Verpflichtungen für den Pfarrvicar
Hafner zu Laak (ibid.).

1634. Bericht des Verwalters H. J. v. Wanguerösch
zu Laak über Oekonomie- und Bauzustände in Laak (ibid.).

1634. Bericht desselben in Betreff der befohlenen Auf-
nahme von 4000 fl. und auch über Wallenstein's Tod. (ibid.).

1634. Bericht desselben und Erläuterung seiner Amts-
rechnung vom J. 1632 (Dr. 266, 69).

1642. Resolutionen an den Magistrat von Laak wegen
Exemtionen der Adelligen, Bestellung der Kirchenpröbste, Ueber-
lassung der Stadt- und Geymauth und Bestrafung der Bürger
(Pfarracten).

1643—44. Klage der Bürger von Laak wegen der Kirchen-
pröbste (ibid.).

1651. Bitte des Bischofs an den Kaiser wegen Erledi-
gung des Robothstreites zwischen kais. und freising. Unter-
thanen in Krain (142, 585).

c. 1660. Specification des verbesserten Erträgnisses der Pfarre zu Altenlaak (Dr. 266, 5).

1703. Bestallung des J. A. E. Freih. von der Halden, als Hauptmann von Laak (Dr. 128).

1713. Bestallung des A. Freih. Egkher auf Käpffing und Pechtenegg, als Hauptmann zu Laak (Dr. 266, 25).

1727. Deßgleichen des Rud. Ferd. Freih. v. d. Halden (Dr. 128).

1733. Tauschvergleich über etliche Huben von Laak mit solchen des Herrn von Flachsenfeld (266, 25).

1767. Erbsteuerfassung wegen der Herrschaft Laak (Einkommen in Krain 216. 53). (Dr. 266, 15.)

Das ebenfalls unter Heckenstaller's Sammlungen vorkommende Notizbuch des Bischofs Conrad III. auf 65 Blättern, in Pergament in der Curförschrift des 14. Jahrh., enthält Kanzlei-Vormerkungen aus verschiedenen Jahren, von 1312 angefangen, Notizen über Bestellungen, Einbringung der Annonen, Abrechnungen mit den Amtleuten, Inventare der Schlösser, Verzeichniß von verliehenen oder entzogenen Gründen, Urkunden, die öfter noch weiter zurückgehen u. dgl. mehr. Für den Bestand der österr. Herrschaften Freising's ist kein Coder so werthvoll, als dieses Notizbuch.

Für Statistik wie Topographie von hohem Werthe sind Rationarien (Bd. 250) vom J. 1316 (die Abtheilung für Krain von 1320), 163 Bl. Perg in gr. 4. von 3—4 verschiedenen Händen möglichst gleichförmig in ziemlich großer, schöner, gothischer Minuskel geschrieben, enthält die Abgaben aller freistug. Güter in Oesterreich, Steiermark, Krain, Tirol und Baiern.

Ein allgemeineres Interesse als die freising'schen Urbarien und Herrschafts-Ausweise haben die Berichte der Pfleger von Laak an ihre Vorgesetzten, die Bischöfe. Sie berichteten über alle Ereignisse im Lande und auch auswärts, und ihre Schilderungen haben daher zeitgeschichtliches, insbesondere culturhistorisches Interesse. Aus diesen hat Herr Prof. Zahn zwei Berichte des Pflegers Valth. Sigestorffer hervorgehoben, gerichtet an Bischof Philipp von Freising 1528 und 1537. Der erste, vom Donnerstag vor Lätare 1528 datirt, meldet dem Bischof die Beschlüsse eines am Montag nach hl. Dreikönig zu Laibach gehaltenen Landtags, auf welchem zur Abwehr der Türkengefahr eine Beisteuer von 10.000 Gulden, „wo sich ain Ersame lantschaft des beschwärt,“ eine Mützung, „wie die im venedig'schen Krieg“, „wo aber die Rüstung einer lantschaft auch beschwärtlich wolt sein“ und „die verdig steuer das ist der leib und wocheupfenning, darinn all absent vnd annata sein ic.“ bewilligt wurden. Der Pfleger schildert den Zustand des Landes, das von Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel gedrückt, von Schwärmen „wälscher pettler“ überfluthet, stündlich vor den Raubzügen der Türken zitterte. Diese verheerenden Einfälle folgten unaufhörlich auf einander. So am Freitag vor Reminiscere wurden in der Herrschaft „Notschee“ (Gottschee?) 3 Dörfer überfallen, die Bewohner mit aller Habe weggeführt. Am Mittwoch vor S. Gregorien-

tag verheerten bei 2000 Türken die Gegend um Adelsberg, zogen dann auf Zirknitz. Unter- und Oberpiuk, Herrschaft Laak, Redltschee, Reifnitz, Gottschee, Pöland und verwüsteten sie mit Feuer und Schwert, alles Volk mit sich fortführend. Laibach war bedroht, hätte nicht der Pfleger von Adelsberg dem Feldhauptmann Kunde vom Herannahen der wilden Horden geschickt. So zog der Feldhauptmann Bernhadin Rüttschän mit 50 Pferden und 200 Bauern gegen die eine Viertelstunde vor Gottschee lagernden Türken, konnte aber mit diesem Häuflein gegen die Uebermacht der 2000 nichts unternehmen, doch erschlugen sie einige im Scharmügel. Der Zuzug auf das Aufgebot des Feldhauptmanns war nicht entsprechend, worüber der Pfleger klagt. Die Türken zogen sich über die Kulpa zurück, dafür blieb ein frischer Zuzug von 400 Pferden und 400 Fußknechten im Hinterhalt, der über die zurückkehrenden Flüchtlinge hereinbrach und sie mit ihrer letzten geretteten Habe aufhob. Der Schluß ist charakteristisch: „Dann sy (die Türken) haben guet machen, haben in kratathe ain besetzung vdrwin, wegen also all acht od. xiiij tag herauss rayssen als sy das thuen. Im Summa es stett völl vmb das landt. Sölich geseerlichkeit muessen wir teglich obersteen, hetten unser Keytter nur 400 pferd vnd etlich hundert fuessknecht gehabt, hetten die ersten zwaitausend turcken leicht erlegt, sein wohl so mued gewesen, aber yerman ist vnwillig. Hoyt vmb die acht vr vor mittag ist mir aber ain schreiben thumen, vom verwalter der hauptmannschaft, der zaigt mir an, das in khuntschaft sey khomen, das aber 3000 thürzgen heraus ziehen, nit (?) weiss ich was es wiert.“

Der zweite Bericht des Pflegers Anton Freih. v. Thurn und zum Kreuz, ddo. 28. October 1537, erzählt Hans Kapianer's Niederlage bei Eßeg. Vom 1. Mai bisher hätten die fünf österr. Erblande sammt der Krone Böhmen (pehaym) und dem Churfürsten von Sachsen eine ansehnliche Zahl Kriegsvolks in windischen Landen gegen den Erbfeind gehalten, zu welcher Rüstung die ganz Gult (Gilt) und noch der sechste Pfennig darüber gereicht worden. Hans Kapianer, als oberster Feldhauptmann, habe nun ein Aufgebot ergehen lassen, von jedem 100 Pfund ein gerüstet Pferd zu stellen, welches die fünf Erblande gethan und seien die krainerischen Pferde am 18. August ausgezogen, wovon auf die Herrschaft 22 Pferde entfielen, sammt einem Wagen und Pferd mit Feldausrüstung, so daß Kapianer in die 20.000 Mann gehabt zu Fuß und zu Pferd, auch viel Adels. So sey er bei Eßeg mit den Türken zusammengestoßen, die aber keine Schlacht annehmen wollten, sondern ihr durch fortwährende Ueberfälle ermüdeten, auch Proviand wegnahmen, so daß das Kriegsvolk durch 21 Tage große Noth gelitten, und so hätten sie sich denn zum Rückzuge entschlossen auf ein türk. Schloß und Städtchen Gorianitz und daselbst Nachtlager gehalten. An diesem Tag, 9. Octobris, sey ein berühmter ungar. Kriegsmann, Paul Watitsch, der in die 9000 Husaren bei sich gehabt, gefallen. In derselben Nacht, wie unser Kriegsvolk sich im Feld gelagert

und alle von Kampf und Noth ermattet, sich zur Ruhe gelegt. „hat sich her hanns Cozianer als obrister vnd das haubt sambt Etlichen mer zugedenken, wie der hungriſch herre Wakitsch paull erschossen, Welcher sich waſſt wohl vor den veindten gehalten het, dem Cozianer sein Herz Entfallen vrsach ist seines Abzugs vmb mit Nacht ain abzug von dem andern Kriegsvolkh oder haubtlewitten genommen, Wie derselbige und auss waſſ vrsachen der genommen ist vns noch biſſhero grundtlich verporgen, So pald solches die vnserigen des Cozianers abzug oder Flucht gewer genommen was der geringen Pferd gewest, zum tail auch geflohen und so die veindt vnd die vnserigen Stät vnd on vnderlass nachgerucht vnd fordt an sy gelegert haben ic.“ Die Türken hätten die Flucht für eine verstellte gehalten, wie sie sich aber durch Kundschafter vom Gegentheil überzeugt, seien sie auf die noch zusammen gebliebenen Haufen eingedrungen. Dieß waren die 5000 von Böhmen, 200 des Churfürsten von Sachsen, Oesterreicher, Kärntner und Steirer, „all die sein beyeinander beliben vnd sich wie Erlich Trumb Mitterlich lewt gehalten.“ Die Sage gehe, es hätten sich Einige durchgeschlagen und das „geringe“ Geschütz gerettet, ein Graf Lobron mit sammt andern Grafen, Herren, Rittern und Knechten sei dabei gewesen. Die Pferde, die Krain gestellt, seien größtentheils getödet, einige aber ganz abgeritten halbverhungert entkommen, die Knechte größtentheils, wenn nicht von den Türken, so von den „hingerischen und krobatischen“ erschlagen, einige ohne Harnisch und Rüstung wie elende Pilgrime heimgekommen. Zur Berathung wegen dringender Gegenwehr sei auf den 12. Nov. ein Landtag gen „Graz“ ausgeschrieben, und die aus Steier, Kärnten, Krain und der Graffschaft Görz sammt allen ange-reichsten Herrschaften dahin beschieden. Auf diesem werde auch Kanjianer's Flucht verhandelt, und er zu Rechenschaft und Schadenersatz verhalten werden. „Dan vnseres achtens des Herrn hansen Cozianer als obrister veldthauptmann seines weichen vnd abtreten, nit also gar geschwigen, welcher verlust und schaden er der gröst und maist vrsachen ist, zw höchsten des genommen schaden gegen Ime anzogen vnd gemelt wirt ic.“

Aus vorstehendem Berichte (vergl. Raumer's histor. Taschenbuch 1844) ergibt sich zu der noch immer in Dunkel gehüllten Kanjianer'schen Streitsache wenigstens so viel, daß großer Mangel im Kriegsheere geherrscht, daß der Abzug, rückſichtlich Rückzug, schon vor dem Unfalle bei Gorianitz oder bei Gora (wie Andere schreiben) beschlossen, daß mit Kanjianer alle Feldhauptleute und Kriegsvölker bis auf die obgedachten Böhmen, Sachsen, Oesterreicher, Steirer und Kärntner abgezogen, welches Alles für Kanjianer spricht, daß man zwar zur Zeit des Unfalles Kanjianer die Haupt-schuld zugeschrieben, daß jedoch schon damals ein Dunkel über dem Vorgang lag, welches wohl kaum je vollkommen aufgeklärt werden wird.

Ueber das alte Siscia od. Segeste (Sissek), nach den vom Vereins-Mitgliede Herrn Leop. M. Krainz in Agram eingesendeten Notizen.

Daß das alte Siscia oder Segeste, eine der stärksten Festungen Pannonien's, am Zusammenflusse der Kulpa mit der Save lag und demnach über dessen Ruinen der freundliche Markt Civil-Sissek sich erhebt, erhellt aus der Vergleichung mit dem Itinerarium Antonini und der Peutinger'schen Tafel. Die Festungseigenschaft beweisen noch die Reste der alten Stadtmauern und Wälle gegen die Save zu, und dieses verwitterte Gestein erinnert lebhaft an die Kämpfe, welche hier im Zeitalter römischer Weltherrschaft Theodosius und Maximus und im Mittelalter die Christenheit mit dem Halbmonde bestanden. Aus diesen Legteren leuchtet noch hell der Schlachttag des 22. Juni 1593, gefochten von Andreas v. Auersberg und gefeiert in der Hauptstadt des durch denselben miterretteten Krain's.

Auf die Zerstörung der alten Stadt durch Einäscherung läßt der mit schwarzen Kohlenresten gedüngte Boden des alten Stadtrayons schließen, während jener der neuen Stadt diese Bestandtheile nicht enthält. Noch liefert der Schutt die gesuchtesten Bausteine für die steinerne Umgegend. Civil- und Militär-Sissek sind theilweise aus Steinen der alten Stadt aufgeführt und sämtliche Häuser mit den festen und schönen römischen Ziegeln, auf welchen man Fußstapfen, Abbildungen von Thieren und Ziffern, zum Theil auch die Buchstaben SIS eingegraben sieht, gepflastert. Die Funde von römischen Alterthümern, Münzen, Votivsteinen ic. sind sehr häufig, namentlich auf dem großen Schuttplatze hinter dem römischen Keller, auf dem jetzigen Gottesacker, wo man noch unterirdische Gewölbe zeigt, und auf dem römischen Begräbnißplatze. Auf dem Friedhose der schönen Pfarrkirche ist ein großer marmorner, gut erhaltener röm. Sarkophag im Freien zu sehen, welcher nachstehende, mit Neben- und Epheublättern, Trauben und andern Verzierungen versehene gemeißelte Aufschrift trägt:

HVIC ARCAE . INEST SEVE
RILLA . FAMVLA XPI . QVE
VIXIT . CVM VIRO NOVEM
CONTINVIS ANNIS CUIVS
POST OBITVM MARCELLIANVS SE
DEM HANC VIDETVR CONLOCASSE MARITVS.

Ein ähnlicher Sarkophag ist auf der Militärseite bei Capraf zu sehen, welcher gleichfalls im Freien steht, aber keine Inschrift zeigt. Das linke Kulpaufer zeigt auch die Reste eines alten steinernen Brückenkopfes.

Auch Zeugen einer alten verloren gegangenen Kunst sind dem Schooße des alten Segeste entliegen in kostbaren Sammen, deren eine, im Besitze einer Handelsmanns-Witwe in Sissek, von Wiener Juwelkern auf 200 fl. gewerthet wurde. Eine reichhaltige Sammlung von Antiquitäten aus Sissek und seiner Umgegend, im Besitze eines Sisseker Kaufmanns, steht Alterthumsfreunden jederzeit offen. Im J. 1857

find man bei Regulirung des Kulpabettes ein Bruchstück einer fistula Romana aus feinstem Golde, 17½ Ducaten schwer. Die gefundenen Münzen gehören meist der Zeit des Constantin und Constantius an, von welchen mehrere der historische Verein durch die Güte des Vereins-Mitgliedees Herrn Krauz in Agram, so wie eine römische Grablampe, erhielt.

Ein Beitrag zur Geschichte des Ständewesens in Krain.

Mitgetheilt von Dr. G. S. Costa,
correspondirendem Mitgliede des historischen Vereins für Krain.

(Schluß.)

§. 14. Ansprüche auf das Vermögen der Klöster und Stiftungen überhaupt. Man braucht nur die Geschichte der Klöster in ihren Annalen, Urkunden, Sakristei-Verzeichnissen und Leichendankmalen mit einem flüchtigen Auge durchgehen, um überzeugt zu werden, daß ihr Vermögen größtentheils von den Ständen herrühre. Man sagt größtentheils, um die Beiträge wohlthätiger Landesfürsten und Privaten nicht auszuschließen. Aus dieser Quelle floß: A. das Vermögen der zum Religionsfond eingezogenen Cistercienser-Abteien Sittich und Landstraß, der Karthause Freudenthal, der Frauensitze Laibach, Laß, Michelsstätten und Münkendorf, der Pauliner Klöster in Istrien, St. Peter im Walde, am Zepitscher See. B. Das Vermögen der dem Schulfonde einverleibten Jesuiten-Herrschaften Peterjach, Thurn bei Laibach und Kaltenbrunn. Und so noch zahllose andere Stiftungen.

§. 15. Eigenthum der zu Unterrichtsanstalten gewidmeten Fonde. Ehe noch der Staat seine Aufmerksamkeit in das Innere der Unterrichtsanstalten verbreitete, nahmen die Stände Krains die schon im J. 1418 mit Einwilligung Erzherzogs Ernst zu Laibach errichtete und in der Folge zu einer Akademie erhobene Schule in ihren Schutz, bezahlten die Lehrer, bauten und reparirten Schulhäuser, führten unter Ferdinand II. 1595 die Jesuiten ein, legten den Grund zu ihrem Vermögen, bauten ihr Collegium und Gymnasium, errichteten für die Lehrkanzel der Philosophie und des canonischen Rechtes in den Jahren 1703, 1704, 1705 einen besondern Fond von 22.110 fl. (Fundationsbrief ddo. 29. Februar 1704) und zahlten durch die zwei Jahrhunderte ihres Bestandes ungeheure Summen aus dem Domesticalfond, bis endlich mit der Aufhebung der Jesuiten das ganze ansehnliche Vermögen zum Schulfonde eingezogen ward. Sie gründeten sowohl die Akademie der Operosen 1693 (ein gelehrter Verein. N. d. G.), als auch die Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste in Krain 1771, gaben der letztern einen jährlichen Beitrag von 1000 fl. aus dem Domesticalfonde, und erfuhren 1787 das für die Stände und Wissenschaften so unerwartete

als traurige Schicksal, daß die Gesellschaft gehoben, ihr erspartes Vermögen von 8143 fl. 5 kr. nicht in die ständische Cassé, wie Recht und Billigkeit forderten, sondern zum Normalschulfonde eingezogen, der jährliche Beitrag von 1000 fl. an ebendenselben Fond, dem sie überdieß jährlich 350 fl. abreichen, hingewiesen und durch eine Hof-Verordnung vom 18. Jänner 1787 sogar aufgetragen wurde, allen Ueberschuß des ständischen Vermögens in ebengedachten Fond abzuführen. Sie mußten erst in den Jahren 1788 und 1789 zur Erbauung des neuen Gymnasial- und Normalschulhauses, ungeachtet des durch sie gegründeten ergiebigen Schulfondes, dem der Bau allerdings zustand, abermals die Summe von 26.826 fl. 17 kr. 2 dl. aus dem Domesticalfond abreichen.

Die Lyceal-Bibliothek, welche jetzt in dem verwirrtesten Zustande, ohne Aufsicht, ohne Nutzen dahinmodert und ihre zweckmäßige Einrichtung vergebens erwartet, hat ihr Dasein ebenfalls den Ständen zu danken. Denn sie entstand theils aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster, theils aus jener, die ein Eigenthum der Agricultur-Societät war, theils aus Vermächtnissen einzelner Landesstände.

3. Abschnitt. Recht der einzelnen Stände.

§. 1. Aufrechthaltung ständischer Familien durch Fideicommissé und durch den Verzicht der Landmannstöchter
b) die Anordnung in der Erbfolge, daß sich die ausheirathende Tochter mit einem geringen Erbtheile, jene vom gräflichen Stande mit 1500 fl., jene vom freiherrlichen oder Herrenstande mit 1000 fl. und jene vom Ritterstande mit 500 fl. begnügen müsse (Satz und Ordnung vom Erbrecht, außer Testament Graz 1735)

§. 2. Vorzüge eines krainischen Landstandes in Ansehung der Rechtspflege. Die krainerischen Landesstände haben in der ersten Instanz keinen andern Richter erkannt, als die Land- und Hofrechte im Lande selbst (Landesfreiheiten deren von Krain, windischer Mark, Möttling, Karit und Istrien in der goldenen Bulle Friedrich's III. im Jahre 1460), welche aus ständischen Mitgliedern zusammengesetzt waren; weder außer Landes, noch vor Commissionen irgendwo im Lande waren sie schuldig, Jemanden zu antworten. (Augsburger Libell, die 5 Erblande betreffend 1510; Augsburger Libell, Krain allein betreffend. 1510). Dieses wesentliche Vorrecht eines eigenen adeligen Forum haben sogar (!) Seine Majestät der höchstselige Kaiser (Josef II. N. d. G.) auf eine glänzende Art ausgezeichnet, da sie für die Stände in Kärnten und Krain zu Laibach die vereinigten Landrechte errichteten, obschon von der Wesenheit eines adeligen Gerichts durch die Vereinigung der Provinzen und durch das Eindringen unadeliger Personen in das Rathscollégium abgegangen wurde.

Jedem einzelnen Stande gebührt das Recht der ersten Instanz über seine Diener, und als Grundobrigkeit über seine Unterthanen (Landesfreiheiten von Albert, Herzogen zu Oesterreich in der goldenen Bulle Friedrich's III. —

Albert's Grafen zu Görz Freiheiten von der windischen Mark 1305).

§. 3. Vorzüge beim Criminalverfahren. Auch hier hatten die Stände ihre eigene Gerichtsbarkeit (Die angeführten Landesfreiheiten. — Augsburger Libell 1510. — Königs Maximilian erläuterte Polizei-Ordnung Graz 9. April 1553. Steierische Landeshandfeste Fol. 59, Fasc. 1), mit Ausnahme des Verbrechens der beleidigten Majestät. Sie durften ohne Eid bloß bei ihrer adeligen Treue und Glauben schriftlich ihr Zeugniß geben, und dieses hatte alsdann die volle Kraft des Eides. Vor dem Landgericht erschienen sie niemals (Steierische Landhandfeste). Wenn ein Landstand einer solchen Handlung, welche unter das peinliche Gericht fiel, angeklagt wurde, so berief der Landeshauptmann einen Ausschuß der Landesstände, welche über ihn das Erkenntniß schöpften. War das Verbrechen der Todesstrafe würdig erklärt, so wurde er dem bürgerlichen Gerichte übergeben, nach abgeführtem Criminal-Prozesse, nach gefällttem und bestätigten Urtheil zuerst des Abels öffentlich beraubt und sodann dem Freimann zur Execution des Urtheils preisgegeben.

Die landesgerichtliche Herrlichkeit ist mit dem Besitze ständischer Realitäten verbunden (Ferdinandeische Landgerichtsordnung 1535) und gründet sich dort, wo sie besteht, auf besondere landesfürstliche Verleihungen.

§. 4. Ausschließendes Recht zu höheren ständischen Bedienstungen.

§. 5. Vorrechte bei Empfang der Lehen. Die Lehen wurden von dem Landesfürsten bei der Erbhuldigung persönlich verliehen, und bis zu seiner Ankunft im Lande nicht verwirkt (Albert's Grafen von Görz Landesfreiheiten deren von der windischen Mark etc., in der goldenen Bulle Friedrich's III. Nachfolgende Bestätigungen, Augsburger Libell, das Land Steier betreffend 1510). Wurde je eine Ausnahme von einer persönlichen Verleihung gemacht, so folgte gleich darauf die landesfürstliche Schadloserklärung (Schadlosverschreibung Erzherzogs Carl. Graz 1568).

Sie empfangen die Lehen bloß durch einen Handsreich, wenn sie den körperlichen Eid schon bei der Erbhuldigung abgelegt hatten (Steierische Landhandfeste, Fol. 56, Fasc. 2, Fol. 57, Fasc. 1), waren von der Lebentaxe befreit und hatten bloß für die Ausfertigung der Lehenbriefe ein mäßiges Schreibgeld zu bezahlen (Verleihung Erzherzogs Carl. Graz 1571). Expectanzbriefe auf unerledigte landesfürstliche Lehen waren kraftlos (Innsbrucker Libell für alle Erblande 1518. Maximilian's Urkunde ddo. Augsburg den 8. April 1518. Urkunde Erzherzogs Carl. Graz 1567) und die Einziehung an den Fiscus; so lange noch rechtmäßige Erben vorhanden waren, verboten (Augsburger Libell für Krain 1510). Adelige Lehen der Geistlichen und Stifter durften nicht eingezogen, sondern mußten ausschließlich an Herrn und Landleute (i. e. Landstände. U. d. E.) vergeben werden (Innsbrucker Libell, die Erblande betreffend 1518). Unter der Kaiserin Maria Theresia wurden alle krainischen

Lehen gegen einen Erlag von 1000 Ducaten, jedoch mit Ausnahme der Mamslehen, auf ewig allodialisirt (Hof-Resolution. Wien, 9. December 1779).

§. 6. Grund- und Vogtobrigkeitliches Recht. Die Landesstände, welche in den ältesten Zeiten Eigenthümer der Gründe waren; oder durch die Lehenverfassung das Nußeigenthum derselben erhielten, hatten das vollkommene Recht, ihre Besitzungen ganz oder stückweise an Andere zu übertragen, sich Dienste und Nutzungen vorzubehalten und überhaupt die Bedingungen der Verleihung dem erwerbenden Eigenthümer oder Afterlebenmanne nach der Natur eines freien Vertrages zu bestimmen.

Daß sie dieses Recht wirklich ausgeübt haben, beweiset seit Jahrhunderten eine unübersehbare Kette von Thatfachen, Verträgen und Verbriefungen. Aus den Bedingungen dieser ursprünglichen freien Verträge stammt das jetzige Verhältniß zwischen Grundherren und Unterthanen, Erbherren und Erbholden her. Schwächere haben bei dem Stärkeren Schutz gesucht, welcher in jenen Zeiten, als die gesetzliche Macht ihren Schutzherrn lästig und für den Unterthan nothwendig war, daraus entstanden neue Verträge, ein neues Verhältniß zwischen Vogtherren und Vogtholden.

§. 7. Nutzungen, welche aus dem grund- und vogtobrigkeitlichen Rechte entspringen. Die Bedingungen eines ursprünglich freien Vertrages knüpften das Band zwischen Grundherrn und Unterthan, und berechtigten den Erstern zu seinen Forderungen gegen Letztern. Darauf gründeten sich a) der Vorbehalt der grundobrigkeitlichen Rechte auf verkauften Gründen; b) die verschiedenen Grade des mehr oder minder beschränkten unterthänigen Eigenthums; c) das Einziehungsrecht der miethweise hintangegebenen Gründe; d) das Einziehungsrecht des deteriorirten und erblosen unterthänigen Gutes; e) das grundobrigkeitliche Einstandsrecht beim Verkaufe unterthäniger Gründe; f) das Abfahrts-geld von Erbholden; g) die Laudemien bei Veränderungen des Besitzes; h) die Zinsgetreide, Bergrechte, Kleinrechte u. s. w.; i) die Frohndienste und überhaupt alle auf dem unterthänigen Besitze haftenden Urbariallasten.

Da mit der Grundherrlichkeit auch das Richteramt über die Unterthanen und das Landgericht verbunden war, so entsprangen daraus k) die Taxen des Richteramtes; l) die Geldstrafen des Landgerichts, und in einigen Gegenden m) auch Naturalgaben, z. B. der sogenannte Landgerichtshaber, nicht als nützliche Einkünfte, sondern als unzureichende Entschädigungen für dieses lästige Amt.

Die Pflicht des Schutzes, welche der Vogtherr übernahm, gründet seinen Anspruch auf die Erkenntlichkeit seiner Vogtholden, die durch Verträge und Gesetze zu einem unverletzlichen Rechte erwuchs. Daraus stammt n) der in einigen Gegenden Krain's übliche Vogteihaber; o) die Uebertragung des Zehentes, welcher ursprünglich den Geistlichen, Klöstern und Kirchen gereicht wurde, an die weltlichen Landleute als eine Entschädigung für den geistlichen Schutz.

Die Stände glaubten der gesetzmäßigen Fortdauer dieser Nutzungen durch geheiligte Verträge und Erbfolgen, durch steten landesherrlichen Schutz und durch Staatsanlagen, welche darauf gegründet wurden, gesichert zu sein, als Josef II. einige dieser Nutzungen aufhob (Abfahrtpatent Wien 14. März 1783), einige beschränkte (Robotpatent für Krain) und in dem neuen, nun zwar wieder aufgehobenen Steuersystem alle in eine willkürliche Geldabgabe umschmolz.

§. 8. Besondere Vortheile eines Landstandes beim Besitze ständischer Realitäten.

..... Das Einstandrecht (Privilegium von König Ferdinand II. vom 1. August 1613 und 10. Juli 1632. Aufhebung desselben. Wien 8. März 1787).

In dem Besitze selbst genossen sie bis zur Einführung des neuen Steuersystems das Vorrecht, von ihrem Dominicalertrage nur 20 % abzuführen, da jeder Andere den unbilligsten Zinsgulden, d. i. 25 % abführen muß (Beständige Observanz).

Sie waren von Rustical-Lasten, z. B. Militärvorspann, Straßenroboten u. dgl., bis zum neuen Steuersysteme befreit, ihre Schlösser und Häuser von Einquartirungen verschont, vor willkürlichen Polizeieingriffen gesichert.

§. 9. Mauthbefreiung. König Ferdinand bestätigte das Vorrecht, welches die Stände Krain's schon unter den Grafen von Görz genossen hatten, ihre Weine, Getreide und andere Pfennerwerthe, so viel sie zur eigenen Nothdurft brauchten, aus der Grafschaft Görz mauthfrei einzuführen (Befehl an die Mauthner zu Görz. Neustadt den 21. November 1523); unter Carl VI. wurde diese Befreiung auf die istranischen, wippachischen, unterkrainischen und sogar auf die steiermärkischen Weine ausgedehnt (Rezeß ddo. 1. Februar 1736), welche Befreiung bei dem Brückenpennige zu Laibach (Verleihung K. Ferdinand's ddo. 12. April 1639, Leopold's I. Bestätigung ddo. 1. Juli 1680, Hof-Resolution ddo. 23. Februar 1746), bei dem Weinimport-Gefälle (Rezeß mit Kaiser Carl VI. vom 1. Februar 1736) und überhaupt bei ständischen Brücken- und Straßenmauthen geltend war, endlich aber durch die Uebertragung einiger Gefälle an die Bancal-Administration und hauptsächlich durch die neuen Tarife 1787 und Hofkanzlei-Decret vom 22. October 1788 ihre Kraft verlor.

§. 10. Das Recht des Bannschanks. In jenen Gegenden des Landes, welche die Natur mit dem Weinbaue gesegnet hat, hatten sich die Stände, wie in andern benachbarten Provinzen, des Bannschanks zu erfreuen, d. i. jenes Recht, vermög welchem sie ihren eigenen Bauwein zum Schanke mit ausschließendem Vorzuge ihren Unterthanen vorlegten.

Zweiter Theil. Künftige Verfassung der Stände und des Landes. (Unter dieser Ueberschrift werden im 2. Theile in 2 Abschnitten die eigentlichen Beschwerden über Verletzungen der den Ständen gebührenden, im 2. und 3. Abschnitt des ersten Theiles aufgeführten Rechte in

genauer Reihenfolge, wie oben, aufgezählt, und die Wünsche der Stände in diesen Beziehungen offen dargelegt. Zum Theil gibt also diese Abtheilung rein nur Wiederholungen der vorhergehenden Abschnitte, zum Theil Ausführungen, die für die Culturgeschichte von einem nur höchst geringen, bedingten oder zweifelhaften Werthe sind. Wir werden demnach hier mehr kürzen und weglassen, und nur einiges wirklich Interessante herausheben können. U. d. G.)

1. Abschnitt. Beschwerden und Wünsche des ständischen Körpers überhaupt. §. 1. Die Stände sind von der beruhigenden Ueberzeugung durchdrungen, daß die Ursachen, welche die Gesetzgebung bewogen haben, die im Lande bestehenden Abteien Sittich, Landstraß, die Karthause Freudenthal und die Frauenstifter Mönchendorf (recte Mönkendorf. U. d. G.) und Michelstätten aufzuheben, ferne von der unedlen Sucht, die Staatscasse zu bereichern, vielmehr in dem allgemeinen Besten des Staates gegründet waren; allein wenn sie erwägen, daß durch die Aufhebung ein wesentlicher Bestandtheil ihres Körpers so beträchtlich geschwächt wurde, daß die Abteien und Stifter größtentheils aus dem Vermögen der Landesstände herkommen; daß es ständische Realitäten waren, und in landesfürstliche Domänen verwandelt wurden; daß sie, die Stände, außer dem Fürstzbischofe in Laibach, zwei Präbsten und einem Dechant, keinen Prälaten von höhern Range, welcher ein ständisches Mitglied wäre, zählen; daß sie in der Wahl eines Verordneten aus dem geistlichen Stande, wozu vermög der Landesverfassung nur Prälaten vom höhern Range Beruf und Anspruch haben, auf wenige Personen, mit welchen die Fähigkeit zu einem solchen Amte eben nicht allezeit vereinbart ist, beschränkt sind; wenn sie alle diese Umstände erwägen, so können sie, die Stände, ihre schmerzliche Empfindung darüber nicht bergen; sie können nicht begreifen, daß der Contrast zwischen dem allgemeinen Wohl und dem Privatrecht des ständischen Körpers je so unausweichlich und der Fall also nothwendig gewesen wäre, um dem letztern eine solche Wunde zu schlagen. — Weit entfernt, die Klöster und Mönche als solche, ohne Wahl und Unterscheidung in ihren Schutz zu nehmen, wagen sie bloß aus dem erstangezeigten Gesichtspunkte um Wiederherstellung der Cisterzienserabtei Landstraß, deren Abt und Mönche noch vorhanden, deren Vermögen noch keine andere Bestimmung als jene der Einverleibung zum Religionsfonde hat, und nur ercindirt werden darf, hiemit ehrfurchtsvoll zu bitten. (Welcher Bitte jedoch nicht willfahrt wurde. U. d. G.)

§. 2. Ueber die unterlassene Erbhuldigung. Die Stände bitten wenigstens um Abordnung bevollmächtigter Commissäre, und um die feierliche Bestätigung der Rechte des Landes, der Nation und der Stände überhaupt, insofern sie wider das allgemeine Wohl des Staates nicht ausdrücklich streiten.

§. 4. (Hier bitten die Stände um Wiederherstellung der aufgehobenen eigenen Landeshauptmannschaft und bitten

außerdem): a) um das Recht zur Würde eines Landeshauptmanns drei oder mehr fähige Männer aus dem ständischen Körper, wie es vor dem Haugwitz'schen System stets üblich und Herkommens war, Sr. Majestät zur Auswahl und Benennung vorschlagen zu dürfen; b) daß bei Verleihung der Rathsstellen an der Landeshauptmannschaft, die aus einer politischen und gerichtlichen Abtheilung bestehen würde, Landesständen (mit Ausnahme der schon im Besitze stehenden unadeligen für dermal), um so mehr der Vorzug eingeräumt werde, als dieser Vorzug aus dem Rechte einzelner Stände, nur durch Mitstände gerichtet zu werden, unzertrennlich abgeleitet wird; c) daß alle Aemter überhaupt, nur mit der erstangeführten Ausnahme für dermal, ausschließlich durch Eingeborene besetzt werden, weil es wider die Grundverfassung des Landes läuft, die Verwaltung desselben Fremdlingen anzuvertrauen, weil sich Krain durch eine besondere (slovenische. N. d. G.) Sprache, durch ein Volk von besonderer Herkunft, durch eigene Sitten und Gewohnheiten von den benachbarten Ländern unterscheidet, weil es nicht zu erwarten, daß Fremdlinge jenen Patriotismus, jenes theilnehmende Interesse am Wohl des Vaterlandes, wovon jeder Beamte belebt sein sollte, haben werden, und weil es unbillig ist, Fremdlinge im Lande zu nähren und eingeborne verdienstvolle Männer brotlos schmachten zu lassen; d) daß die Besoldungen nach dem Maße, als die Preise der Lebensmittel gestiegen sind, erhöht werden, damit die Diener des Staates keine Ursache haben, ihre Sorgen zu theilen, ihren Dienstleister mit niedrigem Eigennuz zu bestechen und Verräther an dem Lande, welchem sie dienen, zu werden.

§. 5. Ueber gehemmten Einfluß der Stände in die politische Verwaltung. Nicht nur geschwächt, sondern beinahe vernichtet war der ständische Körper durch die Maßregeln einer willkürlichen Gesetzgebung, welche ihn seiner Organisation, seiner Wirksamkeit, seines Lebens beraubte. Ein Schlag, der dem Lande um so empfindlicher war, je bedeutender dieser Körper, dieser Mittelstand zwischen dem Volke und der gesetzgebenden Macht in der ursprünglichen Landesverfassung war. Die Stände bitten um Wiederherstellung ihrer Organisation und Wirksamkeit, und nennen in dieser Absicht das Haugwitz'sche System, dessen Geist darin bestand, daß die alte Organisation des Landes nach den damaligen Zeitumständen und Staatsbedürfnissen modificirt wurde, als Grundlage des Planes, und bitten um dessen Genehmigung überhaupt und insbesondere, a) daß die Stände, so oft es sich um Landesangelegenheiten handelt, unter dem Vorsitze ihres Erbmarschalls, des Grafen von Auersperg in Landtagen unabhängig und ohne Einfluß der politischen Stelle sich zu versammeln das Recht haben sollen; b) daß sie ihre Verordneten, die aus dem Herrenstande, einen aus dem Ritterstande und einen aus dem geistlichen Stande, aus welchen der Älteste, mit Einfluß aller drei Stände, in Abwesenheit des Landesver-

walters das Präsidium führen solle, zu wählen, zu benennen, die davon abhängenden Branchen, das General-Einnehmeramt, die Landesbuchhaltung zu organisiren, in ihren Eid zu nehmen und in die volle Ausübung ihrer Wirksamkeit, welche ihnen rechtmäßig zukommt, unabhängig von der politischen Stelle, zu setzen berechtigt seien; c) daß sie nach dem Vorgange der Steiermark nebst der Verordneten Stelle noch einen besondern unbesoldeten Ausschuß von ständischen Mitgliedern für dringende, minder wichtige Fälle wählen dürften; d) daß Landesstände das ausschließende Recht auf höhere ständische Bedienstungen vor Nichtständen und eingeborne Landesländer ebenfalls das ausschließende Recht auf die ständischen Bedienstungen des niedern Ranges vor Nichteingebornen haben, und nur in dem seltenen Falle ausgezeichnete Fähigkeit von der einen und gänzlicher Unfähigkeit von der andern Seite einer Ausnahme unterliegen sollten. — Daß den Ständen das schon in dem Augsburger und Innsbrucker Libelle sich gründende Recht, einen Repräsentanten an die höchste Hofstelle abordnen zu dürfen, wieder eingeräumt, und von nun an, wenn es der Fond zulassen wird, erlaubt werde, einen Bevollmächtigten, welchen Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, Patriotismus und warmer Eifer für das allgemeine Beste auszeichnen sollten, welcher Landstand sein, von den Ständen abhängen, keine andere Bedienstung haben und den Versammlungen der höchsten Hofstelle in Angelegenheiten der Stände und der Nation beiwohnen sollte, von 4 zu 4 Jahren nach Wien zu senden, um nie wieder dem betrübten Falle ausgesetzt zu sein, sich und das Glück der Nation einem Fremdlinge, den kein anderes Interesse, als jenes der Besoldung an sie knüpfte, anvertrauen zu müssen. Durch die ständische Organisation, durch die Wiederherstellung der Landeshauptmannschaft und durch die Verbindung, welche zwischen beiden bestehen soll, wird der ständ. Körper den Einfluß in die politische Verwaltung des Landes, welcher ihm ursprünglich zukommt, wieder erhalten. Die Stände wagen es nicht, dem Umfang und die Grenzlinien ihrer Wirksamkeit in Voraus zu bestimmen. Sie bitten nur überhaupt, daß ihnen das unter der vorigen Regierung (Kaiser Josef II. N. d. G.) benommene Vertrauen wieder geschenkt, über Angelegenheiten, welche auf den Zustand des Landes mittelbar oder unmittelbar wirken, mit ihnen gemeinschaftlich gehandelt, und wenn neue Gesetze vorgeschrieben würden, wenn das allgemeine Beste neue Aufopferungen fordert, die Stände über die Ausführung derselben, über die Kräfte und Bedürfnisse der Nation vorläufig vernommen werden. §. 7. Ueber das gekränkte Recht der unabhängigen Verwaltung der ständischen Finanzen Unter der letzten Regierung kam es schon so weit, daß die elenden Stände sogar außer Landes beim Gubernium in Graz jedesmal das (?) besondere Erlaubniß ansuchen mußten, um aus einer Cassa, welche aus ihrem Eigenthume, aus ihren Kräften erwuchs, nur einen Gulden zu verwenden.

§. 9. Ueber benommenen Einfluß in das Rekrutirungs-System. Nach der Landesverfassung stand jedem Grundherrschaften und den Ständen überhaupt das Recht zu, ihre Erbholden auszuheben und dem Wehrstande zu widmen. Daher wurde auch bei der Assentirung nebst einem politischen Commissär und bürgerlichen Wundarzt, auch ein Landstand zur Controlle beigezogen und in erforderlichen Fällen von der Landesstelle ein Individuum zur Superarbitrirung abgeschickt. Durch das neue Rekrutirungs-System sehen sich die Stände dieses Rechtes gänzlich beraubt; das inneröf. Gubernium schreibt die Zahl der Rekruten aus, die Kreisämter geben die Repartition an die Werbbezirks-Commissariate, diese an einzelne Dominien, die ohne Einsicht in den Repartitionsplan den Werbcommissariaten entweder blindhin gehorchen, oder gewaltsame Eingriffe in ihre Rechte unter dem Schutze der Gesetze dulden und verehren müssen.

§. 10. Ueber Beschwerden in Ansehung der landesherrlichen Contribution. Da die Stände für die jährliche Contributionsquote mit ihrem Eigenthum haften, so stehen sie die königliche Gerechtigkeitsliebe an, daß Allerhöchstdieselben, wenn zu der regelmäßigen Quote je wieder dringende Staatsbedürfnisse einen neuen Beitrag an ordentlichen oder außerordentlichen Gaben nothwendig machen sollten, mit Hintansetzung ohne Länderkenntniß hingeworfener cameralistischer Pläne, die, weil sie auf falsche Daten gegründet sind, die Summe der Unwahrheiten in der Ausföhrung bis in das Unendliche vermehren, vielmehr die Stände, welche die Kräfte des Landes kennen, mit vollem landesväterlichen Vertrauen zu Rathe zögen.

2. Abschnitt. §. 2. Hier bitten sie nur, daß das jedem Landstande zukommende Recht, bloß durch Mitstände gerichtet zu werden, für die Zukunft vor dem Eindringen unadeliger Personen in das ständische Raths-Collegium um so mehr geschützt werde, als eigentlich ohnehin nur Gesetze das Recht sprechen und Landstände in diesem Falle bloß Werkzeuge der Gesetze sind.

§. 3. Ueber gekränkte Vorzüge in Ansehung des Criminal-Verfahrens. Ein eigenes ständisches Forum in Criminalfällen und jetzt sogenannten politischen Verbrechen, die Bestätigung der Aussagen *sub fide nobili*, anstatt des körperlichen Eides und schriftliche Zeugenschaft vor dem Bannergerichte, ohne persönlicher Erscheinung, waren Vorzüge, deren sich die Stände bei dem Criminal-Verfahren zu erfreuen hatten. Sie waren nicht nur in der Landes-Verfassung, sondern auch in der philosophischen Rechtslehre gegründet, da das Wort, das Zeugniß eines Mannes von Erziehung, von Ehre, von erhabenem Geföhle eben so bindend ist, als der Eid für den gemeinen Mann, da die Verletzung der Wahrheit auch für den Landstand die Strafe des Meineides nach sich zog. War ein Landstand so unglücklich, seinen Charakter mit einer Handlung zu beflecken, die ihn dem Criminalgerichte unterwarf, so wurden die Grade der Strafe nach den Begriffen von Ehre, die dem Adelsstande eigen sind, nach den Vorzügen seines

Standes und seiner Person, Dingen, die ein gemeiner Mann nicht zu verlieren hat, abgemessen.

Die neue Criminal-Verichtsordnung, welche §. 33 dem Zeugnisse *sub fide nobili* keine Kraft zutrauet, und §. 123 Jeden ohne Unterschied vor dem Bannergerichte erscheinen läßt, und das Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen, worin Adel und Pöbel nach gleichen Grundsätzen behandelt werden, haben sich entweder einen Staat ideirt, in welchem kein Gefühl von Ehre herrscht, oder dieses Gefühl, das bei allen Völkern für den Zunder großer Thaten angesehen wird, erstickten wollen.

Nun stehen beide, der Adel und der Pöbel, auf der Schandbühne, beide empfangen Stoßstöße, beide kehren die Gasse, beide ziehen das Schiff. Es ist wahr, daß die Erziehung eines Geadelten, das verfeinerte moralische Gefühl, die lebhaftere Ueberzeugung des Guten und der ungleich größere Verlust, den eine böse Handlung für ihn nach sich zieht, den Grad des Verbrochens erhöhe. Aber eben so wenig, als bei dem Pöbel jedes Verbrechen mit der Todesstrafe belegt wird, eben so wenig hat es der Adel verdient, die dem Leben gleichgeachtete Ehre bei jedem Grade des Verbrochens, was doch für ihn jederzeit der unvermeidliche Fall ist, zu verlieren. Die Stände haben mehr als hinreichenden Grund, um Abänderung dieser Gesetze, die der Landesverfassung, dem Zwecke der Strafen, dem allgemeinen Besten so offenbar zuwider laufen, dringend zu flehen, und wagen ihre Bitte auch auf die dem Adelsstande sich nähernden Menschenklassen, auf Priester, Beamte, Honoratiorens auszubehnen.

§. 6. Die Stände begeben sich a) der Erbholdenschaft, das ist des Eigenthums der Personen, insofern sie ein aus der Leibeigenschaft abgeleiteter unnatürlicher Zwang war, und erklären hiemit, daß alle Verbindlichkeiten von Seite des Unterthans nur aus dem Grundeigenthume und den darauf sich beziehenden Verträgen fließen sollen. Sie begeben sich b) des grundherrlichen Abfahrtgeldes von abziehenden Unterthanen, und wollen c) die Naturalfrohe, wo sie nach dem Sinne des höchsten Steuerpatents vom 20. Mai 1790 nicht mit Geld relucirt werden kann, in den Grenzen der Mäßigung, welche Josef II. zwar ohne Einwilligung der Stände vorgeschrieben hat, genießen, und haben d) mit einem Landtagsschlusse bereits festgesetzt, daß bei Relucationen der Naturalrobot jener Grundbesitzer, welcher seine Forderungen über die Grenzen der Billigkeit spannen würde, von den Ständen selbst mit strenger Ahndung angesehen werden solle.

§. 7. Die Stände bitten a) um Wiedereinräumung des grundherrlichen Einstandrechts beim Verkaufe unterthäniger Gründe, b) um Aushebung jener Gesetze, durch welche das erblose unterthänige Gut dem Fiscus zugeeignet wurde

U n t e r a n g allgemeiner Landesbeschwerden und Wünsche. Die vorausgegangenen Beschwerden vollenden noch nicht das ganze Bild von dem Zustande des Landes. Nicht

bloß die Beschwerden der Stände über ihre zerstörte Verfassung, sondern auch jene der Nation, die unter den Folgen einer willkürlichen, übereilten, unverdauten und mangelhaften Gesetzgebung schmachtet, gehören mit in das traurige Gemälde. (Man wird Gelegenheit finden, den wahren Werth dieser Sätze und Behauptungen im Folgenden genau kennen zu lernen. N. d. G.) In diesem Gesichtspunkte aber öffnet sich ein ungeheures Feld, daß die für das allgemeine Wohl beschäftigten Stände ihre Unvermögenheit bekennen müssen, in diesem engen Zeitraume jeden Gegenstand zu berühren, jede um Hilfe rufende Stimme vor den Thron zu begleiten, jeden Zug bis zur Vollendung des Gemäldes von dem Zustande der Nation auszuführen. Sie werden nur einzelne Beschwerden und Wünsche außer dem Zusammenhange vortragen und so dem Vorwurfe, daß sie zu einer Zeit, als sie um ihre Rechte flehen, jene der Nation vergessen, vorbeugen können. Alle Beschwerden und Wünsche der Nation beziehen sich nach der Natur und Beschaffenheit ihres Inhalts auf die bürgerliche oder auf die politische Gesetzgebung. (Es folgt nun eine zum Theil interessante, zum Theil aber allzu eindringliche, meist vom einseitigsten aristokratischen Geiste durchwehte, hin und wieder jedoch zukrefsende Kritik der einzelnen Gesetze Josef's II., aus der wir das Wichtigere ausheben wollen. N. d. G.)

A. Beschwerden und Wünsche über bürgerliche Gesetze.

§. 1. Ueber die Jurisdictionnorm vom 27. Febr. 1784. Unbegreiflich ist die Selbstgenügsamkeit jenes allumfassenden Geistes (Josef II. N. d. G.), welcher in dieser Jurisdictionnorm die Rechte der Stände und der Nation mit einem Schritte zertrat, und den Knoten, den er nicht lösen konnte, zerschnitt. Die Stände wünschen die Annahme des Grundsatzes, daß die Bürger und bürgerlichen Realitäten den Magistraten, die Untertanen und unterthänigen Besitzungen den Grundobrigkeiten zugewiesen; alle übrigen aber, welche keines aus beiden sind, nur dem eigenen landesherrlichen Gerichte unter dem Namen der Landeshauptmannschaft untergeordnet werden sollen. Die Stände wollen sich dieses lästigen Rechts, der Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen (Dienstleute), gerne begeben. Aber der Zustand ihrer Dienstleute, dieser schon an sich selbst erbarmungswürdigen Menschen-Classe, fordert sie auf, dafür zu bitten. Unter der Gerichtsbarkeit ihrer Dienstherren wurden die Streitigkeiten in einer Stunde, in einem Tage, ohne einen Pfennig Kosten, ohne Versäumniß abgethan, verglichen oder entschieden. Wenn ein Diensthote um 26 fl. geklagt wird, muß hier, in der Stadt wenigstens, schriftlich verfahren werden. (Dieses ist unwahr. Die Josefsische Gerichtsordnung kannte bereits das mündliche Verfahren für Bagatellsachen. N. d. G.) Dann kommen Advocaten, Satzschriften, Stempeln, Taxen der 1. Classe, ein Urtheil mit 24 fl., unterläuft ein Beweis, mit 48 fl. zu bezahlen. Wie traurig, wie zu Grunde richtend für eine Classe Menschen, deren ganzer Jahreslohn, wie er hier gewöhnlich ist, sich von 10 bis 40 fl. beläuft. — §. 2. Ueber die allgemeine Gerichtsordnung. (Der schon damals

ausgesprochene Wunsch, „daß die Gerichtsordnung — von 1781 — mit allen Nachträgen, Erläuterungen und Abänderungen, nebst dem Commentar in ein zusammenhängendes Ganzes geordnet und in einer neuen Auflage herausgegeben werde,“ ist auch heut zu Tage, nach 68 Jahren, noch nicht erfüllt. N. d. G.) Von den vielen speziellen Wünschen der Stände in diesem Bezuge verdienen ein Paar hervorgehoben zu werden: Im Executionswege soll eine Hypothek auch bei der dritten Zeilbietung nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, sondern nach Abschlag von $\frac{1}{2}$ des Werthes dem Gläubiger eingeantwortet werden; die Wiedereinführung der Moratorien wird dringend befürwortet; desgleichen eine Erweiterung der Gerichtsferien und Verlegung derselben in die Monate der Ernte und Weinlese. Die Motivirung hiesfür ist interessant. „Nimmt man den Menschen so wie er ist, betrachtet man, daß kein Richter, kein Advocat, kein Beamter ganz und immer das sein kann, was er vermög seines Berufes ist, daß die Menschen Väter, Kinder, Gatten und Hauswirth sind, so fällt die Nothwendigkeit einer Zerstreuung von selbst auf, wenn nicht diese Männer in sich und ihrem Berufe unnütze, vegetirende Geschöpfe ausarten sollen.“ N. d. G.) Ueber das 38. Capitel „von Advocaten“ und die Anordnung vom 14. Mai 1781, daß ihre Anzahl nicht zu beschränken sei, müssen die Stände, durch Erfahrung geleitet, vorstellen, daß nach dem Maße, als die Zahl der Advocaten anwächst, die Prozeßwuth sich vermehre und die innere Ruhe und Glückseligkeit des Staates sich mindere. Man kann annehmen, daß jeder Advocat mit seinem Anhang, Schreibern, Solicitatoren, Informatoren jährlich, einer gegen den Andern gerechnet, 2000 fl. aufzehre. Bei den 25 hiesigen Advocaten macht die Summe von 5000 fl., also ungefähr den fünften Theil der Landes-Contribution. Diese Bedrückung des Landes, die Folgen der unseligen Prozeßwuth dringen den Ständen die Bitte ab, daß die Zahl der Advocaten, wie ehevor, auf 12 herabgesetzt, oder gar nur auf 8 beschränkt werde, die auszeichnende Rechtschaffenheit für sich haben, deren eine Besoldung von 1000 fl. ausgemessen werden und deren Verdienst an die besoldende Cassé abgeführt werden soll. — §. 3. Ueber die Taxordnung

§. 4. Zahllose Gründe berechtigen die treuehorsaamsten Stände, um Aufhebung des bürgerl. Gesetzbuches zu bitten. (Es werden nun kritische Bemerkungen über die einzelnen Bestimmungen desselben gegeben — Bemerkungen, die zum geringsten Theile den Prinzipien einer vernünftigen Gesetzgebungspolitik entsprechen, sondern mit Angst und ohne alle Einsicht in die Verhältnisse — verrostete Zustände wieder herzustellen geeignet sind. Es wird bitter getadelt, daß die einverständliche Scheidung vom Gesetze zugelassen, daß uneheliche Kinder unter Umständen den ehelichen gleichgehalten werden u. s. w. N. d. G.) §. 5. Ueber das Criminalgesetzbuch. (Indem sich die Stände in Betreff der ihnen höchst ungerecht dünkenden gleichen Behandlung aller Classen auf das Vorhergehende beziehen, haben sie nur eine einzige Bitte, daß nicht jeder nächtliche Diebstahl, sondern nur derjenige,

wo das entfremdete Gut mindestens 10 fl. im Werthe beträgt, criminel sei und der Jurisdiction des — einzigen — Bannrichters unterliege, die übrigen Diebstähle aber den Landrichtern zufallen! A. d. C.)

S. 6. Ueber erschwerten Rechtszug in Bergwerksachen S. 7. Ueber die Justizäre B. Bescherden und Wünsche über politische Anordnungen. S. 1. Ueber Werbbezirks-Commissariate S. 2. Ueber die Erziehungsanstalten Seit Entstehung des Lyceums in Laibach und der übrigen Schulen im Lande war der öffentliche Unterricht immer frei. Erst 1784 und in den folgenden Jahren wurde er mit einer Taxe belegt, um die arme Jugend mit Stipendien aus diesem Gefälle zu unterstützen. Allein, da der Weg zu Stipendien erst dann gebahnt wird, wenn arme Knaben nach einer kostspieligen Vorbereitung von mehreren Jahren den Fortgang der ersten Classen ausweisen, so lange aber, bis sich ihre Talente entwickeln, die Schultaxe monatlich bezahlen, und auch dann, wenn sie zur Erhaltung eines Stipendiums schon geeignet sind, diese Gnade erst im langen Wege durch unzählige, oft unübersteigbare Hindernisse suchen müssen, so ist die zugesagte Unterstützung für arme Eltern von geringem Reize und die Abschreckung allgemein. Diese Anordnung ist das Grab der besten Talente. Sie ist dem Staate nachtheilig. Sie ist ungerecht gegen die Armuth, weil sie die Jugend hindert, sich aus der Dürftigkeit, in der ihre Eltern schmachten, in einen gedeihlicheren Wohlstand empor zu schwingen. Sie ist in Krain, wo Armuth die Regel und Reichthum eine seltene Ausnahme ist, vollends verderblich. Die Stände fühlen sich daher verpflichtet, vor Allem um die Aufhebung der Schulgelder in Lyceen und Gymnasien zu bitten. — Sie verehren die wohlthätige Absicht der verewigten Kaiserin Maria Theresia in der Einführung der Trivialschulen auf dem Lande. Wenn dem Bauer die Fesseln der Dummheit abgenommen werden, wenn Licht in seiner Seele aufgeht, wenn sein Herz gebildet, wenn der Keim des rechtschaffenen, gehorsamen, arbeitssamen Unterthans in ihm gepflanzt, gepflegt und zur Reife gebracht wird, so ist das Institut, das so ein Werk im Großen zu Stande bringt, ein Geschenk des Himmels und der Urheber ein Werkzeug der allbeglückenden Gottheit. Allein, bei dem Trivialschulen-Institute ist dieser Endzweck nicht erreicht worden. Durch den Zwang, mit dem es eingeführt wurde, verlor es die Natur einer Wohlthat. Durch die Gaben, die man Gemeinden, Patronen und Grundherren aufdrang, wurde es gehässig, durch die Entziehung der Jugend von der Landwirthschaft, ihrer künftigen einzigen Bestimmung in den Augen des Volkes, das nur nach den ersten Eindrücken urtheilen kann, gemeinschädlich, durch die geringe Aufmerksamkeit des Staates, der seine Lehrer mit Hoffnungen nährte und dem Glende preisgab, durch ihre schlechte Verwendung und gleiche Ausführung, die gewöhnliche Begleiterin des Glends, sogar verächtlich. Allein diese Ursachen wirkten vereint, um das Institut von seinem wohl-

thätigen Zwecke je mehr und mehr zu entfernen. Der Erfolg entsprach vollkommen den angewendeten Mitteln. Auf eine geringe Übung im Lesen und Schreiben beschränkte sich alles. Bildung des Verstandes und des Herzens war von den Lehrern, denen es selbst an beiden fehlte, bei einem Gehalte, gegen welchen das Schicksal eines Dorfknechtes beneidenswerth ist, nicht zu erwarten. Die meisten Kinder lernten gerade so viel, als es nöthig ist, um die Unzufriedenheit mit ihrer Bestimmung und Ungehorsam gegen den Grundherrn hervorzubringen. Aus diesem Grunde bitten die Stände, die den Unterthanen so lästig gewordenen Trivialschulen auf dem Lande aufzuheben, nur in Städten und Märkten nach den Bedürfnissen jedes Ortes Normal-, Haupt- oder Trivialschulen in einer entsprechenden Verfassung, doch ohne allen Zwang, einzuführen und die Kosten zu ihrer Erhaltung aus der Staatscassa zu bestreiten. — S. 3. Ueber Versorgungsanstalten In der Anwendung äußern sich nachstehende Gebrechen: 1) durch die Verwandlung der Spitäler in Handstipendien hat sich der Zustand der Armen verschlimmert, weil sie mit 4—8 Kreuzern des Tages nicht leben können und die Rotte der Bettler vermehren; 2) durch die Auflösung des Waisenhauses werden die Kinder mit unzureichenden Handstipendien dem Ungefähr überlassen, der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen, wachsen ohne Erziehung auf und werden vielleicht künftig dem Staate zur Last; 3) das Armen-Institut hat seinen Zweck nicht erreicht, weil es an einer Anstalt fehlt, um arbeitslosen Menschen Beschäftigung zu verschaffen und muthwillige Bettler zu züchtigen S. 4. Ueber die Hemmung der Privatbewerbbarkeit durch gezwungene Anlegung der Stiftungsgelder. — Durch den Zwang, alle zu frommen und milden Anstalten gewidmeten Capitalien ohne Ausnahme in öffentliche Fonde anzulegen und die bei Privaten bereits anliegenden in bestimmten Fristen zurückzubezahlen, sind seit einigen Jahren der Privatbewerbbarkeit der circulirenden Geldmasse im Lande ungeheure Summen entgangen. Für das Land Krain, wo die Natur ihre Gaben sehr sparsam austheilt, wo die Unzulänglichkeit der Naturerzeugnisse durch Industrie und Handlung ersetzt werden muß, ist dieser Entgang sehr empfindlich S. 5. Ueber die Unsicherheit des Privateigenthums durch Begünstigung des Wuchers und der Verschwendung. Daß der Wucher schädlich und jedes ihn einschränkende Gesetz nützlich sei, bedarf keines weitem Beweises, nachdem selbst der Gesetzgeber, der ihn begünstigte (? A. d. C.), bald darauf in öffentlichen Blättern die Preisfrage aufwarf, wie man den schädlichen Folgen des Wuchers vorbeugen könne. S. 6. Ueber drückende außerordentliche Gaben. Diese drücken so empfindlich, so unansahlich auf das Privateigenthum, daß die Stände nur fühllos sein müßten, wenn sie es zu einer Zeit, da die Gesetzgebung ihre Arme zu Wohlthaten ausgebreitet hat, unterlassen könnten, die wehnüthigen Klagen des Volkes vor den höchsten Thron zu geleiten. Die Gegenstände dieser Klagen sind vorzüglich: a) die Schuldensteuer. Sie wurde

1763 nach geendigtem preußischen Kriege zur Tilgung der Schulden, die jener Krieg veranlaßte, eingeführt. Diese Steuer, die an sich selbst sehr drückend ist, wurde es noch mehr, weil, kraft des Gesetzes vom 9. Jänner 1765, von 100 fl. Einkünften dieselbe Steuer abgenommen wird, wie von 500 fl. oder 1000 fl. Ihrer Natur nach war diese Steuer nur auf eine gewisse Zeit, bis die Schulden getilgt sein würden, beschränkt. b) Die Erbsteuer, welche 10 % von jedem geerbten Vermögen, sogar zwischen Blutsverwandten, nur nicht zwischen Vater und Sohn, verschlingt. Sie nahm ihren Ursprung durch das Patent vom 4. Juli 1759, ebenfalls im preußischen Kriege, und war, wie die Schuldensteuer, zur Bezahlung der Schulden bestimmt. . . . c) Das Mortuarium ist eine zweite Erbsteuer, um deren Rücksicht die treugehorsamen Stände bitten. — Aus einem detaillirt vorgelegten Erbschaftsfall zeigt es sich klar, daß der Erbe nach bestrittenen Fumeralien am Mortuar nebst den zahllosen Taxen, deren Namen so verschieden als ihre Anlässe und Vorwände sind, über 10 %, und wenn zugleich der Fall einer Erbsteuer vorliegt, noch andere 10 %, sonach den fünften Theil der Verlassenschaft bezahlen müsse. Eine Bürde, die gerade für Pupillen, die den meisten Schutz des Staates bedürfen, durch die kostspielige Pupillen-Verwaltung um so viel drückender wird. — §. 7. Ueber neue drückende Accisen. — Die Stadt Laibach erhielt vom Kaiser Friedrich III. schon im J. 1477 das Privilegium einer Brückenmauth mit der Bürde, die Brücken zu erhalten. Erzherzog Ferdinand erhöhte die Taxen um die Halbscheide im J. 1614 zur Schadloshaltung für verschiedene neue Lasten und Entgänge. Mit diesem Taxen wurde sie vom Kaiser Ferdinand III. unterm 12. April 1639, von Carl VI. unterm 13. October 1728 und 28. März 1731 bestätigt, bald darauf unterm 23. Jänner 1732 zum Vortheile der aufkeimenden Handlung für Triest wieder beschränkt, endlich aber unter Maria Theresia für ein Darlehen von 20.000 fl., worüber der Schuldbrief vom 1. October 1741 vorhanden ist, nach dem alten Taxen Ferdinand III. zurückgeführt. So ungezweifelt die Beweise sind, worauf das ständische Eigenthum ruht, so hat doch die Bancal-Administration, welche auch alle ständ. Gefälle verschlang, 1753 diese Brückenmauth gegen ein jährliches Aequivalent von 3000 fl., ungeachtet aller dringenden Vorstellungen des Magistrats, an sich gezogen. Von jenem Zeitpunkte an schwand sein Vermögen. Im J. 1785, als er schon am Rande des Verderbens war, wurde zur Bezahlung seiner Schulden eine Mauth von 2 Pfennigen auf jede Maß Wein, welche in Laibach verzehret wird, gelegt, und dadurch den Einwohnern dieser Stadt, welche die bis auf 15.000 fl. erhöhte Brückenmauth schon bei der Bancal-Administration versteuerten, eine neue Gabe aufgebürdet. . . . §. 8. Ueber die Hindernisse des innern Kreislaufs der Handlung. Krain ist weder mit Communicationsstraßen noch mit schiffbaren Flüssen hinreichend versehen. Es muß bei der glücklichsten Lage jene Vortheile entbehren, welche die Natur selbst in der Verbindung mit

der Seeküste, mit Croatien und der Donau anbietet. . . . Die Stände bitten: a) daß die Cameralstraßen nie wieder dem Wucher der Pachtung preisgegeben; b) die probeweise eingeführte Aerial-Strassenregie stets beibehalten und die 1773 errichtete, aber 1781 eingegangene Schifffahrts-Direction wieder hergestellt werde. —

L i t e r a t u r.

Lehrbuch der Weltgeschichte von Dr. J. B. Weiß, o. ö. Professor der Geschichte an der k. k. Universität zu Graz. 1. Bd.: „Die vorchristliche Zeit.“ Wien, Braumüller. 1859.

Man hat in neuerer Zeit, und das mit Recht, gegen den Wust von Universal-Geschichten, wie jede Messe einen brachte, Betö eingelegt — es waren ja nur die gewissen Tonangebarn nachgeschriebenen Raisonnements über Ursachen und Folgen der Ereignisse und das meistens mit gräßlichen Auswüchsen, die man da immer wieder zu Gesichte bekam. Die ernste Forschung that dem zum großen Theil Einhalt, indem sie sich der Monographie zuwandte, wo auch wirklich binnen Kurzem wahrhaft Gediegenes geleistet wurde. Doch wird man fragen, soll mit einem Male alle Universal-Geschichte verpönt sein, sollen erst unsere Epigonen das Glück haben, auf gründliche Detailkenntniß basirte Weltgeschichte lesen und studiren zu können? Wir antworten mit Nein! Wo die Darstellung der Menschen-Geschichte von der „Idee des Heiligen, in welcher, nach Werner (Grundlinien d. Philos. Regensburg, J. Manz. 1855, pag. 290), alle Principien der Wahrheit beschlossen liegen, getragen wird, da werden wir unsere Anerkennung dem Forscher und Bildner nicht versagen können — so auch hier nicht dem Herrn Verfasser Dr. Weiß.

Bekannt und guten Rufes ist zwar Bumüller's Weltgeschichte für Mittelschüler und zum Selbstunterrichte, doch ist es mehr ein anziehendes, belehrendes Lesebuch als ein strengwissenschaftliches Gebäude.

Letztere Bedingung erfüllt das uns vorliegende Buch im vollen Maße, — es ist vor Allem die im Geiste Gottes immer weiter fortschreitende Entwicklung der Menschheit, wobei jedes einzelne Volk theils als Handlanger, theils als Werkmeister dient, das Streben der Völker nach der hohen Bestimmung: „eins zu werden mit Ihm, von dem Alles ausgegangen,“ um kurz zu sein, es ist der „Geist der Geschichte,“ der uns aus diesem Werke in ganzer Schöne entgegentritt.

Freilich haben wir in dem 1. Bande nur das unbenannte Ringen der alten Völker vor uns, das sich höchstens zu einem Ahnen jenes erhabenen Endzieles potenziren kann, wie in Socrates (vergleiche darüber die schöne Schrift von Ernst Lassaulx, des Socrates Leben, Lehre und Tod) — das Zeitalter vor Christus.

Die nachfolgenden Zeiten lassen das bewußte, vertrauensvolle Handeln der Einzelnen wie der Masse nach der durch den Heiland bestimmt ausgesprochenen Aufgabe, jenen „Geist der Geschichte“ nacheinander in den schönsten und erhabensten Erscheinungen leuchten, welsch' entzückende Helle wohl mitunter getrübt wird, aber auch dieß nur, um gleich wieder und dann um so nachhaltiger durchbrechen zu können. Daß uns der Hr. Verfasser das jedesmalige Auftauchen eines solchen Asteroiden des Geschichtshimmels ebenso scharf kennzeichnen werde, wie er jenes unbewußte Ringen bei Schilderung des ägyptischen und griechischen Volkes meisterhaft pointirte, wird Jedermann, der diesen 1. Band „gelesen“ hat, mit Recht vermuthen dürfen. Wir konnten hier über des Herrn Professors herrliche Charakterbilder im Gebiete der neueren und neuesten Geschichte, besonders der französischen Revolutions-Epoche, die derselbe im Hörsaale als farbenfrische Mosaik's vor die Augen seiner Hörer stellt, gar viel verrathen, doch wir begnügen uns, von ihnen das zu sagen, was Göthe von seinen Frauengehalten sagte: „Es sind nicht Schatten, die der Wahn erzeugte“ — es sind eben „Menschen“ mit all ihren geistigen und körperlichen Vorzügen und Mängeln, die uns da der Reihe nach vorgeführt werden, deren Handeln aus der Zeit erklärt wird, in der sie lebten, und die in Folge christlich-katholischer Anschauung der Verhältnisse eher mehr Nachsicht als Verdammung finden, ja, selbst in den „Spottgeburten“, an denen jene Zeit eben nicht die ärmste war, wird der Mensch, das Ebenbild Gottes, nicht übersehen!

Nun zum vorliegenden 1. Bande zurück! Pag. 1. Einleitung — also keine Vorrede; des Herrn Verfassers Standpunkt wird ja aus den ersten Seiten des Buches klar, wozu viel Worte. Zu Häupten dieser Einleitung sind jene Werke namhaft gemacht, die der Hr. Verfasser zu dem Behufe durchgearbeitet hat, dieses Aufzählen der Quellenwerke und Hilfsbücher kehrt bei den einzelnen Abschnitten (deren dieser 1. Bd. 45 auf 641 Seiten besitzt) regelmäßig wieder. Daß kein partei'sches Ausschneiden gewisser Werke stattfand, ersieht man gleich aus der ersten Aufzählung, wo Gervinus' „Grundzüge der Historik“ und Wegel's „Philosophie der Geschichte“ neben Staudenmaier's „Geist der göttlichen Offenbarung“, Lassaulx's „Neuer Versuch einer alten, auf die Wahrheit der Thatfachen gegründeten Philosophie der Geschichte“ und Leo's „Universal-Geschichte“ stehen. Daß auch im Verlaufe der Darstellung allen Parteien Gerechtigkeit widerfährt, und Dasjenige, was Geltung an sich hat, als solches anerkannt wird, dafür spricht z. B. Seite 2, wo es von Hegel, dessen Pantheismus übrigens weiter unten p. 20 in seiner ganzen „Trostlosigkeit“ gezeigt wird, einmal heißt: „nach dem schönen Ausdrucke Hegel's,“ das andere Mal: „Hegel sagt ebenso wahr und schön z.“

Nach Aufzählung der Darstellungsarten der Geschichte (Annalen, Chroniken, Pragmatik (Memoire), organische Darstellung) wird die Aufgabe des Geschichtschreibers festgestellt, der für all das Genannte seine Sinne offen halten,

aber auch nebenbei poetisches und philosophisches Talent besitzen müsse (pag. 6); dann wird der Nutzen der Geschichte erörtert und nach Besprechung der Quellen (bis p. 12) mit der Einleitung der Geschichte in zwei große Weltalter, die Zeit vor und die Zeit nach Christus, geschlossen.

Auf die Einleitung folgt ein, besonders in propädeutischem Sinne durch die Gediegenheit der darin niedergelegten Urtheile, so wie durch seine Uebersichtlichkeit höchst empfehlenswerther Abschnitt: Literatur, Geschichte der Geschichtschreibung. Bei der Geschichtschreibung der Asiaten beginnend, „die, nach des Verfassers, sich selten über die dürreste Analytik erhebt, während ihre Poesie mit den schönsten Blumen-Diademem und im sternfunkelnden Gewande in den Tempel der Unsterblichkeit einzieht,“ geht diese Charakteristik über zu den Griechen, wo dem von manchen Kleinmeistern geschmähten Herodot, „in dessen Seele die jugendliche Lebenslust seiner Zeit die Homerischen Lieder nachklingen,“ wohlverdiente Würdigung wird, wo Thucydides, „der ernste Mann,“ heißt: „der bei allem Blühen den Verfall sieht,“ wo endlich Xenophon's „didactische Tendenz,“ betont wird, über zu den Römern. Die größten römischen Geschichtschreiber, sagt der Verfasser, sind Livius, in dem das rhetorische Element namentlich hervortritt; Cäsar, dessen Commentare in demselben sonnenhellen Geiste geschrieben sind, in dem er siegte; Sallust, der in der Geschichtschreibung sich über sich selbst erhob, und Tacitus, so philosophisch in seiner Geschichtsauffassung, als nur ein antiker Geist einer philos. Geschichtsanschauung fähig war, und schließt für die alte Zeit mit dem Satze: Sie (die Alten) haben keine Universal-Geschichte, sie waren nicht fähig dazu; des Polybius „Gesamtsziel der Völkergeschichten“ (*ἡ τῶν ὅλων προαίτια συντέλεια*) wird als nur die „Welteroberung der Römer“ meinent zurückgewiesen und zugleich auf die Idee der Menschheit, auf den Glauben an die gemeinsame Bestimmung aller Menschen als die nothwendige Bedingung: die Idee einer Universal-Geschichte fassen und realisiren zu können, hingedeutet. Diese Idee der Universal-Geschichte (heißt es weiter pag. 16) ist mit dem Christenthume gegeben. Apostelgesch. 17. 26—28, Römer 11. 36, und Kolosser 1. 16, wo geschrieben steht: „Auf ihn bezieht sich alles, zu ihm hin ist alles geschaffen,“ oder: „er ist das Ziel alles Geschaffenen,“ werden als Beweis für den eben aufgestellten Satz citirt. Als ersten, der eine Entwicklungsgeschichte der Menschheit vom christlichen Standpunkte aus versucht hat, finden wir den heil. Augustin „de civitate Dei.“ Leider fehlt mir der Raum, in angefangener Weise fort zu excerpiren — es sei nur noch bemerkt, daß bei Besprechung des 18. Jahrh. die damals herrschende Oberflächlichkeit nach Gebühr gezeißelt wird, wobei, wie begreiflich, Voltaire nicht leer ausgeht.

Pag. 18 — 20 werden die Deutschen, die Retter der Geschichtswissenschaft, besprochen, von Lessing an (dieser und Kant, Schiller, Fichte und Schelling eingehend) bis auf die „romantische Schule, die auf keine Wissenschaft einen wohlthätigern Einfluß geübt hat, als auf die Geschichte.“ Als auf den durch sich selbst gebrochenen Hegel'schen Pantheismus folgend, sehen wir die christliche Geschichtsauffassung, die „tiefinnigste und allein wahre,“ in der Literatur der Geschichte auftreten. In ihrem Sinne wirkten Schlegel und Görres, und wirken jetzt Phillip's, Hurter, Leo und nebst Andern — setzen wir hinzu — der Verfasser unseres Buches: J. B. Weiß!

Das nächste Capitel lautet: „Die Völkertafel der Genesis und die ersten Wanderungen“ — der hl. Schrift hohe und fast durchgängig anerkannte Bedeutung für die Urgeschichte der Menschheit bildet die Grundlage dieses Abschnittes.

Pag. 35 beginnt endlich mit den Sinesen die eigentliche Geschichte und geht bis zur Geburt des Herrn und Heilandes. Ueber all dieß können wir nur das oben Gesagte wiederholen: Die Resultate tiefer Geschichtsstudien sind durchgeistigt von der Idee des Christenthums!

Mit dieser kurzen Anzeige wollen wir dieß Werk, dessen Fortsetzung recht rasch erfolgen möge, sowohl den Fachmännern als den Freunden der Geschichte, insbesondere aber denjenigen, die erst die Universität beziehen, empfohlen haben; denn die vornehmsten Eigenschaften eines Buches, das Jüngern unserer Wissenschaft gewidmet sein soll: Gründlichkeit in Verarbeitung der Quellen, Ehrlichkeit des Urtheils und schöne Form sind in diesem Werke vollkommen erfüllt!

Laibach, im Juni 1859.

P. v. R.

Unter den literarischen Erscheinungen der jüngsten Zeit auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur verdient das „Bodnik-Album,“ herausgegeben von Dr. E. Heintz Costa, Erwähnung, nicht nur weil es das Gedächtniß eines Mannes feiert, der als gemüthvoller Dichter im Herzen des Volkes fortlebt, und für Sprache und Geschichte des Vaterlandes Vieles geleistet, sowie auch auf die Jugend als Lehrer anregend gewirkt hat, sondern auch, weil sich hier viele Namen guten Klanges in der slovenischen Literatur zusammengefunden haben. Die besten unserer Dichter, wie Cegnar, Hašnik, Hueber, Krel, Levstik, Miroslav (Vilhar), Potočnik, Požencan, Slomšek, Terstenjak (in Volksliedern), Dr. L. Toman, Valjavec, bieten uns hier Früchte ihrer patriotischen Begeisterung und ihres ernstlichen poetischen Strebens, das zu den besten Hoffnungen für die Zukunft unserer slovenischen Muse berechtigt. Anastasius Grün gefeierter Name erscheint, in schwungvollen Stanzas zur Versöhnung der

feindlichen Nationen mahnend und auf das höhere Ziel der weltberobernden Cultur hinweisend. Auch eine Dichterin deutscher Zunge, Rosine Zauper in Murau, gab in „Verzage nicht“ überschriebenen Strophen eine Probe ihrer Muse. Von Wichtigkeit für den Literaturhistoriker sind die so vielfaches Licht über Bodnik's Zeit und Zeitgenossen verbreitenden biographischen Skizzen der 1. Abtheilung des Werkes, in denen der Herausgeber den Lebenslauf des Mannes schildert; Prof. Petruzzi in geistreich-charakterisirender Art ein Bild der Bodnik'schen Literatur-Epoche und ihrer strebenden Geister entrollt; Peter Hizinger den Entwicklungsgang Bodnik's in seinen Gedichten zeichnet; Dr. Bleiweis ihn als Redacteur eines slovenischen Blattes, „Ljubljanske Novice,“ vorführt und der Gefertigte seine Thätigkeit als Archäolog und Historiker beleuchtet. Von besonderem Interesse sind Briefe des bekannten krainischen Mäcen Baron Sigmund Zois v. Edelstein, von denen ein Facsimile dem Album beigelegt, und Bodnik's Selbstbiografie in der ihm eigenen könnigen Kürze, ebenfalls als Autograph beigegeben. Unser strebsamer und begabter vaterländischer Musiker, Camillo Raschek, dessen vor kurzem erfolgten frühen Hinscheidens wir hier mit Behemuth gedenken, gab eine Skizze „Gallus, ein großer Tonkünstler Krain's“ und Cajetan Hueber's „Krajaska“ in Musik gesetzt. Ein von unserm Landsmanne Karinger auf Stein gezeichnetes Bild Bodnik's ziert das Buch, dessen aus der Officin Kleinmayr & Bamberg hervorgegangene typographische Ausstattung des Gegenstandes würdig ist.

A. Dimitz.

Unter den neuesten Erwerbungen des histor. Vereins findet sich das „Programm des k. k. Obergymnasiums zu Laibach für das Schuljahr 1859. Die Sitte, den Jahresberichten der Schulen Aufsätze verschiedenartigen wissenschaftlichen Inhaltes in Form von Skizzen beizugeben, hat bereits einige schöne Resultate auch für die Bereicherung der vaterländischen Literatur geliefert. Hieher gehören besonders aus den Programmen der hier bestehenden Unterrealschule, die von dem intelligenten Schulmanne und Vaterlandsfreunde Director Peternell gegebenen geographischen Skizzen von Krain, welche in gedrängter, doch stets klarer Darstellung, Bodengestaltung, Städte, Märkte und Flecken unseres noch so wenig gekannten schönen Vaterlandes anschaulich schildern und überall das Wichtige mit richtigem Blick hervorheben. In dieser Richtung ist auch Gynn.-Directors Nečasek, eines thätigen Mitarbeiters dieser Blätter, kurze, im eingangsgedachten Programme gegebene „Geschichte des Laibacher Gymnasiums“ ein dankenswerther Beitrag zur Landesgeschichte. Voraus geht dieser Monografie eine kurze Skizze der Stadtgeschichte Laibach's bis in das Ende des 15. Jahrhunderts, in welchem die ersten urkundlichen Spuren der Errichtung von Schulen vorkommen. Daß höhere „latein. Schulen“ schon vor dem 14. Jahrhundert in dem besonders seit 1282 unter habsburg'scher Herrschaft aufblühenden

Krain bestanden, nimmt der Verfasser mit Recht an, da das Land schon im Anfange des Mittelalters gelehrte Männer unter seinen Standespersonen zählte, wie ein Archidiacon Berthold und Astronom Lezcius, und die Stadt durch ihre, dem Kaiser Friedrich IV. in den Kämpfen mit den stolzen Cillyern bewiesene Treue, Beweise kaiserlicher Gunst erhielt, deren vorzüglichste neben der Bestätigung der Laibacher Freiheiten 1442 die Gründung des Laibacher Bisthums 1461. Die Priester des deutschen Ordens beschäftigten sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit dem Unterrichte der Stadtjugend, und nach einer vom Director Nečásek angezogenen Urkunde Kaiser Friedrich's IV. vom J. 1450 scheint ihre Schule vor dem Thore (dem deutschen Stadthor vermutlich), also in der Nähe der Ordensgebäude oder mit denselben zusammenhängend bestanden zu haben. Das Eingehen der im 14. Jahrh. an der Kirche des heil. Nicolaus bestandenen Schule scheint den nächsten Anstoß zur Wiedererrichtung einer solchen bei der wachsenden Bevölkerung und Wohlhabenheit der Stadt gegeben zu haben. Der Pfarrer von St. Peter (als der Mutterpfarre), erzhertogl. Rath Georg Haugenreuther, der Richter, einige Räte und Bürger von Laibach erwirkten 1418 die dießfällige Bewilligung des Erzherzogs Ernst des Eisernen, datirt Erichstag nach dem hl. Palmtag, in Wr.-Neustadt. Diese Schule dürfte nach den Muthmaßungen des Verfassers mindestens das Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialectik; vielleicht auch Theile des Quadriviums: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie, umfaßt haben. Das Gründungsjahr des Laibacher Gymnasiums würde daher mit der Errichtung dieser Gelehrtenschule bei St. Nicolaus 1418 zusammenfallen. Das 16. Jahrh. brachte mit der eindringenden Reformation Wechsel in den Bestand der Schulen. 1563 entstand bei Leonhard Budina in Laibach eine evangel. Schule, nach der ursprünglich vom Pred. Spindler entworfenen Schulordnung, aus 4 Classen bestehend, die erste wieder in 3 Decurien zerfallend, von denen die beiden ersten Schüler gemischter Sprachen, die letzte bloß deutsche hatte. Interessant ist die Anordnung, wornach die Schüler der zweiten und dritten nicht slovenisch, die der vierten nur lateinisch sprechen durften. Schulrector war der als Grammatiker berühmte Adam Bohorič. Unterm 1. Mai 1582 verwendeten sich wegen Gebrechlichkeit des Bohorič die evangel. Stände an den Herzog von Württemberg um Ueberlassung des Doctors Nicodemus Frischlin auf einige Jahre. In der gewährenden Antwort empfahl der Herzog, unter Anspielung auf den Namen Frischlin, nachdem poetische Genie's „bisweilen etwas frisch und ihre asseclus nicht jederzeit wissen zu temporiren,“ den Ständen, auf den jungen Mann wohl Acht zu haben. Dem Frischlin hatte eben damals sein unruhiger Geist und seine scharfe Feder vielfache Reibungen zugezogen, und die Stelle in Laibach schien ihm daher erwünscht. Schon in seiner Antrittsrede verläugnete er seine polemische Ader nicht, entwickelte jedoch auch alsbald eine eifrige Thätigkeit im Schulunterrichte, eine neue Schul-

ordnung erschien 1584, 8. Mai. Mit den in Gebrauch stehenden lateinischen Grammatiken nicht zufrieden, verfaßte Frischlin selbst eine *strigilis grammatica* und *Quaestiones grammaticae*, reiste im Herbst nach Venedig und Padua und ließ sie in ersterer Stadt drucken. Allmählig ergaben sich in seinem Wirkungskreise Anstände, welche vielleicht mit der Einführung der neuen Lehrbücher zusammenhängen; Frischlin bat und erhielt die Entlassung mit günstigem Zeugnisse, 12. August 1584, und kehrte nach Tübingen zurück, mit seiner Wirksamkeit in Laibach nicht unzufrieden, wie er denn seinen Feinden zuruft:

I, pete Carniolam, geminos ubi degimus annos
Invenies vitae crimina nulla meae.

Nach mannigfachen Irrfahrten beschloß dieser talentvolle, doch unstete Mann, der bei ruhigerer Gemüthsart und geordneterem Leben Ausgezeichnetes hätte leisten können, sein Leben auf dem verunglückten Fluchtversuche von Hohenurach, 29. Nov. 1590. Die Schicksale der evangel. Schule Laibach's hüllen sich nach dem Abgange ihres berühmten Rectors in Dunkelheit. Das Emporstreben des alten kath. Glaubens führt noch vor dem Schlusse des Jahrhunderts eine neue Epoche herbei mit der Wiederberufung der Jesuiten 1595, welche 1596 die Leitung des Gymnasiums (oder der sogenannten „lateinischen Schulen“) übernahmen. Mit diesem Zeitabschnitte schließt die interessante, mit den Belegstellen versehen und auf Strauß's neuestes Werk über Nicodemus Frischlin Bezug nehmende Skizze, welche bei uns den lebhaften Wunsch ihrer Fortführung bis auf die Gegenwart durch den thätigen Herrn Verfasser zurückläßt.

H. Dimig.

Miscelle.

Stobäus, Bischof von Lavant, wird kaiserl. Rath.

Im 15. Bande des Archiv's für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, p. 77—132, gab Herr Domcapitular Dr. Jacob Stepišchneq eine Abhandlung über Georg III. Stobäus v. Palmburg, Fürstbischof von Lavant. Dasselbst heißt es p. 96: „Am 8. Mai 1609 werden ihm (Stobäus), als gewesentlichem Statthalter, 500 Gulden und 25 Fuder Salz jährlicher Pension angewiesen (von Hurter's Ferdinand II., Bd. 5, S. 22). Erzherzog Ferdinand hatte ihn großmüthig beschenkt (wie, ist nicht ganz ersichtlich), wofür sich der Fürstbischof (ddo. Palmburg 30. October 1609) bedankt. (War das Geschenk etwa die obige Pension?)“

Zur Deutung dieser Stelle glaube ich einen Beitrag in Nachfolgendem liefern zu können, wobei voraus zu setzen ist, daß die neue Würde dem Bischöfe durch Fürbitte n Erzh. Ferdinand's beim Kaiser (Rudolf II.) zu Theil geworden.

Die hiesige k. k. Lyceal-Bibliothek bewahrt nämlich das Original-Diplom in deutscher Sprache, 6 Perg.-Bl., gr. 4., mit dem größten kaiserl. Titel von Rudolf II., ddo. 10.

April 1609 — wodurch Georg, Bischof von Lavant, zum kaiserlichen Rath und in die Ehre der Kais. Pfalz und Hofgrafen, zu latein. „Comites palatini“ genannt, erhöht wird. Als Motive werden angegeben die Dienste, die derselbe dem Erzherzoge Carl, dann Ferdinand, nicht allein als geheimer Rath und Statthalter und in Begleitung der Schwester Ferdinand's, verheiratheten Erzherzogin, Reisen in Hispanien, Siebenbürgen und Polen, sondern durch seine Legationen und acta publica, „darin er sich für ein Oratorem jeder Zeit ansehen geprauchen lassen.“

Den weitem Inhalt bilden die bekannten Vorzüge und Rechte, die dem Comes palatinus als solchem zustehen.

J. v. Radič.

Vocales.

Am Schlusse des heurigen Schuljahres überreichten die Schüler der IV. Classe, 1. Abth., des hiesigen k. k. Ober-gymnasiums dem Director der Anstalt, unserem geehrten Vereins-Ausschusse J. B. Nedásek, eine von ihnen unter Leitung des Lehrers der Geschichte und Geografie (in dieser Classe), Hrn. Peter v. Radič, gezeichnete Karte des Herzogthums Krain.

Die Karte ist auf 16 Blättern, nach der vom Herrn H. Freyer in den Jahren 1840/41 herausgegebenen, ausgeführt, jedoch mit mehreren zweckmäßigen Aenderungen.

Die orografischen und hydrografischen Verhältnisse wurden vor Allem beachtet und ihnen die größte Sorgfalt in der Zeichnung zugewendet. Unter dem Landeswappen (ein blauer Adler in silbernem Felde), welches mit dem Titel: „Krain“ in der obersten Ecke rechts prangt, ist ein geographisches Bild „Krain zur Römerzeit,“ nach der Peutinger'schen Tafel, angebracht.

Dieser Beitrag füllt in der Kartensammlung der Gymn.-Bibliothek eine Lücke aus, die wegen des hohen Preises der Freyer'schen Karte schwer auszufüllen gewesen wäre, und wird auch als sinnige Erinnerungsgabe der Schüler an die Pflanzstätte ihrer Bildung und Denkzeichen ihrer Heimatliche Interesse erregen.

A. Dimig.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1859 erworbenen Gegenstände:

- LXX. Vom hochw. Herrn Peter Hisinger, Localkaplan in Podlipya bei Oberlaibach:
 145. Aus einem Münzfunde in Slatina bei Bigann: Eine Kupfermünze vom Kaiser Constantius I. Chlorus. Im Reverse: Adventus Aug. N. N. (Nach Chr. 292—306.)
 LXXI. Vom hochw. Herrn Franz Verbnjak, Weltpriester zu Altemarkt nächst Fürstentfeld:

146. Stajarski Dolanci ob smerti Njehove Visokosti cesarske, presvit-lega Ivana nadvojda austrijskega Dneva 14. Majnika 1859.
 LXXII. Vom Herrn Dr. Ethb. H. Costa in Laibach:
 147. Das von ihm herausgegebene Bedarfs-Album. Laibach MDCCCLIX. 4.
 LXXIII. Vom thüringisch-sächsischen Vereine in Halle:
 148. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. VIII. Band, 3. und 4. Heft. Halle 1850. 8.
 149. dte. dte. IX. Band, 1. Heft. Halle 1857. 8.
 LXXIV. Vom Herrn Frig. Bichler, k. k. Archivs-Beamten am Joanneum und Mitglieder des histor. Vereins für Steiermark:
 150. Eine von ihm verfaßte Abhandlung, betitelt: „Das Wetter.“ Nach deutscher und im Besondern nach steirischer Volksmeinung. Graz 1859. 8.
 LXXV. Vom Herrn Dr. Rud. Gust. Puff, k. k. Professor in Marburg:
 151. Programm des k. k. vollständigen Staats-Gymnasiums in Marburg. 1857.
 152. Classification der Schüler an der k. k. Unterreal- und Hauptschule in Marburg, nach dem Sommercurse 1857.
 LXXVI. Von der k. k. Direction der administrativen Statistik im k. k. Handels-Ministerium in Wien:
 153. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Siebenter Jahrg. 2. Heft. Wien 1858. 8.
 LXXVII. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
 154. Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. IX. bis XVIII. Stück, nebst den Inhalts-Registern der in den Monaten März und April 1859 ausgegebenen Stücke derselben.
 LXXVIII. Von dem histor. Vereine für das Großherzogthum Hessen:
 155. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben aus den Schiften des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen, vom Archiv-Director Ludwig Bauer. Darmstadt 1859. 8.
 LXXIX. Von dem Verlande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
 156. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXVII. Vierzehnter Jahrgang 1. Wenn 1859. 8.
 LXXX. Von der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:
 157. Neues Lausitz'sches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Gustav Köhler. 35. Band. 1. Heft. Görlitz 1858. 8.
 158. dte. 2. Heft. Görlitz 1859. 8.
 159. dte. 3. Heft. Görlitz 1859. 8.
 160. dte. 4. Heft. Görlitz 1859. 8.
 LXXXI. Vom Herrn Elias Rebitsch, emer. k. k. Gymnasial-Präfecten in Laibach:
 161. Bergwerks-Ordnung, vermehrt mit einem zweiten Verzeichniß, sowohl der Artikel als deren Inhalts, nach Ordnung der Anfangsbuchstaben. Erlassen von Kaiser Ferdinand I. zu Wien am 1. Mai 1553.
 162. Des Allerdurchleuchtigst, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Caroli des Sechsten, Erwählten Röm. Kaisers etc. erfrischte und erweiterte Feuer-Ordnung für Dero Erbherzogthum Steyer und übrige In. Oesterr. Lande. Wien den 29. April 1722.
 163. Der Röm. Kais. auch zu Hispanien, Ungarn und Böhmen etc. königl. Majestät etc. Herrn Herrn Caroli des Sechsten, Erzherzogen zu Oesterreich etc. Neue Satz- und Ordnung vom Erbrecht außer Testament und anderer letzter Willen, auch, was dem anhängig in Dero Erb-herzogthum Krain. Graz 1737.
 164. Patent der Kaiserin und Königin Maria Theresia ddo. Wien 13. Juli 1748, betreffend die Einführung einer guten Oekonomie, Verpflegungsart und Disciplin bei dem Kriegsvolke. (Fortf. folgt.)

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain im August 1859.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter,
k. k. Finanz-Concipisten August Dimič.

Kriegsvorfälle im J. 1813 zu Lašič bei Muersberg.

Kaun hatte Oesterreich den 19. August 1813 an Napoleon den Krieg erklärt, so schritten schon nach drei Tagen die k. k. Befreiungstruppen über die Grenzen unseres seit vier Jahren von den Franzosen besetzten Vaterlandes. General Fölsch operirte von Steiermark aus, während General Rebrovič aus Croatien in Unterkrain eindrang. Hier machten sich nun in der Gegend von Weichselburg, Großlupp, St. Marein, Weißkirchen, Lašič, Oblak u. s. w. vor Allem einige wenige k. k. Grenzer-Compagnien unter Oberst Milutinovič, welcher sich dießfalls die höchst seltene Auszeichnung des k. k. M. Theresien-Ordens und den Freiherrn-Titel „von Weichselburg“ erkämpfte, dann wenige Züge von k. k. Radezky-Husaren unter Rittmeister Vincenz Grafen v. Esterhazy, welcher bei Großlupp mit einer einzigen Escadron ein ganzes feindliches Bataillon sprengte und es mit zwei Geschützen beinahe ganz gefangen nahm, um die schnelle Vertreibung der Franzosen aus Krain besonders verdient. Eugen, Vicekönig von Italien, war mit seinen Garden oft persönlich in der Front der vordersten Truppen gestanden, und doch mußte bereits am 29. Sept. Laibach von der letzten französischen Division unter General Quésnel geräumt werden; am 4. October, gerade am Namenstage Kaiser Franz I., wurde schon in der Domkirche das Tedeum angestimmt; am 5. capitulirte das Laibacher Castell unter Oberst Leger und am 6. hatte Oberst Milutinovič die französische Nachhut schon über die Jonzo-Brücke bei Görz zurückgetrieben.

Ueber diese und andere denkwürdige Kriegsvorfälle vom J. 1813 in Ober- und Unterkrain haben wir in den „Illyrischen Blättern,“ in der Zeitschrift „Carniolia“ und in den „Mittheil. des histor. Vereines für Krain,“ namentlich in den letztern vom J. 1851, Manches ausführlich zusammengetragen; nun dürfte auch ein Nachtrag über die Kriegseignisse aus der Gegend von Lašič bei Muersberg, wenigstens den Bewohnern jener Ortschaften, zur Erinnerung nicht unwillkommen erscheinen. Die Berichte hierüber habe

ich theilweise dem zu Obergurk im J. 1847 verstorbenen Pfarrer Jacob Pušavz zu verdanken, welcher diese Ereignisse als Pfarrvicar von Lašič selbst erlebt und mir freundschaftlich mitgetheilt hat. Die nöthige Verbindung mit dem Gange der übrigen benachbarten Kriegsoperationen versuchte ich aus historischen Quellen selbst einzufügen.

Am 5. Sept. 1813, Sonntag Nachmittags 3 Uhr, als eben der Gottesdienst beendet war, erschienen neun k. k. Radezky-Husaren mit einem Offizier in Lašič. Dieser ersuchte den Pfarrvicar Pušavz um die Namen der angrenzenden Ortschaften, sagte, daß ihm nur er nebst dem Dechante von Reifniz, Bonaventura Hummel, als österreichisch-gesinnt bekannt sei, ritt dann mit seiner Mannschaft gegen Muersberg und Abends nach Lašič zurück. Am 6. Sept. rückte eine Compagnie St. Georger Grenzer unter Hauptmann Benko, und Tags darauf eine zweite unter Hauptmann Sterkovič in Lašič ein. Sie gehörten zur Brigade des Generals Czivič, welcher aus Croatien bald nachrücken sollte, kamen über Gottschee und Reifniz und lagerten sich bei Lašič im Freien bis zum 20. d. M., während ihre Vorposten bis Muersberg ausgestellt waren und bis Zirkniz streiften, wo eine französ. Division unter General Palombini auf einer Anhöhe gelagert war. Bei einer solchen Streifung waren sie so glücklich, beinahe im Angesichte des mehr als 3000 Mann starken feindlichen Lagers ein Vorposten-Corps mit 1 Offizier und 70 Mann gefangen zu nehmen und nach Lašič zu bringen.

Inzwischen waren jene mehrmaligen Versuche der Franzosen, sich auf der Unterkrainer Straße gegen Weichselburg zu behaupten, immer blutig zurückgewiesen worden. Vicekönig Eugen mußte nun, um seinen Rückzug an den Seiten zu decken und sich mit der Division des Generals Palombini bei Zirkniz in Verbindung zu erhalten, den letzten Angriff mit Uebermacht befehlen. General Rebrovič zog sich daher am 20. aus seinen bei St. Marein und Weißkirchen bereits zwei Mal eroberten Stellungen über Weichselburg auf den Bärenberg gegen Treffen zurück. Oberst Milutinovič machte die Arriergarde. Nun besetzten am 22. die Franzosen unter General Macognet neuerdings Weichselburg, General Palombini, zwischen Zirkniz und Studenz

aufgestellt, rückte schon am 20. gegen Lašič vor. Sogleich erhielt Hauptmann Benko in Lašič die Nachricht vom Anzuge des Feindes. Einige französische Chasseurs hatten bei dem Maire in Karlovic für den folgenden Tag 4000 Brot- und Fleischportionen bestellt. Die k. k. Hauptleute Benko und Sterkovich zogen sich daher vor der Uebermacht der französischen Division zurück. Dienstag den 21. Sept., 10 Uhr Vormittag, rückten die feindlichen Colonnen, gegen 4000 Mann stark, unter Befehl des Generals Palombini, mit drei Geschützen in Lašič ein. Sie lagerten in der Umgegend und besetzten den St. Rochusberg mit zwei Compagnien. Im Dorfe Lašič stand das Hauptquartier mit drei Generalen und ihrem Stabe, den Pfarrhof bezog der commandirende Divisions-General Palombini mit 25 Pferden und Bedienung. Vom Pfarrvicar in Mitte des Dorfes gebührend empfangen, fragte General Palombini diesen um seinen Charakter, dann wo der Maire oder dessen Adjuncten wären. Als Keiner zum Vorschein kam, sagte der General zum Pfarrvicar: „Sie sind nun Pfarrer, Maire und Adjunct zugleich, von Ihnen verlange ich 4000 Fleisch-, Brot- und Pferdrationen.“ Auf die Erwiderung des Pfarrvicars, daß augenblicklich nur für das Fleisch gesorgt, das Brot aber kaum bis morgen beigebracht werden könnte, herrschte ihn der General an: „Sorgen Sie sogleich für das Fleisch, für das Uebrige werde ich sorgen.“ Es wurden nun acht Ochsen zum Schlachten vorgeführt, dagegen begann aber die Plünderung des Dorfes, da jedem Soldaten erlaubt wurde, das Nöthige sich selbst zu suchen. Nur der Pfarrhof, wo der Commandirende bequartiert war, blieb verschont.

Tags darauf, Mittwoch den 22., befahl General Palombini dem General Peyremont, mit zwei Bataillons und einer Escadron Chasseurs über Gutenfeld nach Obergurk vorzudringen und sich mit General Macognet in Weichselburg in Verbindung zu setzen, während der k. k. General Nebrovich, die Obersten Grafen Stahremberg und v. Milutinovich mit einem Bataillon Gradiscaner, einem Bataillon St. Georger und einer Escadron Husaren gegen Seisenberg detachirt hatte, um seine linke Flanke gegen General Palombini zu decken. General Peyremont besetzte das Dorf Videm bei Obergurk, ließ das Fußvolk über die Nacht auf den Anhöhen lagern, zog sich jedoch, als Tags darauf, Donnerstag, die kaiserl. Truppen gegen Obergurk anrückten, nach Gutenfeld zurück. Kaum hatten die beiden k. k. Obersten dieß erfahren, als sie beschlossen, ihn dort zu überfallen. Nach dem beschwerlichsten Marische geradenwegs über Birkenfeld, Ambruß, Strug und Kisovic über Gebirge und kaum gangbare Fußsteige, im unaufhörlichen Regen, erreichten sie spät in der Nacht Gutenfeld, von wo aber der Feind schon wieder bis Lašič gewichen war; denn General Palombini hatte inzwischen durch einen Boten, dem er zehn Francs schenkte und andere zehn versprach, wenn er den Brief getreu besorgt hätte, vom Vicar aus St. Marcin den Befehl erhalten, sich gegen Oblak zurückzuziehen. Er rief daher den General Peyremont als Nach-

hut nach Lašič zurück und verließ diesen Ort mit dem Gros seiner Division am 23., an welchem Tage auch Peyremont hier einzog. Die Oesterreicher lagerten am 24. im Dorfe Kumpolje bei Gutenfeld und beschloffen, Tags darauf, Samstag, den Feind auch in Lašič anzugreifen. Zu diesem Ende wurden die zwei Hauptleute Benko und Sterkovich, denen diese Gegenden seit sechszehn Tagen wohl bekannt waren, mit ihren Compagnien von Kumpolje aus über Gebirge, Waldungen und Schluchten gegen Rejze und Reifniz dem Feinde in den Rücken abgesendet, während Oberst Graf Stahremberg den Angriff am rechten Flügel, Oberst Milutinovich aber im Centrum von Ponique aus übernahm. Der von Groblupp aus bekannte muthige Rittmeister Graf Esterhazy rückte mit seiner Escadron Husaren von Rašica vor. Alle Colonnen trafen zu gleicher Zeit im Lašič ein und stürmten halb 12 Uhr Mittags auf den unvermuthet überfallenen überlegenen Feind. General Peyremont war eben bei Lische. In wilder Flucht löste sich seine Brigade augenblicklich auf, nur zwei Compagnien, welche den Rochusberg besetzt hielten, vertheidigten sich Anfangs hartnäckig, wobei ein französischer Capitän und ein Lieutenant tödtlich verwundet wurden. Beide, nebst 6 andern Offizieren und mehr als 300 Mann, fielen in Gefangenschaft. Sechs Todte, mehrere Verwundete und drei Pferde lagen am Wahlplatze. Die Oesterreicher hatten keinen Todten, nur zwei Verwundete, welche Tags darauf, am Sonntag, starben.

Der rechte feindliche Flügel floh über Kalise gegen Oblak, der linke über Vinterje, Nova pot, Selo und Kotel, das Centrum von Karlovic aus nach der Straße über Lušarje.

Die Oesterreicher nannten das Ganze eine Hasenjagd, weil der Feind meist durch Waldungen und Gebirge eiligst zu fliehen gezwungen war.

Sonntag den 26. Sept. wurde in Lašič Kirchenparade abgehalten und das Teudeum für den glücklichen Ausgang wie für den fernern Segen der k. k. Waffen abgesungen. Nachmittags 2 Uhr wurde an der Straße gegen Oblak aufgebrochen, um den Feind, den man nach Zirkniz zum Hauptcorps in's verschanzte Lager geflüchtet glaubte, neuerdings aufzusuchen. Man hoffte, die ganze Division des Generals Palombini eingeschüchtert zu haben, und schritt muthig vorwärts, umsomehr als die beiden Obersten von dem General Czivich Verstärkung zum gemeinschaftlichen Angriffe erwarteten. Dieser war mit einem Bataillon Szluiner, drei Compagnien Oguliner und einem Zug Husaren von Carlstadt über Mötling eben in Reifniz angelangt, und sollte noch an diesem Tage Studenic erreichen und gegen Neudorf vorrücken, konnte aber nur Soderšic erreichen. General Palombini eilte nun selbst den beiden k. k. Obersten entgegen, doch verhinderte die Nacht einen ernstlichen Kampf. Die Franzosen lagerten hinter Neudorf, die beiden Obersten bei Oblak. Endlich stieß Tags darauf, Morgens den 27., General Czivich zu ihnen, und nun retrirte der Feind gegen Zirkniz. Zwei Bataillons bildeten seine Nachhut. Oberstlieutenant Pichler griff diese mit fünf Compagnien Szluinern und

einem Flügel Husaren an. Ein Bataillon wurde schnell geworfen und beinahe ganz gefangen, während das zweite in der Ordnung sich zurückziehen konnte. Die Szuiner, wie ein Theil der nachgefolgten St. Georger, durch den Erfolg tollkühn gemacht, verfolgten den Feind zu hitzig und geriethen dadurch in Unordnung. Plötzlich erfolgte aus einem Hinterhalt eine Decharge und sie ergriffen die Flucht. Allgemein wird der Schrecken und die Verwirrung. Alles steht auf dem Spiele. Da eilt unser Held Milutinovich mit drei Compagnien seiner Truppen heran, ermutiget und sammelt die Flüchtigen, stürmt mit seinen Braven vorwärts, wirft die feindlichen Colonnen mit dem Bayonnete zurück und der Sieg ist unser! Der Feind zieht sich gegen Mittag in das Mannitzer Thal und Abends endlich auf Abelsberg zurück.

Die Aufgabe dieser Tage bei Lašič, Oblak und Zirkniz war glänzend gelöst, ganz Unterkraim von den Franzosen gesäubert, der Marsch nach Laibach der Brigade Rebrovich von allen Seiten gesichert. Die Oesterreicher, ohne alles Geschütz, mit sechszehn schwachen Compagnien, von denen Wenige in's Gefecht kamen, mit drei Flügeln Husaren, hatten in diesen Gegenden nahezu an 5000 Mann Infanterie mit 400 Mann Cavallerie guter Truppen und 14 Kanonen in die Flucht geschlagen. Die Franzosen verloren dort 2 Fahnen, 300 Todte und Verwundete, dann über 400 Gefangene, worunter 1 Oberst, 2 Stabs- und 10 Oberoffiziere. Der Verlust der Oesterreicher bestand in Allem, an Todten, Verwundeten und Gefangenen: 1 Offizier und bei 100 Mann.

General Gzivič folgte dem Feinde auf dem Fuße nach, während die beiden Obersten mit ihren siegreichen Truppen Dinstag den 28. Sept., Nachmittags 3 Uhr, von Zirkniz wieder in Lašič eintrafen, wo sie vom General Rebrovich den Befehl erhielten, zu seiner Brigade bei St. Marcin und Geweihtenbrunn einzurücken. Nach kurzer Ruhe und schwachem Nachessen brachen sie um 2 Uhr nach Mitternacht auf, um über Miersberg zu ihrem Hauptcorps zu stoßen. Tags darauf wurde Laibach von den Franzosen geräumt.

J. X. Legat.

Nachrichten, betreffend die Erbauung der Filialkirche des heiligen Florian am alten Markte in Laibach.

Am 19. September 1660 war am alten Markte zu Laibach, an jener Stelle, an welcher dormalen die Filialkirche des heil. Florian aufgebaut ist, eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen, bei welcher 15—20 Häuser abbrannten. Nicht allein diese heftige Feuersbrunst, sondern auch der Umstand, daß ein kaum einen Schuß weit davon gestandener Pulverthurm, in welchem stets eine große Menge Pulver verwahrt war, von dem Feuer verschont, und so die Stadt Laibach von einer theilweisent Zerstörung gerettet wurde — bewog die dortigen Bewohner um dem heiligen

Florian, als Schutzpatrone in Feuersgefahren, eine besondere Verehrung zu bezeugen, und zu Ehren desselben an jener Stelle, an welcher die Feuersbrunst ausgebrochen war, eine Kirche zu erbauen. Zugleich wurde zur Beseitigung aller Hindernisse beschloffen, hiezu den damaligen Fürstbischof Josef Grafen v. Rabatta und den Stadtmagistrat um die Erlaubniß anzugehen. Um eine Uebersicht aller einlangenden Beiträge, und der Verwendung derselben zu haben, sollte ein Denkbuch errichtet und solches von dem jeweiligen Stadtpfarrer geführt werden. Das dießfalls an den damaligen Fürstbischof, Josef Grafen v. Rabatta, gestellte Gesuch der Bewohner des alten Marktes lautete:

„Vor etlich wenig Jahren haben wir Uns wegen der großen und grimmigen Feuersbrunst, welche, leider Gott erbarm, in einer fast halben Stunde bei zwanzig Häusern an dem alten Markte verzehrte, und zu Staub und Asche verwandelte, wie denn in wärendender Feuersbrunst Manchem nicht allein seine Wohnung, sondern auch sein gehabtes Stück Brot genommen und er so auf den Bettelstab gebracht wurde, auch ohne Zweifel die ganze Stadt Laibach in höchster und größter Feuersgefahr gestanden, haben wir uns zu Gott dem Allmächtigen, ein wohlgefälliges Werk, und dem heil. Florian zu Ehren, durch welchen in Anrufung seiner durch die Gnade und Tugenden, die er sich bei dem allmächtigen Gott erwarb, solches große Feuer dermaßen wunderbarer Weise (indem bereits glühende Kohlen auf verschiedene Dächer der Stadt herum durch einen während derselben Zeit entstandenen großen Wind getragen), eine Capelle an demselben Orte, wo das Feuer ausgekommen, gedämpft und gelöscht worden, zu bauen angelobt. Weil aber solches Werk ohne Consentirung Euer fürstlichen Gnaden, als unsers gnädigsten Bischofes und Ordinarii, in keinen Effect gesetzt werden kann, haben wir uns unterstanden, mit diesem wenigen Memoriale Ihre Fürstbischöfl. Gnaden unterthänigst anzumelden, demüthig bittend, Ihre Fürstbischöfl. Gnaden geruhen zur Fortpflanzung dieser hochverlobten Capelle in Ansehen dessen, weil ein Ehrfamer Magistrat dieser Fürstlichen Hauptstadt Laibach pro primo Principio hujus Capellae nicht allein uns mit dem Grund und Boden, sondern auch der sich in großer Menge all dort befindender Steine erfreuet, und noch unwiderprechlich mit einer Anzahl Ziegel erfreuen wird, die gnädige Licenz zu bauen ertheilen. Vor Allem aber, weil bereits einige frommen Nachbarn vorhanden, welche sich anerbotten, uns mit gewissen Mitteln beizustehen, also, daß wir uns wohl getrauen, wenn demahl einst ein Anfang stattfindet, dem obbemelten Heiligen zu Ehren, damit fernerhin durch seine Protection und sein Patrocinium, nicht allein der Alte Markt, sondern auch die ganze Stadt von solcher Feuersnoth beschützt und verwahret werde, solche Capelle aufzubauen und weil wir solches Werk baldigst anzufangen Willens sind, bitten nebstbei ganz unterthänig, Euer Fürstbischöfl. Gnaden wollen nebst Zulassung des Baues und Vollendung solcher höchsterwünschten Capelle, was

etwa eines guten Herrn und Bürgers freier Wille sein wird, um einen Succurs und Hilfeleistung, indem wir vier ehrliche Männer und Mitbürger in der Stadt zu sammeln, und was Jedweder hiezu concurriren möchte, in ein Büchel zu notiren, die gnädige Erlaubniß zu ertheilen, verordnet haben, Uns anbey Euer Fürstbischöflichen Gnaden, als Dero Untergebene, unterthänigst und demüthig empfehlend.“

Hierüber erfolgte sub dato Oberburg am 27. Juli 1671 die bischöfliche Einwilligung folgenden Inhaltes:

„Um allgemeine Fürbitte des heiligen Martyrers und rühmlichen Feuerspatrons Florianus zu ersuchen, gestatten wir den Bittstellern Unsere Einwilligung und bischöfliche Erlaubniß, daß eine Capelle am alten Markte in Laibach erbaut werde, sobald Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Laibach daselbst am alten Markte den dafür geeigneten Platz bezeichnen, und diese dann Gott und dem genannten Heiligen gewidmete Stelle schriftlich aus ihrer Civil- und Militärgerichtsbarkeit entlassen, so der kirchlichen Immunität schenken, und unserer bischöflichen kirchlichen Jurisdiction unterwerfen. Wir gestatten übrigens den Bittstellern zu dem gedachten Zwecke in und außer der Stadt zu sammeln, jedoch mit dieser Vorsicht, daß eine eiserne Kiste mit zwei Schlössern und Schlüsseln beigebracht werde, deren einen der von der Nachbarschaft gewählte Custos, den andern aber der Herr Stadtpfarrer haben solle, welche in das zu diesem Zwecke zu errichtende Denkbuch Alles, was auf das Vermögen dieser Capelle Bezug hat, eintragen und überhaupt so genaue Richtigkeit pflegen sollen, daß sie uns hierüber auf jedesmaliges Verlangen, gemäß 22. Sitzung, 9. Capitels des Conciliums von Trient, getreue Rechenschaft zu geben im Stande sein werden.“

Ein ähnliches, mit dieser bischöflichen Einwilligung documentirtes Gesuch überreichte die Nachbarschaft am alten Markt in Laibach an den „Chrsamen Magistrat dieser fürstlichen Hauptstadt“ — sie führte in diesem Gesuche an, daß an diesem nun öden Grunde am alten Markte, wo man diese Capelle zu bauen beabsichtige, vor Jahren ein Heuschupfen gestanden sei, und hat zugleich um Unterstützung mit Baumaterialien. Das hierüber de dato Laibach am Rathhause 7. August 1671 ausgefertigte Decret lautete:

„Auf den von denen Supplicanten bei Ihrer fürstl. Gnaden Herrn Ordinario loci erhaltenen gnädigsten Consens, Kraft dessen Ewe mit Ihrem vorhabenden Gebäude und Aufrichtung St. Floriani-Capellen fortfahren mögen, will Ihnen ein Chrsamer Magistrat den hierzu verlangten Grund hiemit *indebita et exigenti forma* verehrt, mit den dazu gebetteten Materialien aber dieselben bis auf des Gebäudes ersichtlichen Progreß zur Geduld angewiesen haben.“

Nach dieser, somit vom Fürstbischofe und vom Magistrate erlangten Einwilligung, erging aus der bischöflichen Ordinariats-Kanzlei zu Laibach am 20. August 1671 an die Nachbarschaft am alten Markte der Beschluß, daß dieser der bewußte Ort zur Aufbaumung dieser Kirche oder Capelle überlassen werde, daß in das bereits beigebrachte Denkbuch

alle Wohlthäter eingetragen und die zwei Schlüssel, unter deren Sperre die einlangenden Beiträge verwahrt sind, von dem von der Nachbarschaft am alten Markte hiezu gewählten Custos und dem Herrn Stadtpfarrer aufbewahrt werden sollen. Die Sammler sollen von den gesammelten Beiträgen keinen Antheil haben, sondern ihr Lohn soll in dem Bewußtsein bestehen, daß sie zur Beförderung der Andacht zu dem heil. Florian nach Möglichkeit beigebracht haben, wofür ihnen im Himmel reichliche Belohnung zu Theil werden möge.

Nachdem somit alle Hindernisse beseitigt worden waren, so wurden zu dieser Filialkirche nach vorläufiger Prozession aus der Domkirche am 7. Juli 1672, von dem Fürstbischofe Josef Grafen v. Rabatta, an der Evangeliumsseite der Grundstein gelegt, und in denselben eine silberne und vergoldete Denkmünze, mit einer auf beiden Seiten eingravirten Inschrift eingeschlossen. Darauf hielt derselbe in dem hiezu errichteten Zelte ein feierliches Hochamt, und der Capuciner P. Moissins eine der Feierlichkeit entsprechende Predigt. Alle bei dieser Capelle, nunmehrigen Filialkirche der Stadtpfarre zu St. Jacob, vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben wurden in das zu diesem Zwecke im Jahre 1671 beigebrachte Denkbuch von dem Domherrn und Stadtpfarrer, Johann Marcus Rosetti 1673—1683, Georg Wetstain 1685—1710, Adam Balthasar Khuschlan 1711—1728, Anton Gotthard Freiherrn v. Erberg 1729—1741 und Carl Peer 1742—1746 eigenhändig eingetragen und zugleich von den jedesmaligen Kirchenpropsten mitunterschieden.

Eine große Feuersbrunst, welche am 28. Juni 1774 Nachmittags ausgebrochen war, daselbst 51 Häuser und in der Stadt 58, um das damals aufgehobene Jesuiten-Collegium und Kloster gelegenen Häuser eingeeäschert hatte, richtete auch an der St. Floriani-Kirche großen Schaden an, und erst nach einem Zeitraume von sechs und sechzig Jahren konnten durch bei mehreren Wohlthätern eingeleitete Sammlungen, an denen sich auch der damalige Fürstbischof Anton Alois Wolf mit Einhundert Gulden theilhaftig hatte, alle Gebrechen an derselben behoben werden. Endlich erfolgte auch gemäß Accordes vom 30. Juli 1840 die Herstellung des seit der oberwähnten Feuersbrunst nur mit einem Rothdache versehenen Thurmes, um den Betrag von 700 Gulden.

Zufolge der daran angebrachten Chronostichen wurden von den in den zwei kleinen Seitencapellen stehenden schönen marmornen Altären jener zur rechten Hand zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes im J. 1704, jener zur linken Hand aber zu Ehren des leidenden Heilandes im Jahre 1738 errichtet. An dem Seitenaltare zur rechten Hand ist ein Bild der heil. Rosalia, welche, so wie das am Hochaltare aufgestellte schöne Bild des heil. Florian, vor beiläufig einem halben Jahrhunderte der bekannte krainische Maler Andreas Herrlein, Zeichenmeister an der hiesigen Normalsschule, gemalt hatte.

Von den Kirchen-Paramenten ist besonders erwähnenswerth ein Meßkleid oder Casula, welches mit schwerem weißen Silber-Brocad (oder Silber-Moire) besetzt ist, das zu einem Kleide des vormaligen kaiserlichen Feldmarschalls Ernst Oideon Freiherrn v. Loudon gehört haben soll. Auf dessen einer Seite sind das erzherzoglich-österreichische und das königlich-ungarische Wappen, ferner der zweiföpfige kaiserliche Adler mit dem großherzoglich-toscanischen Wappen im Brustschilde, auf der andern Seite aber fünf weiße Kugeln (vier im Quadrat gestellt) im weißen Felde.

Anton Jellouschek.

L i t e r a t u r.

Angezeigt vom Dr. S. Costa.

I.

„Panorama des nordkrainischen Beckens“, nach der Natur gezeichnet und mit Erläuterungen versehen vom Professor der Geographie an der Wiener Universität, Friedrich Simony. Wien. Wallishäuser'sche Buchhandlung (Josef Alemn).

Während die Vorbereitungen zum letzten Feldzuge und dieser Feldzug selbst alle Gemüther beschäftigten, erschien das oben genannte, nicht nur für Krain, sondern auch für einen weitem Kreis höchst interessante Werk, dessen wohlverdiente Besprechung wir bis auf diese ruhigere Zeit, die den Erzeugnissen der Kunst und Wissenschaft größere Aufmerksamkeit zuwendet, verschoben haben.

Das vor uns liegende Panorama ist ein Tableau von 6 Schuh 7 1/2 Zoll Länge und 9 1/2 Zoll Höhe, und umfaßt die wunderherrliche Rundschau der ununterbrochenen Gebirgskette, welche beim St. Athanas-Berge bei Auersberg beginnt und im Süden, Südwesten, im Westen, im Nordwesten und im Nordosten bis zum St. Valentin-Berge in der Nähe der steiermärkischen Grenze fortläuft, und mit der dazwischen liegenden weiten Fläche ein Gebiet von 90 geographischen Quadrat-Meilen umfaßt, welches, wie Herr Professor Simony in der, dem Panorama vorangestellten „Drographischen Skizze des obern Savegebietes“ sagt, „eben so ausgezeichnet durch geographische Eigenthümlichkeiten, als reich an landschaftlichen Schönheiten ist. Gegen Nord und Nordwest rauhes Hochgebirge mit wild emporstarrenden Felsenzinnen, schmalen, steil abstürzenden Rämmen und tief eingefurchten, reichverzweigten, regelmäßig entwickelten Thalsystemen; im Süden niedrige Berglandschaften auf ausgedehnten Hochrücken voll geschlossener Kesselhäler mit unterirdischen Abflüssen; in der Mitte eine Niederung, welcher kein anderes Thal innerhalb der Alpen an Ausdehnung gleichkommt, ein in Land umgewandelter einstiger Binnensee, aus welchem inselartig einzelne Spitzen eines eingesunkenen Alpenstückes als isolirte Hügel- und Berggruppen aufragen; dieß sind die drei orographisch ver-

schiedenen Grundformen des zu betrachtenden Terrains.“ Hinter der krainischen Alpenkette blicken Berggiganten der Nachbarländer hervor, während sich bisweilen die Alpen dreier Länder in einem Punkte vereinen, wie z. B. die Gruppe des großen Grintovec, in Kärnten das Koena-Gebirge, in Steiermark die Samthalser (Sulzbacher) Alpen und in Krain die Steiner Alpen genannt. So bildet die unersteigliche Felsenzinne der Rinka die erhabene Grenzsäule dreier Kronländer. Die im besagten Panorama dargestellte „krainische Ebene“ von 11 Quadrat-Meilen ist, wie Herr Professor Simony sagt, die größte Thalfläche innerhalb der Alpen, und dehnt sich in Gestalt eines Hufeisens von Nord nach Süd über fünf Meilen aus, während ihre Breite zwei bis drei Meilen beträgt. Bewaldete Felsengruppen tauchen inselartig an verschiedenen Stellen aus der weiten Fläche auf, theils als unbedeutende Hügel von wenigen Klaftern Höhe, theils als Höhen von 200 bis 1100 Fuß über dem Flachlande. In der Thalenge, welche das Laibacher Feld mit der großen Moorebene verbindet, mitten im malerischen Panorama, liegt Laibach, die Hauptstadt des Landes mit seinen tausend Häusern, halbkreisförmig um den Fuß des, bis zur Spitze des Uhrthurmes 192 Wiener Klafter über der Meeresfläche steil sich erhebenden Castellberges, doch ist jener Theil der Stadt, welcher dem Herrn Prof. Simony bei Aufnahme der Rundschau vom vordern Golove aus, verdeckt war, nicht sichtbar. Das ganze Bild ist ungemein perspectivisch; die kleinsten Details und Objecte sind mit einer bewunderungswürdigen Genauigkeit und Reinheit ausgeführt und die wichtigsten Punkte, deren 132, namentlich bezeichnet, was keine kleine Schwierigkeit war, weil manche Punkte im Tableau, so wie in der Wirklichkeit von der Ferne winzig klein, mit freiem Auge oft kaum bemerkbar erscheinen und daher nicht leicht zu bestimmen sind. Deshalb hat Herr Prof. Simony dem Texte ein Verzeichniß der „zweifelhaften Ortsbestimmungen“ beigegeben, deren aber nicht sehr viele sind. Auch ist eine „Bezeichnung von Punkten und Parthien, welche im Panorama nicht benannt sind,“ und ein Verzeichniß „slavischer Namen von im Panorama bezeichneter Ortschaften“ beigelegt.

Im Texte, welchen Herr Prof. Simony dem Panorama vorausschickt: „Drographische Skizze des obern Savegebietes“, hebt derselbe die Naturmerkwürdigkeiten des dargestellten Landes mit kritischem Forscher- und Beobachtungsgesiste hervor, und ist schon diese wissenschaftliche Abhandlung an und für sich höchst interessant, wie z. B. die folgende Stelle: „In den Niveau-Verhältnissen, wie in der Bodenbeschaffenheit der vier besprochenen Abschnitte spiegelt sich die Geschichte der Bildung der ganzen krainischen Ebene deutlich ab. Vor der Diluvial-Periode ein Seebecken, größer als der Bodensee und der Lemman, wurde dasselbe im Laufe der Zeiten durch die Riesmassen der Save und der übrigen Zuflüsse aus den Karawanken und julischen Alpen Stück um Stück von NW. gegen SO. angefüllt. In dem von

den alpinen Gewässern abseits gelegenen südlichen Theilen des Beckens mußten sich die fluvialen Ablagerungen umsomehr auf ein Minimum reduciren, als der größere Theil der Zuflüsse aus dem angrenzenden Karstgebiete subterran ist. Die Sediment-Bildungen konnten hier vorzugsweise nur aus Schlemmtheilchen feinsten Art, aus Sand und Schlamm (Letten und Tegel) bestehen, wie solche auch jetzt noch in allen, von schuttführenden Gewässern entfernten Theilen der Gebirgsseen abgesetzt werden. Nur am Südrand, wo der Bach der über vier Stunden langen Isklaschlucht einmündet, wurde durch die von ihm herausgeführten Geröll- und Sandmassen ein den Schuttlagerungen in der nördlichen Hälfte analoges Delta gebildet. Unzweifelhaft stand in einer Periode, als die ganze größere nördliche Hälfte des Beckens schon in Land umgewandelt war, der südliche Theil noch unter Wasser, ja, es ist sogar wahrscheinlich, daß selbst zur Zeit der Urbevölkerung dieser Gegend Reste jenes Sees vorhanden waren. Wenigstens scheint das Auffinden eines Rahmes und mehrerer räthselhafter Werkzeuge aus Hirschhorn in einer den Torf unterlagernden Lettenschichte dafür zu sprechen. Sonach dürfte auch die Sage, daß die Argonauten bis Neaportus (muthmaßlich das jetzige Oberlatbach) zu Wasser gefahren wären, von da das Gebirge überschritten und am adriatischen Meere sich wieder eingeschifft hätten, nicht ganz haltlos erscheinen.“

So hat uns der Herr Prof. Simony, der mit dem Lande Krain nur als correspondirendes Mitglied des histor. Vereins in einiger Beziehung steht, mit einem Werke beschenkt, wie es kaum ein anderes Kronland Oesterreichs besitzt, zu dessen mühevoller Aufnahme er im J. 1855 sechs Wochen seines Aufenthaltes in Laibach verwendete, und welches nur die Liebe zur Sache, verbunden mit gediegenster Sach- und Fachkenntniß und Kunstfertigkeit, zu Stande bringen konnte. Krain und zunächst Laibach hat somit umsomehr Grund, ihm dafür dankbar zu sein, als dieses preiswürdige Werk, wie Herr Prof. Simony richtig bemerkt, „zur Erweiterung der Kenntniß unseres schönen Vaterlandes namentlich beiträgt, und Freunden der Erdkunde als treue Darstellung einer für specielle geographische Forschungen im hohen Grade empfehlenswerthe Parthie des Alpenlandes dient.“ Gewiß kann Niemand eine schönere Erinnerung aus Krain mit sich nehmen, und kaum kein zweckmäßigeres Andenken von hier Jemanden geboten oder verehrt werden, als dieses Panorama. Es sollte auch hier zu Land in keiner wissenschaftlichen oder Kunstanstalt, in keinem Gemeindsaale, ja in keinem öffentlichen Locale von Bedeutung fehlen. Bis jetzt haben wir dasselbe nur erst im Locale der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, dann in der Vese-Abtheilung des Casino-Vereins und im historischen Vereine für Krain, welchem es der Herr Professor verehrt hat, gefunden, und wo demnach dasselbe, so wie in den hiesigen Buchhandlungen eingesehen werden kann.

Marburger Taschenbuch für Geschichte, Landes- und Sagenkunde der Steiermark und der an dieselbe grenzenden Länder. Vom Dr. Rudolf Gustav Puff. Dritter Jahrgang. Graz 1859.

Dr. Puff, Gymnasial-Professor in Marburg, Mitglied des histor. Vereins für Krain und anderer gelehrten Gesellschaften, dieser fleißige Sammler und unermüdete Schriftsteller im Gebiete der innerösterreichischen Heimatkunde, ließ nun den bereits erschienenen beiden Theilen seines „Marburger Taschenbuches“ den dritten Theil oder Jahrgang folgen, welcher auf 267 Seiten XVII Piecen, und zwar acht in gebundener Rede und neun in Prosa enthält. Die ersteren sind: I. „Weihe.“ Widmung des Taschenbuches an Sr. Exc. den k. k. General-Adjutanten Freih. Köllner v. Kellenstein. III. „Bei der Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin aus Baiern.“ V. „Der Invalide.“ VII. „Die Schlacht am Amfelselde.“ X. „Wendelieder aus dem Stainzthale.“ XII. „Epigramme.“ XIV. „Zur Geburtsfeier der kaiserl. Prinzessin Gisela,“ und XVI. „Oesterreichische Friedenshymne.“ — Der prosaische Theil bringt II. ein inhaltsreiches „Vorwort,“ mit welchem der Verfasser die „lohnendste Ermunterung, die ihm von den Höchsten des Reiches bei der Herausgabe der vorangegangenen beiden Jahrgänge so liebevoll zu Theil wurde,“ preist und dagegen beklagt, daß „der literarische Sonnenstrahl gerade in der Heimat oft nicht ohne ernste Wolken, das heiterste Gemüth nicht ohne den unzertrennlichen Hemmnissen bleibt, welche mit dem alltäglichen Leben gleichen Schritt zu gehen pflegen, und wodurch auch seine außeramtliche Wirksamkeit gelähmt, das Erscheinen dieses dritten Jahrganges verspätet wurde.“ (Der zweite Jahrgang erschien 1854.) — Den weiteren Inhalt des Buches bildet IV. „Die windischen Büheln,“ eine tief eingehende Monografie jenes interessanten Theiles der Steiermark. VI. „Fast verstiegen,“ localisirte Erzählung. VIII. Geschichtlich wichtige „Beiträge zur Kenntniß des Verschwörungs-Prozesses der Grafen Tattenbach, Triny, Frangipan u. im J. 1670.“ IV. „Auszug aus der Skizze einer Reise von Graz nach Italien, entworfen im Anfange des vorigen Jahrhunderts.“ XI. „Erst der Tod hat versöhnt.“ Aus dem obersteierischen Volksleben. XIII. „Geschichtliche Curiosa.“ XV. „Das Grab des letzten ritterlichen Minnesängers Hugo v. Montfort in der Ruine Pfannberg in Steiermark,“ und XVII. „Friedrich John (Biografie).“

Aus der obigen Anführung des Inhaltes des Taschenbuches ist zu ersehen, wie mannigfaltig und anziehend derselbe ist.

Wir geben hier einen Auszug aus der „Skizze einer Reise von Graz nach Italien,“ welche der Hofkammer-Präsident Carl Weikard Graf v. Brunner mit seiner Gattin Maria Cäcilia, geb. Gräfin v. Dietrichstein, und sechs Personen 1710 von Graz aus unternahm, und

welche ihr Gefährte, Herr v. Abele, beschrieb. Sie kamen am 23. April nach Krain und es schrieb Herr v. Abele:

„Am 23. zu Osward die Messe gehört, zu Mittag in Podpetsch an der Save von dem Grafen Auersperg empfangen; in Laibach bei der Fürstin Auersperg gewohnt, Fürst Porzia und den Landeshauptmann Fürst Eggenberg besucht. Bei der Abendtafel war auch Wolf Graf Lamberg, Dismas Graf Steinpeiß und Herr v. Abele. Es kam eine Einladung durch den Dr. Kappus, Secretär des Landesvicethum Grafen Lantieri, nach Wippach. Dazu wurden Schiff und Pferde beim Obeinnehmer v. Ehrberg bestellt.“

„Am 24. wurden zu Laibach bei den Augustinern und Jesuiten Besuche abgestattet, und um 4 Uhr zu Wasser nach Oberlaibach gefahren. Einkehr über Nacht beim Fiskaleinnehmer Collin.“

„Am 25. in zwei Sänften mit 13 Pferden in sechs Stunden nach Podgraj, dann von 3 bis 6 Uhr nach Wippach. Nach dem Empfange durch den Bergverweser Herrn Stampfer von Idria und Gegenschreiber v. Lichtenheimb.“

„Am 26. nach Görz. Empfang zu St. Päräß durch des Landeshauptmanns Capellan; Begleitung durch sechs Dragoner der Unsicherheit wegen. Empfang durch den Landeshauptmann Cobenzl.“ Und die Reise ging bis Bologna und Ferrara, dann nach Graz zurück, wo die Reisenden am 9. Juni eintrafen.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1859 erworbenen Gegenstände:

- LXXXI. Vom Herrn Elias Rebitsch, emer. k. k. Gymnasial-Präfecten in Laibach: (Fortf.)
165. Patent der Kaiserin und Königin Maria Theresia, ddo. Wien 1. August 1771, betreffend die Herausgabe neuer Bankojettel für zwölf Millionen Gulden auf siebenlei verschiedene Summen von 5 Gulden bis 1000 Gulden.
166. Verlautbarung des k. k. provisorischen General-Gouvernements in Illyrien, betreffend die Herstellung des Verbandes zwischen den Grundobrigkeiten und den Unterthanen in Illyrien, ddo. Laibach 26. Juli 1814.
167. Feuerordnung für die Städte und Märkte in Krain, ddo. Laibach 28. Jänner 1795.
168. Feuerordnung für das offene Land in Krain, ddo. Laibach 28. Jänner 1795.
169. Patent Kaisers Franz II., ddo. Wien 15. Juli 1800, betreffend die Herausgabe neuer Bankojettel nach einer verbesserten, dauerhaftern und zugleich die Verfälschung mehr erschwerenden Form.
170. Patent Kaisers Franz II., ddo. Wien 28. Februar 1801, betreffend die Erneuerung einer Klassensteuer, zu welcher alle Landes-Inassen ohne Ausnahme nach dem echten Verhältnisse des jährlichen Einkommens oder Erwerbes beizutragen haben.
171. Patent Kaisers Franz I., ddo. Wien 20. August 1806, betreffend die Einführung eines sogenannten Bankojettel-Teilungs-Anlehens.
172. Provisorische Instruction, ddo. Laibach 20. Sept. 1807, für die k. k. Grenz-Zollbeamten, betreffend das Benehmen bei der Einhebung des krainisch-sländischen Weinaufschlages.
173. Verordnung des k. k. Hofkriegsrathes an sämtliche Länder-Militär-General-Commanden (jene in der Militär-Grenze ausgenommen), betreffend die Errichtung der Reserve-Bataillons, ddo. 8. Juni 1808.
174. Vorschrift zur Leitung und Ausübung der Kuhpocken-Impfung in den k. k. deutschen Erbstaaten vom J. 1808.
175. Instruction über die Verfassung der Budgets in den Landgemeinden in Illyrien für das J. 1814.
176. Currende des provisorischen General-Gouvernements in Illyrien, ddo. 24. Juni 1814, wodurch das österreichische Tabak-Patent vom 8. Mai 1784 wieder bekannt gegeben wird.
177. Currende des k. k. provisorischen Civil- und Militär-General-Gouvernements in Illyrien, betreffend die Einführung des k. k. österreichischen Stempel-Patents in den illyrischen Provinzen, ddo. 5. Juli 1814.
178. Verlautbarung des k. k. provisorischen General-Gouvernements in Illyrien, betreffend die Einführung der Zahlen-Lotterie in den illyrischen Provinzen, ddo. 5. Juli 1814.
179. Circulare des k. k. illyr. General-Guberniums v. 13. August 1814, wodurch eine neue Ordnung der Arzneien festgesetzt wurde.
180. Currende des k. k. Civil- und Militär-General-Gouvernements in Illyrien, ddo. 14. October 1814, betreffend die Wiedereinführung der Commercial-Warenstempelung.
181. Currende des k. k. General-Guberniums in Illyrien, ddo. 10. März 1815, betreffend die Wiedereinführung des Militär-Vorspanns-Systems auf den österreichischen Fuß für Krain und den Villacher Kreis.
182. Patent Kaisers Franz I., ddo. 20. April 1815, enthaltend Vorschriften über das Eherecht.
183. Instructionen für Apotheker, Kreiswundärzte und Hebammen; ferner Vorschrift für Aerzte und Wundärzte, welche der Kuhpocken-Impfung sich widmen. (Ohne Datum.)
184. Sammlung der erlassenen Vorschriften über die Behandlung der Pensionisten in den neuacquirirten Provinzen. (Ohne Datum.)
185. Currende des k. k. Guberniums zu Laibach vom 3. Febr. 1816, in Betreff der in Folge des Pariser Friedens vom 20. Nov. 1815 in einem hiezu festgesetzten Termine anzubringenden Forderungen an Frankreich.
186. Currende des k. k. Guberniums zu Laibach, ddo. 5. April 1816, mit der Festsetzung einer neuen Stolornung für die Provinz Krain.
187. Circulare des k. k. Guberniums in Krain und dem Villacher Kreise, vom 10. Mai 1816, womit jene Paragraphe des allgemeinen Strafgesetzbuches, worin auf ein Verbrechen die Todesstrafe gesetzt ist, allgemein kundgemacht und zugleich auch insbesondere die hinsichtlich der Befragung der Nachmachung der Einlösungsscheine bestehenden Vorschriften bekannt gegeben werden.
- LXXXII. Vom Herrn Simon J. Heimann, Privatier in Wien, folgende, auf die Religionsübungen der Juden Bezug habenden Gegenstände, und auf deren Geschichte Bezug nehmende Werke und Flugschriften:
188. Eine Mesusa, an der Thürschwelle zu befestigen, nebst dem Inhalte des dabei zu beobachtenden Ceremoniels.
189. Biziß. Schaufäden, wovon vier gleiche angemacht an den vier Ecken eines unter der Weste zu tragenden Kleides, und eben so am Taleß, Gebemantel.
190. Geschichte der Juden, vom Tode des Judas Maccabäus bis zum Untergange des jüdischen Staates, vom Dr. Gräy. Leipzig 1856.
- 191 und 192. Geschichte des Judenthums und seiner Secten, vom Dr. Jost. Leipzig 1857 und 1858.
193. Enak habacha, aus dem Hebräischen des Cohen in das Deutsche übersezt vom Dr. Wiener. Leipzig 1858.
194. Leben Abraham's, nach der jüdischen Sage vom Dr. Beer. Leipzig 1859.
- 195 und 196. Nach Jerusalem. Vom Dr. L. A. Frankl. Leipzig 1858.

197. Uebertritt aus dem Judenthume, vom Dr. Geiger. Breslau 1858.
198. Zwei Reden zur Schlusssteinlegung und Einweihung des jüdischen Tempels in der Leopoldstadt in Wien, vom Dr. Jellinek. 1858.
199. Programm der feierlichen Einweihung dieses Tempels zu Wien am 5. Juni 1858.
200. Lobgesang dabei, von B. Grünberger.
201. Der Krieg. Ansprache und Gebet, vom Dr. Jellinek. Wien, 25. Juni 1859.
- LXXXIII. Vom Herrn Peter Ritter v. Chlumetzky, Director des mähr. = ständ. Archives zc.:
202. Die von demselben in Druck gegebene Broschüre: Des Rathsherrn und Apothekers Georg Ludwig Chronik von Brunn (1555 bis 1604). Brünn 1859. 8.
- LXXXIV. Vom historischen Vereine der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug:
203. Der Geschichtsfreund. Fünftehnter Band. Einsiedeln 1859. 8.
- LXXXV. Vom Vereine f. Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
204. Novus Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil, oder Urkunden-Sammlung zur Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adelichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. Vom Dr. Adolf Friedrich Niedl. XVI. Bb. Berlin 1859. 4.
205. dto. dto. Dritter Haupttheil, oder Urkunden-Sammlung für die Geschichte der allgemeinen Landes- und kurfürstlichen Hausangelegenheiten. Vom Dr. Adolf Friedrich Niedl. Erster Band. Berlin 1859. 4.
- LXXXVI. Vom Herrn Alois Czedit v. Bründlsberg, Professor der Geschichte und der Geografie an der Wiedner Communal-Ober-Realschule zc. in Wien:
206. Die von demselben in Druck gegebene Broschüre: Die Weltgeschichte in Tabellen. Wien 1859. 8.
- LXXXVII. Vom hochwüth. P. Clarus Vascotti, Provinzial des Franziskaner-Ordens und Ehrenmitgliede des histor. Vereins:
207. Institutiones Historiae Ecclesiae, Novi Foederis ad usum Scholarum Seraphici Ordinis, Auctore R. P. Claro Vascotti. Romae MDCCCLII.
208. dto. dto. Periodus sexta. Romae MDCCCLV.
209. Storia della Castagnavizza, contenente eziandio la Malattia, la morte, e il funerale di Carlo X, Re di Francia, del Conte della Marna figlio primogenito di sua Maesta Christianissima, e del Duca di Blacas. Scritta dal P. Claro Vascotti, Francese. Gorizia. 8.
210. Difficile Condizione dei Vescovi d'Istria dopo lo Scisma istriano, fino al 1180. Trieste 1847. 8.
211. Memoriale del fausto ingresso di sua Altezza illustrissima e reverendissima Andrea Golmayr, Principe Arcivescovo, della sua chiesa di Gorizia, il di XXIV. Junio MDCCCLV.
- LXXXVIII. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
- 212, 213, 214. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Sechster Jahrgang. Organ des germanischen Museums Nr. 4, 5 und 6. April, Mai und Juni 1859. 4.
- LXXXIX. Von dem Vorstande der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Kiel:
215. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Band I. Heft 1. Kiel 1858. 8.
216. dto. dto. Band I. Heft 2. Kiel 1858. 8.
217. dto. dto. Band I. Heft 3. Kiel 1858. 8.
218. dto. dto. Band II. Heft 1. Kiel 1859. 8.
219. Urkunden-Sammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Zweiten Bandes vierte Abtheilung. Register. Kiel 1858. 4.
- XC. Vom historischen Vereine für Niederbaiern zu Landshut:
220. Verhandlungen desselben. VI. Band. 1. Heft. Landshut 1858. 8.
221. dto. VI. Band. 2. Heft. Landshut 1859. 8.

- XCI. Vom histor. Vereine von und für Oberbaiern zu München:
222. Zwanzigster Bericht des histor. Vereins von und für Oberbaiern für das J. 1857. München 1858. 8.
223. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem histor. Vereine von und für Oberbaiern. 18. Band. 3. Heft. München 1857. 8.
224. dto. dto. 19. Band. 1. Heft. München 1857. 8.
225. dto. dto. 20. Band. 1. Heft. München 1858.
226. dto. dto. 21. Band. 1. Heft. München 1858. 8.
227. Uebersichts-Tabelle zur Begründung einer Geschichte der christlichen Kunst in Oberbaiern, bei Gelegenheit der siebenhundertjährigen Jubelfeier der Stadt München den Mitgliedern des histor. Vereins von und für Oberbaiern, gewidmet von R. v. Rettberg. Enthaltend die Zeitperiode vom J. Chr. 700—1300.

Vereins-Nachrichten.

Seit dem Beginne des Jahres 1859 sind dem histor. Vereine als ordentliche Mitglieder beigetreten:

Die Herren: 1. Dr. Martin Kazpet, k. k. Districts-Physiker in Adelsberg; 2. Ferdinand Staudacher, k. k. Gymnasial-Katechet in Triest; 3. August Urbas, k. k. Bezirksamts-Adjunct in Littai; 4. Alois Stube l, k. k. Bezirksamts-Kanzellist in Littai; 5. Michael Pauter, Official bei der k. k. Landesregierung in Laibach; 6. Hippolit Tauschinski, Gymnasial-Lehrants-Candidat in Wien; 7. Michael Daniè, Realitätenbesitzer in Mannsburg; 8. Josef Andr. Huschel, Fürst Schwarzenbergischer Assistent in Murau; 9. Quirin Leitner, Oberlieutenant im 25. Linien-Infanterie-Regimente, — zugetheilt dem Generalstabe der 1. Armee.

Zur Eröffnung der an der Stelle des alten Noviodunum bei Gurkfeld beabsichtigten Nachgrabungen wurde, unter Leitung des k. k. Bezirksvorsiehers Herrn Supanz in Gurkfeld und Mitwirkung des k. k. Ingenieur-Assistenten Herrn Leinmüller, geschritten und ist hierüber eine Mittheilung des Erhiern im verfloffenen Monate eingelangt, wornach die Ausgrabung ausgedehntes Mauerwerk mit Resten von Marmor und weißem Marmor zu Tage brachte, worüber weitere Mittheilung in Aussicht gestellt wird. Zugleich überreichte Herr Supanz die zu Tage geförderten, bis auf einen Bracteat aus dem 14. Jahrh., sämmtlich der Römerzeit angehörenden Münzen, von denen einige zu den seltenen zu zählen sind. Seinerzeit wird den Lesern dieser Blätter getreuer Bericht über das Endresultat dieser Nachforschungen in unserm classischen Boden erstattet werden.

Notiz.

Von unseres berühmten Landmannes Vega bekanntem „Logarithmisch-trigonometrischen Handbuche“ ist laut des in Leipzig bei F. A. Brockhaus erscheinenden „Central-Anzeigers für Freunde der Literatur“ Nr. 14, vom 30. Juli 1859, so eben eine zweite russische Ausgabe erschienen. Seitdem Dr. Bremker die Bearbeitung des genannten Buches übernommen und damit zugleich dasselbe bedeutend erweitert hat, so wie nachdem dasselbe mit passender Ziffern stereotypirt worden ist, fand es mehr und mehr Verbreitung über alle Länder. Es gibt bereits italienische, französische, englische und russische Ausgaben des Handbuches, das in Deutschland schon 43 Auflagen erlebte und im Ganzen bis jetzt in mehr als 120.000 Exemplaren verbreitet worden ist.

Berichtigung.

Zu den Mittheilungen für Juni und Juli 1859.

| | |
|----|---------------------------------------------------------------------------|
| 5. | 44, rechte Spalte, 22. Zeile von oben, statt: steinerne, lies: steinarme. |
| „ | 45, linke „ 2. „ „ „ „ fistula, „ fibula. |
| „ | 50, rechte „ 31. „ „ „ „ 5000, „ 50.000. |
| „ | „ „ „ 37. „ „ „ „ deren, „ denen. |
| „ | 51, linke „ 2. „ „ unten, „ Allein, „ Alle. |
| „ | 53, „ „ 16. „ „ „ „ Wegel's, „ Wegel's. |
| „ | 54, „ „ 12. „ „ „ „ Vieles, „ Vieles. |
| „ | „ rechte „ 23. „ „ „ „ sich, „ sich. |
| „ | 55, linke „ 7. „ „ „ „ temporären, „ temporären. |

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im September 1859.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter,
k. k. Finanz-Concipisten August Dimič.

Zur Geschichte des Laibacher Bisthums unter Otto Friedr. Grafen v. Buchaim (1641—1664).

Vom Vereins-Secretär A. Dimič.

Seit der uralte Bischofsitz von Aemona durch Kaiser Friedrich IV. wieder aufgerichtet und durch Ferdinand I. mit neuem Glanze umgeben worden, zeigt er eine Reihe von Namen, deren Träger meist angesehenen Geschlechtern Krains und Oesterreichs entsprossen, durch geistige Begabung, staatsmännisches Talent und Feuereifer für die Sache der Kirche glänzen. Kaum war die drohende Gefahr der Glaubensspaltung unserm Vaterlande durch die glaubenseifrige Entschlossenheit Thomas Chyön's (1597 bis 1630) glücklich abgewendet und die Reformation in ihrem Vordringen gegen den österreichischen Süden gehemmt, als die hereinbrechenden Stürme des 30jährigen Krieges die österreichischen Erblande in ihren Wirbel rissen und der Kirche eine neue Prüfung bereiteten. In diese letzte, für Oesterreichs Fortbestand entscheidende Kriegsepoche fällt die Besteigung des bischöflichen Thrones durch Otto Friedrich Grafen v. Buchaim (Buchheim nach neuerer Schreibart). Entsprossen einem alten, ursprünglich schottischen, später in Oesterreich ob und unter der Enns angesiedelten, 1108 bereits urkundlich vorkommenden Grafengeschlechte am 31. August 1606, widmete sich Otto Friedrich Graf v. Buchaim an der Wiener Universität den Wissenschaften, insbesondere dem philosophischen und Rechtsstudium, erlangte unter Urban VIII. die Stelle eines päpstlichen Hausprälaten und Kämmerers und wurde am 27. November 1640 nach Rainald Scarlich's Tode von Ferdinand III., unter Vermittlung seines Bruders, des Oberstkämmerers Johann Rudolph, auf den Laibacher Bischofsstuhl erhoben. Die Verbindungen, welche der neue Bischof bei seinem Aufenthalte in Rom mit den hervorragenden Personen des päpstlichen Hofes angeknüpft, der Verkehr, den er durch seine Brüder, den nachherigen Feldmarschall Johann Christoph und den Oberstkämmerer Johann Rudolph mit dem kais. Hofe unterhalten und der Ruf eines einsichtsvollen und

gelehrten Kirchenfürsten, den er genoß, führten ihn dem Kaiser Ferdinand III. näher, der ihn zum Geheimrath ernannte. Unter den Wirren, welche das hereinbrechende Kriegsgetümmel erzeugte, war der neue Bischof, von seinem Aufenthalte in Rom her ein kunstliebender und feingebildeter Herr, für die Verschönerung der fürstbischöflichen Residenz thätig und erhob das reizend gelegene Lustschloß Obertschach aus seinen Trümmern. In seinem Sprengel strebte er eifrig, den Ritus der römischen Kirche einzuführen, insbesondere im Chordienste, wie Balvasor andeutet, und hatte nach eben diesem Gewährsmann daher mannigfache Anfechtungen zu bestehen, welche ihn öfters seine Residenz mit dem Aufenthalte in Salzburg, wo er, gleichwie in Passau, Magdeburg und Halberstadt, ein Canonicat bekleidete, vertauschen ließen. Eine in dem Archive des historischen Vereines vorfindige Correspondenz, bestehend in Briefen des mit dem Bischofe von seinem früheren Aufenthalte in Rom her befreundeten Capellans einer Kirche in Rom (welcher, ist nicht bekannt). Giuseppe Mecholi, aus den Jahren 1640—1646 liefert einige weitere Daten zu der Geschichte des Bisthums, welche wir den Freunden derselben in getreuen Auszügen mit der nöthigen Erläuterung vorlegen. Die Briefe, in italienischer Sprache, kurzem und kernigem Styl, hie und da, sei es wegen veralteter Ausdrücke, sei es wegen der Heimlichkeit der verhandelten Gegenstände, dunkel, beginnen mit dem 21. April 1640 und enden mit dem 16. Junius 1646. Am zahlreichsten sind jene von den Jahren 1642—1644. Der erste Brief vom 21. April 1640 betrifft lediglich die erwartete Ankunft des Bischofs in Rom und es ergibt sich aus ihm außerdem, daß Nocera die Heimat des Briefschreibers und daß er zu Gunsten eines Geschwisterkinds Francesco Mecholi auf ein dort innegehabtes Canonicat verzichtete.

Die nun folgende Lücke in der Correspondenz reicht bis zum 8. Juni 1641, mit welchem Zeitpunkte daher wohl die Rückkehr des Bischofs von dieser (während des Episcopales) ersten Reise nach Rom zusammenfallen dürfte, da der Correspondent seine Freude über die glückliche Ankunft des Bischofs in seiner Diözese ausdrückt. Schon in diesem ersten Schreiben geschieht der Insulation des Bischofs Er-

wähnung. Il negozio del infulatione è impossibile poterlo havere per il tempo che desidera per diversi rispetti et im particolare perche il s. Cardinale Cesarino è al letto. Unterm 20. Juni 1641 bespricht Mecholi den Ankauf von Gemälden. „A volendo far comprare quatri saria credo bene passare per le sue (des Mons. Widimann) mani che sarà senza interesse. Per morte del s. ferrante de Carli si crede si farà vendita di tutti li quatri havend' un fratello di contrario humure et è arriuato in Roma da doi o tre giorni in qua et il mastro di casa del s. Card. Borghese tiene in cura tutte quelle robe et per quell' intendo ci è di roba bona.“ An dieser Stelle wollen wir die Bemerkung einfügen, daß der Bischof Gegenstände der Kunst sowohl als des Haushaltes aus dem damals unsern Sünden durch Kunst und Sitte beherrschenden Italien durch die Vermittlung seines vertrauten geistlichen Freundes bezog. Der Postenverkehr fand regelmäßig über Triest und Venedig Statt und es wird eines „mastro di posta“ in Laibach gedacht, sowie der Sitte, die Briefe zu frankiren. Die unmittelbar an Laibach adressirte Correspondenz mußte frankirt werden, während es gestattet war, Briefe bis nach Venedig ohne Vorauszahlung aufzugeben, welche von dort dann durch eine Mittelsperson (in den Briefen ist von Ruperto Hays als einer solchen die Rede) weiter befördert wurden. — Eine Anspielung auf die bischöflichen Visitationen in der Laibacher Diöcese findet sich unterm 27. Juli 1641: „del resto V. S. Ill. se la passi allegramente nella uisita“ und unterm 17. August 1641: „et a questa hora hauera finita prosperamente la visita delle 31 parrochie.“ Im Herbst des Jahres 1641 trat der Bischof eine seiner gewöhnlichen Reisen nach Salzburg an. „Sono doi ordinarij che non riceuo lettere d' V. S. Ill. et cio credo per il viaggio di Salisburgo“ (5. Oct. 1641). Unterm 18. Jänner 1642 hofft Mecholi die glückliche Ankunft des Bischofs in Laibach zu vernehmen, welche jedoch erst Ende Februar 1642 erfolgte. Im Schreiben vom 5. April 1642 findet sich folgende Stelle, die Dispensirung eines gewissen Andreas Stydler wegen mangelnden Alters (zur Priesterweihe?) betreffend: „Con la sua ultima mi dice, hauermi altre uolte mandato memoriale per un tal Andrea Stydler che desideraua essere dispensato almeno per 14 mesi, io non ho hauto tal auiso che non hauerei mancato et dico che senza causa nonsepuo hauere nemeno per un anno et non entra la ragione del altro ch' era canonico et quasi senza sacerdoti come m' accenna et per cio mi pareria bene pigliarla per un anno et mettere la causa „ob penuriam sacerdotum“ et sarà bene se ad titulum patrimonij vel benefitij et uoglio credere che sia almeno clerico a questa hora et si ricerca ancora l' extra tempora, volendosi ordine in tre giorni festivi et s' il tempo non permettesse la risposta hauerio spedito il detto breue con la causa detta che l' altre circumstantie le haueria agiustate et mandatolo subito. Attenderò la risposta et subito sarà seruito.“ Die Ertheilung der Infulation verzö-

gerte sich wider Erwarten, daher im Schreiben vom 26. April 1642: „Assai tardi è arriuata l' ultima di V. S. Ill. del primo del corrente con la quale mi dice, che se l' infulatione non sia spedita per il mese di Giugno che non ne uol sapere altro, io credo che sarà spedita et percio scrisse a V. S. Ill. che saria stato bene hauere il danaro pronto per non perdere tanto tempo et nella prima congregatione speriamo d' essere consolati.“ Wiederholt wird bezüglich der obgedachten Dispens hervorgehoben, daß sie nur für Ein Jahr möglich und nicht ohne Grund, sondern nur „ob penuriam sacerdotum“, erwähnt wird auch der Angelegenheit eines Suffragan's „et à Mons. Pettigner diro questo m' accenna per conto del suo suffraganio.“

Unterm 3. Mai 1642 neue Vertröstung wegen der Infulation. „Del infulatione io ho gia parlato che non spedendosi questo mese non occorre più et tenemo quasi speranza certa et io farò quanto potrò et la congregatione si farà presto.“ Die fortdauernde Verzögerung wird durch die Intervention eines gewissen Alessandro Brandano entschuldigt (10. Mai 1642), welcher die Angelegenheit bei Cardinal Savelli zu betreiben versprochen und sie aus gewinnfüchtigen Motiven in die Länge zog. Das nämliche Schreiben thut Erwähnung von einer in Laibach abgehaltenen Synode. „Ho sentito gusto che habbi fatto le sue fontioni et S i n o d o“, über deren glückliche Beendigung das Schreiben vom 14. Juni 1642 seine Befriedigung ausdrückt, „mi ralegro che la sinoda sia andata bene et che facci uiuere li suoi preti con bono ordine“ und einen Ablass mit vollkommener Indulgenz überschießt: „et per cio gli spedisco una assolutione con indulgentia plenaria con deggiunare tre giorni ad arbitrio del Ordinario et con la beneditione papale che se da dal Vescouo et se gli pare hauerne bisogno per alcuni lochi della sua diocese se potrà hauere et la spesa è conforme il numero de lochi che per la città et suo territorio non se altera, ma quando ci fossero terre o castelli che uiuessero da se, la spesa cresce.“

Das Schreiben vom 30. August 1642 bringt die Infulation abermals in Erinnerung. „Dell' infulatione non mi scordo, con la prima congregatione se proporrà et hora il secretario è Mons. Paulucci giouane.“ In den September 1642 fällt wieder eine Reise des Bischofs nach Salzburg, indem das nächste Schreiben vom 26. Sept. 1642 auf die Rückkehr nach Laibach anspielt. Hier kommt auch zuerst die Differenz mit dem Laibacher Domcapitel, rücksichtlich seinem Decan, zur Sprache, die sich wohl auf die Neuerungen im Ritus bezogen haben dürfte, aber auffallenderweise in den Briefen nirgends näher detaillirt wird, indem hierüber von Seite des Correspondenten ein Schleiер gebreitet wird. Jedenfalls mußte sie von Bedeutung sein und tief in das kirchliche Leben eingreifen, da die Excommunication des Decans in Aussicht gestellt wird. Mecholi schlägt dem Bischof zwei Wege vor, die Verhandlung zu

führen, entweder durch Absendung einer vertrauten Person ohne allen Schriftenwechsel oder durch Einreichung von Denkschriften. „Gli diceuo ancora (in einem während der Abwesenheit des Bischofs an Baron Coraduzzi geschickten Briefe) ch' in materia del Decano in doi modi V. S. Ill. puo fare, che cosi mi ha detto persona praticissima et offitiale in queste materie, una è di mandare persona alla par questo negotio per informar il consiglio di questo negotio senza però di fare aparire cosa alcuna in scrittis overo fare costare in attis che questo sia ricorso al foro seculare scomunicarlo et cosi uedera si chi l' assoluerà et si scomunicato tentara intrare in chiesa farlo cacciare fuora.“

Der Krieg mit dem Herzog von Parma, welcher Urban's VIII. letzte Regierungszeit ausfüllt und die Rüstungen der ewigen Stadt gegen einen erwarteten feindlichen Ueberfall, bringen die Infulations-Angelegenheit ganz in's Stocken. „Spero che Mons. Paulucci aiuterà per la spedizione dell' infulatione ma hora s' attende ad' altro“, wie denn auch unterm 16. October 1642 gemeldet wird, es werde keine Congregation mehr abgehalten und überhaupt an kein Geschäft gedacht. „Stante li presenti rumori ho detto à Giacomo Greco che ueda con il Datario di fare passare l' infulatione et mi ha detto, che si fossero li danari al ordine che facilmente se spuntaria et io gli ho detto che non manchi per questo che se non posso fare in altra maniera gli pigliarò à compagnia di offitio o in qual ch' altra maniera et li starò atorno per uedere si se potesse spuntare senza congregatione che in questi rumori non se fa congregatione ne altro.“ Die Ertheilung ohne Abhaltung einer Congregation verweigerte der Datarius (18. October 1642). Das folgende Schreiben vom 25. October 1642 spricht von der Anwesenheit des Bischofs in „Croaticen“ in Ausübung seines oberhirtlichen Amtes und beklagt das Vordringen des Feindes gegen Böhmen, wo die Erbgiüter der Puchaim lagen.

Die Gebühren für die Infulation werden auf 100 Ducaten angeschlagen: „Sarà molto bene di hauere in pronto parte della moneta per l' infulatione e quando non sia cosi presto saranno boni li 100 ungarì per altri negotij come m' accenna.“ (Schreiben v. 15. Nov. 1642). Inzwischen erhält Mecholi vom portugiesischen Botschafter, Bischof von Lamego, den ehrenvollen Antrag, ihm nach Portugal zu folgen, welchen er trotz alles Drängens ausschlägt, da er, wie er sagt, Rom nur verlassen will, um nach Deutschland (in Germania), d. i. in die Diöcese des Bischofs von Raibach zu gehen, welchem er dadurch seine tiefe Ergebenheit bethätigt. Der letzte Brief des Jahres 1642 vom 27. December, stellt noch die Erwirkung der Infulation für die nächste Sitzung der Congregation in Aussicht: „Per la prima congregatione speriamo spuntare l' infulatione et Mons. Paulucci farà volentieri bono offitio.“

Die Reisen des Grafen v. Puchaim nach Salzburg erscheinen nicht als zufällige, sondern es scheint durch das vom Bischof dort bekleidete Canonicat eine zeitweilige Residenz daselbst bedingt gewesen zu sein, da es unterm 17. Jän. 1643 heißt: „Et so molto bene che questo anno deue andare alla residenza di Salisburgo che cosi mi ha significato mons. Preposito (Der Propst von Salzburg war eben damals längere Zeit in Rom). Endlich wurde die Congregation dei riti wegen der Infulation informirt: „Questa settimana havemo informato la congregatione de Riti per l' infulatione che si douea fare oggi ch' il giorno di S. Antonio et credo si fara sabato che uiene et informaremo di nuovo“ (Schreiben v. 16. Jänner 1643), doch ohne Erfolg, denn es heißt weiter: „apunto come la nostra infulatione ch' in questo pontificato credo che non l' haveremo havendo la congregatione de Riti fatta la medesima risposta dell' altra uolta . . . et chi ha tempo ha vita (Schreiben vom 6. Februar 1643).

Zufolge Schreibens vom 21. Februar 1643 verlangte Canonicus Stopper die Ernennung zum Protonotarius für Gregor Sholei, bezüglich deren Mecholi den Nachweis fordert, ob derselbe Doctor oder von adeliger Geburt. Gebühr 13 Zechinen.

Anfangs April 1643 scheint die Differenz mit dem Decan durch die Festigkeit des Bischofs beigelegt worden zu sein, wie aus folgender Stelle zu schließen: „Grandissimo gusto sento ch' il negotio di cotesto bon Decano V. S. Ill. l' abbia superato et è necessario di mostrare petto nel seruitio di Dio et il medesimo lo prosperarà“ (Schreiben vom 11. April 1643).

Am 6. Mai 1643 war der Bischof neuerdings im Begriffe nach Salzburg abzugehen (Schreiben vom 23. Mai 1643).

Die Verleihung einer Pfarre an den Canonicus Stopper kann, nach Mittheilung Mecholi's im Schreiben vom 30. Mai 1643, gegen nachträgliche Einholung der päpstlichen Dispens erfolgen: „Non ho sentito altro della Parrochia che uoleua dare à Stopper che puo dare liberamente et pigliare qui poi la dispensa di potere tenere l' uno e l' altro“, wogegen jedoch später wieder Bedenken erhoben werden, indem Mecholi wissen will, ob das gedachte Beneficium die Residenz erfordere. „Il benefitio o capellania che desidera lo Stopper è necessario qui dire nella supplica ch' è privato ob incapacitatem senza dire altro però non sia di residenza la detta capella che ne sentirò gusto saperlo et si non è di residenza credo io ch' ogni maniera gli sia bona la prouisione stante che V. S. Ill. gli la mettera in ogni maniera et bastarà che ci sia la dispensa di potere tenere il canonicato et la detta capella sub eodem tetto (titulo?). Weiters ergibt sich aus dem Schreiben vom 4. Juli 1643, daß das fragliche Beneficium jenes von St. Maria Magdalena war. „Il benefitio di S. Maria Maddalena per il Stopper la

supplica è già segnata et se tirará auanti la spesa al detto signore ma vorei che mandasse il danaro, che qui non se costuma spendare di proprij da nesuno come V. S. Ill. sa molto bene, se non sono certi che li loro danari vogliono che rendano quindici per uno et piu tal uolta.“ Die Streitsache des Bischofs mit seinem Capitel wird auch in dessen Abwesenheit in Salzburg durch seinen Generalvicar betrieben. „Alcune settimane sono scrissi à mons. Vicario Generale di Lubiana ch' in asenze di V. S. Ill. mi honorasse di qualche suo comando e cosi mi ha imposto ch' io ricordi à Mons. Pettigner il suo negotio come ho fatto et farò del continuo et se farà in modo che l' amico uenga à purgare qui il suo cuore doppo che sarà finito il processo d' un uescouo uicino che credo saria bono Mons. Priamo quando la uicinanza lo permettesse. Der Bischof wünschte seinen eifrigen Unterhändler durch Verleihung eines Titular-Canonicates zu belohnen. „S' il canonicato titolare che cerca d' otenero per me, riesca, mi sara di particolare gusto et potrò sperare qualche cosa di bono . . .“ (Schreiben vom 25. Juli 1643). Daß das an Stopper verliehene Beneficium durch Entsetzung seines früheren Inhabers erledigt war, läßt im Zusammenhange mit dem Obigen nachstehende Stelle schließen: „Dico di nuovo ch' il beneficio per Stopper se puo spedire nel modo ch' è segnata la supplica che dice essere l' altro privato per giusta causa et ch' è passato in rem iudicatam non aspetto altro che la moneta (25. Juli 1643).

Der Eingang des Schreibens vom 8. August 1643 kommt ausführlich auf die Angelegenheit des Bischofs mit dem Decan (il negotio contro il Decano) zurück und zeigt, daß dieselbe von Bedeutung war, da hierüber bischöflicherseits Denkschriften verfaßt und den Cardinälen übergeben wurden, und man die Berufung des Gegners nach Rom hoffte: „Sono stato a sollicitare il negotio contro il Decano per questa Pasquinata, la congregazione di Vescouo ha rescritto che s' informi la congregazione et per cio sono tornato dal Mons. Pettigner come più informato faccia un sbozzo et ancor lui non se mostra molto informato che in ogni modo hauera cauato il suco dalle lettere di V. S. Ill. et il memoriale che s' è dato e tanto asciutto che non se può quasi cauare cosa alcuna. Per la prima congregazione informerò tutti li Cardinali con darli à tutti memoriale et fare ogni sforzo accio l' amico sia chiamato à Roma et s' io fusse stato auisato in tempo forsi a quest' hora faria la penitentia“ doch nahm die Sache nicht den erwünschten Fortgang, wie aus folgenden Zeilen erhellt (15. August 1643): „Questa settimana ho informato la congregazione d' Vescouo con hauere dato memoriali a tutti li Cardinali per l' interesse delle Pasquinate et non ho potuto sapere quello sia stato resoluto per essere hoggi festa ma dubbito che

sia restato indietro con l' altri per essere detta Congregatione hora senza secretario che pochi se ne leggono ma ogni peggio seguirà con l' altra, quando non hà seguito con questa et informerò di nuouo.“ Aus eben diesem Schreiben sehen wir, wie Mons. Widmann, eine geschichtlich bekannte Persönlichkeit von hohem Einfluß und mit Mons. Pettigner zu den vertrautesten Freunden des Bischofs zählend, diesem seinen Palast zur Verfügung stellte, für den Fall, daß er nach Rom kommen wollte. Der lang erwartete Bescheid der Congregation erfolgt endlich in der Form „Episcopus utatur iure suo“, welche nicht befriedigt, daher neue Information erbeten. Diese Verhältnisse scheinen in dem Bischof die Absicht hervorzurufen zu haben, seinen Sitz außer der Diöcese aufzuschlagen, da der Eingang des Schreibens vom 3. September 1643 von einer durch Vermittlung des Mons. Pettigner angesuchten „licentia di potere stare fuori della diocesi“ spricht. Gleichzeitig folgen neue Bemühungen, eine Entscheidung gegen den Decan zu erlangen, da unterm 12. September die Uebertragung der Denkschrift in's Italienische und die angesuchte Vermittlung des Cardinals Panfilio (nachherigen Papstes Innoenz X.) zur Sprache kommt.

Eine in den September 1643 fallende Reise nach Salzburg unterbricht die Folge der Correspondenz bis 24. October 1643, wo eines neuen Zwischenfalls erwähnt wird, welcher jedoch nicht ganz klar ist: „E arriuato qui un P. Agustiniano uenuto da Lubiana dicendo uenire ad limina (Apostolorum) per il Vescouo di Lubiana ma io mi sono oposito con qual che sentimento che non poteua essere, ma hora dice ch' è uenuto per il suffraganio et io mi sono quietato senza però fare strepito alcuno.“

Das Schreiben vom 12. December 1643 meldet uns die Rückkehr des Decans zum Gehorsam. „ . . . sento gusto d' intendere ch' il Decano torni all' obediencia come deue se però non fa delle sue“, nebenher auch wird des Auftrags zur Besorgung eines Secretärs für den Bischof gedacht. „Questo che mi ha dato intentione di uenire credo che sarà bono per V. S. Ill. per studiare dire messa et altre che desidera et intenderò quello pretende et con il seguente gli l' auiserò“, sowie der von zwei Brüdern des damaligen Auarter Bischofs, Albert de Priamis, im päpstlichen Kriegsdienste gegen den Herzog von Parma erworbenen Auszeichnung. Hiemit schließt die Correspondenz des Jahres 1643. Jene des Jahres 1644 bringt die Reise des Cardinals Melzi über Salzbach mit der Streitsache des Bischofs und seines Capitels in Verbindung, indem der Cardinal für die Sache des Ersteren gewonnen wird. In Beziehung darauf meldet Mecholi die beabsichtigte Abreise des Cardinals mit folgenden Zeilen: „Io lo (den Cardinal) ho informato et l' intende molto male contro il capitolo et particolarmente contro quel capo et farà quello sara di bisogno et perciò non farò altra senza nuouo ordine di V. S. Ill. Potrà intanto dar or-

dine al suo vicario che l' informi di nuovo accio possa dare gl' ordini necessarij et io con questo medesimo ordinario gli ne scriuo come farò subito che sarà partito.“ Inzwischen wird eine neue Denkschrift bei der Congregation überreicht, welche sie an den Cardinal Bragadino übermacht zur Berichterstattung (Schreiben vom letzten April 1644), ohne daß auch diesmal ein Resultat erzielt würde. Die Congregation achtet sich nicht berufen, auf die Sache einzugehen, obwohl sie dieselbe zu Gunsten des Bischofs auffaßt und da also ein Decret nicht zu erlangen ist, wird auch die Denkschrift zurück genommen. „Conforme haverá inteso dall' altra mia che si era dato il memoriale in congregazione et ch' il detto memoriale fu rimesso ad Em. Bragadinum havemo però tra Mons. Pettigner et io fatto diligenza et havemo scoperto che la detta congregazione intende il tutto a favore di V. S. Ill. ma ua ritenuta in fare alcuna cosa dubitando non essere obedita et non essere impegnata a far maggiore cose et percio potrà simulare alcune cose et fare quel tanto che gli parerà conueniente et non più et io intanto procuro di rihauere il memoriale accio non possa venire in mano d' altri non essendoci decreto.“ Mons. Melzi sollte wohl in Laibach seinen Einfluß zu Gunsten des Bischofs geltend machen, oder vielleicht selbst mit päpstlicher Autorität auftreten, da Mecholi unterm 7. Mai 1644 schreibt: Starò attendendo che Mons. Melzi non era ancora arriato in Lubiana ma che hauera accettato l' inuito et percio starò attendendo sentire la mortificatione di cotesti ribelli.“

Der in diese Zeitperiode fallende Tod Urbans VIII. lenkte die Blicke des Bischofs von den heimischen Angelegenheiten auf die mit Spannung erwartete Entscheidung des Conclaves, welches der Christenheit ein neues geistliches Oberhaupt geben sollte, und über dessen Hergang die Briefe vom 3. und 10. September 1644 einige nicht uninteressante Aufschlüsse enthalten. Die Candidaten waren nach Mecholi: Schetti, Pamfilio, Fiorenzola, Gianetti, Spinola und alle die von Paul V. creirten Cardinäle. Unterm 24. September 1644 spricht Mecholi von der inzwischen erfolgten Wahl, indem er sich auf sein (verloren gegangenes) dieselbe meldendes Schreiben bezieht, das ohne Zweifel über die ersten Eindrücke der Wahl Interessantes bieten müßte.

Auf einen Conflict mit dem mächtigen Jesuitenorden deutet eine Stelle im Schreiben vom 1. October 1644, wo Mecholi dem Bischof abräth, mit den Jesuiten Streit anzufangen, da ihre Macht am päpstlichen Hofe groß und ihre außerordentlichen Privilegien und Bullen sie schützen. „Et gli dico ch' in materia de Padri Giesuiti non è bene di pigliare lite con loro una per la potenza che hanno alla corte; si anco per li privilegij et bolle particolari, che hanno, sapienti pauca.“

Die bedeutungsvollen Veränderungen am päpstlichen Hofe durch den Sturz der mächtigen Barberini, der Prozeß

gegen den Cardinal Antonio aus dieser Familie wegen Erstattung der Kriegskosten gegen den Herzog von Parma, werden vom Brieffschreiber in dem Tone eines scharfen Beobachters geschildert, welcher auch hiebei des ihm durch Cardinal Simonelli gemachten glänzenden Antrages, als Haushofmeister (Maggior domo) mit dem Range unter den ersten der Cardinäle und der einflußreichsten Stellung in den Hofstaat des neuen Papstes zu treten, gedenkt, welchen er nicht zaudert auszuschlagen, um, wie er sagt, nicht gehindert zu sein, seinem bischöflichen Gönner Dienste zu leisten, „et io gli risposi ch' aspettauo V. S. Ill. et non uoleuo in modo alcuno impegnarmi di non potere scruiarla.“ Unterm 9. October 1644 wird die Freude der spanischen Partei (fattione spagnola) über die Papstwahl und die glänzenden Feste zu ihrer Feier beschrieben. Als Vertraute des Papstes nennt Mecholi unterm 22. Oct. 1644 die Cardinäle Pandirolo und Mattei. Der Bischof, welcher nach dem Schreiben vom 15. Oct. 1644 eben im Begriffe war, seine Reise nach Salzburg anzutreten und Mons. Melzi beauftragte, Sr. Heiligkeit seine Freude über die Erwählung und seine Dienstanerbietungen zu melden, reiste zu Ende des Jahres 1644 nach Rom, wie aus der Nachschrift zu dem Schreiben vom 24. Sept. 1644 zu entnehmen, um den Papst Namens des Kaisers zu begrüßen. Hier bricht die Correspondenz ab, um erst im April 1645 wieder aufgenommen zu werden. Das Jahr 1645 weist nur mehr 6 Schriftstücke auf. In jenem vom 9. September 1645 wird der angeforderten Bestätigung des Passauer Canonicates gedacht. „Ho domandato quanto costará la spedizione della retentione del canonicato di Passauio et mi dicono che sarà qual che cosa di piu del doppio della prima prouisione come anco sarà difficile ottenerla in vita ma una prologa sarà piu facile.“ In dem nämlichen Schreiben taucht die alte Streitsache mit dem Capitel wieder auf. „Sarà bene che V. S. Ill. mi mandi una notarolla sopra il capitolo et decano accio io possa rinfrescare la memoria doue bisogna et cauarne la resolutione necessaria.“ Gewichtigere Hebel werden in Bewegung gesetzt, um die Gegner des Bischofs zu überwinden, und den Papst durch Cardinal Giustiniani für ihn zu interessiren, nach folgenden Zeilen vom 11. Nov. 1645: „et spero d' essere con il s. Card. Giustiniani et informarlo del suo maleuolo accio pigli occasione di parlare con S. Santita et ho bona commodita ch' io ho fatto un negotio di suo gusto.“ Das letzte Jahr der Correspondenz, 1646, weist nur mehr 4 Briefe auf, vom 6. und 13. Jänner, dann 9. und 16. Juni 1646. Der erste gedenkt einer Verhandlung der Congregation des Conciliums ad limina und der Hoffnung, welche die Freunde des Bischofs hegen, für ihn die Erlaubniß zur Residenz außer der Diöcese desto leichter zu erhalten, als er nunmehr seine Gegner entlarvt habe. „Tutte le scritture con la risposta della congregazione del Concilio ad limina. Speriamo presto tra Mons.

Pettigner et io di sbrigare tutti li negotij di V. S. Ill. et la licentia della residenza tanto più che havemo scoperto li contrarij.“ Der letzte Brief endlich erwähnt noch das Passauer Canonikat: „Sto a torno per fare segnare la supplica per Passauio et m' uien detto che mentre ci sia la presentata che non ci sia pericolo alcuno et se saro necessitato ne farò parlare dal s. Duca Sauelli ma spero conforme l' intentione data che non sara necessario et semo in tempi cosi fatti.“

Außer den vorstehenden, lediglich Verhältnisse des Laibacher Bisthums betreffenden Daten enthalten die vorliegenden Briefe interessante Beiträge zur Zeitgeschichte, sowohl während des Kampfes mit dem Herzoge von Parma und der italienischen Liga, als auch hinsichtlich der Umgestaltung der auswärtigen Beziehungen unter Innocenz X. Das Steigen des französischen Einflusses auf der apenninischen Halbinsel, während das alternde Spanien noch ein Mal sich erhebt, um seinen Feinden die Spitze zu bieten, wird scharfsichtig charakterisirt, in welcher Beziehung der Schlußsatz des Briefes vom 16. Juni 1646 von Interesse ist: „alcuni dicono che li principi Italiani farano lega per scacciare li Francesi, ma forse non saranno in tempo perche s' ingrossano da maniera che se renderano formidabili.“

Schließlich wollen wir noch eines im Vereinsarchive vorfindigen deutschen Originalschreibens Erwähnung thun, welches von einem der Brüder des Bischofs in Wien 20. August 1650 an denselben gerichtet, zeigt, daß die Einkünfte der Laibacher Diocese durch den Krieg sehr gelitten haben mußten, da darin die Hoffnung ausgesprochen wird, durch die Reducirung der kaiserlichen Kriegsvölker werde auch das Laibacher Bisthum eine große Erleichterung empfinden, und der Bischof werde aus demselben sein „bedürftiges Contento“ erheben können.

Zeitungswesen in Krain.

Vom Vereins-Secretär A. Dimich.

Seit der ersten venetianischen Gazzetta (1563) und dem Frankfurter Journal (1615) bis auf die vielgestaltige Presse der Gegenwart, welcher Wechsel in den Zeitideen, welcher Fortschritt! Aus dem unscheinbaren Neuigkeits-Blättchen sind Organe des Gedankens und der öffentlichen Meinung geworden, welche dem Geschichtsforscher reiches Material zum Bilde des Jahrhunderts bieten werden. Aber auch die Blätter der beiden vergangenen Jahrhunderte, eines Jahrhunderts der Glaubenskriege und eines Jahrhunderts der Aufklärung dürfen von dem Geschichtschreiber nicht übersehen werden, wenn er ihre Zeit richtig verstehen will. Selbst Localblätter der Provinzen mächtiger Reiche können mannigfache Ausbeute gewähren, sei es auch nur, um aus ihnen Anale zu ziehen und einen belehrenden Rückblick auf die Ge-

sichte der Heimat zu werfen. So dürften auch einige vorläufige Notizen zur Geschichte des Zeitungswesens in Krain, deren Entwicklung zu einem vollständigen Abrisse weiterer Forschungen vorbehalten bleibt, dem Vaterlandsfreunde nicht unwillkommen sein. Das älteste vorhandene Zeitungsblatt Laibach's verwahrt der historische Verein für Krain, leider nur in einigen Fragmenten. Es sind dies „Wochentliche Ordinari- und Extraordinari-Zeitungen von Wienu und unterschiedlichen Orten. Gedruckt und verlegt in der Fürstl. Haupt-Stadt Laybach durch Johann Georgen Mayr, einer Löbl. Landschaft in Crain Buchdrucker und Händler“ vom 3. 1708. Das Blatt, in kl. 4. auf großes Papier mit großen Lettern gedruckt, enthält lediglich politische Nachrichten, und zwar aus Wien über einen Zeitraum von 4 bis 5 Tagen, aus der Schweiz, England, dem Ober- und Nieder-Rhein, dem Haag und aus Polen in bunter Reihe. Eine Paginirung ist nicht ersichtlich, auch die Zeiträume des periodischen Erscheinens können nicht entnommen werden. Es liegen 2 Nummern vor, und zwar vom 30. Jänner und 13. Febr. Die erstere enthält Nachrichten aus Wien vom 21. bis 25. Jänner, die letztere vom 4. bis 8. Febr. Die Correspondenz vom 21. bis 25. Jänner eröffnet sich mit dem Feldzuge von 1708. „Auf inständiges anhalten der Hohen Myrten bey dem Kayserl. Hoff solle resolviret seyn, daß der Prinz Eugenius eingehende Campagne das Commando in Spanien tragen werde, worzu Engel- und Holland sich anerböthen, genugsame Trouppen dahin zu transportieren, weilen man gleichfalls vergwisst ist, das Frankreich biß 80.000 Mann stellen wolle, Ingleichen urgieren die Spanische Stände stark eine Regentinn vor selbiges Königreich von dem Hochlöbl. Erz-Haus Oesterreich zu überkommen mit dem Versprechen, daß sie alle Macht anwenden wollen, mehr angrenzende Länder dem König CARL unterthänig zu machen u.“ Den weitem Inhalt bilden Nachrichten über die Rakoczysche Rebellion, gegen welche der Wiener Hof eben wegen Uneinigkeit der Führer günstigen Erfolg und Ausgleich hoffte, für den Nothfall aber entschlossen war, die in Italien stehenden Truppen nach Ungarn zu werfen und sie mit aller Macht anzugreifen. Beiläufig bemerkt, wird sich hier immer des Ausdruckes „protestirender“ statt „protestantischer“ Religion bedient. Die Nummer vom 13. Februar gibt Mannigfaltigeres: Vorbereitungen zur Beschickung des Preßburger Landtags, welchen die Rebellen durch graufame Maßregeln gegen die Theilnehmer zu hindern suchen; Nachrichten „aus Engelland vom 17. Jenner“ meldend außer Marlborough's (Hörzog von Marlburg) bevorstehendem Abgang zur Armee mit dem dritten Theil der vom Parlament verwilligten 50 Mill. (Gulden), die Verhaftung des Schotten Greigh wegen verrätherischen Briefwechsels mit dem französischen Minister Chamillard, aus welchem die Vernichtung der 1707 nach Lissabon gesegelten allirten Flotte gefolgt; eine lebendige Schilderung der Lage Frankreich's: — „die Auffbringung des Gelds, den Krieg fortzusetzen, mache den König große Mühe; indeme der

„gemeine Mann ganz ausgefauget, und der Handel und Wandel durch die Münz-Zetteln zu Grunde gerichtet worden, als deren soviel unter denen Leuthen, daß man die Summa schier auff zwei hundert Millionen Gelds rechne.“ Ein weiteres Stück zeigt den Titel: „Wochentliche Ordinari-Zeitungen von Wienn, Ungarn, und ganz Römisch Reich,“ und ist vielleicht ein Theil des Blattes oder eine Beilage. Die sinkende Macht der Pforte charakterisirt die Stelle: „Brieff von 18. Hornung versichern, daß man in Cospoli (Abkürzung für Constantinopoli) in der höchsten Ruhe lebet und daß die Ottomanische Pforten kein einziges wiedriges Concept gegen den Czaar jemals gefasset habe, mit welchem gedachte Pforten alle Freundschaft zu manutieren gesinnet.“ Endlich liegt uns noch ein abgerissenes Blatt mit der Bezeichnung: „Nummer 27 vom 21. März 1708“ und dem abweichenden Titel: „Wochentliche Ordinari-Zeitungen oder Extract-Schreiben von unterschiedlichen Orten auß ganz Italien.“ Gedruckt zc. wie oben, und mit dem Beisatz: „Cum licentia Superiorum,“ vor. Es enthält Nachrichten von Venedig und Genua. Die Lücke in unseren Nachrichten über den Fortgang des Zeitwesens reicht bis in die Regierungszeit Kaisers Josef II. In den Jahren 1775 und 1776 erschien in Laibach ein ökonomisches Blatt: „Wochentliches Kundschaftsblatt,“ welches außer den landwirthschaftlichen Aufsätzen, Verzeichnisse der Durchreisenden und Verstorbenen, sonst aber nichts Locales enthält. Im J. 1784 erscheint die „Laibacher Zeitung“ in 4., in mit römischen Ziffern bezeichneten Stücken, gedruckt in der Kleinmayr'schen J. Oc. Gubernial- und landschaftlichen Buchdruckerei, im Gerson'schen Hause Capuz-Vorstadt Nr. 10, alle Donnerstage. Das Blatt zeigt den Doppeladler mit dem erzhertzoglich österreichischen Wappen und enthält an der Spitze ein Motto in Versen, dessen Beziehung zum Inhalte nicht immer ersichtlich. Beigegeben ist ein Anhang, enthaltend Edicte, Verordnungen, Bücher-Anzeigen der Buchhandlungen von Kleinmayr, Promberger, Korn. Aus dem in der Bibliothek des Vereins vollständig vorhandenen Jahrgange 1784 wollen wir Einiges für die Annalen Laibach's zur Ergänzung der im Klun'schen Archiv vorkommenden verzeichnen. Den 20. März 1784 trifft Kaiser Josef II. auf der Rückreise aus Italien in Laibach ein, besucht von seinem Absteigquartiere „zum wilden Mann“ zu Fuß in Begleitung des Franz Grafen v. Kinski, General v. Wenkheim und Kreishauptmanns Baron v. Taufferer, das Militär- und Bürgerhospital, die Ursulinerinnen, das Militär-Waisenhaus, nimmt bei der Mittagstafel im Gasthose Wittschristen entgegen, gewährt überdieß Abends 6 Uhr allgemeine Audienz und beehrt um halb 8 Uhr Abends die bei Graf Alois v. Auersperg versammelte Gesellschaft mit seiner Gegenwart. Sonntag am 21. März Früh, nachdem der Kaiser dem Gottesdienste in der Kathedrale beigewohnt, besuchte er die Kirchen der Franziskaner und von St. Jacob, begab sich von da nach der neuen Grabenbrücke (am Jois'schen Graben), endlich

zum Professor Hacquet, um dessen Naturalien-Cabinet und Anatomie-Kammer zu besichtigen. Der edle Monarch ließ nicht nur ein Geschenk von 100 Ducaten für die Pfarrarmen zurück, sondern jeder seiner Schritte war von Wohlthaten begleitet. — Unterm 6. December findet sich eine Nachts 11 Uhr stattgehabte starke Erderschütterung, jedoch ohne weitere Details, verzeichnet. Das folgende J. 1785 ist nicht vorfindig. Vom J. 1786 sind uns lediglich vier Nummern, vom 26. October, 2., 9. und 30. November erhalten; das Aeußere hat eine Aenderung erlitten, indem es kein Motto und an der Spitze den ständischen einköpfigen Adler mit dem horizontal liegenden Halbmond an der Brust zeigt. In den vorliegenden Nummern findet sich keine Local-Nachricht. Vom J. 1788 liegt uns lediglich Eine Nummer, das 27. Stück vom 3. Dec. 1788, vor, welches den Titel führt: „Merksiche Laibacher Zeitung,“ nach dem Verleger. Die Sitte der Motto's ist wieder aufgenommen, das Aeußere dasselbe, der Anhang mit dem Blatt verschmolzen. Von dem denkwürdigen Revolutionsjahre 1789 liegen uns das 34. bis 104. Stück vor, mit welchem der Jahrgang schließt. Die politischen Nachrichten aus Frankreich sind von Interesse; der Ton des Blattes hat einige Aehnlichkeit mit dem unserer heutigen Volksblätter. Unter den Local-Notizen nimmt einen hervorragenden Platz die Eroberung Belgrads ein. Das 85. Stück, vom 25. October 1789, bringt einen patriotischen Erguß in Versen zu Ehren des greisen Helden Loundon, und die ausführliche Erzählung der am 18. October abgehaltenen Feier des großen Ereignisses, zu deren Erwähnung in den Klun'schen Annalen wir beifügen können, daß der durch ein feierliches Te Deum eingeleitete Tag durch eine glänzende Illumination, herumziehende Musikbänden und eine „musikalische Akademie“ im ständ. Theater zum Besten des vor Kurzem angekommenen italienischen Opern-Directors Bartolini beschlossen wurde. Am 20. October wiederholte sich die Illumination in noch glänzenderer Art: Loundon's Bildniß wurde vom Rathhause im Triumphe unter Vortritt einer Musikbande in den ständ. Redoutensaal gebracht, wo bereits das Bild des Kaisers passend decorirt aufgestellt war. Ober demselben prangte ein Doppeladler, im Munde den türkischen Turban haltend, und im Begriffe, den Halbmond mit seinen Klauen zu zertrümmern, mit der Inschrift: Dem Vater des Vaterlandes, dem größten Kaiser. Ober dem Bilde Loundon's prangte die Inschrift: „Zur Verewigung des 9. October 1789. Zur Dankbarkeit dem erhabenen Mitstande. Dem Schrecken der Osmanen. Dem Eroberer Belgrads.“ Die Feier beschloß ein Festball. Aber ähuliche Festlichkeiten fanden in den kleinsten Landstädtchen Statt. Das Motto des 93. Stückes besteht in einer slovenischen Strophe zu Ehren Loundon's. Der Donner von Belgrad fand den lautesten Wiederhall. Im Anhange zum 104. Stück ist die Ankündigung eines historischen Unternehmens: „Beiträge zur Vaterlandskunde für Innerösterreich's Einwohner, welche von 1790 an in 6 Hefen von je 8 Bogen gr. 8. jährlich bei A. Leykam in Graz erscheinen sollte. Das mit-

getheilte Inhalts-Verzeichniß des ersten Heftes gibt unter Anderm einen Abriß der Geschichte von Steiermark und einen Grundriß der Provinz Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain). Die auf das Jahr 1789 folgende Lücke reicht bis zu dem Jahre 1799. Diesen, dann die beiden folgenden Jahrgänge 1800 und 1801 besitzt die I. P. Lyceal-Bibliothek. Dann beginnt die Reihe wieder mit dem während der französischen Zwischenregierung erschienenen „Telegraph officiel,“ an welchen sich am 19. October 1813 wieder die „Vereinigte Laibacher Zeitung“ angeschlossen. Die zwischen 1801 und 1810 liegenden Jahrgänge liegen uns nur in einzelnen Nummern vor, deren sich von J. 1803 zwölf, von 1804 drei, von 1805 Ein, von 1806 zwei, von 1807 endlich Ein Stück vorfindet. In diesem letzten Jahre erscheint das Blatt als „Vereinigte Edl. v. Kleinmayr'sche und Leop. Eger'sche Zeitung.“ Hier bemerken wir nachträglich, daß im J. 1797, laut Ankündigung vom 23. Juni, Joh. Fr. Eger eine neue deutsche Zeitung unter dem Titel: „Egerische Laibacher Zeitung“ erscheinen ließ, daß derselbe am 1. November 1796 ein slovenisches Blatt „Lublanske Novice“ ankündigte, und daß im J. 1798 außer der „Edl. v. Kleinmayr'schen Laibacher Zeitung“ ein „Theater-Journal“ herausgegeben wöchentlich ein Mal von einer Gesellschaft von Theaterfreunden erschien, welches lediglich unparteiische Recensionen jedes im Laibacher Theater vom 1. Jänner 1798 an aufgeführten Stückes liefern wollte, aber zufolge einer von Philipp Frankstein, Mitglied und Regisseur der deutschen Schauspieler-Gesellschaft, ausgegangenen „Appellation an die gesunde Vernunft gegen das sehr ungesunde hiesige Theater-Journal“ in ihrem auf Besserung der Schauspieler berechneten Wirken nicht glücklich war. Es liegen uns zwei im Besitze des Herrn Bibliothekars Raffelliz befindliche Stücke dieses Unternehmens vor.

Schließlich ergeht an alle Vereins-Mitglieder und Vaterlandsfreunde die Bitte, allfällige nähere Daten über die Schicksale der Journalistik in Krain besonders im 18. Jahrhundert und Exemplare oder selbst Bruchstücke von Tagesblättern dieser, sowie der zwischen dem Jahre 1801 und dem Erscheinen des „Telegraph officiel“ liegenden Periode gefälligst dem histor. Vereine zukommen zu lassen, oder ihm wenigstens deren Einsichtnahme zu gestatten.

Die Monats-Versammlungen des histor. Vereins.

Um den Lesern dieser Blätter über die Thätigkeit des Vereins in den regelmäßigen Monats-Versammlungen Rechenschaft zu geben, wollen wir über die seit März l. J. abgehaltenen kurz berichten. In der am 7. April l. J. abgehaltenen Versammlung hielt Herr Director Nečas seinen Vortrag über das „Majestätsgebot des krain. ständischen

Ausschusses um Wiederherstellung des philosophischen Studiums vom 20. April 1787,“ welches wir in den Mittheilungen vom Monate April 1859 in einem das Interessanteste enthaltenden Auszuge gegeben haben. Sodann folgte P. v. Radic mit der Schilderung der Vermählung Erzherzog Ferdinand's II. mit Maria Anna von Baiern, 23. April 1600, welche inzwischen auch in den Mittheilungen, von ebengedachtem Monate veröffentlicht wurde. Dr. E. S. Costa machte eine Mittheilung über die Einrichtung des mähr. Landes-Archivs mit Bezug auf seinen in der Generalversammlung vom 17. März 1859 zum Beschluß erhobenen Antrag auf Begründung eines Landes-Archivs für Krain. Der Bericht des Archiv-Directors P. v. Ehlmecky für das Jahr 1857 entwickelt in musterger Art die Principien und Resultate seiner dießfälligen Arbeiten. Es sind bereits 87.706 Urkunden angesammelt; an Handschriften gibt es 24 Fascikel und 773 Codices. Als Resultat der Archivsarbeit ist ein „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae“ bis zum VII. Band l. Abth. (Jahr 1343) gegeben, das Prachtwerk „die Landtafel Mährens“ und die erste Abtheilung des l. Bandes der „Regesten der vornehmsten Archive Mährens“ erschienen. Eine „Geschichte Mährens“ von Dr. Beda Dudik befindet sich unter der Presse. — Im Monate Mai unterblieb die Versammlung wegen der im Augenblicke, wo die eisernen Kriegswürfel auf dem alten Schlachtfelde Italiens rollen sollten, herrschenden Spannung. Der 9. Juni 1859 sah die Versammlung wieder aufgenommen, welche Herr Director Nečas mit einem Vortrage über die „Errichtung eines Studienconfesses am Laibacher Lyceum“ eröffnete. Herr Dr. Costa las über „Geschichte des Ständewesens in Krain.“ Herr L. Gormonig über die italienischen Carbonari und den Laibacher Congreß im Jahre 1821. Am 7. Juli hörten wir Herrn P. v. Radic's Vortrag über „Georg v. Lenkovič, Landeshauptmann in Krain, Oberster der windischen und Meerengrenzen und Religions-Reformations-Commissär in Krain, gest. 1601.“ Eufios Zellouschek gab „Nachrichten über die Erbauung der St. Florianskirche in Laibach.“ Herr L. Gormonig sprach über die literarhistorische Beziehung von N. Grün's weihewollem „Nachruf an Preschern“ im Bodnik-Album. In den Monaten August und September wurden mit Rücksicht auf die einfallenden Schulferien, welche die Betheiligung mehrerer eifrig thätigen Mitglieder nicht gestatteten, keine Versammlungen abgehalten. Aus dem Vorstehenden wollen die geehrten Vereinsmitglieder und sonstige Vaterlands- und Geschichtsfreunde, welchen jederzeit der Zutritt zu unsern Versammlungen offen steht, erkennen, daß wir auch unter dem Geräusche der Waffen der friedlichen Pflege der Wissenschaften nicht vergaßen und daß wir bestrebt waren, unsern Zusammenkünften durch Wahl passender Stoffe aus unserer vaterländischen Geschichte Interesse zu verleihen.

Laibach im September 1859.

Der Vereins-Secretär:

A. Dimich.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im October 1859.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter,
k. k. Finanz-Concipisten August Dimich.

Das Privilegienbuch der ehemaligen freisingischen Stadt Laak in Krain *).

Von Josef Bahu,

I. I. Professor an der Rechtsacademie in Preßburg.

Unter den Schätzen des königl. baier. Reichsarchives zu München finden sich bekanntlich noch große Mengen specifisch österrösterreichischer Urkunden und Acten. Von besonderer Bedeutung für Innerösterreich sind jene der Kirchen zu Bamberg und Freising. Aus der Abtheilung der Herrschaften des letzteren Stiftes hebe ich für diesmal eine kleine Reihe solcher Stücke heraus, die sich auf den Hauptort der freisingischen Güter in Krain beziehen und in rechts- und culturgeschichtlicher Beziehung möglichst ein abgeschlossenes Ganze bilden.

In derselben ¹⁾ hinterlegt ein schwächtiges Büchlein in kl. Folio von etwa 36 Seiten starken Papiers mit der Aufschrift „Laak Freiheit,“ dem bekannten freisingischen Wappen und anderen Zeichen- und Schreibproben. Es enthält in 16 Nummern, die ich sogleich anführen werde, unterschiedliche Stadt-, Handwerks- und Corporations-Privilegien für Laak und dessen Bewohner oder Unterthanen — meines Wissens durchgängig ungedruckte Stücke. Mit Ausnahme der Landeshandvesten von Krain und der windischen Mark, welche der Sammlung vorangestellt sind, ist kein landesfürstliches Statut darin aufgenommen; vielleicht ist daher aus Consequenz im Principe der Anlage das Gerichts- und Straßen-Privilegium Kaiser Maximilian's I. vom J. 1497 deßhalb auch ausgelassen ²⁾. Die Zusammentragung geschah ohne Zweifel am Anfange des

* Unter andern höchst werthvollen Arbeiten, die dem Gefertigten für sein beabsichtigtes und vorläufig hinausgeschobenes „Archiv für Landeskunde Innerösterreichs“ theils bloß zugejagt, theils schon eingekendet waren, nimmt der obige Aufsatz einen vorzüglichen Platz ein und es freut mich daher umsomehr, daß der Herr Verfasser, mein verehrter Freund, dessen unaufgehaltener Abdruck in den „Mittheil. des histor. Vereines für Krain“ zugestanden hat.
Dr. C. H. Costa.

¹⁾ Die Signatur ist: Freising, Herrschaften, Oesterreich, Laak, Fascikel 18, Nr. 158.

²⁾ cf. Meichelbeck: Hist. Frising. II. 2. p. 313, Nr. 365.

16. Jahrhunderts und wenn mich nicht die Erinnerung täuscht, so ist die Handschrift, welche ich bereits in Heckenstaller's Frisingensien des Domcapitels zu München gesehen habe, jene des Pflegers Paul Rapp, der sein Amt im J. 1510 überkam ³⁾. Dafür spricht die erste Schrift, welche bis zu Seite 26 läuft, und deren letztes Document (die Hafner-Ordnung) aus dem J. 1511 stammt. Jedenfalls hatte dieses Privilegienbuch immer nur in der Pflegkanzlei und später in der freisingischen Hofkanzlei gelegen. Denn man hatte zur größeren Bequemlichkeit bei Bestätigung der Privilegien der ersten Handschrift nur die Ein- und Ausgänge derselben und die Namen der Bischöfe geändert. Die späteren Schriften der Sammlung haben in der Regel bloß schleuderische Conceptionen und nicht ordentliche Copien eingezeichnet, doch geht keine derselben über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinaus.

Die eingetragenen Urkunden sind folgende:

- p. 1. Landhandveste von Krain 1460 (resp. 1338, 1414).
- „ 6. „ „ „ der Mark 1444 (resp. 1374).
- „ 10. Freiheit von Laak 1451 (in Bestätigungen von 1499, 1536).
- „ 13. Freiheit von Laak, 1497.
- „ 14. Ordnung der Schuster daselbst, 1459.
- „ 15. Vertrag derselben mit den Schmieden, 1503.
- „ 18. Ordnung der Schneider, 1457 (Bestätigung von 1499, p. 19).
- „ 20. Ordnung der Kürschner, 1459 (deßgl. 1499, p. 21).
- „ 21. „ „ Schmiede, 1475 (deßgl. 1499, p. 23).
- „ 26. Vertrag zwischen denen von Laak und denen von Gysnern, 1488.
- „ 28. Privilegium der Clarisserinen, 1509 (Bestätigung von 1545, p. 28).
- „ 43. Bestätigung des Privilegiums für Gysnern, 1548.
- „ 45. „ „ „ „ „ 1521 (resp. 1354, 1379).

³⁾ cf. Notizenblatt der kön. Academie der Wissenschaften, 1858, und Mittheil. des histor. Vereines f. Krain 1859, Juni und Juli. — Das Inventar aus der Zeit seines Eintrittes hinterliegt im Originale in Heckenst. Frising. Bd. 142, p. 239. Wenn genehm, kann es später in Vergleichung mit den Inventaren aus dem Anfange des 14. Jahrh. gegeben werden.

p. 49. Bestätigung desgl. für Neuseß und Rattendorf, 1449 (resp. 1351).

„ 53. Bestätigung des Testirungs-Privilegiums der Priesterschaft, 1351 (resp. 1454).

Aus diesen Materien halte ich eine Auswahl für zweckmäßig, und zwar sollen für dormalen nur jene Ordnungen gegeben werden, die sich auf die Stadt Laak und ihre weltlichen Genossenschaften beziehen und noch ungedruckt sind, daher ich auch das obenangeregte Privilegium Kaiser Maximilian's von 1497 hier ausschliesse. Die Absicht geht nämlich nicht dahin, alle bisher aufgefundenen Satzungen für die weltlichen und geistlichen Bewohner der genannten Stadt zusammenzustellen, sondern vorläufig nur diejenigen, welche das allgemeine gesellschaftliche Leben, so wie das industrielle Gebaren der Handwerker regelten und kennzeichnen. An und für sich können bereits diese ein abgerundetes Bild geben, dem der Umstand zu Hilfe kommt, daß die meisten der sieben zu erwähnenden Stücke nahezu in dieselbe Zeit fallen; sie schließen also in zweifacher Richtung die Ordnungen und Gnaden für geistliche Genossenschaften und Ortschaften der Umgebung aus. Von diesem Grundsatz wurde nur bei dem „Vertrage“ von p. 26 abgesehen, weil derselbe mit seinem Inhalte zu sehr mit der Ordnung der Schmiede von p. 21 verflochten ist. Somit wählte ich aus den Statuten des Büchleins die von p. 10, 14 (und 18), 20, 21, 24 und 26, und gebe anschließend eine skizzierte Aufzählung der Normen der einzelnen Stücke sammt Verweisungen auf das Gemeinsame der verschiedenen Punctionen.

Nr. I. Stadtordnung von Laak.

§. 1. Einsetzung des Stadtrichters durch den Bischof; Instanzenzug von ihm an den Pfleger und von diesem an den Bischof ⁴⁾.

§. 2. Behandlung der gerichtlich erkannten beweglichen und unbeweglichen Pfandgüter.

§. 3. Handhabung der Marktpolizei hinsichtlich der Fleisch- und Brotbänke, der Maße und Gewichte.

§. 4. Theilnahme an Gemeindelasten ⁵⁾.

§. 5. Untersagung des Landhandels wegen Benachtheiligung der gutsherrlichen Mauten ⁶⁾.

§. 6. Verbot des Vorkaufes ⁷⁾.

§. 7. Beistellung von Holz und Trohnden zum Baue des von den Bürgern gepachteten Bades.

§. 8. Vertheilung der Steuern unter sich nach dem Tode jedes Bischofes und Vorlage dieser Vertheilung.

⁴⁾ Ueber die Wahl der 12 Geschwornen (§. 3) und des Richters u. s. w. dürften wohl die Actenstücke des Laaker Herrschafts-Archives, gegenwärtig im Archive des histor. Vereins f. Krain (cf. Mittheil. dieses, 1852, p. 46, Nr. 100—107) Mehreres enthalten, was zur Aufklärung unserer lückenhaften Stadtordnung dienen kann.

⁵⁾ cf. Laibacher Privilegien in Klun's Archiv III. 236 (1320), 237 (1356), 239 (1367), 240 (1370), 245 (1385), 269 (1461).

⁶⁾ cf. ibid. 272 (1461), 240 (1389) und diese Laaker Ordnungen Nr. 5, §. 3.

⁷⁾ Diese Ordnungen Nr. 3, §. 6.

Nr. II. Ordnung der Schneider.

Sie hatte ihren Ursprung in den Klagen der ehrsamten Handwerksgeossen, daß auswärtige und unbefugte Schneider Arbeiten ihres Faches für Laak übernehmen und damit sie, die von ihrem Erwerbe Steuer zahlten, beeinträchtigten, ohne selbst etwas zu entrichten. Während bei den Kürschnern, Schustern und Schmieden gleich darauf die Zunftordnung schon aufgesetzt ist, daß sie von dem Bischofe nur angenommen zu werden braucht, waren um 1457 die Schneider, als Vorläufer im Zunftwesen von Laak, noch nicht so weit gekommen. Sie hatten bloß im Sinne, eine solche Zech und Genossenschaft mit festen Regeln zu gründen und die Beistimmung des Bischofs ward ihnen im Allgemeinen auch gewährt. Vorläufig aber baten sie nur um Zusicherung gewisser Grundzüge ihres zünftischen Verbandes, und diese waren:

§. 1. Verbot, daß fremde Schneider ohne Erlaubniß der ansässigen Meister, für Leute in Laak arbeiteten.

§. 2. Verbot, daß ein Ansässiger Schneiderei treibe, ohne in ihre Bruderschaft aufgenommen zu sein, und

§. 3. Festsetzung, daß die Zuwiderhandelnden nach den Normen ihrer künftigen Zunftverfassung bestraft werden dürften.

Die Artikel der Schneiderzunft dürften wohl jener der Kürschner und Schuster am ähnlichsten gewesen sein.

Nr. III. Ordnung der Kürschner.

§. 1. Bedingung der ehelichen Geburt zur Erlangung der Meisterschaft ⁸⁾.

§. 2. Erforderniß eines Meisterstückes zur Aufnahme in das Handwerk ⁹⁾.

§. 3. Aufnahme bei durch Geburt oder Heirat Berechtigten und bei solchen, wo diese Umstände nicht Platz greifen.

§. 4. Verbot des Abdingens der Gesellen vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit ¹⁰⁾.

§. 5. Bedingniß des Bürgerrechtes für einen fremden Meister zur Uebernahme von Arbeit.

§. 6. Verbot des Vorkaufes von Wild ¹¹⁾.

Nr. IV. Ordnung der Schmiede.

§. 1. Pflicht des feierlichen Mitganges bei Frohnleichnam's-Prozession und 8 Tage darnach ¹²⁾.

§. 2. Bedingungen der Ausübung der Meisterschaft in der Heirat, Ansässigkeit auf Laaker Gründen, Erwerbung des Bürgerrechtes binnen Jahresfrist und Einkauf in die Zunftlade.

§. 3. Verbot des Abdingens der Gesellen ¹³⁾.

⁸⁾ ib. Nr. 6, §. 1.

⁹⁾ ib. §. 2.

¹⁰⁾ ib. Nr. 4, §. 3; Nr. 5, §. 4; Nr. 6, §. 8.

¹¹⁾ ib. Nr. 1, §. 6. Mit dieser auf's Wort gleichlautend ist die Ordnung der Schuster.

¹²⁾ ib. Nr. 6, §. 13.

¹³⁾ ib. Nr. 3, §. 4; Nr. 5, §. 4; Nr. 6, §. 8.

§. 4. Beschau der Feuerstätten und Anhalten zur Veränderung der gefährlichen.

§. 5. Quatember-Zahlung in die Zechlade ¹⁴⁾.

§. 6. Verbot der Arbeit nach der Zahl oder nach dem Tausend für Bürger, Meister im Burgfrieden und Schmide bei der Pfarre ¹⁵⁾.

§. 7. Begleitung des Begräbnisses verstorbener Meister ¹⁶⁾.

§. 8. Versammlung am St. Moyastage, dessen Namen die Zechlade trägt, zur Wahl eines Vorstandes ¹⁷⁾.

Nr. V. Vortrag unter den Schmieden zu Laak und jenen zu Eysnern.

Es waren unter diesen Handwerksgeoffen wegen der Stadtwage, des Wochenmarktes, Eisenkaufes, der Schmidknechte und der Nagelschmide Streitigkeiten entstanden, die unter Sanction freising. Gesandter in folgenden Vertragspunkten beigelegt wurden:

§. 1. Abwägen der Producte der Schmiede von Eysnern auf der Stadtwage zu Laak und deren Verkauf nach dem Stadtgewichte.

§. 2. Bedingtes Vorkaufsrecht der Schmiede zu Laak hinsichtlich des Eisens der von Eysnern.

§. 3. Untersagung des Handels in „Pfennewerten“ außerhalb Laak ¹⁸⁾.

§. 4. Verbot des Abredens der Gesellen ¹⁹⁾.

§. 5. Deßgleichen der Arbeit nach dem Tausend ²⁰⁾.

§. 6. Deßgleichen des Aufkaufes der Nägel u. s. w. bei denen von Eysnern durch ledige Knechte und Hinterfassen.

Nr. VI. Ordnung der Hafner.

§. 1. Bedingung der ehelichen Geburt zur Meisterschaft ²¹⁾.

§. 2. Deßgleichen eines bestimmten Meistersstückes, einer Zahlung zur Ergezung und eines Einkaufes in die Lade ²²⁾.

§. 2. a. Niederlassung und Aufnahme eines fremden verheirateten Meisters zu Laak.

§. 3. Verbot der Uebernahme einer bedungenen Arbeit eines Meisters durch einen andern.

§. 4. Feier des Begräbnisses eines Meisters in der Stadt oder in der Pfarre ²³⁾.

§. 5. Feier des Begräbnisses eines Meisters der Bruderschaft in der Kirche.

§. 6. Jahresfest der Bruderschaft am Ostermontage ²⁴⁾.

¹⁴⁾ ib. Nr. 6, §. 7.

¹⁵⁾ ib. Nr. 5, §. 5.

¹⁶⁾ ib. Nr. 6, §. 4.

¹⁷⁾ ib. Nr. 6, §. 6.

¹⁸⁾ ib. Nr. 1, §. 5.

¹⁹⁾ ib. Nr. 3, §. 4; Nr. 4, §. 3.

²⁰⁾ ib. Nr. 4, §. 6.

²¹⁾ ib. Nr. 3, §. 1.

²²⁾ ib. §§. 2 u. 3, und Nr. 4, §. 2.

²³⁾ ib. Nr. 4, §. 7.

²⁴⁾ ib. Nr. 4, §. 8.

§. 7. Quatember-Zahlung in die Zechlade ²⁵⁾.

§. 8. Verbot des Abredens der Knechte ²⁶⁾.

§. 9. Untersagung der Arbeit bei Meistern oder Knechten wegen schlechter Ausführung.

§. 10. Festsetzung der Diensteszeit für die Lehre- Behandlung und Versorgung der gelernten Knechte während und nach ihrer Zeit.

§. 11. Verbot der Aufnahme eines solchen Lehrgesellen durch einen andern Meister vor Ablauf der drei Lehrjahre.

§. 12. Bestimmung des Wochenlohns und dessen Maximums.

§. 13. Deßgleichen des Arbeitslohnes nach der Zahl.

§. 14. Pflicht des Bewohnens der Frohnleihnams-Prozession ²⁷⁾.

Nach diesem kurzen Auszuge der Punctionen lasse ich die Statuten selbst folgen, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Auszuge in chronologischer Ordnung.

Nr. I.

Das ist der stat freyhait zu Laak.

Freising, 5. October 1451.

Wir Johans von gotes genaden Bischoue zu Freysing, Bekennen und thun kundt offenwar mit diesem brieff allen den, die in sehen oder heren lesen, daß Fridrich weyllend unser Statrichter zu Laack von wegen des richter rat und ganzen gemayn daselbs vnser lieb getrewem, mit ainem glawbrieff von in und vns lawtend für vns khumen ist, ir notturfft an vns zubringen und vns diemuetiglich gebeten hat, daß wir demselben Richter rat und der ganzen gmain der benannten vnser stat Laack etlich artickl hernach geschriben zu bestattigen und zu confirmirn geneidiglich gnuethen. Vnd wann nun aber vnser bischoffliche würdigkait, darinn wir dan von gotlicher schikung gesetzt vnd allzeit in pillichen guten sachen vnd sunder den vnsern willige arbeit zuthun willig vnd bereit sein, wie wir das am besten khumen oder thun mugen, haben wir angesehen die redliche pete vnd auch willig dinst vnd vverrugkte trew, sodann vns dieselben vnser lieb getrew der Richter, rate vnd ganze gemain derselben vnser stat Laack vns vnd vnserm gotzhawns oft vnd williglich, getrewlich vnd vnuerdrossentlich beweist vnd getan haben, vnd fürbas in kunfftigen zeiten thun mugen vnd sullen, vnd haben darumb mit wolbedachtem mut, guetem vnd zeytigem ratt vnd rechter wissen im vnd der hezgenanten stat Laack nuß auff vnser widerruffen oder verpeffern solcher artickl hernachgeschriben vergunnet, bestätt vnd confirmiert, vergunnen, bestatten vnd confirmirn die in crafft des brieffs vnd maynnen, setzen vnd wellen, daß sy fürbaser biß auff solich vnser widerrueffen oder verpeffern krafft haben

²⁵⁾ ib. §. 5.

²⁶⁾ ib. Nr. 3, §. 4; Nr. 4, §. 3; Nr. 5, §. 4.

²⁷⁾ ib. Nr. 4, §. 1.

sullen, alsdann in denselben heruachgeschriben artigl'n gescriben und begriffen ist. Vnd das sein die artigl' :

(S. 1.) Item von erst das ain yeder Statrichter, der von vnserm gnedigen herrn von freysing ²⁸⁾ yezo oder hinfur gesetzt ist, gewaltsam in der stat Laack sein vnd den (gwalt) also doselbst haben sol, als ainem statrichter zw Recht zugehoert, wuerde aber yemanz wider recht gedrunge oder beschwaert, der mag das an ainem phleger zw Laack bringen, derselb sol dan anstat vnser's gnedigen herrn von freysing zu denselben zeyten darob seyn, damit yederman bey gleich vnd Recht gehalten werd, wer aber ain sach an vnsern gnedigen herrn von freysing dinge will, denselben sol weder phleger noch Richter, noch yemanz ander dar an hindern.

(S. 2.) Item es sullen alle pfand wie sy genant seyn, die dan mit recht erlangt vnd von gericht geantwurt werden, nach der stat recht Laack furgetragen Erb vnd gelegen gut zw sechs wochen, varunt guet zu vierzehntagen vnd dann in offen kamawu ²⁹⁾ verkaufft werden, als vor herkhomen ist.

(S. 3.) Item es sol auch der Richter vnd die zwelff des rats der stat Lagk mit vleis dar ob seyn, damit fleisch, wein, brot, rechte maß vnd wag reichen vnd armen gleich geben werden, und wer wider solchs taet, der sol zu handen vnser's gnedigen herrn von freysing statrichter zu Laack gestrafft werden, und solhs alle wochen beschawt werden, damit armen vnd reichen an den gewichten vnd maß, als oben begriffen ist, recht beschehe.

(S. 4.) Item das alle dy in dem Burgkfrid zw Laack heuslich geseffen sein, das dieselben mit der stat vnd nachperschafft in allen noturfftin derselben stat mitleyden haben, auß genomen weer von vnserm gnedigen herrn von freysing begnadet vnd gefreyt ist oder wuerde ³⁰⁾.

(S. 5.) Item das nyemandt kain kawffmanschaft oder handl dauor am laund treiben sol, es sey mit eysen, öl, wein, leyhbatt, heuten, pachen, schulltern oder swein, sunder sol das alles in die stat auff freyem markt gen Laack gebracht, doselbs auch verkaufft vnd damit gehandelt werden, damit all mewt vnserm gnedigen herrn von freysing dauor geben werden, welcher aber solhs oberfuere vnd kawffmanschaft dauor am landt trib vnd nit mit aygenem Rugl in dem Burgkfrid geseffen wære, das sol dan ain Casner als landrichter zw vnser's gnedigen herrn von freysing handten nemen, vnd den darumb straffen, der solhes ueberfert.

(S. 6.) Item wann gesit ochsen, schwein oder ander viedh zu der stat Laack auf freien Markt treyben, sodann sol in nyemandt entgegen greu vnd dasselb vnderwegen abkawffen, sunder sol man das auff den markt doselbs treiben lassen, damit arm vnd reich ain gleichen kauff gehalten migen. Wer aber solhes ueberfert, den sol ain phleger zw Lagk zu handen vnser's gnedigen herrn von Freysing darumb straffen.

(S. 7.) Item als der hochwirdig fuerst vnd herr, her Johanss bischoue zu Freysing vnser gnediger herr dem Rat vnd ganzen gmain der stat Laack das pad vnd den kamerschaz vnd auch den klain hofzins in derselben stat vmb fuenf phunt pfenyng guter muenß vnd yerlicher gullt in den Cassen gen Laack ze dienen geben hat, alsdann wann die benannten purger dasselb pad pawen wellen, sol in ain phleger daselbs gehuelß auß den waelden darzue zu nehmen vergunnen, auch ain yerlicher castner die fron darzue schaffen, als man vor darzue gefronet hat.

(S. 8.) Item wann ain herr von Freysing, da got allbeg laung vor sei, abgeet, das dann der rat vnd gmain der stat Laack ainem yerlichem kunfftigem Bischoue vnd herrn, der von dem wirdigen capitel zu freysing erweilt und bestaett ist, allbeg gehorsam und willig seyn, hilff zethuen vnd stewr zugeben nach vermugen, vnd das allbeg solche hilff vnd stewr vnder inen angelegt werd armen vnd reichen yedem nach seinem vermugen, vnd wann solches angelegt ist, dann sullen der Rat vnd die ganz gmain zw Laack solchs an ainem erwaellten vnd bestätten herrn von freysing, dem phleger doselbs oder ander dy man darzu schafft bringen, nach ains yerlichen erweilt (vnd) bestaeten herren vnd bischouen geuallen vnd wolbedangen.

Vnd das dy vorgenanten Richter, rat vnd dy ganz gemain vnser der benannten stat Lagk allermeriglich vnbhindert, dabey wir sy auch sonder vnd trewlichen biß auf vnser widerrueffen oder verpeffern hanthaben, scheremen vnd gerueiglich weleiben lassen wellen, vnd wir gebieten auch darumb allen vnd yerlichen vnsern phlegern, richtern, supan, amblewten, edln vnd vnedlen, rittern vnd knechten vnd sunst allen andern vnsern vnd vnser's stifts Freysing vnderthanen vnd getrewn, ernstlich vnd vleissiglich mit diesem brieff, das sy dy vorgenanten richter, rat vnd dy ganz gmain vnser der benannten stat Laack an den obgenanten iren genaden, die wir in also von sonderm gnaden zuegegeben haben, nicht hindern, noch yrru in kain weg, sunder dy auch geruelichen gebrawchen vnd genessen lassen, als lieb in vnser schwaere vngnad sey zu vermeyden, Mit vrlund des brieffs den wir in darumb gegeben haben mit vnserm aigen anhangunden insigl westgelt, Geben zu Freysing nach sand Franciscenitag nach Cristi vnser's lieben herrn geburde Lawsent vierhundert vnd darnach in ain vnd funffzigsten iar.

Aus der Bestätigung ddo. Laack 17. Sept. 1499, welche die Freysing. Abgeordneten, Domdechant Joh. v. Lamberg, Domherr Ruprecht Awer, Hofmeister

²⁸⁾ Der Abfasser des Bestätigungsbriefes hat sich offenbar nicht die Mühe genommen, die vom Stadtrichter Friedrich gemachte Vorlage so unguändern, daß durch die ganze Urkunde der Bischof in erster Person erwähnt werde.

²⁹⁾ Ich kann mir den Ausdruck „kamawu“ nicht anders erklären, als für das im friaulischen Dialecte und im Deutschen angenommene italienische Wort *cammino*, der Weg, die Straße; der „offen kamawu“ hiesse dann so viel, als auf offenem Platze, öffentlich.

³⁰⁾ Solche Befreiungen hatten in der Regel nur bißhöfl. Beamte.

Michael v. Rotenberg und Pfleger Warmund v. Fraunberg zum Huebenstein anstatt des Bischofs Philipp ausfertigten. Gleichfalls bestätigt wurde diese „Freiheit“ durch Bischof Heinrich II., ddo. Freising 14. April 1536.

Nr. II.

Der schneider bruederschaft freyhait.

. 21. October 1457.

Wir Johannis von gots gnaden Bischove zu freysing, Bekennen das für uns komen sein vnser getrew die maister gemainlich des schneider hantwerchs vnd haben an uns bracht die großen gebrechen vnd schaden, so sy von den frömden vnd awffern schneidern in vnser stat vnd Burgkfrid Laach empfahn mit dem, daß sy dar inn arbeit auffnehmen vnd das hantwerch treiben vnd doch kainerlay stewr oder dinst weder der stat noch dem gemaynen hantwerch dauon nicht thuen, vnd haben uns darauff vleissigklich gebeten iue solchen gebrechen zu vnderkumen vnd gnedigklich zuuergunnen darinn ain bruederschaft, zech oder ordnung vor an got dem almechtigen zu lob vnd eren von gmainß nutz wegen furzenemen, das wir also vmb ir bete willen getan haben vnd thun auch das von sunder gnadenn wegen in crafft dicz brteffß, das wir nun fürbas wellen

(S. 1.) das kain frembder schneider, er sey maister oder knecht, in vnser vorgeannten stat Laach vnd dem Burgkfrid daselbs schneiderberch treiben, noch veben sol, weder haimlich noch offentlich, es sey dann mit gunst, willen vnd wissen der maisterschaft des schuayder hantwerchs,

(S. 2.) des sy auch nyemandts gestatten sullen, dann er sey in yrer zechbruederschaft oder ordnung, die sy dann füran machen vnd fürnemen werden,

(S. 3.) Welich aber dawider täten vnd solhe ordnung nicht hielten, die sullen vnd muegen die maister vnd ganze zech woll darumb nach gestalt der verhandlung straffen vnd in die pruderschaft pueßen,

Darumb so empfelhen wir vnsern getrewen dem Richter vnd rat vnser stat Laach vnd wellen auch, ernstlich gebietund, das ir den maistern vnd der bruederschaft zech vnd ordnung verguennet vnd sy dabei bleiben lassset, hant-habet, schugt vnd schermet vnd von vnsern wegen nyemant darin kainerlay gewalt oder vnrecht zetreiben gestattet. Das ist vnser ernstliche maynung, doch so wellen wir uns vnd vnsern nachkomen vorbehalten sein, söliche der schneider bruederschaft vnd ordnung, so durch sy fürgenommen wierdet, zemindern vnd zemern oder dy ganz wyder zuuerkhern vnd abzeshaffen, Mit vrkund dicz brieffß den wir in darumb mit vnserm auffgedrugktem secret verscretirt geben am pfingtag der ainlef tausend maid tag anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo.

Bestätigt von denselben Personen wie Nr. I, am 13. September 1499.

Nr. III.

Der suersner bruederschaft freyhait.

Freising, 26. December 1459.

Wir Johannis von gots guadu bischove zu freysing, Bekennen offentlich mit dem brieue das für uns kumen sind die Ersamen bescheiden vnser lieb getrew gemaynlich das ganz hantwerch der Chursner vnser stat Laach vnd brachten an uns, wie sy vmb auffnehmung, auch fruen, Ger vnd nutz willen jeres hantwerchs zeitlich betracht vnd mit gutem rat furgenommen vnd etlich artikll vnd ordnung in yrer zech gemacht heten, die sy uns dan auch fürhielten, vnd batten uns darauff gar vleissigklich, das wir in sölich ir guet fürnemen vnd artikll gnedigklich geruechten zebueestnen vnd zu bestätten, Nachdem vnd wir in uns betrachteten, das sölich ir beger zuemlich vnd diesen sachen gleich wäre, sein wir guetwillig vnd wolgeneigt in sölich ir fürnemen vmb pesserung, auch nutz vnd auffnehmung willen irer zech vnd hantwerchs zu erfüllen, vnd haben darauff die selben artigkl all vnd ir yeglichen besunder, wie die hernach geschriben stend, also bestet vnd beuestent, bestaten vnd beuesten die auch wissentlich in dem brieff also, das sy all samentlich vnd ir yeder sunderlich, als sy geschriben stend bei irn krefftu getrewlichen vnd vnubersarn beleiben vnd dabey gehalten werden, Vmnd gebietten darauff allen vnsern phlegern, Richtern vnd andern vnsern ambtleuten, vndertanen in vnser herrschafft vnd stat Laach, dy yezo sint oder kunfftigklich werden, allen vnd yeden besunder vnd ernstlich vnd wellen, das ir das gemelt hantwerch bei irn artigklu vnd diesen vnser bestatigung, souerr das an Ew ist, hanthabet vnd schermet nach Ewrem pesten vermügen, Doch das das uns vnd vnsern nachkomen, auch vnser herrschafft, stat vnd gericht Laach in all weg vnschedlich sei, Wir vorbehalten auch uns vnd vnsern nachkomen dieser artigkl vnd bestatigung verpesserung, die ze mynderu vnd zemeern nach notdurfftiger erlenwterung, Vnd sind das dy artigkl:

(S. 1.) Von erst, das kainer vnder in maister werden sol, er sey dann eehlich geporn.

(S. 2.) Item es soll auch kainer vnder in maister werden, er sey dann vorann durch die maister desselben hantwerchs bewärt, das er die lewt mit seiner arbeit versorgen kun vnd mug.

(S. 3.) Item welcher vnder in maister werden will, der ains maisters sun ist, oder ains maisters tochter zw Laach nymbt, der sol in die zech geben vierzigk schilling agler pfenyng vnd ain pfund wachs, Ist er aber nit ains maisters sun oder das er nit zu ains maisters tochter heirat der sol dan geben in dy zech sechzigk schilling agler pfenyng vnd ain pfund wachs.

(S. 4.) Item es soll auch kain maister dem andern seinen knecht abwerben, dieweill er dem andern maister sein versprochne zeit nit außgedint hat, vnd welcher dawider tät, der wär alsofft in die zech zwanzigk schilling agler denar vnd ain pfund wachs vnd dem Gericht sein peen versallen.

(S. 5.) Item es sol auch kein frembder maister der nit ain burger ist in dem Burgkfrid nit arbeiten, vnd wer das überfuer, der ist in die zech verfallen zwei pfund wachs vnd dem gericht sein peen.

(S. 6.) Item es sol auch nyemant in der herrschafft Lagk gefessen vnd der nicht Burckrecht hat in der selben herrschafft geuils lawffen, zu ainging damit er das zusemen bring, sonnder es sol in der stat Laach auff dem offen marckht bracht werden, do dann yederman lawffen mag, als damit fürlawffen gewert werde, vnd welcher das überfuer, der ist in die zech zegeben verfallen ain pfunt wachs vnd dem gericht sein peen.

Mit vrkundt diß brieffs mit vnserm anhangunden iustiz verfigelt, Geben zu freysing an sand steffans tag ze weichnachten nach vnserß lieben herren geburt do man zallt tausent vierhundert vund in newn vnd funffzigsten jar.

Bestätigt von denselben Personen, wie Nr. I und II, am 14. Sept. 1499. Mit dieser ordnung Wort für Wort und auch im Datum des Originals wie der Bestätigung übereinstimmend, ist die Ordnung der Schuster zu Laach.

Nr. IV.

Der schmid bruederschaft freyhait.

Laach, 26. Juni 1475.

Wir Sixt von gottes genadenn Bischoue zu freysing, Bekenen mit dem brieff offenklich. Das für vns komen sind vnser getrew gemainlich die huff vnd nagelschmid in vnd vor vnser stat Laach in dem Burckfrid gefessen, darzue die schmid zue Burckstall vnd haben vns anbracht, wie sy vor etlichen iaren aus gueter bewegnuß, zu verdrift zu lob vnd zu ere got dem almechtigen, seiner lieben mueter der lobsamem jungfrawen Marie vnd in dem namen des lieben herren sand Mloyen zech vnd ordnung in irn erberm hantwerch vmb merung vnd auffnemung willen des dinst gotes vnd aynes gemaynen nutz gemacht vnd geordnet haben, Wie dann das alles in ainem papieren brieff dar vber vnder vnserß nechstenn vorfordern herrn Johannsen weyllend Bischoue zu Freysing zerugl auffgedruckhtem secret aufgarngen²¹⁾ von ainem artigkl auff den andern innhelt vnd baton vns vnderthenigklich, das wir in die selb ir zech vnd ordnung wie sy hernach begriffen ist, genedigklich geruechten zu bestätten, Solich ir erber fürnemen vnd bete haben wir angesehen vnd in dieselb ordnung vnd Artigkl bestât, bestätten vnd beueßinen die auch wissentlich in dem brief. Also das sy der zukunfftigen zeiten nach erberkait vnd in der maynung vnd sy fürgenommen ist, gebrauchen vnd nachgeen mugen, wie hernach volget,

(S. 1.) Von erst ist geordnet vnd aufgesagt worden, das all schmid vnd nagelschmid, die in der selben zech sein oder noch hinsür kuenfftig werdent, sullen alle iar ierlich

an dem hochwirdigen vnd hochzeitlichsten tag gotesleichnam in der proceß geen ordemlich, ain yeder mit ainere prinnenden kerzen in der hand als annder in andern zechen vnd zunftten thun vnd geen werden, Gleichere weiß sullen sy auch an dem achten tag in der proceß geen als vorgemelt ist, vngenerlich vnd welcher das also nicht tât, der ist in die zech zu ainem yeden Mal ain pfund Wachs verfallen.

(S. 2.) Auch ist beredt vnd auffgesetzt worden, wann ain schmid oder Nagelschmid Maister wil werden vnd im Burgkfrid oder zu Burgkstall will arbeiten, das der selb Gemal sol haben ain Geliere wirtin vnd sol gefessen sein auf den grundten; darvber ain stat Richter zu Laach zu bieten hat vnd vnder kainer andern herrschafft nicht, damit er mit der stat leyd als annder Burger thuen, vnd sol auch inner iares frist das statrecht empfaen vnd in die benanten zech geben vierzig schilling, ain pfunt wax vngenerlich vnd sol auch den Maistern geben ain virlt wein zuuertrinken.

(S. 3.) Auch ist beredt vnd auffgesetzt worden, wann ain Maister dem andern ou sein wissen vnd willen ainem gebingten knecht, es sein huffschmid oder nagelschmid, ab taidingt oder aufnymbt, das wissentlich wurde, der selbig war in die zech oder zunft zway pfunt wax verfallen vnd dem Richter vierzig schilling zu wandl.

(S. 4.) Es sullen auch die zechmaister der benanten zech oder zunft all iar ierlich zwier im iar all smieden, essen vnd feuerstât beschawen vnd wo sew verstuenden, daß sölich essen vnd feuerstet waren, dauon schaden komen mocht, die sullen sew schaffen zewenden vnd welcher darinn nicht gehorsam sein noch wenden wolt, als die zechmaister schueffen, der wâr dem richter vierzig schilling zu wandl vnd vmb die vngehorsam zway pfund wachs in die zech verfallen.

(S. 5.) Es sol auch ain yeder maister, es sein huffschmid oder nagelschmid all quotember geben zween schilling vnd welcher des nicht taete vnd zu der quotember pfingsten all iar die vier quotember nicht außrichten vngenerlich, der waer der benanten zech ain halb pfunt wachs verfallen.

(S. 6.) Auch sol kein burger die zu Laach noch auch kein maister des handwerchs der huffschmid vnd nagelschmid weder in dem Burgkfrid zu Laach, noch auch bey der pfarr kainem knecht auf die zall oder tausent zu arbeiten geben, vnd auch kainen fremden knecht in seiner smid arbeit lassen, sunder ain gefessener maister der mag seinen gedingten knecht auf das tausent oder taglon zu arbeiten geben, vnd sonst nyemant anders, wenn sich des artigkls die smid bey der pfarr also mit in verwilliget haben, vnd welcher das ueberfuer, der war alsofft das beschache meinem genedigen herrn von Freysing ain pfunt pfening verfallen vnd in die zech vierzig schilling.

(S. 7.) Item wan ain brueder vnserß hantwerchs mit tod abgeet, so sullen die maister, huffschmid vnd nagelschmid, all die dahym stut, mit dem toten gen kirchen geen, wer

²¹⁾ Diesem Ausdruck nach scheint die Schmidordnung gleichzeitig mit jener der Schneider 1457 anerkannt worden zu sein.

das vberfur, der ist alsofft in die zech ain pfund wachs vellig vnd dem gericht zwelff schilling.

(S. 8.) Auch sullen die maister vnserß hantwerchs an sand Moy tag all bey einander sein, damit man des selbigen tag zechmaister sez vnd die bruederschafft verrait, wer das vberfert, der ist in die zech ain pfund wachs in die bruederschafft vellig vnd dem gericht sein peen, alles getrewlich vnd vngewerlich. Doch so vorbehalten wir vns vnd vnsern nachfoemen die obgenanten zech vnd ordnung zumyndern, zumern vnd füro darinn zehamndln, wo des nott thun würde nach vnserm guet beduncken, Mit urkund diß briefs, Geben zu Laak am ertag vor sand Petter vnd Paulstag der heiligen zwelfspoten, nach vnserß lieben herrn geburde Tausent vierhundert vnd in fuennff vnd siebenzigisten iare.

Bestätigt von denselben wie Nr. III, am 14. September 1499.

Nr. V.

Vertrag zwischen der Burger vnd dem hant herch der smid in der stat Laak an ainem vnd der smid zu Eyssuern wohnhaft anderstails.

Laak, 9. Sept. 1488.

Ich Wolfgang Rueger Canzler vnd ich Wolfgang Pullinger zu Artenkirchen des hochwirdigen fuersten vnd herren, hern Sixten Bischoue zu Freysing vnserß gnedigen herrn anwalde zu Laagk, Bekennen der zwyetracht vnd herrung halben, so sich gehalten haben zwischen der Burger vnd dem hantwerch der schmid gemainlich zu Laak an ainem, vnd der Eyner zu Eyssuern am andern taylle von wegen der stat wag zu Laak des wochen marktß, des eyßen kawffß, der schmid knecht vnd vnderfaes halben, so ye zu zeiten nagel gemacht oder haben machen lassen, das wir mit ordennlichen vleis aus beuelh des oberurten vnserß gnedigen herren wemelt herrung vnd zwitracht verhoeret vnd mit baider partheyen verfolgsem willen ain vertrag vnd mittl, bey dem es der vorbemelten artigkl halben fueran beleiben vnd gehalten werden sol, gemacht haben in hernachvolgunder maynung:

(S. 1.) Item am ersten so sullen dy bestimten vnserß gnedigen herren eyssner zu Eyssuern ir eyßen, was sy des gen Laak zu der stat verkawffen, solich eyßen zu der statwag bringen vnd nach demselben gewicht verkawffen, damit manigklichen rechte wag verfolge vnd der stat nutz dardurch gesuerdert werde.

(S. 2.) Item die bernerten Eyssner sullen ir eyßen, was sy des ye zu zeiten verkawffen werden, den Burgern vnd smiden zu Laak, besunderlich den so im Burgkfrid gefessen sein, vor allermeiniglich vergunnen, doch nach pilllichem wert des kawffß.

(S. 3.) Item es sol vnserß gnedigen herrn phleger zu Laak durch ruff vnd gepet zu Selzach vnd Eyssuern bestellen, das alle pfennwert, es sey leder, leinbat, herwt, Phaes, schmalz, loden oder amnder dergleichen pfennwert,

von dem vnserm gnedigen herrn mawet geallen, in die stat Laak auf den wochenmarkt kommen vnd gebracht (werden), damit die mayt in bemelter stat Laak vnd die nutz vnserß gnedigen herrn dardurch gesuerdert werde.

(S. 4.) Item es sol kain eyner den schmiden in der stat Laak vnd dem Burgkfrid doselbs gefessen, kain knecht, knaben, noch andern arbeiter geuerlichen auff reden, abtaydingen, noch des durch ander nit thun lassen in kain weg, Dergleichen sullen die bernerten schmid in der stat Laak vnd dem purkfrid doselbs den oberurten von Eyssuern auch nit thun, noch thuen lassen.

(S. 5.) Item die bemelten Eyssner sullen kainem vnderfaessen noch ledigen knechten auff die zall der nagel zu arbeiten geben, Es sey dan, das derselben vnderfaes ainer oder mer, so hewsllich vnder vnserm gnedigen herrn sitzen, der rechten maister ainem zw Eyssuern auff geding vnd nicht im selbs nagel mache.

(S. 6.) Item die bernerten Eyssner sullen nicht gestaetten noch verhaengen kainem vnderfaessen noch ledigen knechten, nagel auffzukaufen vnd dieselb zuuerfueren, noch zuuerbrauchen, sunnder die bemelten knecht sullen den benannten maistern auff iar, quotember, manot oder wochenlon gedingt sein.

Zu solchen oberurten vertrag vnd myttl haben benant parthey bederseys zugesagt vnd verwilligt volg zuthun vnd gebeten, yeglicher parthey der ding ain geschriff zu geben, das wir also in gleicher lawt gethan, haben auch darzue gesetzt vnd geordent, ob das mer, das iemant in disen artigkl ainerherlay verbreche, der selb ist vnd sol sein vmb ainen yeglichen artigkl seiner verbrechung ain guldein zw auffgesetzter peen vellig vnserm oberurten gnedigen herren in seiner genaden kamer, doch vorbehalten, ob der yegbenant vnser gnediger herr (vnd) seiner genaden nachfoemen aynicherlay in disem handel mern, myndern oder gar widerrueffen wolten, an das sol es der massen, als oben angezaigt ist, gehalten werden, trewlich vnd vngewerlich, Zw vrkhundt diser sachen haben wir obgenant vnser aigene insigl auff den gegenwuertigen vertrag gedruckht, Geben vnd beschehen zw Laak nach Christi gepurt tausent vierhundert vnd im achtvndachtzigisten iare, am ertag nach vnser lieben Frauentag der gepurde.

Nr. VI.

Der Haffner satzung, ordnung vnd freyheit.

Freising, 5. August 1511.

Wir Philips von gots genaden Bischoue zu Freysing, Phalzgraue bey Rhein, herzog in Beyren ic. Thun kund mit disem brieffe, das fur vnns kumen sind vnser burger zu Laak vnd lieben getrewen die Maister des Hantwerchs der Haffner vnd brachten vns fur etlich statuten, satzung vnd ordnung, die sy zu fuerdrung vnd auffnemung yeres gemelten hantwerchs mit willen vnd zuegeben aines Richters, rates vnd gemelter statmenig vnserer stat zu Laak, auffgericht vnd gemacht, vnt taeten vns darauff mit hohem

vndertheuigem vleis bitten, das wir inen solch sätzung, statuten vnd ordnungen die sy gemeltem hantwerch zu nutz vnd gut surgenomen hetten, gnediglich zulassen, vergoennen, confirmiern vnd bestaten wolten, Dieweil vns aber solich sätzung vnd ordnung in zeittigem rat erwegen zymlich dem hantwerch vnd gemainer stat fur nutz vnd auffnehmlich angesehen, haben wir inen zu gnaden all vnd yedlich, wie die hernach artigkly weis volgen, vergunt, zugeben, confirmiert vnd bestatt, vergunnen, confirmiern vnd bestaecten inen die auch in vnd mit crafft diß brieffs vnd beuelchen darauff vnsern plegern, Burgrauen., Castner, Richter, Rat vnd allen andern vnsern amtleuten der herschafft Laach, das sy obengemelts hantwerch der Haffner bey solchen iren gegeben, bestaecten vnd confirmierten gnaden, sätzung vnd ordnung hanthaben, schutzen vnd schirmen, getrewlich vnd vnguerlich, Vnd sind diese nachfolgendt die statutt, ordnung vnd sätzung.

(§. 1.) Item von erst das kainer mag maister werden, sol auch in der bruederschafft nit sein, er sey dann Eelich geborn.

(§. 2.) Item, der sich beheyrat vnd maister wil werden, der sol in gegenwart der Zechlewt oder inhaber der bruederschafft vnd vier oder sechs maister sein hantwerch bewaern, nemlich in irem beywesen ain hasen machen, der (als) groß (sey), das ain helm tradt darein gee, vnd so er solchen hasen gemacht vnd mit der arbeit fertig erkannt wirt, dann sol er denselben Inhabern der bruederschafft vnd den maistern geben vierzigkly schilling vmb ain lausen vnd sich in die bruederschafft presentiern mit ainem pfundt wachs.

(§. 2^a.) Item begaeb sich auch das ain beheyrather maister des hantwerchs von annndern emden hie her khaem, sich hier nyeder laßen vnd des hantwerchs arbeiten wolt, der sol sich in die bruederschafft kawffen mit zwayen pfunt wachs, den Inhabern der bruederschafft vnd dem maister geben sechzigkly schilling vmb ain jawsen.

(§. 3.) Item kain maister sol dem andern in sein gedingte arbeit treten, es sey in was sachen das welle, welcher aber das thuet, der sol in die bruederschafft zu penne bezallen zway pfund wachs vnd seinem geordneten richter an alle guad sechzigkly schilling.

(§. 4.) Item wan ain maister des hantwerchs oder sein hauffraw mit tod abgeet, dann sullen all maister in der stat vnd bey der pfarr wonhafft zu der begrebnus komen, welcher anders anheym waer, dan sol sein hauffraw sein stat vertreten vnd solh absterben sullen die in der stat denen bey der pfarr vnd die von der pfarr denen in der stat so oft des zu schulden kumbt mit vleis wissen thun, bey ainer penne welcher das gauerlich vnd an eehafft noth that verjawnen, der ist in die bruederschafft an alle guad ain pfund wachs zegeben verfallen.

(§. 5.) Item wann ain maister oder maisterin aus der bruederschafft stirbt, so sullen in albeg aus der bruederschafft, nemlich yezo anfenglich mit gesungen amt bey der pfarr gehalten vnd begangen werden, will aber sein freuntschafft werers thun, soll auf ir selbst costung beschehen.

(§. 6.) Item die bruederschafft sol jerslich begangen werden in der stat bey sand Jacob am Montag im Osterfeyertagen mit ainem gesungen anbt von vnser lieben frauen vnd eingelegter collecter von sand Florian.

(§. 7.) Item ain yeglicher Maister sol all quotember in die bruederschafft zwen schilling vnd ain knecht der (vmb) lon dint, ain schilling geben, vnd welcher die bezallung ober drey quotember austen laßt, der sol in die bruederschafft verfallen seyn zubezallen ain halb pfund wachs vnd dennoch die bezallung auch thun.

(§. 8.) Item das kain maister dem andern sein verdingten knecht, weil er ime sein versprochen zeit nicht hat außgedint, sol abwerben noch ober seinen willen sol auffnemen bey ainer penne ain pfund wachs in die bruederschafft vnd seinem geordneten Richter zwainzigkly schilling zugeben.

(§. 9.) Item wurde ain maister oder knecht mit vnerberger oder vnlawtigger handlung befunden, dem sol das hantwerch zu arbeiten verpotten vnd niedergelegt sein.

(§. 10.) Item ainer, der sich des hantwerchs vnderstet vnd das lernen will, der sol seinem meister, der ine anfenglich aufnimbt, darvmben dyenen drey ganze iar vnd der maister sol im in der zeit der dreyer iar versetzung thun mit speis, taglichem klaid vnd so er des dritt iar außdiennet, dann sol ine der maister fertigen vnd ime geben ain newes klaid, zuersten Kock, hosen, Zoppen ains mittern tuech zu sechsunddreißigkly oder vierzigkly schilling die Ellen vnd sol furan der knecht des hantwerchs erberg gehalten werden.

(§. 11.) Item welcher knecht von ainem maister aus der gedingten zeit der dreyer iar aus dem dinst tract, dem sol kain ander maister in der herschafft arbeit geben in kain weg vnd des hantwerchs nicht redlich geacht sein.

(§. 12.) Item das kain maister ainem knecht auff das wochenlon ober achtzehen schilling nit geb, aber darhinder, nachdem ain yeglicher maister mit ainen knecht mag gedingen nach geuallen seiner arbeit.

(§. 13.) Item das groß tausent sol vmb hundert vnd das klain tausent vmb achtzigkly schilling gearbeit werden.

(§. 14.) Item der proceß an gogleichnamstag vnd am achten tag darnach lawt der schmid brieff sollen inn die haffner auch lassen geuallen, Doch wollen wir

vns vnd vnsern nachkhomen all vnd yede obgemelt puntt vnd artigkly nach gestalt der lewff vnd vnserm guetbedungkhen zwymynern, zwmeern oder ganz abzuthun vorbehalten haben vnd an vnser obrigkheit vnuergrißen, Zw erkundt haben wir vnser secret an disen brieff thun heingen, der geben ist zw Freysing am Ertag sand Oswaltstag nach Cristi vnser lieben herrn geburt tausent funffhundert vnd im ainlefftten iare.

Preßburg, 18. October 1859.

Grabstein des Herrn Georg v. Lenkovitsch, Freih. zu Freyenthurn und Wördl.

Durch P. v. Radiz.

Die Mittheilungen der Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale brachten im II. Bande, p. 183 die Abbildung des im Franciskaner-Kloster zu Neustadt befindlichen Grabsteines des Herrn Hans Lenkovitsch (achten obersten Feldhauptmannes der windischen und kroatatischen Lande — Balvasor XII, p. 52). Seines Sohnes, Herrn Georg v. Lenkovitsch' Grabstein befindet sich in der hiesigen Stadtpfarrkirche zu St. Jacob (ehemals Kirche der PP. Jesuiten) im Boden der Capelle des heil. Johannes auf der Epistelseite eingelassen.

Dieser Stein ist schon so ziemlich beschädigt, die Umschrift ist nur mehr theilweise, das Epitaphium gar nicht mehr zu lesen, das Wappen, eine geflügelte Schlange, nur schwer zu erkennen. Die Umschrift, wie sie am Grabsteine zu lesen, heißt: „Hic liegt begraben d. woleble H. S. Georg Lenkovith zu Freyenthurn u. Wördl Rhöm. oberst der croatatischen und Maergrenzen, der starb 8. Juny 1601.“

Ein glücklicher Zufall ließ mich ein für unsere Landesgeschichte vielfach interessantes Manuscript in der Bibliothek des hiesigen fürstbischöflichen Seminars auffinden; es ist dasselbe eine zum Drucke vorbereitet gewesene Zusammenstellung von Copien der Laibacher Grabdenkmale aus dem Jahre 1688. Verfasser dieses „Cypressus Labacensis“, so heißt der Titel, ist der durch seine „Epitome Labacensis“ bekannte Joh. Georg Thalnitscher (Dolnitscher) von Thalberg, J. U. Dr. Die Anzahl der in diesem Manuscripte aufgeführten Inschriften beläuft sich auf nahezu 200, von denen die überwiegende Mehrzahl von, für Krain wenigstens, historischen Personen Nachricht gibt. Der Werth dieses Fundes ist um so größer, da von den berühmten Grabsteinen nur äußerst wenige bis auf unsere Tage erhalten sind; ich behalte es mir vor, an einem andern Orte darüber ganz ausführlich Bericht zu erstatten.

In dieser eben genannten Sammlung ist nun auch eine Copie des Georg v. Lenkovitsch'schen Grabsteines enthalten und zwar in der Abtheilung II: „In Ecclesia Divi Jacobi P. P. S. Jesu.“ Nr. 2. Die Umschrift lautet hier ganz so, wie die oben angeführte, nur hilft sie uns, jene Lücke zu ergänzen, denn wir lesen nach „Rhöm.“ weiter: „Kayß. Maj. Rittmeister H. vnd Erzherzogen Ferdinand Rath, Landshauptman in Krain, obrist der Croatischen vnd Märgrenzen, der da gestorben den 8. Juny 1601.“ Aber auch das ehemals unter dem Wappen befindliche, nun bis auf wenige Buchstaben ganz verschwundene Epitaphium ist hier seinem vollen Inhalte nach aufbewahrt. Es lautet:

„Claudis Lenkovitum genus hic Illustri Georgi

2. Eximium Patriae Militiaeque decus

3. Turcicensis alate draco Tu Sardara Bassam

4. Fundis et arcta Tuo marte Petrina stetit

5. Hoc pius in superos proprio struis acre sacellum

6. In studiis inopes perpele dote foves

Praemia Vita solo nequit tibi digna referre

Digna Tuis factis Praemia summe Polo.“

Herr Georg v. Lenkovitsch war, wie schon der Stein besagt, Rhöm. Kais. Maj. Rittmeister, dann Erzherzog Ferdinand's Rath, Landeshauptmann in Krain (nach Balvasor „Ehre des Herzogthums Krain“, Buch IX, p. 66, der LII.), als solcher legt er am 18. März 1595 in der Lantagsstube zu Laibach das Jurament ab (ständ. Archiv-Protocoll d. Landtags vom Jahre 1595 — 99, Fol. 25); ferner Oberst der (windischen) croatatischen und Meergrenzen (nach Balvasor l. c. XII. 56, der XVI.)

In dieser Eigenschaft wirkte er zwei Mal, 1594 und 1595, entscheidend im Kampfe gegen die Türken; es galt beide Male ihnen ihr Raubneest Petrina zu entreißen. Da war Georg Lenkovitsch immer bei der Hand, der mit seinen Krainern sofort den Ausschlag gab und die Besiegtgewonnenen (Balv. l. c. XII. 43. — Hornmayer Archiv 1819, p. 347 ff. — Balv. l. c. XII. 46.), worauf auch B. 3 und 4 des Epitaphiums hinweisen.

Die Vereinigung der Landeshauptmanns- und Generalsstelle in seiner Person war von nun an der größte Vortheil in Sachen der Grenzvertheidigung; sein rasches entschiedenes Wirken auf den Landtagen bildete nun die Grundlage, auf der ein kräftiges, geordnetes Vorgehen im Felde möglich wurde. Lenkovitsch war in dieser Richtung so eifrig, daß er ein Mal erklärte: „Die Landschaft solle nur die Schützen nach Ottobach bewilligen, er erbiete sich hingegen, falls die Unkosten bei Hof nicht passirt werden sollten, Eine Ersame Landschaft ohne Schaden zu halten.“ (Landtags-Protocoll Nr. 7. — Fol. 30, 32. Sitzung vom 3. April 1595).

Ein anderes, höchst mühevolltes Amt, dessen Führung Lenkovitsch durch das Vertrauen seines Erzherzogs zu Theil wurde, war das eines Commissärs der sogenannten Religions-Reformations-Commission. Diese Commission ward vom Erzherzog Ferdinand für Krain im Jahre 1600 eingesetzt und hatte zum Zwecke, durch Güte (aber auch durch Strenge, wenn es Noth that) die von der kathol. Kirche Abgefallenen wieder zu ihr zurückzuführen. (Ueber das Wesen und die Einrichtung dieses Institutes, vgl. meinen Aufsatz „Ueber ein Protocoll Religionis Reformationis in Krain, aus den Jahren 1614 — 1618“ im „Boduit-Album“.)

Für das erste Jahr wurden vier solcher Commissäre eingesetzt, diese waren: Bischof Thomas Chrön, dann Herr Georg Lenkovitsch, ferner Josef Rabatta zu Dornberg, Landes-Vicedom in Krain und Herr Phil. Rhobenzl Freiherr zu Proßel und Lugz (Rosolenz Jacob, Probst zu Stainz; Orundl. Gegenbericht auf des D. Kunigii falschen Bericht von der tyrannischen päpstlichen Verfolgung. Cap. IX. Fol. 63).

Mitten in diesem Wirken für die Kirche ereilte ihn der Tod im Jahre 1601.

Kurz vor seinem Ableben vermachte Lenkovič dem adeligen Seminar zu Laibach, unter dessen Mitgründern er genannt wird (errichtet 1600, aus welchem dann im Anfange des 18. Jahrhunderts das jetzige fürstbischöfliche Seminar hervorging), eine jährliche Gabe von 200 fl., die demselben endlich nach mannigfachen Hindernissen im Jahre 1604 am Festtage des heiligen Georg zum ersten Male ausbezahlt wurden (Historia Seminarii Labacensis etc. Ab anno MDC. Manuscr. der k. k. Studien-Bibliothek). Auf diese Stiftung bezieht sich B. 6 des Epitaphiums.

Herr Georg war vermählt gewesen mit Susanna des Grafen v. Zriny und der Sophie, geb. v. Stubenberg; die Hochzeit war zu Pettau gefeiert worden 26. April 1597 (Kal. Chröns 1597, April). Die krain. Landschaft, deren Verordnete er dazu eingeladen hatte (Kal. Chröns ibid. zum 3. März), hatten ihm als Hochzeitgeschenk ein schönes silbernes Gießbecken im Werthe von 600 Reichsthalern verehrt (Land. Prot. Nr. 7, Fol. 276. Balv. IX, 67).

Des Lenkovič Herrschaften, von denen er seine Prädicate führte, waren Freyenthurn (ein Schloß an der Kulpa, unweit Möttling und Tschernembl, abgebild. bei Balvasor Band XI, p. 144) und Wördl (bei Neustadt, abgebild. Balvasor Band XI, p. 658).

Laibach, im Juli 1859.

Culturhistorisches.

Von P. v. Radic.

Ueber den weitreichenden Ruf des alten Wippacher Weines finden wir in österreichischen Dichtern des 13. und 14. Jahrhunderts Andeutungen, die für den Culturhistoriker von Interesse sein dürften. In P. Suchenwirth's historischem Gedichte „von Herzog Albrecht's Ritterschaft“, welcher gegen die heidnischen Preußen 1377 zog, um sich die Rittersporen zu verdienen, heißt es bei Schilderung des prächtigen Mahles, welches dem Ritterschlage folgte:

„Nicht ander tranch man tu dem mal
Nur Wippacher und Rainsfal
Und Luttenberger guten Wein,
Der sach wil ich gegeng sein.“

Wippacher Wein war also von den Rittern in's Preußenland mitgenommen worden. Auch B. 115, wo es heißt: „Die Tische sah man berathen mit welchischen und mit Osterwein“ meint Primisser (p. 199), sei unter welchisch = südlich (überhaupt) nebst andern auch der Wippacher Wein zu fassen. Ueberdies wird dieser Weingattung auch in des Ottokar v. Horneck Reimchronik gedacht (Ausgabe von Pez p. 310), Cap. CCCL. „Wie es den Benedicern ergangen sei“, als sie mit dem Patriarchen Raymond von Aquileja in Fehde lagen, wird der „Wein von Wippach“ mit dem Rainswal, Terrant, Malvasier, Mus-

caller u. a. als das Blut erhitzend, zum Kampf ermutigend, genannt. Vergl. über diesen Wein noch Balvasor, II. 265 ibid. 270.

Seifried Helbling (geb. 1230), ein österr. Dichter, sagt in seinem Lehrgedichte „der junge Lucidarius“, einer Nachbildung jener vielverbreiteten, in Gesprächen zwischen Meister und Schülern abgefaßten Laien-Encyclopädie des Mittelalters, im XIV. Büchlein, wo er die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder des damaligen Oesterreich auführt (B. 47—49).

Ze Kreine si wir des gebeten
Daz wir windischen treten
Nach der blaterpflisen.

„In Krain sind wir darum gebeten, daß wir Windischen treten nach der Blatterpfeife.“ Was ist die Blatterpfeife? Nichts Anderes als der Dudelsack. Blater für Blase, Blatter (Balg), daher Blaterpfeife ein Instrument, zusammengesetzt aus einer Pfeife (Schalmei) und einer Blase, einem Balge oder was dasselbe ist — ein Dudelsack. Die slovenische Bezeichnung „meh“ für Dudelsack (siehe das große, noch im Druck befindliche Wörterbuch) ist auch von der Blase, dem Balge, oder dem Blasbalge, was Alles durch „meh“ ausgedrückt wird, hergenommen (Janežič, slov.-deutsches Wörterbuch ad vocem „meh“). Daß der Dudelsack bei den alten Krainern gebräuchlich war, bestätigt Vinhart, Geschichte von Krain, II. p. 318. „Ueber das „windisch treten“ = tanzen, erfahren wir bei Vinhart, l. c. p. 320 das Nähere.

Vereins-Nachrichten.

Die am 6. October 1859 stattgefundene Monats-Versammlung des histor. Vereins bot nach dem in der „Laibacher Zeitung“ veröffentlichten Programme zwei Vorträge, und zwar 1. vom Vereins-Secretär: Ueber eine im Archive des Vereines vorgefundene italienische Original-Correspondenz des Laibacher Fürstbischöfes Otto Friedrich Grafen v. Puchaim (1641—1664). — 2. Vom Herrn L. Germonig: Zur Geschichte des Jahres 1797 in Krain. Der erstere Vortrag war mit Vorlage der Original-Urkunden begleitet. Diese wurden bereits für das September-Heft der „Mittheilungen“, insoweit sie auf Geschichte des Laibacher Bisthums Bezug haben, bearbeitet, und der Vereins-Secretär beschränkte sich daher darauf, aus denselben Einiges für die allgemeine Geschichte Interessantes über die Vorgänge bei der Papstwahl Innocenz X. (1644) hervorzuheben. Der wohlunterrichtete Correspondent Giuseppe Mecholi, im täglichen Verkehr mit den angesehensten Würdenträgern der Curie und in allen Stadt- und Staatsneuigkeiten wohl bewandert, schildert die durch die verzögerte Entscheidung des Conclave's hervorgerufene Spannung, den interessanten Incidenzfall, in Folge dessen Cardinal La Nueva beinahe Papst geworden wäre, indem 40 Stimmen auf ihn fielen, eine zufällige Unterredung zwischen zwei jüngeren Cardinälen aber diese Eventualität vereitelte. Mehrere Cardinäle, Mattei, Cornaro u. A., verließen das Conclave. Endlich erfolgte die von der spanischen Partei in Rom mit Freude begrüßte Erwählung des Cardinals Joh. Bapt. Pamfili als Papst Innocenz X., deren Folge fruchtloses Ankämpfen gegen den wachsenden französischen Einfluß auf Italien. Der hierauf folgende Vortrag des Hrn. L. Germonig verbreitete sich über die Umstände der ersten französischen Invasion in Krain im J. 1797, worüber die Mittheilungen Ausführlicheres bringen werden. Dr. E. S. Costa sprach schließlich über eine, jüngst im zweiten vermehrten Abdruck erschiene Broschüre: „Deutschland, Oesterreich

und Italien. Erinnerungsblätter an die im September 1858 in Triest stattgefundene Conferenz der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen. Von Josef Lehmann. Leipzig 1859. 8. 95 p., und namentlich über die 5 Blätter (p. 29 fg.), welche Krain betreffen. Der Verfasser, Redacteur des bekanntermaßen sehr tüchtig redigirten und interessanten „Magazins für Literatur des Auslandes“ beweist auch hier seinen richtigen Blick und seine publicistische Gewandtheit. Es mag daher, wenn er auch uns nichts Neues sagt, und keinerlei besonders denkwürdige Bemerkungen über uns und unser Land macht, — die vorliegende Skizze für Ausländer immerhin dankenswerth sein. Es ist zu bedauern, daß sich auch in diese wenigen Blätter einige erhebliche Irrthümer eingeschlichen haben. So hat L. von den wahren sprachlichen und nationalen Verhältnissen keine Ahnung und die einzige richtige Bemerkung betrifft die „Novice“, deren nachhaltiger Einfluß auf die Volksbildung hervorgehoben wird. Ebenso irthümlich sind einige Angaben in Betreff der „Gottscheewerer“ (eine unglücklichere Wortbildung läßt sich nicht leicht denken) u. dgl., sowie auch Gottsche kaum unter die „in der Nähe von Laibach liegenden Orte“ gezählt werden kann.

A. D i m i t s.

Den P. T. Vereins-Mitgliedern zur gef. Wissenschaft.

Um die Benützung der dem histor. Vereine durch den Verkehr mit den meisten gelehrten Gesellschaften Oesterreich's, Deutschland's und selbst des übrigen Auslandes zugehenden werthvollen Publicationen den Vereins-Mitgliedern und sonstigen Freunden der Wissenschaften zu erleichtern, hat der Vereins-Secretär die Verfügung getroffen, daß vom Monate October 1859 an sämmtliche gelehrte Publicationen und Zeitschriften auf dem Tische des Bibliothek-Zimmers aufgelegt und stets durch die neu einlangenden ersetzt werden. Das Vereins-Local ist täglich von 5 bis 7 Uhr Abends geöffnet. Fremden wird der Zutritt auch außer diesen Stunden über vorläufige Anmeldung beim Vereins-Secretär, Capuz.-Vorstadt Nr. 70, bereitwillig eröffnet.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1859 erworbenen Gegenstände:

- XCII. Vom Alterthums-Vereine in Wien:
228. Berichte und Mittheilungen desselben. Band III. Abtheilung I. Wien 1859. 4.
- XCIII. Von den betreffenden Studien-Directionen:
229. Programm und Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums zu Laibach für das Schuljahr 1859.
230. Siebenter Jahresbericht der k. k. selbstständigen Unter-Realschule in Laibach. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1859.
231. Classification der Schüler an der k. k. Muster-Hauptschule in Laibach, nach geendigtem zweiten Semester 1859.
- XCIV. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
232. Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. XIX. bis XXVII. Stüd. Ausgegeben und versendet im Mai 1859, nebst dem Inhalts-Register. — XXVIII. bis XXX. Stüd. Ausgegeben und versendet im Juni 1859, nebst dem Inhalts-Register. — XXXI. bis XXXIX. Stüd. Ausgegeben und versendet im Juli 1859, nebst dem Inhalts-Register.
- XCv. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
233. Mittheilungen derselben von den Monaten Mai, Juni, Juli und August 1859. IV. Jahrgang. 4.
- XCVI. Von Sr. Excellenz P. T. Herrn Andreas Grafen v. Hohenwart, k. k. wirkl. geh. Rathe, jubil. k. k. Hof- und Statthalterei-Rathe &c. :
234. Descrizione delle grandiose solennita, celebrate alla Sublime Presenza di Sua Eccellenza il Sign. Conte Ludovico Kevenhiller, Conte del Sacro Romano Imperio etc. il di 12. Febbrajo 1736, per le Augustissime Nozze di S. A. R. Francesco Stefano, Duca di Lovena, e della serenissima Arciduchessa Maria Theresia d' Austria. Al Nome immortale degl' Invietissimi Sposi. — In Ferrara MDCCCXXXVI. Fol.
235. Die Privat-Telegraphie, oder die Kunst, sich ohne Boten und Briefabendung und ohne persönliche Zusammenkunft mit Andern über Alles, in einer Entfernung von 1000 bis 30.000 Schritten, zu verständigen. Von C. A. B. Beyrich. Leipzig 1830. 8.
236. Wien's Tage der Gefahr und die Retter aus der Noth. Von Dr. Franz Sartori. Wien 1830. 8.
237. Biographie des k. k. Kammerdieners Friedrich Josef Müller. Wien 1839. 8.
238. Bericht über die zweite allgemeine österreichische Gewerbs-Producten-Ausstellung im J. 1839. Wien 1840. 8.
239. Berichte der Leopoldinen-Stiftung im Kaiserthume Oesterreich. 11. Heft. 1838.
240. Die Fahnenweihe des k. k. Corps der bildenden Künste in Wien, 26. Juli 1842. Wien 1843. 8.
241. Erinnerungen an merkwürdige Gegenstände und Begebenheiten, verbunden mit Novellen, Humoresken, Sagen und einem zeit-historischen Feuilleton, nebst beigelegten Porträts, Tableaux, Steinzeichnungen, Karten und Musikalien. Dreiundzwanzigster Jahrgang. Wien, Prag und Leipzig 1843. 4.
242. dto. dto. Fünfundzwanzigster Jahrgang, 1845. 4.
243. Diplom Kaisers Ferdinand III., ddo. Presburg 20. Nov. 1646, wodurch dem Johann Nictl für sich und für seine Familie der Erb-Adel für Ungarn verliehen wurde. Original auf Pergament, mit anhängenden großem Siegel.
244. Urkunde, ausgefertigt von Johann Anton Josef, Herzoge zu Krumau und Fürsten zu Eggenberg, Landeshauptmann in Krain &c., wodurch dieser genehmiget, daß die Frau Maria Anna v. Erberg, als Nothgerhabin ihres Sohnes ersten Ehe, in ihrer Streitfache gegen die Frau Susanna Margaretha Napiun, wegen einer Gemeinde und des Wassers Schelodnigh, den geschwornen Schranken Advocaten Franz Sigmund v. Utschan, J. U. D., zu ihrem Rechtsfreunde erwählt habe, ddo. Laibach, Montags nach St. Katharina, 1708. Original auf Pergament. Siegel abgerissen.
245. Patent Kaisers Josef II., ddo. Wien 9. Mai 1785, betreffend die Befreiung der liegenden Güter von dem bisherigen Hafte der Fideicommissie.
246. Proclamation des k. k. Commissärs Franz Grafen v. Saurau, ddo. Wien 28. October 1805, wodurch der Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit Frankreich bekannt gegeben, und an adelige und bürgerliche Jünglinge der Aufruf erlassen wird, sich zur fortwährenden Erhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Residenzstadt und den Vorstädten auf die Dauer der Zeitumstände der Bürger-Miliz einzuwerben und Garnisons-Dienste zu thun.
247. Erlaß der General-Intendanz in Laibach, ddo. 15. April 1810, an die Herren Intendanten der Provinzen oder Kreise, General- und Kreis-Beceveurs, Verwalter, Bürgermeister, Gutbesitzer und sämmtliche Geschäftsträger der Contributions-Empfänge, enthaltend Verfahrungs-Maßregeln bei der Contributions-Eintreibung.
248. Circulare an die im Laibacher Kreise gelegenen Bezirke, ddo. 11. Juni 1810, betreffend die Einführung einer Sicherheitskarte oder der sogenannten Laissez- Passer für alle Landes-Zusaffen von Krain.

249. Circulare der Liquidations-Commission, ddo. Laibach 14. Sept. 1812, betreffend die für Militär-Transporte vom J. 1809 und den vorhergehenden Jahren noch schuldige Summen.
250. Circulare der Intendantz von Krain, betreffend die Stellung des Contingentes von 1100 Conscriptirten, ddo. Laibach 10. October 1812.
251. Currende des k. k. provisor. General-Gouvernements in Illyrien, betreffend die Aufhebung der französischen und Einführung der österreichischen Civil- und Criminal-Gesetze, und die provisorische Justiz-Verwaltung, ddo. Laibach 8. Juli 1814.
252. Patent Kaisers Franz I., ddo. Schönbrunn 24. Juli 1814, wodurch der 4. October 1814 zur Leistung der Huldigung bestimmt, und der k. k. geh. Rath und Kämmerer Franz Graf v. Saurau als bevollmächtigter Hofcommissär ernannt wurde, um im kais. Namen die Huldigung von allen Provinzen des ehemaligen Illyriens anzunehmen.
253. Strafbrief nach dem gefährlichen Raubmörder Johann Georg Grajcl, ddo. Wien 6. Nov. 1815.
254. Nachricht von einer mechanischen Selbst- und Zimmerbewegung in der Gestalt eines Rades oder Cylinders, ddo. Wien 1. Aug. 1815.
255. Project zur Erbauung eines Casino-Gebäudes in Laibach, ddo. 10. August 1834.
256. Worte der Weihe. Gesprochen bei Eröffnung der Stockerauer Flügelbahn am 26. Juli 1841, zu Korneuburg.
257. Anekdote an Sr. Maj. Kaiser Ferdinand I. bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung und Enthüllung des Denkmals Kaisers Franz I. 1846.
258. Prüfungs-Programme der k. k. Normalhauptschule zu Wien für das Schuljahr 1853. Mit einer geschichtlichen Skizze dieser Anstalt, von Ferdinand Schubert, Director der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna.
259. Die k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft und die Landwirtschaft im Kronlande Krain. Historische Skizze darüber. Separatabdruck aus dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer an das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentl. Bauten.
260. Volkshymne. Nach der Melodie von Haydn.
261. Der Brautchatz. Parabel von Dr. Heinrich Costa.
262. Festgruß der Stadt Graz an den k. k. Feldmarschall, Herrn Josef Grafen v. Radetzky, bei Hochseiner Durchreise zu der feierlichen Vermählung Sr. k. k. apostol. Majestät Franz Josef I. mit Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth in Baiern, im April 1854.
263. Prolog zum Fest-Concerte der philharmonischen Gesellschaft in Laibach am 27. April 1854, zur Feier der allerhöchsten Vermählung Sr. k. k. apostol. Majestät Franz Josef I. mit Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth, Herzogin in Baiern.
264. Oesterreich's Jubelfeier im neuen Jahre 1854.
265. Die Eröffnungsfeier der evangelischen Schule in Laibach am 22. Mai 1855.
266. Dritter Jahresbericht der evangelischen Gemeinde in Laibach, vom Jahre 1855.
267. Mozart's Säcularfest am 6., 7., 8. und 9. September 1856 in Salzburg.
268. Die Feier der heil. Taufe, vorgenommen an drei Negermädchen am 5. October 1856 in der Uruliner-Kirche zu Laibach.
269. Rechnungs-Abschluß des Kranken-Institutes für Handlungs- und Apotheker-Gehülfen in Laibach am Schlusse des J. 1856.
270. Fest-Album. Ihren k. k. apostol. Majestäten Franz Josef I. und Elisabeth, in tiefster Ehrfurcht gewidmet vom Lehrkörper des k. k. Laibacher Gymnasiums, am 18. November 1856.
271. Auf den 1. Mai 1857 zur fünfzigjährigen Jubiläumfeier Sr. Excellenz des Herrn Josef v. Gfuer, k. k. Feldmarschall-Lieutenant etc., ehrfurchtvolkst gevidmet vom Officierscorps des k. k. 11. Gensd'armerie-Regiments.
272. Predgovor besede Vodniku na čast osnovane, 5. svečana 1858.
273. Beseda na čast stoletnega rojstnega dneva Valentina Vodnika, v stanovnem gledišču ljubljanskem 5. svečana 1858, osnovana od Dr. Lovra Tomana.
274. Zu der erhabensten Feier der Allerh. Geburt des kaiserl. Kronprinzen von Oesterreich, erfolgt am 21. August 1858 Abends, in tiefster Ehrfurcht gevidmet von Johann Nep. Schumann.
275. Deutschchrist der am 6. September 1858 in Wien versammelten Eisen-Industriellen.
276. Biographia di Giuseppe Bessel, intendente forestale presso l' i. r. Marina di guerra, Inventore dell' applicazione dell' Elice alla navigazione a vapore. Trieste, 1858. 8.
277. Parte-Zettel nach dem am 7. Februar 1859 zu Laibach verstorbenen Fürstbischöfe Anton Alois Wolf.
278. dto. nach dem am 20. Mai 1859 zu Agram verstorbenen Josef Grafen v. Jellačić, k. k. wirklichen geheim. Rathe, Bans und Oberst-Capitän in Croatien und Slavonien etc., nebst dem Programme zum feierlichen Leichenbegängniß der irdischen Ueberreste desselben.
279. Die Maximilianischen Halsgerichts-Ordnungen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechtes in Oesterreich. Von Dr. W. C. Wahlberg, Professor des Strafrechtes in Wien.
- XCVII. Von der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen:
280. Nachrichten von der Georg August's Universität und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Vom Jahre 1858.
- XCVIII. Von dem Verwaltungs-Anschusse des Gesamt-Vereines in Stuttgart:
281. Correspondenzblatt des Gesamt-Vereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Nr. 10, Juli 1859.
- IC. Von dem löbl. Anschusse des hist. Vereins für Steiermark:
282. Die steiermärkischen Schützen-Freiwilligen-Bataillone und ihre Leistungen in den Jahren 1848 und 1849. Herausgegeben von dem Anschusse des historischen Vereins für Steiermark. Graz 1857. 8.
283. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Anschusse. Graz 1858. 8.
284. Bericht über die 9. allgemeine Versammlung des histor. Vereins für Steiermark, am 24. April 1858. 8.
- C. Vom Herrn Carl K. v. Raab, jubil. k. k. Regierungsrath in Laibach:
285. Historisch-chronologisch-genealogische Tabellen vom Anfange der Welt, bis auf das jetzt laufende Jahr. Verfaßt von P. Edmundo Poek, Ord. S. Benedicti etc. Zweite Auflage. Augsburg und Innsbruck, 1750. Fol.
286. Anekdote Sr. päpfl. Heiligkeit Pius VI., gesprochen in dem öffentlichen Consistorium, welches Hochderselbe zu Wien am 19. April 1782 in der kaiserl. Burg abgehalten.
287. Patent Kaisers Carl des VI. ddo. Graz 14. December 1737, gemäß welchem dem bürgerlichen Handelsmanne in Krain, wie in den benachbarten Erblanden, all' erlaubter Handel und Wandel, Kauf und Verkauf zugestanden wurde.
288. Verordnung des Josef Anton, des heil. Röm. Reiches Grafen von Auersperg, Freiherrn auf Schön- und Seisenberg, k. k. wirkl. geheimen Rathes, Kämmerers und Landeshauptmannes von Krain etc., an alle und jede Herrschaften, Landesgerichts-Burgfrieds-Inhaber, Verwalter und Vertreter, Grundobrigkeiten und Unterthanen, mit der Bekanntgebung der allergnädigsten Resolution ddo. Wien 30. Juli 1746, in Betreff des zwischen denselben und dem gesammten Handelsstande questionirten Ganzhandels, ddo. Graz 15. November 1746.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im November 1859.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter,

k. k. Finanz-Concipisten August Dimih.

„Zur Schillerfeier.“

Vortrag,

gehalten in der November-Versammlung des histor. Vereines
für Krain

durch

Peter v. Radič,

suppl. Gymnasial-Lehrer für Geschichte und deutsche Sprache.

Indem Herder's großer Blick zuerst das Leben der Menschheit als einer großen geistigen Gemeinde erschaute, reifte in ihm die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer Wechselseitigkeit der Nationen und das Streben, die durch Sprache und Sitte geschiedenen Völker durch gegenseitigen Austausch geistiger Güter einander nahe zu bringen. Die „Stimmen der Völker“ (1778) zeigten der Mit- und Nachwelt den Weg, den man in Bearbeitung der Dichtwerke fremder Zunge für das eigene Volk gehen müsse; die „Palmblätter“ und der „Cid“ erschlossen dem deutschen Volke das Denken und Fühlen des Orients und des romantischen Südens.

Auf dieser Bahn ward rasch und rascher fortgeschritten und so ward „Wechselseitigkeit“ (die uzajemnost der Slaven) das Ziel der Menschheit. Die Völker traten einander näher, sie gaben und empfingen und bereicherten sich so wechselseitig, zunächst aus dem reichen Vorn der Poesie schöpfend. Dichter, die der Menschheit gemeinsames Fühlen, Denken und Hoffen allen Zeiten verkündet, nannte man nicht nur, sondern sie wurden in der That — Welttdichter!

Ein solcher Welttdichter, ebenbürtig dem Briten Shakespeare, ist Friedrich v. Schiller, dessen hundertjähriges Geburtsfest die deutsche Nation und mit ihr die Gebildeten so vieler andern Nationen am 10. Nov. 1859 mit Jubelklängen begehen.

Kann unter den Huldigungen, welche die jugendlich aufstrebende slovenische Nation dem Sänger der ewigen Menschheits-Ideale darbringt, ein Verein, der es sich zur Aufgabe macht, die ernste Wissenschaft der Geschichte zu pflegen, es unterlassen, den Tribut seiner Verehrung einem Genius zu zollen, welcher die unvergänglichsten Gestalten seiner

dramatischen Poesie aus den großen Glaubens- und Freiheitskämpfen der Völker schöpfte? In wie vielen jugendlichen Herzen haben nicht seine lebensvollen Schilderungen des dreißigjährigen Krieges und des Abfalls der Niederlande die Begeisterung für die höchsten Güter der Menschheit, Glauben und Vaterland zuerst entzündet? Und die durch das dichterische Ideal verklärten Charaktere eines Wallenstein und Wilhelm Tell, einer Maria Stuart und Jungfrau von Orleans, wenn sie uns auf den Brettern vorüber schritten, welche die Welt bedeuten, in all ihrer Lebensfrische der unerschöpflichen Menschengeschichte entsprungen, sie verkörperten uns jene höchsten Güter der Menschheit und weckten den Sinn für das tiefere Verständniß der Menschengeschichte.

Und ein Volk, wie das slovenische, das nach Jahrhunderten blutiger Kämpfe mit dem Erbfeind christlichen Namens eben zur Zeit hoffnungsreichen Erscheinens der weimar'schen Literatur-Epoche einen jugendlichen Aufschwung nahm, mußte sich bald lebhaft zu dem Dichter der Ideale, des ewig Schönen, Guten und Wahren, zu Schiller hingezogen fühlen. Es schöpfte Begeisterung an dem Vorn reichen Lebens, der ihm hier entgegenquoll, und wir fühlen uns verpflichtet, seinem Danke für die Bereicherung seiner Ideen dadurch einen passenden Ausdruck zu leihen, daß wir heute die Frage beantworten, welchen Einfluß die deutsche Literatur auf die slovenische ausgeübt, wobei Schiller's Schöpfungen den Ausgangs- und Mittelpunkt bilden werden, indem wir daran eine Umschau auf dem Gebiete der poetischen Uebersetzungsliteratur unseres Volkes knüpfen und dadurch den Grad geistiger Reife, welchen es erlangt hat, in's Licht stellen.

Früh fanden Schiller's Werke in der Ursprache Verbreitung und zündendes Feuer in unserem, Deutschland durch Jahrhunderte langen geistigen Verkehr befreundeten Lande. Am Gymnasium zu Laibach ergriff, unter Leitung des talentvollen F. X. Richter, die studirende Jugend die ihr dargebotene lebensvolle Schilderung des großen Glaubens-Kampfes des 17. Jahrhunderts mit Begeisterung; Vorträge darüber, so wie Declamations-Uebungen aus der Trilogie „Wallenstein“ riefen einen förmlichen Schiller-Cultus her-

vor 1). Allgemeine Trauer erfüllte das Land bei der Kunde vom Hintritt des Gefeierten, welcher das „Laibacher Wochenblatt“ vom 2. Mai 1817 durch Aufnahme des von der weimar'schen Dichter-Societät gekrönten Gedichtes von Amalie Edl. v. Silberberg „Schiller's Parentation“ Ausdrück verlieh. Erregung des Enthusiasmus ging dem tieferen Studium der Dichterwerke voran und diesem folgte als reife Frucht die Nachbildung. Jovan Koseski ²⁾ brachte den erhabenen Dichter zuerst unserem slovenischen Volke näher, indem er ihn in einigen seiner schönsten Blüthen unserer Sprache aneignete. Wie in Koseski's eigenen Dichtungen das Schwungvolle, Erhabene vorherrscht, so zogen ihn auch jene Schiller'schen Dichtungen vor Allem an, welche dieser seiner Richtung entsprachen. Von Dramen übertrug Koseski die „Jungfrau von Orleans“ als „Divica Orleanska.“ Laibach 1842, als Zugabe des trefflichen Volksblattes „Novice“ (redigirt von Dr. J. Bleiweis) erschienen, später (1848) selbstständig abgedruckt, und den 1. Act der „Braut von Messina“ als „Mesinska nevesta“ in den „Novice“ 1849, leider wegen eines langwierigen Uebels, das den Dichter befiel, Fragment. (Die slovenische Uebersetzung von „Maria Stuart“ durch Cegnar, einen unserer bedeutendsten jüngeren Dichter — ist noch Manuscript.)

Von lyrischen Gedichten sind es die Balladen, jene so volksthümlich gewordenen Schöpfungen des Meisters, welche Koseski mit Vorliebe übertrug. Es erschienen: 1. Der Graf v. Habsburg als „Grof Habsburgski“ (gedichtet von Schiller 1803), übertragen in den „Novice“ 1844, Nr. 38, mit einer Einleitung auf die Einsetzung Rudolph's als deutscher Kaiser bezüglich 2. Der Gang nach dem Eisenhammer als „Hoja na plavž“ (entstanden 1797), in den „Novice“ 1845, Nr. 29. 3. Der Taucher als „Vodotop“ (entstanden 1797), Novice 1845 mit Anmerkungen. 4. Das Lied von der Glocke als „Pesem o zvonu,“ mit Erläuterungen, „Novice“ 1846, Nr. 10 — 12 (von Anton Janežič in die 1. Auflage seiner slovenischen Sprachlehre, p. 142 ff. aufgenommen). Dieses Gedicht fand auch an dem gelehrten Slavisten, dem jetzigen Fürstbischöfe Marburg's, A. Slomšek, und an dem k. k. Bibliothekar zu Laibach, Herrn Kastelic (Herausgeber der slovenischen Gedicht-Sammlung „Čbelice“), Uebersetzer ³⁾.

¹⁾ Freundliche Mittheilung des Herrn Dr. S. Costa.

²⁾ Jovan Koseski, mit wahren Namen Johann Bessel, k. k. Finanzrath in Pension zu Triest, geboren in Koses bei Laibach, studirte die Rechte in Wien, war dann, bis zu seiner Beförderung nach Triest, Polizei-Commissär bei der k. k. Polizei-Direction in Laibach. Sein erstes Gedicht „Potazba“ (Trost) erschien in beiden Sprachen, slovenisch und deutsch im „Laibacher Wochenblatt“ 1818, unter dem Namen J. Vessel, die späteren unter dem von seinem Geburtsorte Koses abgeleiteten: Koseski. Er und der später zu nennende Prešern haben den größten Antheil am Fortbaue unserer Sprache und poetischen Literatur in der neuesten Zeit, redlich am Eigenen schaffend und das Fremde in geistvollen Nachbildungen sich aneignend.

³⁾ Ueber die Entstehung des herrlichen Gedichtes siehe: Viehoff, Schil-

3. Der Kampf mit dem Drachen als „Bor z drakonom“ (entstanden 1798), in den „Novice“ 1846, mit Erläuterungen zu tieferem Verständnisse. 6. Der Handschuh „Rokovica“ (nach Schiller's Notizbuch: Der Handschuh, fertig am 17. Juni 1797), „Novice“ 1846 (ohne Angabe, daß nach Schiller). 7. Würde der Frauen „Vrednost žen“ (entstanden 1795), Novice 1846. 8. Die Kraniche des Ibis „Ibikovi Zerjavi“ (entstanden 1797), Novice 1847, mit Erläuterungen.

Von didactischen Gedichten übertrug Koseski die Worte des Glaubens als „Besede vere“ (entstanden 1797), in den „Novice“ 1847.

Koseski's Uebertragungen erfassen den Gedanken mit dem Verständnisse des Dichters und geben ihn in vollendeter Form in den vollen Tönen unserer, durch ihn zu neuem Ruhm erhobenen Sprache. Stets werden sie ein unschätzbares geistiges Eigenthum des slovenischen Volkes sein und Schiller's Ruhm an der Grenzmark deutscher Zunge ewig frisch erhalten.

Außer Koseski theilte sich zwei sloven. Dichter an der Uebertragung Schiller's: Pinter, mit den Sprüchen des Confucius (entstanden I. im J. 1793, II. im J. 1799); Cegnar, mit dem Alpenjäger „Planinski love“ (entstanden wahrscheinlich 1804, vide Viehoff l. c. p. 519), „Novice“ 1849. Mina wurde in den „Čbelice“ nachgedichtet 1848, ohne Angabe des Autors; das Mädchen aus der Fremde (das „liebliche Räthsel,“ wie es der alte Körner nannte, entst. 1796, Viehoff l. c. II. p. 240) erschien übertragen in der von Cigale redigirten „Slovenija.“

Aus dem Deutschen übertrug unser gefeierter sloven. Dichter Prešern ⁴⁾ Bürger's Lenore in den „Čbelice“

ler's Gedichte, erläutert etc. Neue Auflage in 3 Bänden. Stuttgart 1856. B. III. p. 287.

⁴⁾ Franz X. Prešern, geb. 3. Dec. 1800 zu Breznice in Oberkrain, besuchte während der französischen Zwischenregierung die Schule in Reizuz, errang dann am Laibacher Gymnasium in allen Classen Schulpreise, wählte, als es galt, die Universität zu beziehen, das Ins und begab sich an die Universität zu Wien, wo er während seiner Studien als Erzieher (schon vor seinem Abgange aus Krain hatte er eine solche Stelle bei dem Grafen Ant. Alex. v. Auersperg (N. Grün) in Thurn am Hart bekleidet) und später als Lehrer und Director eines Privat-Institutes beschäftigt war. Am 27. März 1828 zum Doctor promovirt, kehrte er in die Heimat zurück, trat in Staatsdienste bei dem k. k. Fiscalamte, welche er bald verließ, um zur Advocatur überzugehen; doch erst spät, und nach unsäglichen Kämpfen errang er in dieser Sphäre eine gesicherte Stellung als Advocat zu Krainburg, der alten Hauptstadt des Landes. Nicht lange genoß er das Langanstreben und starb am 8. Febr. 1849 daselbst; an seiner Bahre schwiegen Haß und Neid, die Lebensgefährten großer Seelen — Alles wetteiferte, dem „Manne des Volkes“ eine prachtwolle Bestattung zu bereiten. Am Friedhofe zu Krainburg, rechter Hand nahe am Eingange, ist er beerdigt; 1850 wurde ihm ein Denkmal gesetzt.

Seine bedeutendsten Schöpfungen sind das Epos „Korst pri Savici“ („Taufe an der Savica“), die Befreiung des letzten Heiden-Slaven Certomir behandelnd (zuerst erschienen Laibach bei Blasnik 1836, dann aufgenommen in die Gesammt-Ausgabe seiner Ge-

1830, 1. Th., und Theodor Körner's Lüchow's wilder verwegene Jagd „Licova strelici“ (auf Anregung des feingebildeten Obersten unseres vaterländischen Regiments (Prinz Hohenlohe), Freih. v. Wocher, gedichtet und beim Ausmarsch nach Italien 1830 von den Soldaten gesungen).

Bürger's Lied vom braven Mann „pesem od verliga moža“ brachten aus Koseski's Feder die „Novice“ 1844 und dessen wilden Jäger „Divji love“ aus derselben Feder der nämliche Jahrgang. Den Abt von Bürger übertrug der verstorbene Dr. Tušek in den „Čbelice“ III. B.

Aus Göthe's Werken haben wir bis jetzt nur Iphigenie auf Tauris in sloven. Sprache, welche Valjave in der Zeitschrift „Slovenija“ erscheinen ließ. Ein Bruchstück aus des jungen Werthers Leiden, die Stelle, welche Göthe aus Ossian übertrug (Buch II.), findet sich handschriftlich im Nachlasse des Joh. Primiz (ehmal. Prof. der sloven. Sprache am Gymnasium in Graz und Scriptor der dortigen Bibliothek), sowie der Anfang des 1. Gesanges von Alopstok's Messlade, und des 1. Gesanges der Ilias.

Unser gemüthvoller Dichter Lovro Toman soll eine Uebertragung des Faust begonnen haben, an deren Förderung ihn leider Berufspflichten hindern. Möge er noch Muße finden, dem slovenischen Volke die „Welttragödie“ zu eröffnen.

Chamisso's Riesenpielzeug („Orjaška jigraca“) übertrug Koseski (Novice 1844), desgleichen seine Begier des Blinden („Pollep oslepi“), Novice 1846.

Mit Alesheim's alten Leuten, Engelein u. a. machte uns unser eifriger Linguist Malavašič bekannt, der auch Zichoffes „Goldmacherdorf“ als „Zlata vas,“ unseren speziellen Verhältnissen angepaßt, bei uns einbürgerte.

Wir übergehen zu den Uebertragungen nichtdeutscher altclassischer und moderner Literatur. Auch hier stellen wir Koseski an die Spitze mit „Posvečeno hodi Tvoje ime,“ Geheiligt werde dein Name, aus dem Hohen Liede (Novice 1830), dem „Oče naš ki si v nebesih,“ Vater Unser, der du bist im Himmel, mit Einleitung, im nämlichen Jahre, und dem XIX. Buche (*Mήριδος ἀπόόησης*) von Homer's Ilias (Novice 1830, Nr. 69—74).

J. Šubic veröffentlichte im „Vodnik-Album“ (p. 213 fg.) ein Bruchstück aus Virgil's Georgicon (Epizoda iz Virgilje-

dichte (1847), p. 169 fg. — in deutscher Prosa erzählt von Dr. Alun „Grazer Aufmerksam“ 1836), und seine Sonette. Manche seiner Lieder drangen in's Volk. Die Sonette in ihrer vollendeten Form und tiefen Innigkeit eifern dem Einsiedler von Baucuse nach, wie andererseits die tiefe Schwermüthigkeit seiner Lieder an den unglücklichen Penau mahnt. Die Gesammt-Ausgabe seiner Gedichte, von ihm selbst besorgt, erschien unter dem Titel: „Poezije Doktorja Fr. Prešerna,“ in Laibach 1847. Wohl verdienten diese Poesien durch dichterische Uebertragung ein Gemeingut der Gebildeten zu werden; in ihnen begegnen wir dem echten Dichtergenius. Außer den von Preschern selbst deutsch übertragenen, lieferte A. Dimitz zwei Proben deutscher Nachbildung im Vodnik-Album (I. Zu Vodnik's Gedächtniß — II. Der Sänger).

vih bukev: Georgicon. Dika Italje, B. 136—176) mit Vorwort und Anmerkungen.

Aesop's Fabeln verwahrt im sloven. Manuscript eines Unbekannten die k. k. Studien-Bibliothek.

Soviel an Altclassischem. Von neuerer Literatur haben wir Proben aus dem Englischen: Byron's hebräische Melodien von Jeriša (Novice 1832); aus dem Französischen: Beaumarchais' Komödie „La folle journée au le mariage de Figaro,“ aus der Feder unseres uns zu früh entrissenen Historikers Vinhart, vollständig umgearbeitet, unter dem Titel: „Veseli dan, ali Matiček se ženi“ (aufgeführt von Dilettanten 1848); Chateaubriand's Atala durch Mich. Verne in den diesjährigen Novice; aus dem Schwedischen nach Tegner zwei kleinere Gedichte: „Das Ewige“ („Večno“) und „der Gesang“ („Pelje“) von Dr. Toman in seiner ersten Gedicht-Sammlung (Glasi domorodni, Laibach 1849).

Nicht gering ist die Zahl der aus slavischen Schwester-Sprachen uns vermittelten Werke. So danken wir Levstik die Perle tschischer Literatur, die im J. 1817 von Hanka aufgefundenen Königinhofer Handschrift (Kraljedvorski rokopis; iz staročeskega poslovenil F. Levstik. — V Celovcu (Klagenfurt) 1836).

Derzavin's, des Russen, weltberühmte „Oda Bog“ gab uns Koseski's Meisterhand, wie auch Levstik sich an dieser Ode versuchte (im 1. Jahrg. des Slovenski glasnik). Ein Gedicht des russischen Lyriker Koslov übertrug der begabte und strebsame junge Dichter Krek in den Novice 1838, welcher auch von des geistreichen Polendichters Mickiewicz Sonetten einige Uebertragungen im Manuscript besitzt. Dieser tiefe glühende Lyriker echt slavischen Charakters fand auch andere Bearbeiter, unter denen Valjave eines der schönsten Stücke „Farys,“ in den Novice 1836, nachdichtete.

Aus dem Russischen besitzt ferner J. Stefan im Manuscript die Uebersetzung vom Zuge Igors gegen die Polowzer, nächst der Königinhofer Handschrift das schönste Heldenlied slavischer Vorzeit.

Aus den Volksliedern der Serben und Russen schöpften in reicher Fülle Kobe, Cigale, Cegnar. Die serbischen Heldenlieder sind ja auch ein geistiges Eigenthum des deutschen Volkes durch Siegfried Kappers „Fürst Lazar, epische Dichtung,“ und „Gesänge der Serben.“

Wenn die in der Vermittlung fremder Geistesproducte entwickelte Thätigkeit einen Maßstab für das intellectuelle Vorwärtsschreiten eines Volkes liefert, so kann unsere jugendlich aufblühende slovenische Literatur uns mit gerechten Hoffnungen erfüllen. Unser Idiom tritt so in die Reihe der Kultur-Sprachen, als gleich geeignet für erhabenen Schwung und für lyrische Klage durch die Fülle seiner Löhne und den Wohlklang seiner Ausgänge.

Sehen wir auf den sittlichen und ästhetischen Werth der bei uns eingeführten Fremdlinge, so finden wir uns befriedigt, indem wir bemerken, wie die in den Auswüchsen moderner Roman-Literatur hervortretende Corruption keinen

Eingang bei uns gefunden, und wie unsere Literatur mit Vorliebe den Werken der Poesie sich zuwendet.

Haben so wir Slovenen uns manch herrliches Werk deutscher und fremder Dichtkunst angeeignet, so hat unser gefeierter A. Grün (Anton Alex. Graf v. Auersperg zu Thurn am Hart in Krain) in den „Volksliedern aus Krain“ dem deutschen Volke den ersten duftigen Kranz slovenischer Volkspoesie aus den Tagen der Grenzkriege mit den Osmanen gewunden, in welchen seine Ahnen ruhmreich mitgekämpft.

Diese Sammlung slovenischer Sagen, Lieder und Sprüche mit erläuternden Anmerkungen und einem Vorwort erschien 1850 (Leipzig bei Weidmann). Das Vorwort führt in gedrängter, aber trefflicher Skizze die fremden Leser in den Kreis unserer Volkspoesie ein. Krain's Wichtigkeit für Deutschland in den Jahrhunderte langen Kämpfen mit den anstürmenden Osmanen, „wo das Land einer von Geschützen und Rüstungen starrenden Burg gleich,“ unter eigenen Feldherren (Kazianer, Auersperg, Thurn, Lamberg, Lenkovič) dem Erbfeinde selbstständig mörderische Schlachten liefernd, wird beredt geschildert. „Diese Epoche der ausdauerndsten und erbittertsten Kämpfe, schließt A. Grün, „ist der Glanzpunkt der Landesgeschichte; ihr gehören alle poetischen Erinnerungen, ihr die Entwicklung eines eigenthümlichen kriegerischen Volkslebens und somit auch eines selbstständigen Volksliedes.“

So werden diese Lieder, von einem verwandten Dichtergeiste wiedergeboren, fortleben, während die unübersteigliche vordringende Cultur das alte Volksthum verwischt.

Am Schlusse meiner Rundschau durchdringt mich beim Rückblicke auf die Leistungen unserer slovenischen Literatur die Ueberzeugung, daß, indem wir Slovenen uns in der angeedeuteten Art an der Wechselfertigkeit der Literatur theiligten, wir schon dadurch einen exklusiven Standpunkt, der in Wissenschaft und Kunst nur zu Einseitigkeit und Verkommen führt, aufgaben und in den Kreis der Cultur-Völker eintraten.

Als Olieder dieses Bundes werden wir den 10. Nov. mit derselben Freude und demselben Hochgeföhle begehen, mit welchem die Deutschen in der ganzen gebildeten Welt ihn feiern.

Am Feste Allerheiligen 1859.

Regesten

aus bisher nicht veröffentlichten Urkunden des kaiserlichen Archives als Fortsetzung der von Dr. V. F. Klun als Anhang zum „Diplomatarium Carniolicum“ 1855 begonnenen Regesten.

Vom Vereins-Secretär A. Dimih.

1. (1555, 3. Februar). Patent Kaiser Ferdinand's ddo. Augsburg 3. Febr. 1555, womit auf Montag nach Reminiscere ein Landtag nach Laibach ausgeschrieben wird. (Copie).
2. (1560, 2. Sept.). Landtagsgenerale ddo. Laibach am 2. Sept. 1560, womit die bewilligte Anlage, von 200 Pf. Geldes ein wohlgerüstetes Pferd im Wartgeld und wo nöthig, zwei Monate im Feld auf eigene Kosten zu halten, für 1560 und die folgenden zwei Jahre kundgemacht und die Musterung des Aufgebots auf den 16. October anberaumt wird und wornach ferner zur Unterhaltung der Pferde der 6. Pfennig zu reichen ist. (Copie).
3. (1561, 15. Mai). Auszug aus dem Landtagsgenerale vom 15. Mai 1561, womit aus Anlaß eines am 8. Mai über Costel geschehenen Einfalles eines 1800 Mann starken Türkenheeres, die Aufforderung zu Aufgebot und Zuzug ergeht, und zwar sollen die gemusterten und mit Proviant versehenen Pferde, wenn der 3. und 4. Lärmschuß gehört wird, die aus Oberkrain auf Laibach, die aus Inner- und Unterkrain auf Rudolphswerth zu ziehen, auch werden die Hoftaiding auf Montag nach Gotts (Trohn) leichnamstag verschoben.
4. (1561, 1. Juni). Schreiben der Landschaft in Krain ddo. Laibach 1. Juni 1561 an den Verwalter der Herrschaft Laß, womit zur Bezahlung des seit sieben Monaten ausständigen Soldes die Erlegung der ersten, auf das Kriegswesen zu verwendenden Räte der Landtagsbewilligung mit 15.000 fl. Rh., rückfichtlich der auf die Herrschaft Laß entfallenden halben Gilt, oder soviel aufzubringen möglich verlangt wird. (Copie).
5. (1562, 10. Mai). Landtagsgenerale ddo. Laibach 10. Mai 1562, womit, nachdem der Landtag von 1558 zur Unterhaltung des Kriegswesens im Lande, dann an den croatischen Grenzen und Orten auf 4 Jahre für jedes Jahr 60.000 fl. Rh., dann zur Unterhaltung der gerüsteten Pferde den sechsten Pfennig und zur Unterhaltung von 600, statt des 30. Mannes zu stellenden Büchenschützen, von jeder Hube 24 kr., von einer halben Hube 12 kr. und von einer Hofstatt 6 kr. ausgeworfen, nunmehr für das Jahr 1562 die Schuldigkeit speciell ausgeschrieben wird.
6. (1562, 24. Aug.). Originalschreiben der Landschaft in Krain ddo. Laibach 24. August 1562 an Leonhard v. Sigesdorff, Verwalter der Herrschaft Laß, wornach die Herrschaft Laß, nachdem zur Bezahlung des zweimonatlichen Soldes des Kriegsvolkes an den croatischen und Meerergrenzen 16.000 fl. Rh. auf den 20. September im Landtagsauschuß bewilligt worden, wovon noch nicht die Hälfte beisammen, aufgefordert wird, die verfallene anderthalbe Gilt und soviel überhaupt aufzubringen möglich, binnen 14 Tagen zu erlegen.
7. (1563, 16. Febr.). Auszug aus der Landtags-Proposition und Bewilligung zu Graz, wornach für das Jahr 1563 150.000 fl. Rh., dann 720 gerüstete Pferde, 2000 Büchenschützen bewilligt und zur Herstellung des Stadtgrabens in Graz ein Betrag von 4800 fl. ausgeworfen wird.

8. (1563, 29. Juli). Originalschreiben der Landschaft in Krain an den bischöfl. freisingischen Verwalter in Laib ddo. Laibach 29. Juli 1563, womit zur Abstattung der auf Befoldung des Kriegsvolkes an den croatischen Grenzen erforderlichen Summe von 24.—30.000 fl., welche am 13. August bei Bereitung dieser Grenzen geschehen soll, um einen Vorschuß von 2000 fl., oder doch soviel als aufzubringen, bis 13. August ersucht, auch hiebei auf den dadurch der Herrschaft erwachsenden Vortheil verwiesen wird, indem zu diesem Termine noch alles Geld, Dreyer ausgenommen, nach der alten, von da ab nur mehr nach der neuen Münzordnung angenommen werde.
9. (1563, 2. Nov.). Landschaft in Krain ddo. Laibach 2. November 1563 schreibt mit Bezugnahme auf die Generalsien vom 9. August und 13. September die Musterung des Aufgebotes auf die nächsten Hofstading am 11. December 1563 aus, und betreibt die Erlegung der Steuer auf St. Andreastag bei Androhung der Execution.
10. (1564, 11. Mai). Landtagsgenerale ddo. Laibach 11. Mai, womit in Gemäßheit Landtagsbeschlusses vom 26. April die Musterung des Aufgebotes auf den 12. Juni ausgeschrieben, auch die Pfandschaster, dann Käufer auf Wiederkauf hiezu vorgeladen, auch Jedermann für den Fall eines feindlichen Einbruchs sich bereit zu halten aufgefordert wird.
11. (1564, 14. Mai). Patent der Landschaft in Krain ddo. 14. Mai 1564, womit die Steueranschläge gemäß Landtagsbewilligung, wie gewöhnlich, ausgeschrieben werden.
12. (1577, 11. Nov.). Landesobrigkeitl. Generale ddo. Laibach 11. Nov. 1577, womit auf die vom Oberstlieutenant der croatischen Grenzen, Hanns v. Auersperg, und aus Wichitsch eingelangte Kunde, daß der Kapidschi Pascha mit einem bei 4000 Mann starken, sich täglich verstärkenden Heere Wichitsch zu überfallen und zu belagern sich anschickte, Befehl zur allgemeinen Bereithaltung des Aufgebotes auf den 20., 10. und 5. Mai ergeht, wornach auf die gewöhnlichen Lärmstücke vom Hauptschlosse zu Laibach, die aus dem obern, mittleren und untern Viertel auf die Stadt Möttling, jene aus dem Viertel am Karst aber an die hiefür bestimmten Orte zu ihren verordneten Hauptleuten zuziehen sollen.
13. (1577, 6. Dec.). Landtagsgenerale ddo. Laibach 6. Dec. 1577, womit an die Bezahlung des pro 1576 und 1577 rückständigen Wochenpennings und des Aufschlages auf weißen Wein und auf Abstellung der von einigen Obrigkeiten ihren Untertanen abforderten 24 fr. Subensteuer, erinnert wird.
14. (1579, 10. Juni). Landtagsgenerale ddo. Laibach 10. Juni 1579, womit zur Aufbringung der auf dem allgemeinen Landtag in Ansehung der Türkengefahr am 15. December 1578, mit Rücksicht auf den zu Bruck a. d. Mur im nämlichen Jahre gefaßten Beschluß, zur Erhaltung und Verstärkung der croatischen und Meerergrenzen vereinbarten Beisteuer von 94.222 fl. Rh. die zu leistenden Abgaben ausgeschrieben werden.
15. (1581, 4. Juli). Landtagsgenerale ddo. Laibach 4. Juli 1581, womit die Anlagen zur Aufbringung der auf dem Landtage vom 7. December 1580 verglichenen Beisteuer v. 63.333 fl. Rh. ausgeschrieben werden.
16. (1608, 18. Febr.). Information, erstattet von Bischof Thomas Chyón als Landtags-Commissär, ddo. Obernburg am 18. Febr. 1608, an den Erzherzog Maximilian Ernst, als Gubernator in Innerösterreich, womit er meldet, das Landtagsauschreiben vom 18. Jänner am 15. Febr. Nachts durch eigenen Landtagsboten von Laibach erhalten zu haben, da er sich in Oberburg, wie gewöhnlich der Priestersynode und anderer Geschäfte wegen aufhalte — und im Einverständnisse mit seinem Mitcommissär und der Landschaft wegen des die Communication über den Tschernitz- (?) Berg, zwischen Steier und Krain sperrenden mannhohen noch fallenden Schnee's, und Vertagung des auf den 21. Febr. 1608 ausgeschriebenen Landtags bis 3. März bittet (Concept, mit, dem Anschein nach, eigenhändigen Correcturen des Bischofs und dem Beifage auf der Außenseite: „Expedirt bey aigner Stapheta 18. Febr. 1608“).
17. (1609, 21. März). Patent Kaiser Ferdinand's ddo. Graz 21. März 1609 an die Landschaft in Krain, daß auf die durch einen Ausschuß der steirischen Stände vorgebrachte Bitte, über die Präention der ungarischen Stände betreffs der croatischen und windischen Grenzen eine gemeinschaftliche Berathung der drei Landschaften auf den Montag Judica, 6. April 1609 nach Graz angeordnet worden, wovon die steirischen und kärntnischen Stände bereits verständigt, und nun noch die krainische Landschaft aufgefordert wird, einen Ausschuß von sachverständigen geistlichen und weltlichen Landleuten nach Graz abzuordnen.
18. (1609, 5. Juni). Patent Kaiser Ferdinand's ddo. Graz 5. Juni 1609 an den Bischof und Landesvicedom in Laibach, womit unter Zufertigung einer Abschrift des gleichzeitigen Erlasses an die Verordneten in Krain (siehe Nr. 19), das Befremden über die Erklärung der Stände, daß sie die Landtagsachen wegen gewisser Ursachen in Berathung zu ziehen, Bedenken tragen, und die feste Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Landtagserklärung dem kaiserl. Willen gemäß erfolgen werde.
19. (1609, 5. Juni). Schreiben Kaiser Ferdinand's ddo. Graz 5. Juni 1609 an die krain. Verordneten, womit die Stände auf ihr Schreiben vom 30. Mai

- 1609 auf die zu gewärtigende Erledigung ihrer Beschwerdepunkte durch die niederösterreich. Kammer verwiesen, ihnen bedeutet wird, daß die Resolution wegen der Grenzbewilligung (vide Nr. 17) ihnen nicht präjudicire und sie ernstlich ermahnt werden, diesen Landtagspunkt der Berathung zu unterziehen, über die für billig erachtete Verringerung des Kriegsaufwandes der croatischen und Meerengrenzen zu beschließen und das Gutachten hierüber nach Graz einzusenden.
20. (1619, 22. März). Schreiben der Landschaft in Krain ddo. Laibach 22. März 1619, womit den geistlichen und weltlichen Herren und Landleuten zc. eröffnet wird, daß der Landtag wegen nicht erfolgter Erledigung wichtiger, bei Ihrer Majestät angebrachter Beschwerden durch einhelligen Beschluß auf so lange bis die Landschaft ihre Gemüthung erlangt, geschlossen, und die Stände, in Gewärtigung, daß nach Versicherung des kaiserl. Commissärs, die allerhöchste Resolution inzwischen herablangen werde, eingeladen werden, am Montag nach Quasimodogeniti, 8. April 1619, sich wieder im Landhause einzufinden.
21. (1623, 13. April). Originalschreiben von Veit Adam, Bischof von Freising ddo. Freising 13. April 1623 an Bischof Thomas Chrön, womit er den Empfang eines durch seinen Domherrn und Commissarius in Krain, Josef G. Pucher v. Walkersaid und Thann, überbrachten bischöflichen Schreibens bescheinigt, für die geleisteten Dienste dankt und dem Bischof seine Angelegenheit wegen Erlangung von Sitz und Stimme im Krain. Landtag anempfiehlt. (Auf der Adresse von Chrön eigenhändig beigefügt: „Ill. S. R. Imperii Princeps et Episcopus Frisingensis peramanter nobis scribit ac sui in Provincia Curia Episcopatus sessionem commendat.)
22. (1623, 17. Juni). Schreiben des freisingischen Verwalters ddo. Schloß Laß 17. Juni 1623 an die Landschaft in Krain, um Zulassung zu Sitz und Stimme im Landtag, auf Grund des den Bischöfen von Freisingen gleich andern Fürsten des Reichs, vermög uralten Herkommens zustehenden und auf den Landtagen von 1520 bis 1540 durch ihre Kanzler wirklich ausgeübten Rechtes.
23. (1623, 30. Dec.). Schreiben des freising. Bischofs an E. Chrsf. Landschaft in Krain ddo. Freising 30. Dec. 1623, womit derselbe mit Bezug auf die durch obgedachten (s. Nr. 21) Domherrn Pucher gepflogenen Verhandlungen, den Anspruch des Stiftes auf Vertretung beim Krain. Landtage, für sich und einen tauglichen Domherrn aus seinem Capitel, erneuert. (Auf der Außenseite von Chrön's eigener Hand: „Schreibens Copi. 29. Januar 1624 expedirt in favore Et recipitur Ill. D. Epis. Frising. et unus ex gremio Canonicus in Comprovinciales Cum votis 24 unanimiter.)
24. (1623, ohne Datum). Extract aus der kaiserl. Landtagsproposition vom Jahre 1623, betreffend unter Anderm, die Leistung einer Beisteuer von 30.000 fl. Rh. zur Abtragung der durch Uebernahme der croatischen und Meerengrenzen zugleich mit der kärntnerischen Landschaft anerwachsenen Schuldenlast, Auswerfung von 6000 fl. für Festungs- und andere Bauten an der Grenze, des Deputats für den innerösterreichischen Hofkriegsrath mit 1500 fl., Vorlage der neuen Gerichtsordnung, Beschleunigung der Berathung über die neue Waldordnung und Steigerung der Mauth und Aufschläge auf Waren, auf so lange bis mit dem hl. Röm. Reich eine allgemeine Münzsaßordnung verglichen werde.
25. (1633, ohne Datum). Extract aus der Landtagsproposition von 1633, wornach das im Landtag von 1631 Beschlossene, nachdem 1632 keiner gehalten, auch für 1633 gelten solle, und außer den gewöhnlichen Punkten, zu Festungsbauten in Zeug, Prindl, Ottoschaz, Ogulin, Modrusch und Osterreich 2000 fl., item für Carlstadt und Osterreich insbesondere 4000 fl. ausgesetzt und die Vorlage der Gerichts- und Waldordnung abermals betrieben wird.
26. (1633, 6. Aug.). Extract aus dem Landtagsgenerale ddo. Laibach 6. August 1633, wornach auf dem abgehaltenen Landtag eine unerhörte Kriegscontribution gefordert und erst nach vielfältigen Vorstellungen bewilligt worden und hiernach über bereits erlegte 30.000 fl., innerhalb 10 Tagen noch weitere 30.000 fl. und bis Michaelis abermals 20.000 fl., der Rest aber in's Künftige bar zu erlegen ist, und hiernach die zu leistenden Steuern und Auflagen ausgeschrieben werden.
27. (1634, ohne Datum). Extract aus der Landtagsproposition, betreffend die gleichen Leistungen, wie 1623 und 1633, und als Extraordinari-Begehren die Einquartierung von 10 Fähnlein Fußvolk aus den auf Innerösterreich repartirten 50 Fähnlein.
28. (1640, 11. Aug.). Schreiben der Landschaft in Krain ddo. Laibach 11. August 1642 an Hanns Jacob v. Wangnerösch von Görstsdorf auf Zuedrain, Verwalter der Herrschaft Laß, womit dieser auf den 27. Aug. zu einer über kaiserliche Aufforderung zu haltenden Landtags-Conferenz eingeladen wird (Original).
29. (1642, ohne Datum). Extract aus der kaiserl. Landtagsproposition von 1642, betreffend Betreibung der Grenzmusterung, Auswerfung von 3000 fl. für Festungsbauten und ebensoviel für Munition und Androhung, daß die Waldordnung bei fernerer Rentenz der Stände ex plenitudine potestatis (caesareae) werde eingefetzt werden.
30. (1644, ohne Datum). Extract aus der Landtagsproposition, betreffend die gewöhnlichen Bewilligungen, darunter für die Festungen 2000 fl., für Munition

- ebensoviel, Vorlage der Schrankenordnung und abermalige Betreibung wegen der Waldordnung.
31. (1644, ohne Datum.) Extract aus der außerordentlichen Landtags-Proposition, womit wegen Fortsetzung der Friedensverhandlungen in Münster, Osnabrück und Frankfurt am Main und Bestreitung der Kriegskosten ein Beitrag von 300.000 fl. in 3 Fristen, Lichtmess, Ostern und Pfingsten, verlangt, außerdem behufs Erhaltung der Friedenscommissäre, Absendung eines Botschafters an die ottomanische Pforte und Bestreitung der kais. Reisen in Innerösterreich, ein zur Disposition des Kaisers zu stellender Aufschlag auf Getreide verordnet, endlich für den Hofstaat des Erzherzogs Leopold ein Beitrag v. 2400 fl. gefordert wird.
32. (1645 — ohne Datum.) Extract aus der Landtags-Proposition, gleichartig mit jener von 1644, worin abermals die Vorlage der Waldordnung betrieben und eröffnet wird, daß zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse 1,100.000 fl. anticipirt wurden, zu deren Aufbringung die Anlagen auf Salz, Wein und Fleisch erhöht werden; ferner als außerordentliches Begehren zur Remontirung der Cavallerie und für Kriegsbedürfnisse überhaupt und Fortsetzung der Friedensverhandlungen 300.000 fl. in 4 Fristen, endlich zum Hofstaat des Erzherzogs Leopold 2400 fl. als Beitrag verlangt werden.
33. (1646 — 17. Oct.) Landtags-Generale ddo. Laibach 17. Oct. 1646, womit in Folge eines am 3. October gefaßten Landtags-Beschlusses die Landstände auf den 29. October nach Laibach zur Berathschlagung eingeladen werden, zugleich die Eintreibung der Extraordinari-Contribution von 1646 betreffend.
34. (1649 — 25. Jänner.) Schreiben der Landschaft in Krain an die Stände, ddo. Laibach 25. Jänner 1649, mit der Einladung auf den 4. Febr. nach Laibach zur Berathung über ein Extraordinari-Contributions-Begehren des Kaisers.
35. (1652 — 19. April.) Landtags-Generale ddo. Laibach 19. April 1652, betreffend die Ausschreibung der Landesanlagen pro 1652, worunter, außer den gewöhnlichen, die Mithilfe zur Erhaltung des in Ungarn liegenden Stabremberg'schen Regiments, dann außerordentliche Umlagen von den Darlehen mit $\frac{1}{2}$ und 1 % zu bemerken.
36. (1675 — 20. Nov.) Patent Kaisers Leopold I., ddo. Wien 20. Nov. 1675, womit in Anbetracht der bedenklichen Zeitumstände ein Landtag auf den Montag nach Trium regum (13. Januar) 1676 ausgeschrieben wird.

Adnomat, eine slovenische oder celtische Münze?

In Nr. 44 unserer geschätzten „Novice“ liefert unser gelehrter Alterthumsforscher Davorin Terstenjak einen neuen Beitrag zur Aufhellung der Streitfrage über die Stammeseigenschaft der alten Noriker, durch Besprechung der im Besitze des historischen Vereines befindlichen, bei Kropf gefundenen, angeblich barbarischen Kupfermünze. Terstenjak berichtet zunächst, daß die Inschrift auf dem Revers nicht Adnomat, sondern einfach „ADNA“ lautet. Alle Adnomate, welche Herr Terstenjak sonst gesehen hat, sind von Silber in der Größe der alten Zweikreuzerstücke, zeigen auf dem Avers das „caput diadematum“ auf dem Revers den „equitem citato cursu“, wie es die Numismatiker beschreiben. Unter dem Reiter steht entweder ganz ausgeschriebener „Adnomat“ wie auf jenen Stücken, welche vor 2 Jahren Dr. Volpi dem Herr Terstenjak vorzeigte und welche auf dem sogenannten Windischberge bei Lavamünd ausgegraben wurden, oder haben sie auch abgekürzt „Adnam“, wie aus einer Mittheilung des Dr. J. Wartinger hervorgeht.

Die bei Kropf gefundene Münze des historischen Vereines ist nicht von Silber, sondern von Kupfer und das Haupt der Figur auf dem Avers trägt kein Diadem, sondern die Kopfbedeckung scheint eine verbräunte Mütze zu sein. Die Inschrift lautet: „ADNA.“

Da diese Münze auch kleiner ist als die Adnomate, so kann nach Herrn Terstenjak Adna wohl nichts Anderes bedeuten, als As = äs = adna, edna. Das Wort „mat“ mußte daher wohl eine bestimmte Summe bedeuten, ungefähr wie das deutsche „Mark.“

In Nr. 31 der „Novice“ hat Herr Pohorski in einer Besprechung obiger Kropfer Münze mit dem Worte „Mat“ das alt-ferbische m'l zusammengestellt, und des Herrn Terstenjak Wurzelwort „Mat“ zu Grunde legend, gesagt: „Mat“ bedeuete das Nämliche, wie die alstruffische Namen der Goldmünzen: Rezan und Rubel. Die Wurzel Mat gehört allen indogermanischen Stämmen an. Wir finden die Benennung „Mat“ nicht nur bei den norischen Slaven, sondern auch bei andern Völkern indogermanischen Ursprungs, z. B. Met, Meit, eine kleine holländische kupferne Scheidemünze, welche zwei leichte Pfennige gilt; Mattier, Matir, eine in Niedersachsen übliche Münze, welche vier Pfennige oder einen Kreuzer gilt; „Mat“ eine spanische Silbermünze (vide Onomatologia numism. Nürnberg 1791, pag. 45, 59, 85).

Adna mat würde daher = Eine Mat sein und wir hätten so eine slovenische Münze, welche nach Herrn Terstenjak's Ansicht, die Stammeseigenschaft der alten Noriker als Slaven (Slovenen) außer Zweifel setzen würde.

Wir wollen unsererseits hier nur den thatsächlichen Umstand hervorheben, daß uns die fragliche Kopfbedeckung, welche Herr Terstenjak als eine verbräunte Mütze erklärt, vielmehr ein Perleband zu sein scheint, welches um den bloßen Kopf gewunden ist, wie es die altgallischen Münzen zeigen, und daß die Bildung des Profils auf dem Avers eine auffallende Aehnlichkeit mit jenem auf solchen Münzen aufweist, die man für altgallische hält. Diese Aehnlichkeit stellt sich auch bei dem silbernen Adnomat des historischen Vereines in frappanter Art dar. Der Avers zeigt bei dieser Münze eine Figur mit dreifacher Perlenkranz um das Haupt und (anscheinend) Baumzweigen darüber, wie eine ähnliche in „Gräße, Handbuch der alten Numismatik, Leipzig 1854“, auf Tafel XXXVIII sub Nr. 9 abgebildet ist (Vergl. auch Tafel XI und XII ebendasselbst).

Laibach, im November 1859.

A. Dimitj.

Vereins-Nachrichten.

Der am 3. November 1859 abgehaltenen Monatsversammlung, welcher ein zahlreicher Besuch zu Theil wurde, verlieh ein dieselbe eröffnender Vortrag des Herrn suppl. Gymnasial-Lehrers Peter v. Radic, „Zur Schillerfeier,“ besonderes Interesse. Die Leser finden denselben an der Spitze vorliegender „Mittheilungen“, und wir hoffen in demselben nicht allein einem Genius, welcher für das Geschichtsstudium durch seine Schilderung großer Geschichtsepochen und die Verkörperung historischer Charaktere in seinen Dramen weithin anregend gewirkt, den schuldigen Tribut gezollt, sondern auch durch die gegebene Umschau auf dem Gebiete unserer poetischen Uebersetzungs-Literatur einen nicht unwichtigen Beitrag zur slovenischen Literatur-Geschichte geliefert zu haben. — Hr. Oberamts-Director H. Costa vervollständigte das Gesamtbild der Einwirkung Schiller's auf unsere Literatur durch die Schilderung des Eindruckes, welchen die Schiller'schen Werke im Urtext auf die studirende Jugend des Laibacher Gymnasiums unter dem verdienstvollen F. K. Richter durch Vorträge aus der Trilogie: „Wallenstein“ und dem „dreißigjährigen Kriege“, geübt, und welchem ein förmlicher Schiller-Cultus folgte. Director Costa gab hierauf zu den in der 15. Monats-Versammlung des historischen Vereins (siehe „Mittheilungen“ vom Monate Juli 1857) gegebenen geschichtlichen Daten über die bis in die letzten Decennien des 18. Jahrhunderts in Laibach übliche Charfreitags-Procession, als einen interessanten Ueberrest der geistlichen Schauspiele, einen Nachtrag durch Vorlage einer im Jahre 1701 in der Mayr'schen Druckerei erschienenen Broschüre: „Kurzer Begriff des bitteren Leyden und Sterben Unseres theilsigen Heyls und Erlösers Jesu Christi, Welches Per figurata et figurata, in der gewöhnlichen Charfreitags-Procession In einer Herzogl. Haupt-Stadt Laybach, von denen PP. Capucineren unter den eifrigeren Schutz und Verwaltung der hochlöbl. Bruderschaft Redemptoris Mundi den Andächtigen Zusehern wird vorgestellt. Im Jahre 1701. Laybach in der Mayr'schen Druckerei.“ Die Procession bestand nach dieser Broschüre aus 23 „Figuren“ oder vielmehr symbolischen Gruppen, unter denen Andromeda, durch Perseus befreit, die Erlösung der hilflos dem Verderben preisgegebenen Menschheit durch den Messias, verkündend eine dem Geschmacke des Zeitalters entspringende eigenthümliche Verarbeitung mythologischer Sage darstellt. In einem dem Verein gehörigen alten Manuscripte: „Varia Statuta politicum Judicialium Oeconomicum Carnioliae Concernentia, conscripta per Anonymum circa annum 1590, descripta manu scribae et famuli. J. L. Schoenleben, S. Theol. Doctoris etc. Anno MDCLXXIX“, findet sich ein weiterer Beitrag zur Geschichte der Procession in der Copie der „Ankündigung, so beschehen von P. Amando, Guardian der armen Capuciner, wegen der gewöhnlich gehaltenen heil. Charfreitags-Procession an die Bruderschaft Redemptoris Mundi zu Laibach. — 1. Juni 1681.“ Wir erfahren daraus, daß die Charfreitags-Procession der Bruderschaft ihre Entstehung verdankt, und die Capuciner diese Procession ohne Verpflichtung über jährliches, durch zwei Sodalen im Beginne der Fasten angebrachtes Begehren, welches aber später nicht mehr eingehalten wurde, anzuordnen und darzustellen übernommen haben. Da seit mehreren Jahren die Bruderschaft keinen directen Einfluß mehr auf dieses geistliche Schauspiel nahm und dem Orden die ganze Ausführung desselben überließ, so wurde zur Vermeidung fernerer, dem Kloster hieraus erwachsenden Ungelegenheit und Schadens durch die in Cilli versammelten Ordens-Definitoren beschloffen, die Procession unter Mithilfe der Schlüssel zu den vorhandenen Geräthen der Bruderschaft anheimzugeben. Aus der weitläufigen Begründung dieses Entschlusses entnehmen wir Nachstehendes: 1. Weil die Bruderschaft nicht mehr als die gestifteten 50 bis 60 fl. beisteure, aber allein auf Leichter bei 40 fl. aufgehen, daher eine so große, nach Versicherung von Ausländern, in ganz Deutschland nicht vor-

kommende Procession nicht bestritten werden könne. 2. Wenn auch die Bruderschaft über jene gestifteten Beiträge bis 100 Thaler jährlich beisteure, so müsse doch um jede nothwendige Auslage bei der Bruderschaft sollicitirt werden, was dem Orden nicht anstehe, welchem ohnehin an der Abhaltung der Procession nichts liege. 3. Daß die Bezahlung der für die Procession arbeitenden Handwerker nicht regelmäßig geschehe. 4. Daß die Beistellung der erforderlichen Kleidungsstoffe u. zum Privatvortheil ausgebeutet werde. 5. Daß die Bruderschaft keine Leute zur Beihilfe an den Arbeiten stelle, auch ihren Sacristan nicht mehr abordne, und die Väter dadurch an ihren geistlichen Verrichtungen behindert werden. 6. Daß die Bruderschaft, welche sonst durch ihre Verordneten vor dem Processionstage Rücksprache wegen der Anordnungen nahm, dieß unterlasse und um die Anordnung der Procession sich gar nicht kümmere, auch sich nicht mehr würdige, das heil. Grab zu tragen, welches sonst die Bornehmsten aus ihr thaten und welches der Stadtmagistrat selber bei den PP. Jesuiten noch (1681) zu thun pflegte. Die Eingabe schließt mit der Erwartung, die Stadt, welche die Capuciner theilweise anhalte (sonst contribuirt auch die Landschaft, das flache Land und andere Orte), werde denselben nichts entziehen, wenn sie ihr von der Kanzel oder anderorts werden erklärt haben, daß sie nicht anders gekonnt, als die Procession aufkünden, sowie ja auch die Stadt andere arme Religionen anhalte, die mit der Procession nichts zu thun haben. — Es folgte eine Besprechung des in den „Mittheilungen“ v. Monate October abgedruckten „Privilegienbuches der Stadt Laibach“ durch Dr. E. H. Costa. Die Anwendung eines so schätzbaren Beitrages zur Geschichte der freisüngigen Besitzungen in Krain verpflichtet den Verein zu besonderem Danke gegen den verdienstvollen Forscher freisüngiger Specialgeschichte, Professor Jahn in Presburg, nicht minder, wie die zu Gunsten des Vereines eingetretene fremdliche Vermittlung des Dr. E. H. Costa. — L. Germonig beschloß die Reihe der Vorträge durch eine Skizze: „Ueber die Haltung der kranischen Stände gegenüber der Kirchen-Reformation.“ Indem er einen geschichtlichen Rückblick über Ursprung und politische Wirksamkeit des Ständewesens vorausschickte, entwickelte er die hervorragenden Einzelheiten der protestantischen Bewegung in Krain, die Förderung, welche dieselbe bei der kranischen Landschaft fand, ihre Bemühungen für den Prebiger Primus Truber, den durch ihre Festigkeit erlangten Religions-Vergleich die Benützung der Türkengefahr zum Schutze der Religionsachen und endlich die Durchführung der Gegenreformation durch Bischof Thomas Chyón. Er charakterisirte das Zurücktreten der Selbstständigkeit dieses repräsentativen Körpers unter der Ausbildung des landesfürstlichen Beamtenwesens und der gubernementalen Verwaltung, insbesondere unter dem polnischen und nationalen Centralisations-Systeme Kaiser Josef's II., dem unter dem französischen Interregnum die Aufhebung und nach der Restauration der alten Regierung die Reactivierung der Stände in veränderter Gestalt folgte.

K. Dimitj.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1859 erworbenen Gegenstände:

- C. Vom Herrn Carl K. v. Raab, jubil. k. k. Regierungsrath in Laibach: (Fort.)
289. Proclamation des französischen Generals Bonaparte im Namen der französischen Republik an die Bewohner Krain's, bei Gelegenheit des Einrückens der Franzosen nach Krain, aus dem Hauptquartier zu Klagenfurt den 12. Germinal, im 5. Jahre der einen und untheilbaren französischen Republik.
 290. Tagesbefehl des Erzherzogs Johann vom 3. 1809, bei der Fahnenweihe der Landwehr in Inner-Defterreich.
 291. Verordnung des Marschalls v. Ragusa, im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen u. c., betreffend den Besitz von Schießgewehren und sonstigen Waffen, ddo. Laibach 17. Mai 1810.
 292. Erlaß des Auditors im Staatsrath und Intendanten von Krain an jeden Maire der Intendanz von Krain vom 18. Jänner 1813, in Betreff einer Pferdestellung.
 293. Eine geschichtliche Abhandlung in Betreff der Entstehung der sogenannten Patident-Häuser in Laibach.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain im December 1859.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter,
k. k. Finanz-Concipisten August Dimić.

Das Budget der innerösterr. Erblande im Anfange des 18. Jahrhunderts.

Im Archive des historischen Vereines findet sich eine von dem Buchhalter Einer löbl. Landschaft in Krain, Sebastian von Raigersfeldt zum Adlershoffen, verfaßte »Information oder resp. Instruction, welche sonderlich ein Land-Buchhalter in Krain nothwendig wissen soll, wenn er anderst seinem Officio rechtchaffen vorstehen will.« Der Verfasser der 5 1/2 Blätter starken, auf der letzten Seite abgebrochenen Abhandlung beruft sich bezüglich seiner Befähigung auf seine mehr als fünfzigjährige Dienstleistung, welche aber nicht gehörig gelohnt worden, in welcher Beziehung er auch einige Empfindlichkeit an den Tag legt. Er kommt zunächst auf die »Proportion der Länder«, als: der Krone Böhmen sammt Schlessien, Mähren, dann die fünf österr. Erblande (Ober- und Unterösterreich, Steier, Kärnten, Krain, Görz) zu sprechen. Diese Proportion zu entwerfen, zeigt er in einem Beispiele. Wenn das Königreich Böhmen dem Landesfürsten 1,200.000 fl. pro subsidio bewilligt, so ist zur Auffindung der Proportion (des Beitragsverhältnisses) diese Summe in Neuntel zu theilen und kommen sonach von der ganzen Bewilligung auf das Königreich Böhmen 4/9, welche austragen . . . 533.333 fl. 20 fr. das Fürstenthum Schlessien 2/9 mit . . . 400.000 „ — „ das Markgrasthum Mähren 2/9 mit . . . 266.666 „ 40 „

Summa obiger Bewilligung 1,200.000 fl. — fr.

Hiebei ist zu bemerken, daß zu dem böhm. Contingente von 4/9 die Grafschaft Olaz den 30. Theil beizutragen hat; wird von obigen 4/9 pr. . . . 533.333 fl. 20 fr. der die Grafschaft Olaz treffende 30. Theil abgeschlagen mit. . . . 17.777 „ 46 2/3 „

verbleiben noch . . . 515.555 fl. 33 1/3 fr.

Von diesem Reste entfällt auf die Stadt Eger das Contingent mit dem hundertsten Theile pr. . . . 5155 „ 33 1/3 „ hat sonach das Kgr. Böhmen abzuführen 510.400 fl. — fr.

die Grafschaft Olaz, wie oben . . . 17.777 fl. 46 2/3 fr.
die Stadt Eger 5155 „ 33 1/3 „
Summe wie oben 533.333 fl. 20 fr.

Wenn das Königreich Böhmen mit den incorporirten Landen, als Schlessien, Mähren, Grafschaft Olaz und Stadt Eger 1,200.000 fl. bewilligt, so betrifft die übrigen fünf Erblande die Hälfte mit 600.000 fl.

Von diesen hat das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns beizutragen ein Drittel mit 200.000 fl. — fr. das Land ob der Enns das Sechstel oder die Hälfte von Niederösterreich . . . 100.000 „ — „
zusammen . . . 300.000 fl. — fr.

Dieses Land ob der Enns hat sich seit einiger Zeit allein zu einem Drittel, außer der n. ö. Bewilligung verstanden.

Die andere Hälfte aus den 600.000 fl. betrifft die drei innerösterreichischen Lande Steier, Kärnten und Krain mit 300.000 fl. Dazu soll die Grafschaft Görz gleichmäßig den Beitrag leisten, hat sich aber Anno 1578 aus der Schlinge gezogen und trägt seither nichts bei, sondern bezahlt ihr Contingent an die innerösterr. Hofkammer.

Aus dieser Summe pr. 300.000 fl. betrifft nach gerechter Proportion das Land Steier „auf ihre 92000 Pf. Gelter“ 184.000 fl. — fr. das Land Kärnten „auf 36000 Pf. Gelter“ 72.000 „ — „ „ „ Krain „ 22000 „ „ 44.000 „ — „
Summe wie oben 300.000 fl. — fr.

Bei diesem ist anzumerken, daß die drei innerösterr. Erblande ratione der Extra ordinari Contributions-Bewilligung nicht an die Proportion gebunden sind, sondern nur nach dem Vermögen oder Wohlstand eines oder des andern Landes bewilligen.

Das obige Beitragsverhältniß hat auch bei den anno 1709 introducirten Recruten und Rimonta, dann Logter oder Bequartierung der kaiserl. Miliz zu gelten, wurde aber nicht immer sich daran gehalten, daher Beschwerden wegen Disproportion (unverhältnißmäßiger Beitragsleistung) entstanden. Diese zu erläutern, geht der Verfasser auf die alte »Anfang« der Länder zurück. Aus des 1543. Jahres Handlungen (Landtagsabhandlungen) sei zu ersehen, daß sich das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns angefangt

| | | |
|------------------------------------|--------|---------------|
| hat mit | 69,045 | Pf. 11 : 3 h. |
| das Land ob der Enns mit | 37,512 | „ 9 : 2 „ |
| „ „ Steier mit | 72,248 | „ 11 : 2 „ |
| „ „ Kärnten mit | 34,824 | „ — : — „ |
| „ „ Krain mit | 22,000 | „ — : — „ |
| die Grafschaft Görz | 5632 | „ — : — „ |

Eben in diesem Jahr 1543 ist wegen der bewilligten 300.000 fl. laut Pragerischen Vergleich ddo. 29. Decembris die Ansag ad marginem notirt worden, daß nämlich das Land Oesterreich unter der Enns über sich genommen

| | | |
|-----------------------------------|--------|-----------|
| | 96,000 | fl. — fr. |
| Oesterreich ob der Enns | 40,000 | „ — „ |
| Steier | 75,000 | „ — „ |
| Kärnten | 37,500 | „ — „ |
| Krain | 19,500 | „ — „ |

Summe 268,000 fl. — fr.

Anno 1578 ist bei dem zu Bruck a. d. Mur gehaltenen Landtag die Ansag von dem Lande Steier angesetzt worden mit Pf. 72,000 — fr.

von Kärnten mit „ 34,000 — „

„ Krain „ „ 22,000 — „

Summe Pf. 128,000 — fr.

Aus dieser Ungleichheit in den Ansagen ist die Disproportions-Streitigkeit zwischen allen ober-, nieder- und innerösterreichischen Erbländern gegen die Krone Böhmen, dann der drei innerösterreichischen Lande gegen Ober- und Niederösterreich, endlich zwischen Kärnten und Krain als kädirten und dem Land Steier als sublevirten Theil entstanden, welche zu keinem Abschlusse kam. Weil aber das Land Steier diesen Streit Anno 1720 wegen der von dem löbl. Graf Rabatiniischen Dragoner-Regiment in diese drei Länder in die Quartiere gewiesenen 8 Compagnien wieder aufgenommen und bei den hohen Dicastrien die Beschwerde beigebracht, daß das Land Kärnten von obbenannten Compagnien zwei, das Land Krain eine Compagnie in's Quartier erhalten, die übrigen aber in Steier zu bleiben haben, so wurde von Sr. May. und dem Hofkriegsrath in Wien zur Gewinnung einer beständigen Nichtschnur Bericht abgefordert, welchen das Land Krain unterm 5. März 1720 einsendete. Hierüber brachte das Land Steier eine weitere Beschwerdeschrift bei Ihrer Kayf. May. ein, worin es sich darauf berief, daß hierin schon von altersher eine Nichtschnur bestiehe, und daß 1645 zur Zeit Ferdinand's I. nach Ausweis landschaftlicher Schriften die Repartition unter den Erbländern zu Prag und Wien dergestalt eingerichtet worden, daß in allen oneribus Böhmen, Schlessen, Mähren, die Grafschaft Olaz und die Stadt Eger soviel als alle übrigen österreichischen Erbländer (nämlich Ober- und Unterösterreich, Steier, Kärnten, Krain und Görz), dann aber Ober- und Unterösterreich soviel als Steier, Kärnten, Krain und Görz, Steier aber allein soviel als Kärnten, Krain und Görz zu tragen haben solle. Wie denn bisher die alte Observanz gewesen sein solle, daß von den in die

drei Erbländer gelegten Soldatenquartieren, Recrutensstellungen und dergl. Auflagen, jederzeit die Hälfte das Land Steier, die andere Hälfte aber mit $\frac{2}{3}$ in Kärnten und $\frac{1}{3}$ in Krain eingetheilt worden. Sollte hierin eine Abänderung geschehen und Kärnten und Krain gegenüber Steiermark geringer belastet werden, so müßte auch diesem gegenüber Ober- und Niederösterreich eine Verringerung zugestanden, mithin die vorige Einrichtung völlig geändert werden.

Dieses Vorgeben der steirischen Landschaft sei ganz unbegründet und vom Land Krain auch dermaßen widerlegt worden, daß die erstere dawider mit Zug und Recht nichts weiter erinnern könne, wie dieses der unterm 7. Mai anno 1720 an die innerösterr. geheime Stelle erstattete Bericht ausweise. Dieß berühre jedoch nicht den anno 1677 zu Marburg wegen der Festung Petrinia abgeschlossenen Receß, sondern es sei sich einfach an das Verhältniß zu halten, wonach die Ansage in Steier 92.000 Pf., in Kärnten 36.000 Pf. und in Krain 22.000 Pf. Geldes betrage.

Nun übergeht der Verfasser zu der Recruten- und Remontenstellung, welche Anno 1709 in den Lauf gebracht worden. Das landesfürstliche Begehren erstreckt sich auf 20.000 Recruten, dann 4000 Cürassier- und 2000 Dragoner-Pferde.

Von den Recruten hat das Königreich Böhmen mit der Grafschaft Olaz und Stadt Eger nach der (mißbräuchlichen) Proportion (disputirlichen Disproportion) und also mit Lässion der Erblände zu stellen . . . 6528 Köpfe
das Herzogthum Schlessen 4352 „
„ Markgrafenthum Mähren 2176 „

Summe 13,056 Köpfe

das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns hat sonach zu stellen . 2314 Köpfe.

das Erzherzogth. Oesterr. ob der Enns 1158 „

Herzogthum Steier . 1736

„ Kärnten 1016 } 3475 „

„ Krain 723 }

Macht zusammen 6947 „

Zusammen 20,003 Köpfe

Da nun nicht sobald Hoffnung, meint der Verfasser, daß die Ueberbürdung gegen die Krone Böhmen durchgefochten werden könne, auch gegen Ober- und Niederösterreich von den drei innerösterreichischen Landen nicht leicht etwas auszurichten wäre, so haben die beiden Lande Kärnten und Krain allein gegen Steier die Lässion zu verfechten und in ihren Landtagshandlungen allein soviel Recruten zu verwilligen als die rechte Proportion austrage.

Diesemnach kommen aus obigen 3475 Köpfen auf die Steirischen 92.000 Pf. Gelder 2132; auf die Kärntnischen 36.000 Pf. Gelder 834 und auf die Krainerischen 22.000 Pf. 509 Köpfe. Zusammen obige 3475 Köpfe.

Die Remontenstellung betreffend, entfallen auf das Königreich Böhmen

| | Kürass. | Dragon.-Pferde | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------------|---|
| und dessen incorporirte Lande . . . | 2612 | 1312 | " |
| auf Ober- und Niederösterreich . . | 694 | 344 | " |
| „ die 3 innerösterreich. Erblande . . | 694 | 344 | " |
| Summe | 4000 | 2000 | " |
| Die auf die 5 österr. Lande entfall. Anzahl Pferde beläuft sich auf . . | 1388 | 688 | " |
| Dafern aber die Proport., wie selbe derzeit liegt, genommen würde, so hätten diese Lande die Hälfte von dem böhm. Contingent zu nehmen mit | 1306 | 656 | " |
| wonach sich die Läsion darstellt mit Obiges Contingent der 3 inner-österreich. Lande nach der alten Proportion vertheilt, ergibt sich für das Land Steier | 426 | 211 | " |
| „ „ Kärnten | 166 | 63 | " |
| „ „ Krain | 102 | 50 | " |
| Summe wie oben | 694 | 344 | " |

Der Hauptstreit wegen unverhältnißmäßiger Belastung bezieht sich auf die Erhaltung der Grenzen gegen die Türken und besteht darin, daß der „Windische Kriegsstaat“, welchen das Land Steier 1625 zu erhalten übernommen, sich auf 104.502 fl. belauft, hingegen der „Croatische und Meergränz-Kriegsstaat“, welche beiden die Lande Kärnten und Krain übernommen, über 143.000 fl. erfordert. Derentwegen die Anno 1661 nach Marburg zum Congress abgeordnete Deputirten das Grenz-Musterregister vorgelegt, und obige Summe damit beglaubt, auch begehrt haben, daß auch die Herren Deputirten von Steier das Grenz-Musterregister des windischen Kriegsstaates vorlegen sollen. Diesem Begehren wurde nicht entsprochen, sondern die von Steier gaben vor, ihre Ausgaben belaufen sich auf 131.118 fl., Gebäude, Munition und andere außerordentliche Posten mitgerechnet.

Damals bestand die Ueberbürdung darin, daß das Land Steier mit seinen 72.000 Pf. Gelter ein Mehreres, als die windische Grenze hätte übernehmen und den beiden andern Landen, welche bloß 58.000 Pf. besitzen, einen Beitrag reichen, auch das Grenzhause Petrinia hätte übernehmen sollen. Dagegen haben Kärnten und Krain, laut Musterregister von 1712, 143.488 fl. zu entrichten, auch die Laibacher „Schloßguardi“ um 768 fl. zu verpflegen.

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------|
| Es hat also das Land Steier den windischen Kriegsstaat zu bezahlen mit | 131.118 | fl. — fr. |
| Kärnten und Krain den croatischen und Meergränz-Kriegsstaat mit | 143.488 | „ — „ |
| und die Laibacher Schloßguardi mit | 768 | „ — „ |
| Summe | 275.374 | fl. — fr. |

Diese 275.374 fl. nach der Länder-Ansag abzutheilen kommt auf die Steirischen 92.000 Pf.

| | | |
|-----------------------------------------|---------|-----------|
| Gelter | 168.896 | fl. — fr. |
| auf die kärntn. und krainer. 58.000 Pf. | 106.478 | „ — „ |
| macht wie oben | 275.374 | fl. — „ |

Wird von der das Land Steier so nach treffenden Summe pr. 168.896 fl. — fr. abgezogen die wirkliche Ausgabe desselben mit 131.118 „ — „ so ergibt sich, daß die beiden Lande

| | | |
|--------------------------------|--------|-----------|
| Kärnten und Krain um | 37.778 | fl. — fr. |
|--------------------------------|--------|-----------|

zu viel beisteuern. Diese Ueberbürdung betrage seit 1625 bis Ende 1720, als auf 96 Jahre 3,626.688 fl.

Doch habe dieser Läsionsstreit keine Bedeutung mehr, da er durch den Marburger Receß (25. Mai 1677), bestätigt vom Kaiser Leopold unter Dato Schloß Eberstorff, 15. October 1678 geschlichtet wurde.

Hierauf übergeht das Manuscript auf die Details in der Bestreitung des croatischen und Meergränzstaates.

Die Landschaft in Krain hat mit jener in Kärnten den croatischen und Meergränz-Kriegsstaat auf vielsährige Verhandlung anno 1625 unter gewissen Bedingungen und gegen Ueberlassung „der hievor eingeräumten auch bisher in schwing erhaltenen und weiter zu continuiren habenden Miteln“ übernommen, welche Uebernahme jährlich mittelst der ordentlichen Landtagsproposition erneuert wird. Demnach habe eine löbl. Landschaft in Krain ihrerseits die Hauptmannschaft Ogulin und die dahin incorporirten Grenzstellen mit der darunter dienenden Miliz zu unterhalten und die Bezahlung des Soldes zu leisten.

Diese Bezahlung besteht in Geld, Tuch und Proviant, alles in deutscher Währung. Nämlich die 15 deutschen Plätze zu Ogulin haben in Ordinari-Propviant jährlich 90 Star Weizen, diese und die andere unter dieser Hauptmannschaft dienende Miliz ferner die „extraordinari Propviant“ von der fürstl. Auersberg'schen Herrschaft Pölland nach vorheriger Verständigung mit dem Rentmeister oder Verwalter wegen des Preises, zu beziehen und wird ihnen der sonach berechnete Werth am Sold abgezogen. Was über Abzug der Propviantirung den Grenzsoldaten gebührt, wird ihnen von zwei zu zwei Jahren gegen des commandirenden Grensofficiers Hauptquittung ausbezahlt, und zwar die Hälfte im baren Gelde deutscher Währung, die andere Hälfte in gutem Cenedatuch zur Montirung der Soldaten, jedoch nicht in natura, sondern es wird am Sold 3 fl. pr. Elle zugerechnet.

Hier geht das Manuscript auf die Bemerkung ein, daß dem Lande bei dieser Propviantirung ein erheblicher Nutzen entgehe, welches in einem Beispiele erläutert wird: Die Ogulin'sche Grenze nimmt an Propviant eines Jahres 2000 fl. Diese 2000 fl. werden aus dem General-Einnehmeramte mit barem Gelde bezahlt, oder an der Steuer abgerechnet, was auf Eins hinausläuft, hingegen der Grenze

in Tuch und Geld an ihrer Gage abgezogen, so daß 1000 fl. in Geld und 1000 fl. in Tuch in Abzug kommen. Wenn aber die 1000 fl. in Tuch abgereicht würden, so betragen sie nach dem Grenzbedarf 333 $\frac{1}{3}$ Ellen oder 389 Brätschen; jede Brätschen wird und kann erkauft werden um 1 fl. 30 fr., welches austragen würde in deutscher Währung 533 fl. 20 fr.
Es entgeht also dem Lande bei 2000 fl.
Proviand ein Nutzen von 466 „ 40 „

Summe 1000 fl. — fr.

Das Manuscript geht nun auf die Bestreitung des Aufwandes für die Meergrenze über, bricht jedoch hier ab, mit der Bemerkung, daß dieser jährlich 44.052 fl. betrage.

Noch ist nachzutragen, daß zufolge eines bei dem Manuscripte befindlichen Zettels im Jahre 1518 die Landtagsbewilligung folgendermaßen vertheilt wurde:

| | |
|---------------------------------------------|-------------|
| 1. Für Ober- und Niederösterreich | 120.000 fl. |
| 2. „ Steier, Kärnten, Krain | 100.000 „ |
| 3. „ Tirol | 120.000 „ |
| 4. „ Vorderösterreich | 60.000 „ |

Summe 400.000 fl.

A. Dimiz.

Documenta

historiae Forojulienensis saeculi XIII. ab an. 1200 ad 1299, summam regesta a P. Josepho Bianchi Utinensi.

Unter dieser Ueberschrift enthält der XXI. Band des von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen „Archiv für Kunde österreicherischer Geschichtsquellen“ einen wichtigen Beitrag zu der Geschichte des altherwürdigen Patriarchats Aquileja, von dem bereits durch „Documenti per la storia del Friuli dall 1317 — 1332, Udine 1844 — 45. 2. tom.“ rühmlichst bekannte P. Josef Bianchi. Um das Gebotene richtig zu würdigen, folgen wir der vom Verfasser vorausgeschickten „Praelocutio.“ Ist es einerseits die tiefe Vaterlandsliebe und die echte Bescheidenheit des Gelehrten, der die Unermeßlichkeit seiner Aufgabe erkennt, welche so wohlthwendig in den beredten Lauten classischen Lateins zu uns sprechen, so muß es andererseits Interesse erregen, den Weg zu verfolgen, welchen der Verfasser eingeschlagen hat, um zu seinem Ziele zu gelangen. Er beschreibt die Bedenken, welche ihm zuerst die gestellte Aufgabe erregte, und welche nur die tiefe Ergebenheit für die Heimat bewältigen konnte. „Hac mente per triginta fere annos totus fui in lustrandis perscrutandisque tabulariis et bibliothecis tum publicis tum privatis hujus civitatis atque provinciae: in evolendis codicibus atque chartis paedore horridis atque situ; in enucleandis et interpretandis notis insolubilibus litterarum nexibus obvolulis, vacuis saepe manibus latum pertentans inane . . .“ Er sah bald die Nothwendigkeit ein, seine

Forschung auf ein engeres Gebiet einzuschränken und wählte dazu das 13. und 14. Jahrhundert. Die Schriftdenkmale dieser dunklen Zeit sind beinahe alle verloren gegangen, und so schien sich dem Forscher eine unermeßliche Leere zu öffnen, wollte er nicht mit den vorhandenen unzuverlässigen Abschriften sich begnügen oder das Gedruckte aus den Werken Anderer zusammenzustellen. Doch gelang es seinem uner müdeten Fleiße, in den Kanzleien des Patriarchats, in den Aufzeichnungen der Notare, in den Jahrbüchern der Stadt und des Landes so reiche Ernte zu gewinnen, daß er bedacht sein mußte, den überreichen Stoff durch sorgfältige Auswahl zu bewältigen. Was verdienstvolle Vorgänger, wie Antonio Belloni, Justus Fontanini, Josephus Bini, Joannes Coluta, Joh. Dom. Guerra, Joan. Jos. Liruti, Dom. Ongaro und Cynthius Frangipan gesammelt, wurde sorgfältig gelichtet und dem Urkundenschatze einverleibt. Bianchi's Absicht war es nicht, Alles, was er so gesammelt, ohne Auswahl zu veröffentlichen, sondern aus den gesammelten Urkunden, in kurzem Auszuge und mit Hinweglassung alles Unwesentlichen, ein klares Bild der Zeiten zu entrollen, welches Sitte, Gesetz, Tugend und Laster der Vorfahren zeichnet, welches uns gleichsam ihr Antlitz sehen und sie in ihrer eigenen Sprache zu uns reden läßt. „Istis nostris temporibus, quibus de omnibus dubitare sibi quisque licitum facit, et suoapte ingenio nunc creat, quos mox destruet, et mundum et coelos et deum, liceat veritati locum invenire quo pedem jam defatigatum sistat priusquam insanientium philosophorum cavillationibus mundo penitus expellatur.“ Die Geschichte von Friaul im 13. und 14. Jahrhundert ist in der That nichts Anderes, als die der Kirche von Aquileja. Die Patriarchen beherrschten benachbarte Provinzen, welche jetzt dem österreichischen Kaiserreich angehören. So erwächst aus der Geschichte des Patriarchats die Geschichte des Kaiserreichs in seinen einzelnen Theilen. Man kann den Charakter, welchen die Geschichte Aquileja's in diesen Jahrhunderten zeigt, nicht eindringender und beredter schildern, als in folgender Stelle: „Rivulus vix notus aecolis et serpens humi, exiguum ego oceano collectanae en defero tributum aquae. Rumor tamen ejus late circumfusus in vocibus frangitur loquentis, multorum volvens nomina quorum adhuc vides progeniem, inhabitas domos, imagines colis. Imo si propius accedas liquido cernes vitro varias rerum coalescere formas, pictasque hominum innare figuras. Jamque inter turbam praetereuntem, aut laureato quo cingunt crines serto, aut vexillo quod manu qualiant Austriae ducum et Stiriae et Carinthiae et Carniolae magna illico agnoscis simulacra et Istriae marchionum et comitum Goritiae; et oris vereris honorem vocemque tremiscis. Dumque facta studio recolens et loca revisens; hic, dicis, jura dabant populis, hic castra locabant, ecce procul, sacro mersa silentio, unum post aliud, ut obviam venirent, aut vallibus assurgere aut descendere montibus antiqua vides coenobia et

curva protendere brachia hospitis in amplexum. Interea christiani custodes gregis ad sacros fontes pedo oves dispersas trahunt et lituo innixus Aquilejensis senior capiti eorum imminet extenditque manum et tacito immurmuratore; hinc per opaca locorum et per aperta viarum alis Aquilejensis aquilae tecti atque defensi, pleno terrigenae se pacis ubere proluunt, et largo terrae munere recreantur. Sequitur longus ordo militum ministerialium vassallorum, qui ut annuli feudalis catenae qua patriarchali solio adnectebantur, stantem rerum columnam consociatis viribus firmant et bello et armis jura inviolata tuentur. Non ignobile spectaculum cui ipsimet Hungariae et Bohemiae reges interdum aequis oculis intererant, et illi Aquilejensis ecclesiae protectores, isti vassalli alta omnium voce salutabantur.“ Die Eigenschaft der Aquilejer Patriarchen als Kirchenfürsten bringt es mit sich, daß sich hier viel zur Kirchengeschichte Gehöriges findet. Es folgen dann Erzählungen der alten Chroniken-Schreiber, welche das, was sie sahen und hörten, so gut sie konnten, der Schrift überlieferten, und denen man den Glauben nicht versagen darf, welchen andere Zeugen ansprechen, so roh und kunstlos auch ihre Darstellung sein mag. Das Uebrige sind fast alles offizielle Acten, geschöpft aus öffentlichen Archiven oder den Aufzeichnungen der Notarien, an deren Glaubwürdigkeit wohl Niemand zweifeln wird. Wir können uns nicht versagen, hier noch das Schlußwort anzuführen: „Nihilosecius si ob negligentiam in apparandis rebus, ob imperitiam in redigendis compendiis, ab crassitudinem calomi, quo usi sumus, ea quae palam facimus ut digna populo, digna principe, digna saeculo contingat historia, alicui fortasse manca aut futilia viderentur, aut inculta sordescerent, et rebus nimis asper egenis majora expectaret, et magis compta requireret, ne huic libro manum admoveat, scriptum enim fonte praefert: Patriae hic ossa quiescunt.“ Die benützten und bei jeder Urkunde durch die Anfangsbuchstaben ersichtlich gemachten Quellen sind: die Archive des Capitels, des Municipiums, der Domänen und der Notare von Udine, das Capitular-Archiv von Cividale, die Bibliotheken des Erzbisthums in Udine, des dortigen Municipiums und von S. Daniele, die Sammlungen des Grafen Cynthius Frangipan, des Carl Rob. de Fabriji, des Guerra, des Directors Pirona und des Grafen Peter v. Montreal. Außerdem wurden benützt: Rubeis, der codex diplomaticus Histriae, Coronini, Ankershofen, Ughelli, Cod. Belgrado Vercei, Dr. Ciconj, Pez, Bollandus, abgesehen von den eigenen Entdeckungen des Verfassers. Man sieht also, welches vollständige Material hier dem Historiker zu Gebote stand. Nachstehend wollen wir hier diejenigen Regesten verzeichnen, welche sich auf Krain und seine Verbindung mit dem Patriarchat beziehen.

1200. 7. Octobris. In civitate Austriae. Peregrinus II. patriarcha Aquilejensis iudex et arbiter quaestionis quae vertebatur inter d. Alpertum comitem de Viselberch ex una parte et Widonem de Muglo cum Leonardo de

castro Vallis ex altera, occasione feudi de Richardae de Montona, quod tenuerat ab ecclesia Parentina, mandat quod Fulcerius Parentinus episcopus qui ibi praesens erat et consentiens, investiret medietatem dicti feudi integraliter praedicto d. comiti Alperto et aliam medietatem praedictis Widoni et Leonardo. Quo facto, dictus d. comes et praefati Wido et Leonardus juraverunt fidelitatem dicto d. episcopo tamquam domino suo. Cod. dipl. Histriae.

1209. 13. Januarii. Augustae. Otto IV. Romanorum rex in suae tuitionis patrocinium suscipiens Volcherum patriarcham et ecclesiam Aquilejensem cum personis et bonis, confirmat possessionem bonorum omnium quae eadem ecclesia largitione imperatorum et regum sive concessione pontificum ac oblatione fidelium aut alio quovis modo acquisiverat: videlicet etc. Item villam de Farra cum villis adjacentibus scilicet Petelan et Dransam et Sebredan, Villamnovam, Gradiscam, Breumam cum omnibus pertinentiis suis a monte Cars usque ad montem Hungaricum etc. Unter den Zeugen: Otto, Bischof von Freising; außerdem Ludwig, Herzog von Baiern; Graf Meinhard von Görz. A. C. U. (Arch. capitulare Utini.)

1214. 22. Febr. Augustae. Federicus secundus Romanorum et Siciliae rex, attendens fidem devotionem et multa servitia quae sibi et imperio Volcherus patriarcha exhibuit dat illi et concedit ducatum aut comitatum Forjuli et villam de Lucinico cum omnibus ad dictum ducatum aut comitatum pertinentibus placitis collectis, sanguinolento denario etc. Praeterea regalia episcopatum Tergestini, Justinopolitani, Parentini, Emonensis, Polensis, Concordiensis et Bellunensis; nec non trium abbatiarum de Sexto etc. Item castrum de Treven cum omnibus suis pertinentiis, secundum quod Voldaricus patriarcha et Waldramus ejus pater eidem ecclesiae concesserunt. Item castrum de Atems et praedium de Agen in integrum cum ministerialibus, famulis etc. prout Udalricus marchio Tusciae eidem ecclesiae Aquilejensi donavit. Item marchiam Carniolae et Istriae cum comitatu omnique jure imperiali prout Otho imperator de consilio et voluntate principum et ratione antiquorum privilegiorum eidem Volchero et ecclesiae Aquilejensi possidendam dedit et suo privilegio confirmavit. Ad haec omnes possessiones, jura, thelonea etc. quae modo habet, et quae justo titulo habere poterit in futurum eidem Volchero et suis successoribus perpetuo habenda et possidenda confirmat: volens quod si omnia alia privilegiae casu aliquo perderet, ecclesia Aquilejensis hoc solo munita contra quoscumque foret defensa. Statuit tandem quod si quis contra hanc suae justitiae paginam venire praesumpserit, imperialis majestatis indignationem incurrat, et cadat in poenam mille librarum auri purissimi. Adsunt testes inter alios Otho Frisingensis (episcopus) Conradus electus Tergestinus. Insuper Ludovicus dux Bavariae, Albertus comes Tyrolis et alii tam exteri quam Forojulienses. A. C. U.

1219. 15. Septembris. Tarvisii. Quam plures nobiles Forijulii et primores inter vassallos ecclesiae Aquilejensis decipientes a Patriarcha, se in perpetuum constituunt cives Tarvisinos et manu tenentes eorum vexilla dant et concedunt potestati et communi Tarvisii omnem jurisdictionem suarum terrarum et locorum, videlicet etc. inter alios — Henricus de Villalta obligat Villaltam et Uruspergum. Jurant et jurabunt deinceps hi omnes quolibet anno sequi potestatem Tarvisii juxta ejus mandata et hoc idem jurare facient omnes suos tam liberos quam servos, exceptis clericis et conversis, quod si jurare noluerint, ab eorum terris expellent. Facient collectam civitatis Tarvisii et solvent centum et quadraginta millia librarum denariorum Venetorum quam summam dividunt in partes inter se. Aperient sua castra et loca potestati et hominibus Tarvisii et eos in amicos habebunt etc. et concedent eis plevum et liberum mercatum. Omnes guerras, quas Tarvisini modo habent vel habebunt facient suas etc. etc. Quilibet eorum infra annum in civitate Tarvisii domum propriam ac convenientem habebit et stabit continuo cum habitantia sua in civitate Tarvisii quolibet anno per mensem unum tempore pacis et tempore guerraes menses tres. Haec societas aut liga durabit etiam si aliquis eorum in integrum aut in partem eam servare nolet, et si requisitum fuerit omni quinquennio renovabitur etc. etc. Acta in curia majori Tarvisii in praesentia Ezelini de Romano comitis Rambaldi et aliorum quamplurium. A. C. U.

1222. ... Februarii. Bertoldus dux Meraniae recipit a Bertoldo patriarcha mille marchas quas promisit reddere ad tempus. Obligat duo castella de Stayn et quidquid habet in Carniola apud Vipacum quae si non dederit, possint apprehendi. Dat d. Othonem et d. Henricum ejus filios obsides in manibus d. Variendi de Onech qui non reddita pecunia det ipsa castella in perpetuum ecclesiae Aquilejensi. Jurant ministeriales se non impedituros praefatam dationem non reddita pecunia. C. C. F.

1226. 14. Junii. Attems. Curia de Areis cum omnibus famulis, pascuis, venationibus, piscationibus, molendinis, campis, pratis, silvis datur a patriarcha Bertoldo in feudum d. Diemotae filiae d. Ottachi de Attems. C. C. F.

1227. 21. Maii. Villaci. Bernardus dux Carinthiae ante iudices sibi datos ab Honorio pontifice in causa juris patronatus ecclesiae Laibacensis, quam ad se spectare dicebat, petiit ante omnia sibi et parochianis ipsius ecclesiae divina restitui quibus dicebat se et suos injuste spoliatos fuisse a d. patriarcha Aquilejensi post appellationem ab eo factam ad Apostolicam sedem. Verum cum non posset fidem facere per scripta nec per testes de citatione facta legitimo tempore dixit quod salvo jure suo vellet amicabilem componere cum d. patriarcha. C. P.

1228. 18. Octobris. Bertoldus patriarcha notificat Sophiam comitissam de Weicheburg, viduam Henrici mar-

chionis Istriae, dedisse ecclesiae Aquilejensi Metlik et Tschernembl. Ankershofen.

1230. ... S. Germani. Federicus secundus Romanorum imperator et Jerusalem atque Siciliae rex vult omnibus esse notum quod cum Otto dux Meraniae et Bertoldus ejus frater patriarcha Aquilejensis conspectui suo se praesentassent, idem dux petitionem quam dudum moverat contra dictum patriarcham pro marchionatu et comitatu Istriae et Carniolae quos dictus patriarcha in feudum pro Aquilejensi ecclesia ab imperio tenebat, revocavit et spontanea cessit ac gratuita voluntate remittens in perpetuum eidem patriarchae et ecclesiae Aquilejensi omne jus si quod habuisset, in eisdem marchionatu et comitatu Istriae et Carniolae. Quod si contra cessionem praedictam per se aut per alios venerit, cadat in poenam duorum milium marcharum. Intersunt testes episcopi varii et duces et principes nec non nobiles multi Alemaniae et Forijulii.

1233. 1. Junii. In civitate Austriae. Bertoldus patriarcha et praepositus ecclesiae Civitatis nomine praepositurae Civitatis donat et confert canonicis ejusdem ecclesiae decimam lini quod colligitur in Tulmino ut cum ea celebrent annuatim anniversarium pro anima d. Henrici marchionis ejus fratris. C. G.

1238. 3. Aprilis. Villaci. Ecclesiam S. Laurentii de Stein ubi corpus S. Hildegardis quiescit, a patriarchis Aquilejensibus antea monasterio Eberndorfensi concessam Bertoldus patriarcha cum consensu Franconis praepositi et monachorum ab eorum jurisdictione eximit utque in posterum a solo patriarcha in omnibus dependeat, etiam quod saecularem potestatem attinet, statuit. Concedit plebano Steinensi absolutam potestatem praesentandi et confirmandi duos praebendarios, quos d. Albertus comes Tirolis fundavit et ordinavit et instituendi et destituendi colonos ecclesiae S. Laurentii et S. Hildegardis. Bollandus.

1243. 20. Januarii. Utini. Bertoldus patriarcha confirmat, terminos et dotem hospitalis S. Antonii in Pokenstruke apud Stain in Carniola. Ankershofen.

1244. ... Ulricus comes de Steymerch cedit in perpetuum Bertoldo patriarchae castrum et provinciam de Los. Et eodem anno resignavit eidem patriarchae omne jus suum in castro et praedio de Chemich cum suis pertinentiis veluti comes Gulielmus dudum fecerat.

1246. 7. Februarii. Aquilejae. Wecello abbas Belinensis coram d. Bertoldo patriarcha Aquilejensi querelam profert contra multos qui bona et jura ejus monasterii usurpant et detinent et in primis conqueritur.

I. De illis de Duino, qui eum gravant in possessionibus ecclesiae S. Johannis de Carsio indebite usurpando sibi jus advocatiae cum nullum debeant habere.

III. De d. Stephano de Castro novo qui detinet advocatiam in bonis ecclesiae suae de Melereto et sibi usurpat contra justitiam.

VI. De d. Maynardo comite de Goritia qui sibi usurpat jus advocatiae in bonis ecclesiae Belinensis contra justitiam.

XIII. De capella de Grez quae contra justitiam detinetur etc. etc.

Quibus expositis rogabat patriarcham ut sibi de praedictis faceret justitiam exhiberi. Patriarcha autem respondit, quod excepto de capella de Grez, volebat in jure suo eum exaudire.

Testis Bonacursius episcopus Emonensis et alii. A. C. H.

1247. 24. Maii. Glemonae. Otho comes de Heberstain cui Federicus secundus Romanorum imperator suas vices commisit in toto ducatu Austriae, Stiriae et Carniolae promittit d. Glizojo de Venzono exhibere rationes et justitiae complementum de universis hominibus permanentibus in dicto ducatu contra quos ipse d. Glizojus pro bonis per eos acceptis hominibus ipsius de Lusendorf sive de Venzono habebit justitiam conquirendi. Dabit idcirco infra quindecim dies salvum conductum, quo ipse Glizojus et sui salvi et securi possint ire Stayn et redire sub poena centum marcharum, de quibus d. Maynardus comes Goritiae extulit fidejussor. A. C. U.

1250. 12. Augusti. Sitich. Rudolphus abbas monasterii Fontis S. Mariae juxta Landestrast supplicavit devote d. Bertoldo patriarchae quod cum Bernardus illustris dux Carinthiae ad salutem et remedium animae suae et parentum suorum dictum monasterium fundasset, idque de multis redditibus et bonis dotasset et inter alia de quibusdam decimis, quas ab Aquilejensi ecclesia obtinuerat ad rectum et legale feudum, ipsam devotionem ratam habere et confirmare dignaretur. Qui d. Patriarcha inspecta dicti abbatis et conventus reverentia in ecclesiam Aquilejensem nec non praefati ducis devotione dignis laudibus in domino commendanda, omnes donationes seu collationes decimarum quae idem dux ab Aquilejensi ecclesia dudum obtinuit et praedicto abbati et conventui duxit conferendas, ratas habuit et de certa scientia confirmavit. Rubeis.

1250. ... Septembris. Stein. Bertoldus patriarcha et Ulricus filius Bernardi ducis Carinthiae taliter inter se concordarunt:

I. Patriarcha dabit et assignabit Agneti nepti suae et uxori praedicti d. Ulrici jus suum in castro *Vis selberch* et *Mengesburch* si tam ipsa Agnes, quam consors ejus Ulricus renuntiaverint omni jure forestariae, quod se habere dicebant in bonis et hominibus ecclesiae Aquilejensis pertinentibus ad castra *Werdenech*, *Liechtemberch* et *Nidech* nec sibi de caetero aliquod iudicium super ipsis vindicaverint; et si praefatus Ulricus ante proximum futurum festum S. Michaelis dederit sibi auxilium contra Maynardum comitem Goritiae et ejus complices werram sibi patriarchae tunc moventes; quod idem patriarcha facere promisit etiam si interim pacem faceret cum dicto comite aut, quod absit, decederet.

II. Ulricus e converso, data fide ad manus patriarchae, jurat quod quamdiu vixerit astabit contra omnes inimicos et offensores patriarchae totis viribus, exceptis duntaxat patre suo Bernardo duce Carinthiae et Philippo ejus fratre electo Salzburgensi; et ante dictum festum S. Michaelis in partibus Forijulii comparebit cum centum armatis ad minus et movebit werram inimicis patriarchae nec recedet de dicta terra nec de ejus servitio sine ejus licentia. Quod si intra dictum terminum justo impedimento detentus personaliter non veniret, mitteret tamen, si requisitus fuerit, promissum auxilium.

III. Ulricus cum Forumjulium intraverit contrahet et faciet mutuam confoederationem perpetuo duraturam cum ecclesia Aquilejensi et ejus ministerialibus, juxta consilium et voluntatem patriarchae.

IV. Patriarcha dabit Ulrico auxilium contra comitem Goritiae et contra quoslibet alios, quibus praefatus Ulricus de voluntate patriarchae werram moveret, praeter quam quod contra Stirioses et ministeriales ecclesiae Bambergensis et Nicolaum de Lewemberch. Verumtamen si tam ipse patriarcha quam idem Ulricus ab aliquo inimico, exceptis supra nominatis, aggredierentur, datum sibi invicem auxilium. Inter testes astat Philippus electus Salzburgensis. C. C. F.

1258. 22. Junii. Viterbii. Episcopus Castellanus de mandato pontificis contra Ulricum ducem Carinthiae propter damna et injurias multiformes ecclesiae Aquilejensi et patriarchae irrogatas occupando castrum de *Wardenech* et quaedam alia castra et possessiones et bona, sententiam excommunicationis jam diu promulgaverat: nunc vero Alexander quartus pontifex considerans quod idem dux legitime citatus non comparuerat ad se excusandum nec satisfactionem congruentem exhibuerat, et eadem castra et bona in grave praejudicium dictae ecclesiae tenebat adhuc occupata, mandat priori S. Georgii in *Alega* quatenus eundem ducem et omnes ei adhaerentes nuntiet publice excommunicatos et ejus terras ecclesiastico suppositas interdico. A. C. U.

1261. 24. Novembris. Pro damnis datis et illatis ecclesiae Aquilejensi Ulricus dux Carinthiae pro se et fratre suo Philippo dat libere et perpetualiter d. Gregorio patriarchae quidquid habebat in Foro Julio tam in castris quam in villis praediis delesmanis servis et ancillis et aliis hominibus possessionibus advocatiis et aliis bonis omnibus tam feudatis quam non feudatis praeter duas villas scilicet *Vigonuf* et *Olerem*, quas donaverat abbatiae de *Milistach*.

Praeterea idem dux restituit dicto d. patriarchae omnia bona antiqua et castra ecclesiae Aquilejensis ubicumque per eum fuerant occupata et promittit readificare castrum de *Wardenech*.

Dat etiam et donat castrum de *Laybach* cum omnibus suis pertinentiis et castris videlicet *Vorzach*, *Ortimberch*, *Iglom* et *Urusperch* hoc siquidem modo quod dicti domini fratres et legitimi eorum haeredes

retinerent Laybachum cum castris supradictis tanquam feudum ab ispo d. Patriarcha et ecclesia Aquilejensi eisdem concessum. Caeterum mortuis ipsis sine legitimis haeredibus ex se descendentibus Laybachum et castra supradicta restituerentur ipsi ecclesiae qualibet contradictione cessante. Et quod habitatores de Laybacho et aliis castris hoc facere jurarent et dicta loca tenerent, nomine ecclesiae Aquilejensis. Pro quibus omnibus attendendis et observandis sub poena mille marcharum argenti fidejussores praestitit. C. F.

1261. 30. Novembris. Berlingerus praepositus S. Worlici et Roprettus de Budrio nuntii et procuratores d. Gregorii patriarchae Aquilejensis mittuntur ad recipiendum et intrandum tenutam et corporalem possessionem de Laybacho cum omnibus juribus pertinentiis et adjacentiis suis nec non de castro Widech, Gorizach, Heremberch, Valchemberch, Iglom et Ursperch quae omnia d. Ulricus dux Carinthiae dicto d. patriarchae praecise et absolute ad proprium tradidit et donavit.

Item ad recipiendum juramentum fidelitatis ab omnibus delesmanis pertinentibus ad Laybachum et castra supradicta.

Item ad recipiendum et intrandum tenutam et possessionem de Gretz cum pertinentiis et juribus suis.

Item ad recipiendum corporale juramentum a castellanis, ministerialibus et burgensibus praedictorum castrorum et locorum quod in vita ipsius d. ducis servabunt loca et castra praedicta ad honorem ipsius et post ejus mortem resignabunt ea et restituent d. patriarchae et ecclesiae Aquilejensi prout continetur in instrumento conventionis inter eos factae.

Item ad recipiendum a decem fidejussoribus juramentum pro mille marchis Aquilejensis monetae, quos dictus d. dux dedit eidem d. patriarchae. A. C. U.

1261. ... D. Rotilinus castellanus castrum de Laybacho nuntius tenutae datus a d. Ulrico duce Carinthiae d. Berlingerium praepositum S. Worlici et d. Roprettum de Budrio procuratores ad hoc constitutos a d. Gregorio patriarcha Aquilejensi et ejus vice et nomine recipientes de castro Laybaci et de locis et castris superius nominatis in tenutam et corporalem possessionem induxit et imposuit. Et in signum verae possessionis claves dictorum castrorum tradidit atque dedit in manibus dictorum procuratorum. Quo facto d. Fredericus et frater ejus de Valchemberch, Gerloch de Her Timberch, Otto de Hurusperch et Conradus ejus frater qm. d. Vanerii de Loch corporaliter ad sancti dei evangelia dictis dominis procuratoribus recipientibus nomine supradicto fidelitatis omnia veluti delesmani et ministeriales ecclesiae Aquilejensis facere tenentur praestiterunt. C. F.

1264. 13. Julii. In Burgo de Lauro. Gregorius patriarcha, Istriae et Carniolae marchio investit ad rectum

et legale feudum d. Henricum de Pisino et filios quos dante domino erit habiturus cum praesenti uxore sua filia qm. d. Wicardi de Petrapilosa de feudis de Lupaglau, Dobrapolach Luersporn et Prossa. Adest inter testes Wernardus episcopus Petenensis. C. P.

1265 ... Nova confoederatio inter Gregorium patriarcham et d. Ulricum ducem Carinthiae in qua postquam promisissent se invicem adjuvare in eorum juribus defensandis et observandis praedictus d. dux se obligat redimere possessiones et bona ecclesiae Aquilejensis obligata dudum Ulrico comiti de Staremerch et aliis in partibus Tiven et Treven et hoc pro mille marchis quibus idem dux erat obligatus patriarchae et pro quibus solvendis fidejussores praestiterat: quod si supradicta eluere nequiret et tunc cedit d. patriarchae castrum suum de Nossenvos cum sexaginta marchis de reddito ad usum curiae.

Promittit insuper quod tam liberos quam servos qui prius habitabant in foro Wardenech ecclesiae Aquilejensis compellet venire ad habitandum in eodem foro et castrum ipsum Wardenech incipere perficere et aedificari facere de lignamine castrum novi quod idem d. dux construi fecerat in Afelaer. C. F.

1265. 13. Junii. In civitate Austriae. Gregorius patriarcha cum obligatione honorum Aquilejensis ecclesiae accipit ad pignus a Johanne Longo nunc suo gastaldione in Tulmino in pecunia, frumento, pane vino et annona tantum quod capiat centum et viginti tres marchas Aquilejensis monetae, quas restituere promisit hinc ad festum B. Georgii proxime venturi et quas dixit conversas fuisse in utilitatem ecclesiae Aquilejensis scilicet in expensis factis cum duce Carinthiae et ipsi duci pro magnis et arduis negotiis ecclesiae Aquilejensis apud Tulminum et apud Antrum. A. C. U.

Literatur.

Vodnikov Spomenik. — Vodnik - Album.

Mit Beiträgen von 86 Verfassern und vier lithographirten Beilagen, herausgegeben von Ethbin Heintz, Doctor etc. etc. Laibach MDCCCLIX. (4. XLI. und 268 S. Fort. 2 Facsim. 1 Musikbeil.)

Selbstanzeige des Herausgebers.

In der Gelehrtenwelt herrscht die als zweckmäßig erkannte Sitte, daß Verfasser neuer erschienenen Werke dieselben in Fachjournalen, an denen sie ständige Mitarbeiter sind, selbst zur Anzeige bringen. Sie erhalten auf diese Weise Gelegenheit, gleichsam in einem Nachwort — nach Vernehmung anderer Stimmen ihrer Zeitgenossen — berichtend aufzutreten. Auch ich glaube dieser Sitte folgen, und das von mir herausgegebene „Vodnik-Album“ hier besprechen zu sollen. Obgleich nämlich nicht bloß das

vaterländische slovenische Organ *), sondern auch auswärtige slavische **) und deutsche Zeitungen ***) das Werk eingehenden und anerkennenden Besprechungen unterzogen und dessen Bedeutung gewürdigt haben; so hat es doch gerade in den deutschen Blättern unserer Heimat (eine kurze Notiz p. 54 dieser „Mittheilungen“ abgerechnet) keine Erwähnung gefunden. Bei der geringen Productivität unseres Büchermarktes halte ich mich daher dem Vaterlande und den Verfassern des von mir herausgegebenen Vodnik-Albums gegenüber verpflichtet, das Buch selbst zu besprechen, wobei ich aber mit Rücksicht auf die Grenzen dieser Fachzeitschrift nur diejenigen Seiten des Albums berühren kann, welche zur Geschichtswissenschaft in irgend welcher Beziehung stehen. In dieser Richtung verdient aber das Vodnik-Album eine dreifache Würdigung: einmal, indem es ein Gesamtbild des gegenwärtigen Standes der Literatur in Krain gibt; sodann durch höchst werthvolle Beiträge zur Würdigung Valentin Vodnik's und seiner Zeit, und endlich durch specielle histor. Arbeiten †).

1. Das Vodnik-Album gibt uns ein umfassendes und richtiges Bild unserer Literatur und insbesondere dessen, was unsere Schriftsteller zu leisten vermögen. Das Autorenregister weist mehr als 80 Namen krainischer und slovenischer Schriftsteller auf. Man wird keinen hervorragenden Namen unserer literarischen Gegenwart darunter vermissen. Dabei ist es denn ein charakteristisches Merkmal, daß nicht bloß die große Mehrzahl, sondern, mit ein Paar Ausnahmen, fast alle Mitarbeiter dieses Werkes Literatur und Gelehrsamkeit schon ihrem Lebensberufe nach nur dilettantisch und nebenbei betreiben. Vertreten finden sich aber alle Stände: hohe geistliche und weltliche Würdenträger, Adel, Priester, Beamte, Professoren, Bürger, Landwirthe, Gymnasialschüler, auch zwei Frauen. Vertreten sind ferner alle Gebiete der Geschichte und Belletristik. Von der „Geschichte“ wird später ausführlicher die Rede sein; hier fassen wir nur die übrigen Gebiete kurz in's Auge. Die mannigfachste Prosa ist zu finden. Neben der kurzen Anekdote (Bischof S l o m s c h e k p. 212) findet sich die ästhetische Studie (W i l h. U r b a s p. 237), neben der Novelle aus der alten Schule (K o r d e s c h p. 122) die humoristische, individualisirende

und durch glänzenden Styl hervorragende Reisebeschreibung (J. Ph. L a z z a r i n i p. 149), neben memoirenartigen (T e r p i n z p. 219, V a b n i k p. 71) historische Erzählungen aus der reichen und noch so wenig bearbeiteten Geschichte der Slaven mit zarter Detailszeichnung auf breitem Grunde, der ahnen läßt, welche Schätze auf diesem Gebiete noch zu heben sind (T e r s t e n j a k p. 221, Dr. T o m a n ' s G a t t i n p. 231), neben Märchen im schönen Gewande und moralischer Pointe (W u r z b a c h p. 83) eine Erzählung aus der vaterländischen Geschichte (K o s m a z h p. 129).

Nicht minder reichhaltig ist die Poesie vertreten. Außer vielen lyrischen Gedichten, deren nähere Würdigung nicht in dieses Blatt gehört, finden sich zahlreiche und zum Theil höchst gelungene Festgedichte auf Vodnik, krainische und südslavische Volks sagen, Uebersetzungen aus dem Slovenischen in's Deutsche und aus Virgil's „Georgikon“ in's Slovenische; Gedichte an Krain (p. 101, p. 166), an Preschern (p. 96, 172, 181); Gesänge über die Adelsberger Grotte; über „Bela Ljubljana“; über die „Academia Operosorum“; ein ganzes „Krainers Kränzchen“ über Unterschiedliches aus, von und über Krain. Epigramme und Ghaselen fehlen nicht, ja selbst „aus einem unvollendeten Drama“ wird ein Bruchstück mitgetheilt.

Die Aufsätze sind deutsch und slovenisch, und zwar halten sich merkwürdigerweise unter den 224 einzelnen Beiträgen die deutschen und slovenischen genau an Zahl und fast ebenso an Umfang die Wage, und „bilden eine reiche Anthologie, die neben Manchem nur Guten doch auch viel Vorzügliches und Interessantes enthält.“ Charakteristisch ist es, daß unter den 170 Gedichten der Zahl nach die slovenischen überwiegen und unter den 54 prosaischen Aufsätzen um ebensoviel die deutschen.

Ich habe meine Vorrede „mit einem kurzen Hinweise auf die Bedeutung dieses Albums“ geschlossen, an dem ich auch jetzt noch kein Comma zu ändern finde, von dessen voller und zutreffender Wahrheit ich vielmehr innigst überzeugt bin, und den ich daher auch hier anzuführen mir erlaube. Meine Worte sind: „Ich glaube, dieses Werk „wird einen, andere Gelegenheitschriften überdauernden „Werth in Anspruch nehmen können, nicht bloß in Bezug „auf die genauere Würdigung der Verdienste Vodnik's um „unsere Nation, unsere Literatur und unsere Geschichte, „für die es werthvolle Beiträge enthält, ebensowenig „bloß durch seine vielen übrigen strengwissenschaftlichen „und belletristischen Aufsätze, sondern auch in seinen Be- „ziehungen nach Außen und auf unsere Nation, als ein „zusammenhängendes Ganze. Nach Außen soll es zeigen, „was eine verhältnißmäßig kleine Nation zu leisten ver- „mag, und welchen Standpunkt die Mehrzahl ihrer Schrift- „steller in zwei Hauptliteraturen des arischen Volksstammes, „der slavischen und deutschen, einnimmt. Unserm Volke „aber und seinen leitenden Kräften gibt es vielfachen Stoff „zu ernsthaftem Nachdenken. Es läßt sich nämlich nicht

*) Novice 1859, Nr. 25 und 26.

**) Glasnik 1859, III. p. 195 fg., Nr. 12. Prazke Noviny 1859, Nr. 214, 217. Narodne Novine (von Agram) 1859, Nr. 236.

***) Wanderer 1859, Nr. 140. Kathol. Literat. Zeitung. 1859, Nr. 23, 27. Grazer Zeitung 1859, Nr. 161, 173 fg. Triester Zeitung 1859, Nr. 188. Wiener Volksfreund 1859, Nr. 192, Wiener Zeitung 1859, Nr. 207. S. auch Brunnens „Sternkalender“ 1859, p. 19 — 43.

†) Es mag vielleicht nicht uninteressant sein, hier zu bemerken, daß bei einer Auflage von 1300 Exemplaren die Kosten laut Buchdrucker = Conto 964 fl. 20 kr., laut Buchbinder = Conto 197 fl. 20 kr., laut Lithographen = Conto 204 fl. 49 kr., endlich für kleine Ausgaben circa 100 fl., zusammen somit 1465 fl. 89 kr. betragen.

„läugnen, daß unsere Literatur in fast allen Richtungen seit einigen Jahren stagnirt, und wir kaum Anderes, als „Erbauungsbücher auf den Markt bringen. Forscht man nach den Ursachen, so kann man sich nicht auf einen angeblichen Mangel an Kräften berufen (das Vodnik-Album beweist das Gegentheil), aber man kommt zur Erkenntniß, daß es an der Aufmunterung, an der sorgsamsten Pflege der vorhandenen zerstreuten Kräfte, an einer entgegenkommenden Würdigung der individuellen Anforderungen gänzlich fehlt. So ist es gekommen, daß selbst jene Männer, die in frühern Jahrzehnten in unsern damaligen öffentlichen Organen („Carniolia“, „Nhr. Blatt“ u. c.) ein namentlich für die Vaterlandskunde höchst werthvolles Materiale aufspeicherten, verstummt sind, und wir — einige wenige slovenische Schriftsteller ausgenommen — einen literarischen Nachwuchs vergebens suchen. Für den Vaterlandsfreund eine trübe Erscheinung! denn es steht zu fürchten, daß — wenn nicht ein plötzlicher Umschwung eine Aenderung der maßgebenden Verhältnisse bewirkt — unser Land und Volk, anstatt vorwärts zu schreiten, immer tiefer zurückfällt, und die nächste Generation der entschwundenen Cultur wie einer längst untergegangenen Sonne sehnsüchtig nachblicken wird. Daß dieß nicht geschehe — walte Gott! und Jeder trachte, in seinem Kreise es zum Bessern zu lenken. Eine Hauptbedingung hiezu aber ist die Liebe zum Vaterlande, und je materieller die Zeit wird, und je gewaltiger und berechtigter ihre dießfälligen Anforderungen, desto nöthiger ist auch das Gegengewicht durch Pflege der geistigen Kräfte und namentlich durch Wiedererweckung der ganz darniederliegenden Pflege der Vaterlandskunde.“

2. Die interessantesten Beiträge im Vodnik-Album sind unbedingt die auf Vodnik selbst bezugnehmenden. Wenn wir deren Reihe durchgehen, so werden wir finden, daß hier das reichhaltigste Materiale zu einer künftigen unbesangenen Biographie und Würdigung Vodnik's und seiner Zeit vorhanden ist. Schon die zahlreichen „Festgedichte“ auf Vodnik geben manchen feinen Charakterzug. Die ganze 1. Abtheilung des Werkes (p. 1—68) ist diesem Gegenstande ausschließlich gewidmet, und auch in der zweiten Abtheilung finden sich einzelne Züge zur Biographie Vodnik's.

Voran steht eine „biographische Skizze“, vom Herausgeber zusammengestellt. Den Leitfaden zur selben, so wie zu allen andern früher gedruckten Biographien Vodnik's gab die von Andrioli in der „Carnithia“ 1824 veröffentlichte Lebensbeschreibung und Vodnik's Autobiographie, die dem Album facsimilirt beigegeben ist. Der Herausgeber hat alle Mühe angewendet, um die zahlreichen Lücken, namentlich mit Festsetzung aller irgendwie bedeutungsvollen Zeitmomente in seinem Leben, auszufüllen. Ist ihm dieses auch nicht vollständig gelungen, so zeigt doch ein Vergleich mit den frühern Biographien, wie reichlich seine Bemühung belohnt wurde.

Ein treffliches culturhistorisches Gemälde hat Professor Petruzzi unter dem Titel: „Vodnik und seine Zeit“, geliefert. Der Janfenismus hatte neues Leben in die kirchlichen Verhältnisse gebracht; Kaiser Joseph II. große Ideen hatten in allen Richtungen als Fermente, als fruchtbare Saat gedient. So konnte es denn nicht fehlen, daß auch in Krain ein reges geistiges Leben erwachte, wie nie zuvor. Mit hoher Achtung lernen wir durch Petruzzi die Männer kennen, die in den verschiedensten Richtungen für die Wissenschaft und für das practische Leben thätig waren. Den Schluß des Aufsatzes bildet eine eingehende Charakteristik des „Lehrers“ Vodnik.

Heinr. Costa schildert aus eigener Kenntniß „Vodnik's letzte Stunden“ und theilt zugleich einen interessanten Beitrag zur Würdigung von Vodnik's Lehrbuch der „Geschichte Krains“ mit: es ist der Einbegleitungsbericht, mit dem Vodnik die Vorlage seines Manuscriptes an die Studien-Hofcommission begleitete, und worin er die Grundsätze bekant gibt, die ihn bei dessen Abfassung leiteten.

Der Aufsatz von Franz Malavašič: „Vodnik und der Slovenismus“, hat den Zweck, den Einfluß Vodnik's auf die Entwicklung der slovenischen Sprache nachzuweisen. Zu diesem Ende geht Malavašič zurück auf die Anfänge der slovenischen Literatur, zeigt deren Standpunkt zu Vodnik's Zeiten, und deckt den mächtigen Einfluß auf, den er auf sie genommen hat. Malavašič resumirt am Schlusse Vodnik's Verdienste um die vaterländische Literatur also: 1. Er habe ihr feste Grenzen gesetzt; 2. er habe auf den Reichthum unserer Sprache aufmerksam gemacht; 3. er habe gelehrt, wie sich Schriftsteller zu helfen haben, wenn ihnen eine Wortbildung fehle; 4. er habe endlich gezeigt, wie man rein und correct, und doch Jedem verständlich schreiben könne.

Prof. Metelko gibt ein von wenigen, aber äußerst zutreffenden Bemerkungen begleitetes bibliographisches Verzeichniß der slovenischen Arbeiten Vodnik's.

Hizinger gibt einen ausführlichen „Ueberblick der Gedichte Vodnik's.“ Er zeigt zuerst, was die Poesie vor ihm in Krain geleistet hat, und bespricht dann eingehend die Erzeugnisse der Muse Vodnik's, indem er zugleich ein bisher noch nicht veröffentlichtes Gedicht mittheilt.

Dr. Bleiweis, der gegenwärtige Redacteur der „Novice“, bespricht die vier Jahrgänge der von Vodnik redigirten Zeitschrift „Novice“, welche viel des Interessanten für Landeskunde enthielten und sehr musterhaft redigirt waren.

August Dimič schildert uns „Vodnik als Archäolog und Historiker.“ Seine „Geschichte des Herzogthums Krain“ u. c., seine große Abhandlung im Jahrgange 1818 des „Laib. Wochenblattes“ über Römersteine, sein in den „Mittheilungen“ 1848 abgedrucktes Itinerar finden hier ihre verdiente Würdigung.

A. Jellouschek publicirt eine Urkunde, welche die Namen Vodnik und Valvasor in Verbindung bringt, und das Epitaphium dieses Letztern.

Als Miscellen sind gegeben eine Erinnerung an Vodnik von seinem einstigen Schüler Elias Nebitsch; eine Anekdote aus seinem Leben von Josef Babnik; ein lateinisches, von G. Miklautschitsch (einem Zeitgenossen Vodnik's) verfaßtes und von G. Kasteliz mitgetheiltes Gedicht auf Vodnik, und eine sloven. von Vodnik's Freunde, Franz Bilz, verfaßte Elegie auf seinen Tod (mitgetheilt von Zalokar). Aus der zweiten Abtheilung gehören hieher die novellisirte Anekdote aus Vodnik's Leben „die Ziege“, von J. Babnik, ferner die vom Bischof Slosschek mitgetheilte Anekdote „Vodnik's Stock und Hut“; der Aufsatz von M. Majar, der Vodnik's Verdienste um die slovenische Literatur in erhebenden Worten feiert; endlich die kurze Mittheilung Kosešk's über Vodnik (p. 250 Anmerk.)

Eine unschätzbare Gabe sind die p. 45 — 62 der ersten Abtheilung wörtlich abgedruckten, im Laib. Museo befindlichen neun Briefe des Freih. Sigm. v. Zois an Vodnik. Der Herausgeber hatte ursprünglich die Absicht, auf Grund dieser Briefe eine Abhandlung über das Verhältniß Vodnik's zu Zois zu schreiben. Aber es schien ihm ein Verbrechen, diesen Schatz in einer andern als seiner ursprünglichen unveränderten Gestalt mitzutheilen, umso mehr, da die Leser daraus Andeutungen über die damaligen Zustände in Krain und einen Einblick in Vodnik's und des Barons Zois Charakter, sowie in ihr gegenseitiges Verhältniß erlangen, wie ihn in dieser Ursprünglichkeit und Naturfrische selbst die gediegenste Verarbeitung des Stoffes nicht bieten könnte. Mit Wehmuth blicken wir auf die Bilder dieser Zeit zurück, wo ein mit so reichen Mitteln ausgestatteter, für Kunst und Wissenschaft eifriger, mit den schönsten Talenten und umfassendsten Kenntnissen begabter Mäcenas den Mittelpunkt des geistigen Lebens in Krain bildete!

Den Schluß der ersten Abtheilung macht die zuerst in den „Novice“ abgedruckte, hier aber in erweiterter Gestalt wiedergegebene, von J. Malavašič verfaßte Schilderung der Vodnikfeier im Jahre 1858.

3. Die Tendenz dieser Zeitschrift gestattet uns noch der historischen, geographischen und philologischen Arbeiten aus der zweiten Abtheilung specieller Erwähnung zu thun.

Franz Bradaschka beantwortet in einem geschichtsphilosophischen Aufsatz die Frage, „warum die Slaven nicht zu einer ihrer Anzahl entsprechenden Macht gelangt sind?“ und zeigt zugleich die Mittel größerer Einigung, unter denen jener lateinische Spruch „concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur“, nicht den letzten Platz einnimmt. M. Cigale spricht recht beherzigenswerthe „Worte über das slovenisch-deutsche Wörterbuch“ und stellt die Grundsätze der Abfassung desselben auf, die allgemeine Auerken-

nung und Beachtung verdienen. Mit Recht vertheidigt er warnend die alphabetische Anordnung gegenüber der nach Wurzeln.

Höchst interessant ist die von A. Janezič verfaßte Skizze „Urban Jarnik“, biographischen und literarhistorischen Inhaltes. Jarnik wird mit Recht der „Vodnik Kräntens“ genannt, und die Mittheilung dieser Abhandlung im Vodnik-Album war daher ganz am Platze. Zugleich sind zehn kurze lyrische Proben der Muse Jarnik's dem Aufsatz angehängt.

B. Klun's „über die Literaturgeschichte der Slovenen“ ist ein Bruchstück aus der Einleitung seiner in Moskau (Russkaja beseda) erschienenen „Beiträge zur Literaturgeschichte der Slovenen“, und gibt eigentlich nur die allgemeinen Grundsätze zur Abfassung derselben.

In der Novelle von Kordesch „der Invalide“ ist eine Episode aus unseres Landsmannes, Bischof Rautscher, Leben bearbeitet.

Kosmazh hat die in sagenhaftes Gewand gekleidete historische Erzählung von der Auffindung des Idrianer Bergwerkes novellistisch bearbeitet.

J. Ph. Freih. v. Lazzarini gibt eine Tagebuchskizze „Acht Tage in Oberkrain“, die auch in geo- und ethnographischer Beziehung von Werth ist.

„Weixelburg“ schildert in historisch-statistischer Beziehung J. K. Legat.

Jos. Leinmüller ergänzt und bespricht das zu Gurkfeld gefundene Bruchstück eines römischen Inschriftsteines aus des Severus Pertinax Zeiten.

Josef Levičnik entwirft mit lebhaften Farben ein Oberkrainer Gebirgsgemälde, indem er uns den 5263 Fuß hohen Rakitovec besteigen und von ihm aus eine Rundschau nehmen läßt.

Der leider so früh verstorbene Camillo Maschek vindicirt den 1591 zu Prag verstorbenen großen Tonkünstler Gallus (Hänel, Peteljn) unserm Vaterlande, ohne jedoch dessen Geburtsstätte genau nachweisen zu können.

Professor Miklosich liefert einen neuen Versuch einer etymologischen Deutung der Namen „Ljubljana, Laibach.“

J. Navratil befürwortet die Herausgabe eines slovenisch-deutschen Idioticons, und erzählt an Dialect-Ausdrücke sich knüpfende Anekdoten.

Peter v. Radizh bespricht ausführlich sowohl der äußern Form als dem Inhalte nach das im Manuscript im Landesmuseum befindliche Protocoll der Reformation's-Commission in Krain aus den Jahren 1614—1618, und erhellt auf diese Weise eine wichtige Periode der einheimischen Geschichte. Das Bild, das der Verfasser von der Thätigkeit, von der Aufgabe dieser Anti-Reformation's-Commission vor unsern Augen entrollt, läßt uns einen Blick in die Nachtseiten der menschlichen Geschichte, in die Zeiten blinden zelotischen Eifers und des Verkennens jeder Menschenwürde, jeder geistigen Freiheit thun. Mögen sie niemals wiederkehren!

Erstenjak hat die Sage von Ljudevit, dem croatischen Fürsten, zu einer anmuthigen, in historisches Gewand gekleideten Erzählung gestaltet. — Außerdem bespricht er die „Lage und Namensbedeutung der römisch-slovenischen Mansio Longaticus“, d. i. des heutigen Lohitsch, und weist nach, daß es keinen reinern slovenischen Ortsnamen gibt, als diesen (Logatec).

Tomian's gewandte Feder gibt eine anmuthige Schilderung von Vodnik's einstigem Wirkungs- und Aufenthaltsorte „Koprivnek.“

Carl v. Ulepiſch theilt aus dem Tagebuche seiner Reisen eine Beschreibung der Arena von Verona mit.

Aus der bekannten populären Universalgeschichte von M. Verne wird ein bisher noch unbekanntes Bruchstück (S. 21. „Die Türken“) mitgetheilt.

Vijanski Janko schildert in einer Skizze von wenigen Zeilen die alten Slaven.

Joh. Zalokar stellt die slovenischen Namensbezeichnungen des vollständigen Stammbaumes auf.

So hätten wir denn das Werk vom Anfange bis zu Ende durchgewandert und ich schließe hier mit der wiederholten Bemerkung, daß vornehmlich die Rücksichtnahme auf die geehrten Herren Verfasser mich zu dieser Selbstanzeige bewogen hat.

Der Redaction ist vom Herrn Dr. Leopold von Sacher-Masoch *) ein Schreiben zugekommen, welches wir hier dem wesentlichen Inhalte nach folgen lassen:

Geehrte Redaction der Mittheilungen des histor. Vereins für Krain!

Die November-Nummer Ihres Blattes hat einen Vortrag von meinem Freunde Peter v. Radic gebracht, welcher durch Inhalt und Form hohes Interesse erregen mußte. Ueberall, wo slavische Sprache und Literatur gepflegt werden, wird derselbe anregend wirken.

Mich haben ebenfalls einige Zeilen des Vortrages bestimmt, eine Aufklärung zu geben, welche ich dem nicht geringen Publikum, das sich für slavische Zustände und Bestrebungen interessirt, schuldig war. Radic sagt in seinem Vortrage: die serbischen Heldenlieder sind ja auch ein geistiges Eigenthum des deutschen Volkes durch Siegfried Kappeler's „Fürst Lazar“ und „Gesänge der Serben.“ Er theilt hier die Ansicht der deutschen Kritik, daß der herrliche „Lazar“ bloß eine Bearbeitung serbischer Volkslieder sei. Mein Freund Siegfried Kapper gab selbst zu diesem Irrthume Anlaß, als er unter den Namen des Gedichtes die Worte: „Nach serbischen Helden gesängen“ setzte. Die Serben wissen es gut, daß der Dichter des Lazars durch ihre Heldenlieder nur Stoff und Inspiration empfangen hat.

*) Privatdocent der Geschichte an der k. k. Carl-Franzens-Universität zu Graz, dem literarischen Publikum vortheilhaft bekannt als Verfasser des historischen Werkes: „Der Aufstand in Gent unter Kaiser Carl V.“ Schaffhausen. Surter 1857, und des geschichtl. Romans: „Eine galizische Geschichte 1846.“ Schaffhausen. Surter 1857.

Am Bezeichnendsten für das Verhältniß des Gedichtes zu den serbischen Volksliedern dürfte die bündige Kritik einer serbischen Celebrität sein. Dieselbe äußerte: wenn dieser kleine Kapper den Lazar serbisch geschrieben hätte, wäre er der serbische Homer! —

Er ist es auch. Nicht dem serbischen Volke, aber in der Weltliteratur. Was das serbische Volk Jahrhunderte durch mit naiver Poesie sang, hat er im Geiste geformt, und als ein episches Kunstwerk wiedergegeben. Ein Kunstwerk, das in seiner homerischen Plastik, in seinen gigantischen Gestalten, in einer Zeit der Epigonen eine große und nachhaltige Wirkung machen mußte.

Mit Achtung

Graz, 9. Dec. 1859.

Dr. Sacher.

Vereins-Nachrichten.

In der am 1. Dec. 1859 abgehaltenen Monats-Versammlung gab der Gefertigte einen Beitrag zur Geschichte der zweiten Breitenfelder Schlacht am 2. Nov. (23. Oct. a. St.) 1642 aus Papieren des Commandirenden des linken laif Flügels, Hanns Christoph Grafen v. Buchheim. Diese Actenstücke, geeignet in vielfacher Beziehung über eine interessante Epoche Licht zu verbreiten, sind: 1. Schreibens Abschrift an Herrn Hanns Rudolphen Grafen von Buchhaim, ohne Datum (betr. das Leipziger Treffen). 2. Relation Herrn Rittmeisters Johann Georg Pachstets an Herrn Hanns Rudolphen Grafen von Buchhaim über das Anno 1642 bey Leipzig sürgerangene Treffen, ohne Datum. 3. Relation Herrn Hanns Christophen Grafen von Buchhaim an Herrn Hanns Rudolphen Grafen von Buchhaim über das Anno 1642 bey Leipzig sürgerangene Treffen, ddo. Miccovitz 7. November 1642. 4. Extract vom 8. Nov. 1642 an Herrn Hanns Rudolphen Grafen von Buchhaim. 5. Copia A. S. an Herrn Hanns Rudolphen Grafen von Buchhaim Kayf. May. Oberst-Cammerer ddo. Prag 20. Dec. 1642. 6. Vorthail, so Herr General-Wachtmeister Graff Brone bey seinem als dem Rechten Flügel vor mir gehabt. Im 1642. Jahr in dem vorgangenen Treffen bey Leipzig. 7. Discurs über die Ursachen, welcher wegen Erstlich des Grafen von Buchhaim Linke, dann des Grafen Brone Rechter Flügel und die ganze Erzhertzogliche Armee den 2. Nov. 1642 bey Leipzig in die Flucht geschlagen worden. 8. Copia Schreiben Herrn Hanns Christoph Grafen von Buchhaim an Herrn Grafen von Thrautmanstorffs Excellenz, betr. die den 2. Nov. 1642 bey Leipzig sürgerangene Schlacht, datirt 9. Nov. 1642. Wir haben hier Abschriften von wahrscheinlich vernichteten Originalien vor uns, offenbar gleichzeitig abgefaßt im Auftrage des Laibacher Fürstbischofs Otto Friedr. Grafen v. Buchheim, eines Bruders des obgedachten kaiserl. Generals aus dieser uralten Familie (s. Mittheil. vom Sept. 1859). Und da unser Land zur Zeit der Handlung bereits mit dem österröichischen Kaiserstaate Jahrhunderte lang innig verbunden, da in den Reihen der Kaiserlichen auch unsere Vorfahren tapfer mitgekämpft haben, so dürften wir diesen stummen und doch beredten Zeugen der Vergangenheit um so willigeres Gehör leihen. Zum besseren Verständnisse schicken wir eine Einleitung über die dem Treffen vorangegangenen, daselbe bedingenden Umstände, und den Vorgang bei demselben voraus, indem wir uns in unserer Darstellung auf die „Militärischen Briefe eines Verstorbenen“, 1. Bd., und die neueren Geschichtswerke stützen.

Als Ferdinand III. hatte der Sieger von Nördlingen einen von wilden Kriegstürmen umtöbten Thron bestiegen. Baner's Feuergeist, entflammt am Grabe des Waffengeführten Bernhard von Weimar, trug die schwedischen Waffen zum ersten Male in das Herz der österröichischen Erblande (1638). Aber den Eroberer von sechshundert Fahnen tödten die Mühsale des Krieges und das aufreibende Feuer des Geistes in einem schwachen Körper (1641). Der verwaisten Armee erhief ein neuer Held in Torstensohn. Vom Krankenlager auf das Feld der Schlachten berufen, zeigt er im siechen Körper einen Geist, frei wie die Luft; in einer Senfte getragen, gibt er seinen Thaten Flügel. Dieß der Held der zweiten Breitenfelder Schlacht. Nachdem er die Vereinigung mit General Stalhanse in Schlesien bewerkstelligt, erstirmt er am 4. Mai 1642 Slogau, durch welches er die Oder beherrscht, und am 31. desselben Monats Schweidnitz. Von hier entsendet er Streifpartien nach Böhmen, während er mit der Hauptmacht in Mähren einbricht und Olmütz erobert. Seinem Marsch auf Wien stellt sich des Erz-

Herzogs (Leopold) und Piccolomini's vereinigte Macht bei Brünn entgegen und zwingt ihn, auf die Sicherheit Schlesiens bedacht zu sein, wo er die Verbindung mit den unter Wrangel aus Pommern ankommenden Verstärkungen erwartet. Aber die Gewaltmärsche eines sechsmonatlichen Feldzugs hatten seine Truppen dem bittersten Mangel preisgegeben. Die in Sachsen genommenen Winterquartiere sollen sie mit dem Nöthigen versehen. Nach der Einnahme von Bittau durchzieht Torstensohn schnell das verheerte Land und überschreitet bei Torgau die Elbe, um Leipzig zu belagern. Auf die Kunde davon rücken die Kaiserlichen in Eile zum Entsatz herbei. Schnell entschlossen wendet sich Torstensohn gegen sie und bietet ihnen die Stirne auf der durch Gustav Adolph's ersten Sieg geweihten Wahlstatt von Breitenfeld.

Die Dörfer Seehausen und Breitenfeld lagen hinter den Flügeln der schwedischen Stellung, Kleinwieberitz hinter der kaiserlichen, welche mit der schwedischen gleichlaufend war. Den rechten schwedischen Flügel, 10 Reiter-Regimenter, befehligten die Generale Stalhanse und Wittenberg; die Mitte, 12 Infanterie-Regimenter, General Axel-Lilie; den linken Flügel, 12 Reiter-Regimenter, die Generale Königsmark und Slangé. Der rechte Flügel der Kaiserlichen, 15 Reiter-Regimenter und 6 Escadrons Ungarn, stand unter den Befehlen der Generale Don Hannibal Gonzaga und Graf Bruay; die Mitte, 11 Infanterie-Regimenter, unter dem General Suys; der linke Flügel, unter den Generalen Buchheim und Borneval, bestand aus 14 Reiter-Regimentern und 8 Escadrons Croaten. General Soye befehligte 5 Reiter-Regimenter, welche hinter dem Centrum als Reserve hielten. Beide Heere bildeten, das Geschütz von der Front, zwei Treffen. Die Schlacht begann gegen Mittag durch einen Angriff der Reiterei des schwedischen rechten Flügels auf die ihr gegenüberstehende kaiserliche, als diese ihren Aufmarsch noch nicht vollendet hatte; sie wurde nach kurzem Widerstande geworfen. Während dessen war das Gefecht auf dem rechten kaiserl. Flügel sehr hartnäckig und der Vortheil Anfangs auf Seiten der Kaiserlichen, welche die Schweden unter Königsmark und Slangé zurückdrängten, wobei Ersterer blieb. Aber nachdem der linke kaiserl. Flügel geworden war, führte der Pfalzgraf Carl Gustav Verstärkung nach dem gedrängten linken Flügel der Schwedischen, welchem es nunmehr gelang, die kais. Reiterei zu überwältigen. Die tapfer sich vertheidigende kais. Infanterie, von allen Seiten umringt, ergab sich nach dreistündigem Kampfe, auf die Hälfte herabgeschmolzen. Die Schweden erbeuteten 46 Kanonen, 121 Fahnen, 69 Standarten. Der Rückzug der Kaiserlichen, in wilde Flucht ansartend, ging nach Böhmen. In Rakonitz hielt Erzherzog Leopold strenges Gericht über das Regiment Radlo, welches das Beispiel zur Flucht gegeben haben sollte. Oberst und Oberstlieutenant besiegten das Schaffot, der zehnte Mann, nach altrömischen Kriegsgebrauch, wurde zur Todesstrafe verdammt. Aber auch der schwedische Verlust war nicht unbedeutend. Viertausend Mann blieben, von Generalen Slangé, Guben, Lickenhoef, fünf andere waren verwundet. Torstensohn wandte sich gegen Leipzig, welches, nach dreiwöchentlicher Belagerung genommen, seine Aemee mit reicher Beute für die überstandenen Drangsale lohnte. Die Auflösung des kaiserl. Heeres war vollkommen: Erzherzog Leopold Wilhelm legte das Commando nieder, um fortan ganz seinen geistlichen Obliegenheiten zu leben; Piccolomini ging in spanische Dienste, und Gallas, ein ungenügender Ersatz für den großen Friedländer, erhielt das Obercommando.

Es wird nun von Interesse sein, zu sehen, wie die Ereignisse in den uns vorliegenden Schriftstücken sich abspiegeln, und wie hier mitwirkende Augenzeugen vertheidigend und anlagend auftreten.

Schon in dem ersten Schreiben (ohne Datum, jedoch wie fast alle, in die erste Zeit nach dem Treffen fallend) finden wir die Hindeutung auf eine eingeleitete Untersuchung „den Herrn Brüdern habe ich andere mal bericht, wie dem Graf v. Bruay und mir Paneta aufgesetzt worden, Hiemit schicke ich dem Hrn. Brüdern ein Copie, wie ich Meine Verantwortung will, Jedoch werde ich noch eines vnd anders etwas deutlicher setzen, aber gar ad Speciem Zukommen, Habe ich auch allerhandt Considerationen wegen Ihr May. Dienst und hernach Meiner selbst diß mal bedenken gehabt, alles sowohl in genere vnd in specie was ich diß vnd andere mal beschreiben geschrieben, kann ich probieren der graben wo der Feind herüber ist von ganz Keiner Consequenz gewesen, wol das Dorf, welches ich auch Ihr Durchlaucht selber erriedert vnd wie ich Hinein geschickt solches Inuerprennen, der Feindt es aber nicht zugelassen hat, sondern seine Commendirte Musquetierer, welche er in Bereitschaft seines rechten Flügels gehabt hinein gelegt etc.“ Außerdem ist aus diesem Schreiben zu entnehmen, daß zerstreut auf dem Lande und in den Städten noch 3000 Reiter sich befanden, die nicht bei dem Treffen waren, und täglich viel Fußvoll einrückte, daher Buchheim von einer Wiederaufnahme der Offensive und besonders einer guten Verwendung der Reiterei Erfolg hoffte.

Die folgende Relation des Rittmeisters Joh. Georg Pachstet an den Grafen Hanns Rudolph v. Buchheim, Oberstkämmerer am kais. Hof, gibt uns die ersten näheren Daten zur Beurtheilung der Sachlage. Der linke Flügel der Kaiserlichen habe eine halbe Stunde ohne

Unterstützung von dem rechten gefochten. Wir erfahren, daß der Angriff der Schweden nicht bloß von ihrer Reiterei ausgeführt wurde, sondern ihre Musketen und Feldstücke gleich Anfangs den kaiserlichen merkwürdigen Schaden zufügten, indem die Obersten Nicola, Crafft, Heuster, Weiß u. A. todt blieben; auch Graf Collonitsch wurde vermißt und für todt gehalten, wie Oberstlieutenant Vellegens. „Vnd were Herrn General-Wachtmeister Graff von Buchhaim noch eine andere Generalsperson zugeordnet worden, sein Flügel auch nicht vmb gar viel weniger gegen den Rechten gewesen, auff welchen doch des Feindts linker Flügel so bey weitem nicht als der Rechte stark gewesen, getroffen, So were ohn Zweifel die auff des Feindts Seiten gefallene Victori diesseits ausgeschlagen.“ Indem er dann weiter die persönliche Tapferkeit des Grafen wie des Erzherzogs selbst rühmt, verbreitet sich der Brief über den feindlichen Verlust, der auch an seiner Infanterie durch die Artillerie der Kaiserlichen beträchtlich war. Das Treffen sei mehr ein Duell als eine Feldschlacht gewesen, kein Quartier gegeben worden, so daß Torstensohn selber den Seinigen zugeschrien, Pardon zu geben, „dann es gleichwol Christen Bluet were.“ Am 10. sei General-Rendezvous in Rakonitz.

In der vom 7. Nov. 1642 aus Nicowitz datirten Relation des Grafen v. Buchheim an seinen Bruder in Wien sehen wir bereits die Anlagen gegen die kaiserl. Oberbefehlshaber, Piccolomini und Gonzaga, deutlicher hervortreten, welche aber den Erzherzog für sich haben. „Gestern ist Piccolomini von Haga kommen, war sehr lustig vnd vermaint Ihren Fehler wegzuschieben... Heut aber sehen Sie, daß es nicht gehen wil vnd Don Hannibal insonderheit, sein beede traurig, Ich hab den Erzherzog Heut schon wieder anders gefunden und ist kein Zweifel, daß seither Sie ankommen sein, nit alles thum wirdt, was Sie begehren.“ Die Stellung des kaiserl. Cabinets zu der Kriegsführung zeichnen die Worte: die Ministri zu Hoff haben wollen, man solle schlagen, nur daß Sie ain Frieden machen können, Er sey so spöttlich als er wolle, vnd Lezlich was Sie darnach fragten, Wann Sie nur ein Herr hetten im Frieden.“ Noch deutlicher spricht sich der Brieffschreiber aus in folgender Stelle: „Mit Recht Gelegenheit wirdt der Herr Brueder klar erfahren, wie der Graff Piccolomini als auch Gonzaga (in) sachen vble intention gehabt haben, wiewol Ich nicht Hoffe, daß Sie (nemlich die beiden Genannten) gemaint haben, daß es so vbel außschlagen solte. Dann Graff Piccolomini auch sich miagnirt (imaginiert) haben muß, mit deren rechten Flügel allein den Feindt zuschlagen, wie Er gesagt, mit Zween truppen hetten die Infanteria stehen machen, es hat es wol Suis allein gethan.“ Und dann wieder: „Ich sehe, daß Graff Piccolomini auf alle Weiß verhindern werde, damit es zu keinem process komme vnd Jedermann dringe drauff, dann Er hat Jedermann ataquirt.“ Er schließt mit Rathschlägen für die Reorganisation der Aemee. „Die Reuter kann man mit geringen Kosten remuntiren vnd ein wenig Succurs gibt vnserem Volth wieder Courage; dann die Völker sein nicht schwierig, sondern vielmehr attoniti; Bey dieser jüngsten unglücklichen Tragedien kann man die armed in ein neuen Modell gießen.“

Eine Nachschrift, ebenfalls aus Nicowitz eodem dato meldet, daß am 10. Rendezvous in Rakonitz sein soll, und der Graf kommt wieder auf die Hauptsache zurück in den Worten: „... auß mangel der Courage ist vnserseits nirgent gefehlet gewesen, aber wol an Ordnung vnd surprise, die von dem Linken Flügel kommen von dem Rechten nit wissen vnd vice versa) dann die Battaglia war weit vnd also in contra kurz, Don Hannibal Gonzaga ist aller perplex, sein posto ist bey Mir gewesen, Er ist aber nie kommen, sondern unsere weiße Gral. Officir sein auff dem Rechten Flügel gewesen, bey mir ist Keiner von Ihnen gewesen, Ich hab gethan, was möglich war, remittir mich auf alle Meine untergebene Regimenter...“

Der „Extract vom 8. Nov. 1642“ läßt uns schon einen tieferen Blick in den Zusammenhang der Dinge thun, indem er nicht nur ausführlicher die Fehler in den getroffenen Dispositionen entwickelt, sondern auch zuerst des auffallenden Factums erwähnt, daß Graf Broue (Bruay) Ordre gehabt, nicht zu schlagen, bis der linke Flügel bereits gebrochen war. „Die Schlacht ist in dem Marchiren geschehn, das Orth nicht recognoscirt worden, Rhein Pulver war auch außgetheit, die Commendirten Musquetierer sammt den Regimentsstückeln die sie zwischen den Flügeln eintheilen sollten, sind auß geblieben, des Feindts Flügel so gegen mir gestanden, ist ohne Gleichheit stärker gewesen als der so gegen Broue gestanden vnd Broue wahr wegen des Bournevals Reserve ohne Gleichheit stärker als Meiner (also war Borneval mit der Reserve nicht bei Buchheim, wie dies bisher die Quellen annahmen).“ Weiters „Wie Cartago abgezogen, Bin ich noch Vngeneht mit Hundert Pferden von meinem Flügel bei der Infanteria gestanden vnd were nicht weeg gangen, Wofern nicht Vngeneht Ihr Drchl. (der Erz-

herzog) darzue Kommen wehre, Welche neben Mir vnd den hundert Pferdten ganz Vmbringet vnd alsdann haben sich Ihr Drchl. durchgeschlagen ... Den Generalen (oder Oberoffizieren) Teppich und Affterichwager wird vorgeworfen, daß sie „zum Fall sie nicht durch malitia, doch durch große Ignoranz gestündiget. Bey Allem diesen sein Ihr Hochfürstl. Durchl. so fromb, daß Seye sich von allen beeden bereden lassen, Was zu Ihrer eigenen Disreputation gereichen möchte, daß Allerböste vnd Nützlichste wird sein, ein General-Examen anzustellen.“ Den Beschluß macht eine Kritik der Taktik der Kaiserlichen. „Torstenson hette nicht geschlagen, wann er nicht wehre necessitirt worden, dann er hat Leibzig verlassen vnd hette vber die Saal nit Kommen können, hette auch bey dieser occasion nicht seiden gesponnen ... Die reduction der Regimente Rham mit leuchtem beisehen, Wann es nur nicht auß Passion geschieht, Thraue vor mein Person den Flügel, so ich commendirt habe, in Vier Regimente zu reduciren, in Bedentung viell Officir verlohren, Allein liegts ahn diesem, was man thun wölle, daß es baldt geschehe. Eben diesen Verlust vnd Tragedien habe Ich vorlungst gesehen vnd deswegen so Hoch meine Abforderung vnd Licenz (Abschied) begehrt, dann man hat ahn diesem Streich schon lungst geschmiedet vnd ist gewiß das wann Ihr May. bey Ihr Drchl. (dem Erzherzog) guete Leuth haben werden Sie dardurch nach Ihrem gefallen operirn würden.“

Der nächstfolgende Brief (oben sub Nr. 5) unbekanntes Verfassers von Prag 20. Dec. 1642 ist vor Allen interessant durch die Aeußerungen, die uns von den feindlichen Generalen und Torstenson selber durch aus der Gefangenschaft heimkehrende Offiziere, darunter Oberst Wachenheim, berichtet werden. „... daß alle Generals Personen drüben (absonderlich der Graf Major Wittenberg und Stallhannß, welche beyde den Rechten Flügel so auff Bünseren linken getroffen commendirt haben) außtücklich sagen, daß die Tzehnigen, so da vorgeben, daß vnser alsß Kayf. linker Flügel das seine nicht rühmlich gethan vnd wohl gefochten hette, es redeten alsß Ehrabschneiderische vnd Leichtfertige Leute ... dann wie gedachte Zween General Majors bekennen, Etliche Vnserer Linken Flügels Trouppen so gering vnd Klein auch deren so wenig gewesen, daß gleichsam Vnmöglichen in der Lenge Ihrer Forzo Widerstand zu halten vndt können Ihnen Mehrerwehnte Zween Gen. Major wie auch der Feldmarschall Torstenson selber nicht einbilden, Warumb die hattaglia so ordinirt? Es müste dann sein, daß auff dem Linken Flügel Teutsche vnd mehrentheils Lutherische gewesen, Ihren Credit dardurch Verlieren zu machen ... Auch hette man (wo anders die Battaglia gewonnen werden sollen), auff vnserer Seite mit beyden Flügeln zugleich chargirn sollen vnd nicht den Linken Flügel mehr alsß eine halbe Stundt allein sechten lassen ...“ Die Offiziere von dem schwedischen rechten Flügel geben dem östreichischen linken Flügel das Zeugniß, „Sie weren gewar worden, daß Sie Soldaten sind vnd gefochten hetten alsß Redliche Leute.“ Dem Oberst Wadlo (Befehlshaber des unglücklichen Regiments gleichen Namens) wird das Zeugniß gegeben, „daß Er drey mahl chargirt, auch selber einen Rittmeister von Ihnen (den Schwedischen) herumber geschossen. Wahr ist es, daß Er, Oberst Wadlo, baldt von der Wallstadt kommen, Jedoch hernach noch wol gefochten.“ Die Ursache, daß das Fußvolk so lange zugesessen, bis der linke Flügel geschlagen war, sucht der Oberst Wachenheim in dem Umstande, daß kein Pulver außgetheilt war. Weiters verwendet sich der unbekante Correspondent für den Don Felix (Gonzaga), daß sein Regiment, das noch bei 500 Mann stark und von dem drei Compagnien nicht beim Treffen gewesen, nicht reformirt werde. Dieser Don Felix äußerte sich gegen Torstenson mit Verachtung über Piccolomini und die „Welschen“, wogegen er Graf Schlicks Wahrhaftigkeit und Treue rühmte. „Vnd wird solches dem H. (Kayser) vnd N. (Graf Schlick) nicht wenig vortreglich sein, daß Sie bey dem Feindt durch dieses Gespräch in guten Credit erhalten bleiben.“ Alles starke Beweise für die allgemeine Mißstimmung der Armee gegen Piccolomini und Gonzaga.

Das unter Nr. 6 verzeichnete Actenstück „Vorthail, so Hr. Generalwachtmeister Graf Broue (Bruay) Bey seinem als dem Rechten Flügel vor Mir (Graf Puchheim) gehabt,“ gibt in 13 Punkten das militärische Detail in der Disposition des rechten Flügels im Vergleich mit dem linken. Wir übergehen das schon in früheren Documenten Gesagte und führen nur noch die Hauptpunkte an: „1. Daß General Broue (Bruay) aus 15 Escadronen 12 zu machen befehligt worden und dadurch stärker gewesen, Graf Puchheim dagegen sich durch Formirung

von 16 Escadronen aus 15 schwächen müßten. 2. Daß Ersterer Broue's Reserve aus den 12 besten Escadronen, Puchheim nur 6 zugetheilt gehabt. 3. Habe sich der linke Flügel wegen des Terrains theilen müssen, und einer den andern nicht recht sehen können. 4. Waren ihm keine Dragoner zugetheilt, wie dieß bei dem rechten der Fall war. 5. Habe Puchheim die Croaten bei sich gehabt, mit denen er weniger umzugehen verstanden; auch wären ihm die Ungarn bei der Retirade nützlich zu gebrauchen gewesen.“ Die wichtigste Stelle des Documentes ist: „Gestern hat Piccolomini Exc. den Graf Broue toll gemacht, so sagt Graf Broue, Er hielte Gott vnd den Kayser nicht für gerecht, das wann Er Broue gestündiget, Ihm nit der Kopff für die Fueß gelegt würde. Der Linke Flügel als Meiner wehr ein halbe stundt Cher attachirt (attaquirt?) worden, Warumb Ihm Gonzaga verboten hette nit zu chargirn bis Ich (Puchheim) schier zerschlagen, heut war ich (Graf Puchheim) toll, da sagte der Gen. Auditor: mein herr Graf, Warumb nimbt Er sich des dings ahn, das Facit wird schon auß Kommen, daß der Linke Flügel seye mit Vnproportionirter Macht geschlagen worden, der Rechte aber die Battaglia verlohren habe: Ich (Graf Puchheim) were mit 100 Pferdten mit dem Erzherzog gangen, Andere mit 2000ten, des Feindts Standarten haben Stroh gehabt der Reuter Zeichen, Beynahe hetten Wir das Wort nit bekommen, Geschlagen bin ich, aber gewiß ist gefochten worden.“

Der folgende „Discurs vber die Ursachen, welcher wegen Erstlich des Grafen von Puchhaim linker, dann des Grafen Broue rechter Flügel vnd die ganze Erzherzogliche Armee den 2. Nov. 1642 bey Leibzig geschlagen worden,“ resumirt in 18 Punkten das früher Gesagte, Neues hinzufügend, welches wir hier berühren wollen. Der Eingang schon führt aus, wie die Armee gleichsam dem Feinde sich selbst in die Hände geliefert, indem die Recognoscirung unterlassen worden; der 12. Punkt wiederholt wörtlich die oben aufgeführten Worte des Grafen Bruay (Broue) mit dem Beisatz: „Wer sieht hier nicht, daß die Glocke zwar vber den Puchhaim allein gegoßen gewesen, der Platzregen aber, welchen der Klang erwecket, die ganze Erzherzogliche Armee schier gar ertrunck hett,“ welche Worte man kaum anders als durch einen Antagonismus zwischen Puchheim und Piccolomini, und einen Versuch des Letzteren, seinen Feind durch Preisgebung in seiner gefährlichen Lage zu stützen, deuten kann. Im 15. Punkte entwickelt Puchheim, wie sehr man gefehlt, den Feind zum Schlagen zu nöthigen, welcher, die Saale hinter sich und vor sich die Erzherzogliche Armee, ohne Zufuhr, einen Verzeiwlungstampf kämpfen mußte und seinen ganzen Ruhm auf dem Spiele stehen sah; man hätte ihm da eher eine Brücke bauen sollen. Ueberdieß gewährte des Feindes Stellung auf der Höhe von Breitenfeld ihm den Vorthail, daß er die anrückenden Kaiserlichen vollkommen übersehen und sogleich die Schwäche des linken Flügels wahrnehmen konnte, der weder mit Feldstücken noch mit Dragonern versehen und noch nicht in Schlachtordnung gestellt war. Daher man sich nicht wundern dürfe, daß er seinen Angriff zuerst dahin richtete (16. Punkt). Zu dem letzten (18.) Punkte kommt das Memorandum auf einige Hauptgebrechen der kais. Armee zu sprechen, nämlich, daß die Kriegsbeute nicht, wie bei den Schwedischen, ohne Rücksicht auf den Stand, ob Herr oder Knecht, Bauer oder Edelmann, unter dem Kriegsvolke gleich vertheilt, und die hohen Kriegsbefehle nicht nach Gnuß, sondern nach Valor, Tugend und Mannheit vergeben werden. „Da hingegen bey den Erzherzoglichen die Beute den Höchsten Beuelchshabern, die Hohen Beuelch aber gemeinlich des Kriegs Vuerfahrenen Jungen Herrn auß favorirt theilt werden, welches eines von den großen Mangeln der kais. Armee ist.“ Er schließt mit einem Resumé: „Vnd findet sich auß demselben, daß die Prinzpal Ursachen des Verlusts vnd schadens der Erzherzoglichen von mancament des Recognoscirens, Vberehlung vnd vnordentlicher wo nicht passionirter Formirung der Battaglia, dadurch man suppressirn und inazirn wollen, hergestossen.“

Das letzte Document, ein Schreiben des Grafen v. Puchheim ddo. Straßhain 9. Nov. 1642 an den Grafen v. Trautmannsdorf, geht auf die Verschuldigung ein, die Piccolomini gegen Puchheim erhob, nämlich, daß er die Wahlstatt verlassen („quittirt“). Dagegen vertheidigt sich Puchheim, es sei dieß mit nicht mehr als 100 Pferden geschehen, von dem Erzherzog zu decken. Graf Piccolomini behauptete, er und Gonzaga hätten zwei Stunden länger bei dem Fußvolk gefochten, was Puchheim ebenfalls widerspricht und auf einem General-Examen befiehlt, indem er wiederholt, wie er den unglücklichen Ausgang schon lange vorhergesehen und um seine Abberufung gebeten habe. „Euer Gnaden aber werden sehen, daß Torstenson noch so

großer Feindt nit ist, als theils vnnfere Generales, der Erzherzog hette gewiß nichts anders als gute Intention, die malitia aber dieser Leuth ist bastant oder bilden Es Ihnen Wenigst ein, Europa zu betriegen, Ich besorge mich der Feundt werde durch favor (Verrath) Osmütz, Mähren und Oesterreich inquietiren.

Schließlich bittet der Graf, ihn nicht ungehört zu verurtheilen und wiederholt seine Vertheidigungsgründe, sich auf ein Schreiben an seinen Bruder beziehend.

So hat die Stimme eines Helden zu uns gesprochen, der Oesterreich's Fahne mit Ruhm gegen Schweden's Kriegsheere und Kococzy's Rebellenchaaren getragen. Sie läßt unseren Waffenruhm in neuem Glanze schimmern, indem sie zeigt, wie nur im Dunkeln schleichender Verrath von Fremdlingen ihn auf einen Augenblick verbunkeln konnte. Wir sehen die Mafel der Fahnenflucht von Madlo's Reitern genommen, welche sich drei Mal auf den Feind stürzen, wir sehen den tapfern Leopold die Waffenehre Habsburg's auf dem Schlachtfelde vertheidigen, und wir hören das Lob österreicherischer Tapferkeit aus des ritterlichen Torstenon Munde. Ein Gefühl patriotischer Behmuth ergreift uns, wenn wir unsere tapfern Krieger mit dem Verhängniß der Schlachten ringen sehen, aber „Nacht muß es seyn, damit Oesterreich's Sterne glänzen.“ Wie der glänzende Sieg über den Winterkönig am weißen Berge den blutigen Keigen eröffnete, so brach sich die letzte Brandung seiner Stürme an den Wellen von Prag und der ausstarrenden österreicherischen Tapferkeit verblieb der Sieg.

Wir haben länger, als sonst üblich, bei einem Gegenstande verweilt, der unser Interesse lebhaft erregen mußte und schließen unsern Bericht, indem wir anführen, daß der nun folgende Vortrag von P. Germonig sich über die Aufgabe der historischen Commission München's verbreitete und daran eine Betrachtung über die Lage der Provinzial-Vereine knüpfte, welche, lediglich auf Privatkräften fußend, von einem kleinen Kreise der Wissenschaft uneigennützig ergebener Männer gepflegt werden. In Oesterreich ist es das reich dotirte Institut der kais. Akademie, welches der gelehrten Welt mit seiner Wirksamkeit voranleuchtet und weithin anregend wirkt, während die Provinzial-Vereine, obwohl mit bescheideneren Kräften, doch an dem Aufbaue der österreicherischen Geschichte eifrig mitwirken, indem sie die Geschichte der einzelnen Kronländer zum Gegenstande ihrer Studien machen. Unsere Bemühungen wären reichlich belohnt, wenn wir hoffen dürften, auch mit dem vorliegenden Jahrgange unserer Mittheilungen unserer Aufgabe einigermaßen entsprochen zu haben.

Noch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Dr. C. S. Costa vor dem Schlusse der Versammlung sich das Wort erbat, um die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das eben erschienene „Schillerbuch“ zu lenken, das Werk unseres gefeierten Landsmannes Dr. Constantin Wurzbach Edl. v. Tannenbergr, dessen Inhalt ebenfowohl die Schiller-Literatur in unschätzbare Weise bereichert, als seine artistische Ausstattung dem ersten typographischen Institute Oesterreich's zu neuem Ruhme gereicht.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1859
erworbenen Gegenstände:

CI. Angekauft:

294. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreicherischen Kaiserstaates. Herausgegeben von Dr. Gustav Heider und Professor Rudolph v. Eitelberger. Sechszehnte Lieferung, oder des zweiten Bandes siebente Lieferung. Stuttgart und Wien 1859. 4.
- III. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
295. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Sechster Jahrgang. Organ des german. Museums. Nr. 7. Juli, 1859.
296. dto. Organ des german. Museums. Nr. 8. Aug. 1859.
- III. Vom Gesamtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Dresden:
297. Correspondenzblatt vom Monate August 1859. Nr. 11.
- CIV. Vom Herrn J. C. Hofrichter, Notar in Frohnleiten:
298. Ansichten aus der Steiermark, mit vorzüglicher Beachtung der Alterthümer und Denkwürdigkeiten, als: Burgen, Schlösser, Kirchen etc. 5. Heft. Inhalt: Stift Admont.
299. dto. 6. Heft. Inhalt: Stains.
- CV. Von dem historisch-antiquar. Vereine für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgegend:
300. Mittheilungen deselben. Dritte Abtheilung. Saarbrücken 1859.
- CVI. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
301. Mittheilungen derselben. IV. Jahrgang. September 1859. 4.

CVII. Vom Herrn Peter v. Radic, Supplenten am k. k. Gymnasium in Laibach:

302. Das Doctors-Diplom des am 15. April 1857 verstorbenen Hof- und Gerichts-Advocaten und Bürgermeisters der Provinzial-Hauptstadt Laibach, Mathias Burger, de dato 5. Juni 1821. Original auf Pergament mit anhängendem Siegel.
- CVIII. Vom Ausschusse des historischen Vereines für Niederfachsen zu Hannover:
303. Programm und Statuten des historischen Vereins für Niederfachsen. Hannover 1858. 8.
304. Zwei und zwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niederfachsen. Hannover 1859. 8.
305. Zeitschrift des historischen Vereins für Niederfachsen. Herausgegeben unter der Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1856. Zweites Doppelheft. 8.
306. dto. Nachtrag zum Jahrgang 1856. Hannover 1859. 8.
307. dto. Jahrgang 1857. Hannover 1859. 8.
308. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niederfachsen. Heft IV, enthaltend das Marienroder Urkundenbuch. Hannover 1859. 8.
- CIX. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
309. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Sechster Jahrgang. Organ des germanischen Museums. Nr. 9. September 1859.
- CX. Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
310. Mittheilungen derselben. Dritter Jahrgang 1859. Heft 2. Redigirt von Franz Fötterle, k. k. Bergrath etc. in Wien. 1859. 8.
- CXI. Von der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium in Wien:
311. Die von derselben herausgegebenen Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. 7. Jahrgang. 3. Heft. Wien 1858. 8.
- CXII. Vom Gesamtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart:
312. Correspondenzblatt vom Monate September 1859, Nr. 12.
- CXIII. Von Sr. bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Dr. Georg, Bischofe von Parenzo. folgende Münzen:
- A. In Silber:
313. Eine römische Familien-Münze mit dem Kopfe Merkurs, übrigens unkenntlich.
314. Münzen in Größe eines Sechskreuzer-Stückes, auf deren einer Seite: eine gerüstete Figur mit einem Schwerte in der rechten, und einem Kreuze in der linken Hand. Umschrift: Tvariko R. S. Ambrosius, — auf der andern Seite: in einem Kreise der stehende Heiland, die rechte Hand zum Segnen emporfaltend.
315. Sogeanannter Ducato von Ragusa mit dem stehenden heiligen Blasius (Billon).
- 316, 317, 318. Drei türkische Münzen von Billon, Orlak genannt, zu 10 Para.
319. Sehr kleine türkische Münze.
320. Ein mittelalterlicher Bracteat.
- B. In Kupfer:
321. Vom Germanicus. Im Rev. S. C.
322. Vom Tib. Claudius I. Im Rev. S. C.
323. Vom N. Diocletian. Im Rev. Genio Populi Romani.
324. 5 Kopel-Stück. 1836.
325. 2 Kopel-Stück. 1816.
326. 1 Kopel-Stück. 1828.
327. 1 Denga. 1737.
328. 329. 2 Stück zu 5 Para.
330. Von den venetianischen Besigungen Dalmatien und Albanien.
331. In Zwanziger-Größe, auf der einen Seite M, darüber eine kniende Figur, auf der andern: K und zwei kreuzweise übereinandergelegte Hämmer.
- CXIV. Von dem Vereine für Lübel'sche Geschichte und Alterthums-Kunde in Lübel:
332. Das von demselben herausgegebene Urkundenbuch der Stadt Lübel. Zweiter Theil, 13., 14. und 15. Lieferung. Lübel 1858. 4.
333. dto. Zweiter Theil. 16. Lieferung. Lübel 1859. 4.
- CXV. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
334. Mittheilungen derselben. Vierter Jahrgang, October 1859. 4.
- CXVI. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:
335. Zeitschrift dieses Vereins. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Richard Köppl. 2. Band, 2. Heft. Breslau 1859. 8.
336. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zweiter Band. Urkunden der Klöster Rauden und Himmelswitz, der Dominicaner und der Dominicanerinnen in der Stadt Ratibor. Breslau 1859. 4.

CXVII. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:

- Reichsgefehlblatt für das Kaiserthum Oesterreich:
 337. XL. Stück. Ausgegeben und versendet am 2. August 1859.
 338. XLI. Stück. dto. am 6. August 1859.
 339. XLII. Stück. dto. am 10. August 1859.
 340. XLIII. Stück. dto. am 13. August 1859.
 341. XLIV. Stück. dto. am 20. August 1859.
 342. XLV. Stück. dto. am 24. August 1859. Nebst dem bezüglichen Inhalts-Register; ferner:
 343. XLVI. Stück. Ausgegeben und versendet am 7. Sept. 1859.
 344. XLVII. Stück. dto. am 10. September 1859.
 345. XLVIII. Stück. dto. am 13. September 1859.
 346. XLIX. Stück. dto. am 15. September 1859.
 347. L. Stück. dto. am 18. September 1859.
 348. LI. Stück. dto. am 20. September 1859.
 349. LII. Stück. dto. am 29. September 1859.
 350. LIII. Stück. dto. am 29. September 1859, nebst dem bezüglichen Inhalts-Register; ferner:
 351. LIV. Stück. Ausgegeben und versendet am 10. October 1859.
 352. LV. Stück. dto. am 22. October 1859, nebst dem bezüglichen Inhalts-Register.

CXVIII. Vom Herrn Dr. Heinrich Costa, k. k. Oberamts-Director in Laibach, folgende Urkunden:

353. Uebersicht der Truppenbeförderung mittelst der Eisenbahn vom 13. bis 28. April 1859 durch Laibach nach Italien.
 354. Drei Tabellen über die in Krain zu bequartierenden Truppen der ersten Armee.
 355. Quartierliste der Herren Generale, Stabs- und Oberofficiere, dann Stabs-Chargen und Parteien des Hauptquartieres der ersten Armee.
 356. Heiratsvertrag zwischen Niclas Grafen von Auersberg und der Gräfin Elisabeth v. Pichtenberg, vom 22. März 1723. Original mit vielen Unterschriften und Siegeln.
 357. Landeshauptmannschaftliches Decret vom 23. December 1715, an den fürstbischöflich-freisingischen Rath und Hauptmann der Herrschaft und Stadt Laibach, betreffend die Ausfuhr des Wachholder-Holzes nach Kärnten, wegen dort eingerissener Contagion.
 CXIX. Vom löbl. Vorstande des Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:

358. Zeitschrift dieses Vereines. Zweiten Bandes erstes und zweites Heft. Mainz 1859. 8.

CXX. Von der löbl. Gesellschaft für südslavische Geschichte in Agram:

359. Den fünften Band des von derselben unter der Redaction des Herrn Johann Kukuljevič-Salkinski in croatischer Sprache herausgegebenen Archives. Agram 1859. 8.

CXXI. Von dem Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Wiesbaden und Darmstadt:

360. Periodische Blätter von 1859, Nr. 9 und 10.

CXXII. Vom löbl. Vorstande des Vereines für Nassau'sche Geschichte und Alterthumskunde in Wiesbaden:

361. Annalen dieses Vereines. Sechsten Bandes erstes Heft. Wiesbaden 1859. 8.

Zugleich wurde in Gewährung des von diesem Vorstande bekannt gegebenen Wunsches mit dem gedachten Vereine ein gegenseitiger literarischer Verkehr und Schriftenaustausch eingeleitet.

CXXIII. Von dem Ausschusse des historischen Vereines für Oberfranken in Bamberg:

362. Zwanzigster Bericht über das Wirken des historischen Vereines zu Bamberg vom Juni 1856 bis Ende Mai 1857, erstattet von dem Vereines-Secretär. Bamberg 1857.

363. Ein und zwanzigster Bericht über das Wirken des historischen Vereines zu Bamberg, vom Juni 1857 bis Ende Mai 1858. Bamberg 1858.

CXXIV. Von der antiquarischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:

364. Zwölfter Bericht über die Berrichtungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, vom 1. Nov. 1855 bis 1. Nov. 1856. 4.
 365. 13. dto. vom 1. Nov. 1856 bis 1. Nov. 1857. 4.
 366. 14. dto. vom 1. Nov. 1857 bis 1. Nov. 1858. 4.
 367. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XXI.
 368. dto. XXII., enthaltend Fortsetzung und Beschluß der Geschichte der Abtei Zürich.
 369. dto. XXIII. Plinius und St. Dominik. Unter Benützung einer Handschrift Martin Usler's, von Heinrich Kunge. Zürich 1859. 4.

CXXV. Vom Vereine für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

370. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Dritter Band. Drittes Heft. Herausgegeben vom Vereines-Ausschusse. Kronstadt 1859. 8.

CXXVI. Von der kaiserl. Academie der Wissenschaften in Wien:

371. Sitzungsberichte derselben. Philosophisch-historische Classe. XXIX. Band. 1. und 2. Heft. Jahrgang 1858. Novemb. u. Decemb.
 372. dto. XXX. Band. 1. Heft. Jahrg. 1859. Jänner.
 373. dto. XXX. Band. 2. Heft. Jahrg. 1859. Februar.
 374. dto. XXX. Band. 3. Heft. Jahrg. 1859. März.
 375. dto. XXXI. Band. 1. Heft. Jahrg. 1859. April.
 376. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserl. Academie der Wissenschaften. XXI. Band. II.
 377. dto. XXXII. Band. I. (Mit 4 Tafeln).
 378. Fontes Rerum Austriacarum. Herausgegeben von der historischen Commission der kaiserl. Academie der Wissenschaften. Zweite Abtheilung. Diplomataria et Acta. XVIII. Band. Urkunden der Benedictiner-Abtei u. l. F. zu den Schotten in Wien, vom Jahre 1158 bis 1418. Herausgegeben von dem Capitular-Priester und Archivar Dr. Ernst Hauswirth. Wien 1859.

CXXVII. Vom Herrn Franz Gerkmann, Normalschul-Lehrer in Laibach:

379. Weltgeschichts-Kalender mit mehr als 10.000 historischen Thatfachen, sammt einem Calendarium für Katholiken, Protestanten, Russen, Griechen, Juden und Türken, für das gemeine Jahr 1857, nebst den heil. sonntägigen Evangelien in Wort und Bild. Erster Jahrgang. Wien 1857. 8.

CXXVIII. Vom Vorstande des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

380. Das Portal zu Remagen. Programm zu F. G. Weller's fünfzigjährigem Jubelfeste am 16. October 1859. Herausgegeben von demselben. Bonn 1859. 4.

CXXIX. Vom Herrn Dr. Adolph Schmidl, Professor der Geographie, Geschichte und Statistik am k. k. Josefs-Polytechnicum in Ofen, folgende, von demselben in Druck gegebene Werke:

381. Wien und seine nächsten Umgebungen, mit besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Anstalten und Sammlungen. Von Dr. Adolph Schmidl. Siebente Auflage. Mit einem Plane der Stadt und der Vorstädte. Wien 1858.
 382. Schönbrunn's Pflanzengarten und Menagerie. Beilage zur 7. Auflage von Schmidl's „Wien und seine nächsten Umgebungen.“ Wien 1856.
 383. Wegweiser in die Adelsberger Grotte und die benachbarten Höhlen des Karstes, von Dr. Adolph Schmidl. Zweite Auflage. Wien 1858.
 384. Die österreichischen Höhlen. Eine geographische Skizze vom Professor Dr. Adolph Schmidl. Pesth 1858. 8.

CXXX. Von der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn:

385. Schriften derselben. Redigirt von Christian de Evert, Ritter des Franz-Josef-Ordens, k. k. Oberfinanzrath zc. XII. Band. Brünn. 1859. 8.

CXXXI. Von der löbl. k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain:

386. Siebzehnter Jahrgang der im Jahre 1859 unter der Redaction des Herrn Dr. Johann Bleiweis in slovenischer Sprache ausgegebenen landwirthschaftlichen Zeitschrift „Novice“, sammt allen Beilagen.

CXXXII. Vom Herrn Josef Blasnik, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:

387. Zgodnja Danica. Katolsk cerkven list. V Ljubljani. Natisnil in založil Jožef Blasnik. Tečaj XII.

CXXXIII. Von den Herren Ignaz Alois v. Kleinmayr & Fedor Bamberg, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Laibach:

388. Die in deren Verlage erscheinende „Laibacher Zeitung“ vom Jahre 1859, nebst den Beilagen.

Von der Direction des historischen Vereines für Krain.

Laibach am 31. December 1859.

Register.



Abgabefreiheit des ständ. Landhauses, verliehen durch König Maximilian. 38.
Alicce in Laibach, deren Geschichte. 52; wird abgelöst. 52.
Acten, freisingische. 41.
Adel, dessen Stellung nach der Josef. Gerichtsordnung. 49.
Adelsberg, Türkeneinfall 1528. 43.
Abnomat, eine slovenische oder celtische Münze? 91.
Abrans, Berg, Grenze der X. Region Italien's. 9.
Aemilian siegt über germanische Stämme. 3.
Aemona (Laibach), besetzt von M. Aurel; Beweis hiefür aus Münzen. 1. 2.; zeigt sich dankbar gegen Septimius Severus. 2; von Maximinus auf seinem Zuge gegen Aquileja berührt. 2; Herodian's Aeußerung darüber. 2; Bildsäulen zu Ehren Constantin's daselbst errichtet. 9; werden von Licinius zerstört. 10; Belagerung durch Maximus. 12; Schlacht mit Gratian. 12; Einzug des Theodosius. 12.
Aemter, deren Besetzung in Krain betreffende Stellen der ständ. Vitterschrift vom J. 1790. 48.
Aesops Fabeln übersezt. 87.
Alfterschwager, kais. Offizier. 106.
Albert III. Graf v. Öbrz, Besitzer der Herrschaft Neumarkt um 1305. 16.
Albert, Herzog zu Oesterreich (1398), verleiht den krain. Ständen die Privilegien der steirischen. 36.
Album, Vodnik — besprochen. 54; Selbstanzeige des Herausgebers. 100.

Alpen, krainische. 61.
Alterthümer in Sissef. 44.
Altgallische Münzen. 91.
Altgutenberg, Besse. 16, 22.
Anastasius Grün, dessen Nachruf an Preschern im Vodnik-Album. 72.
Andreas, St., Kirche in Neumarkt. 23.
Antoninus Pius, Schicksal Krain's unter ihm. 1; dessen Säule in Celeja. 1; dessen Adoptivöhne M. Aur. Antoninus und L. Ael. Verus kommen auf einer in Aemona's Ringmauern ausgegrabenen Münze vor. 1.
Anfage der Länder, behufs der Contributions-Leistung. 93.
Antonikirche, älteste Kirche in der Gegend von Neustadt. 6.
Anton Alois Wolf, Fürstbischof von Laibach, biographische Skizze. 13.
Antonio Barberini, Cardinal. 69.
Aquileja, Sieg Marc. Aurels bei dieser Stadt. 1; belagert von Maximinus. 3; bei Kämpfen Constantin und Constans. 10; leidet dem Julian Widerstand. 11; wird von Maximus besetzt. 12; Patriarchat, Arbeiten für dessen Geschichte durch P. Josef Bianchi. 96—100.
Arbogast fällt beim Flusse Frigidus. 12.
Arcaragantes, Sarmatae. 10.
Archiv, das mährische Landes. 72.
Aspern, vom Regim. Neuß-Plauen genommen 21. Mai 1809. 7.
Atala, des Chateaubriand, übertragen von Berne. 87.
Athanarich, König der Westgothen, von ihnen vertrieben. 11.
Attems, Diemota v., vom Patriarchen Berthold belehnt. 98.

Auerberger, Jacob, 1. Probst des Neustadter Collegiat-Capitels 1496. 6.
Auersberg, Grafen, Besitzer von Neumarkt. 22.
Auersberg, Kriegsvorfälle um, im J. 1813. 57.
Aufgebot gegen die Türken. 89.
Aufkündigung der Laibacher Churfreitag's-Procession durch die Capuziner. 92.
Augsburger Libell, von 1510. 37, 48.
Aurelian stellt Syrien her. 3.
Aureolus, Gegenkaiser, von Claudius II. im östl. Syrien besetzt. 3.
Ausfage sub fide nobili. 49.
Ausfchuß, ständischer, dessen Ursprung. 31, 48.

Babnik. 101, 103.
Bad, in Laib. 74, 76.
Balladen, Schiller's, übertragen durch Kofeski. 86.
Bamberger Urkunden, im Münchener königl. Reichsarchiv, deren Bedeutung für Innerösterreich. 73.
Bamberg Weygand, Bischof von. 42.
Bannschank, ständ. Recht. 47.
Beamten, ständische. 35.
Beaumarchais „La folle journée ou le mariage de Figaro,“ bearbeitet von Linhart. 87.
Becken, nordkrainisches, aufgenommen von Prof. Simony. 61.
Beda Dudik, dessen Geschichte Mähren's. 72.
Belgrad's Eroberung, gefeiert in Laibach. 71.
Bellojo, römische Station. 14.
Beneficium der hl. Maria Magdalena, dessen Verleihung an Cano

nicus Stopper 1643. 67; Schilling-Naabisches. 39.
 Bergbau-Versuche in Neumarkt. 23.
 Bergrechte, bischöfliche, in Laß. 42.
 Beschwerdeschrift der krain. Stände an Kaiser Leopold II. 29.
 Bestätigung des Privilegiums von Eisnern 1521 und 1548. 73; für Neuseß und Mattendorf. 74; des Testirungs-Privilegiums der Prie-
 sterschaft. 74.
 Bewilligungen, Landtags-. 88, 91.
 Bianchi, P. Josef, dessen Verdienste um die Geschichte des Patriarchats Aquileja. 96.
 Bibliothek, Lyceal-, gegründet von den Ständen. 45.
 Bildungsanstalten zur Zeit Kaiser Josef's II. 51.
 Bisthum, Laibacher, dessen Unterordnung unter Görz. 13.
 Bittschrift der krain. Stände um Wiederherstellung des philosophischen Studiums. 25.
 Blatterpfeife (Dubelsack), als Begleitung der altwendischen Tänze. 82.
 Bleiweiß, Dr. 102.
 Böhmen, dessen Landes-Budget. 93 fg.
 Bohorič, Schulrector in Laibach. 54.
 Borneval, Graf. 105 fg.
 Bradaschka. 103.
 Bragadino, Cardinal. 68.
 Brandano, Alessandro. 66.
 Breitenfelder Schlacht, die zweite, am 2. Nov. (23. Oct. a. St.) 1642; Bericht von Augenzeugen hierüber. 104 fg.
 Bruay, Graf, dessen Mitwirkung in der zweiten Breitenfelder Schlacht. 105 fg.
 Bruck a. d. Mur, Landtagsbeschluss daselbst 1578, wegen der Türken-
 gefahr. 89, 94.
 Brucker Libell. 38.
 Bruderschaften der Handwerker in Laß, deren Ordnungen im 15. Jahrh. 76—80.
 Brückenmauth-Privilegium der Stadt Laibach. 52.
 Brüner Landesarchiv. 21.
 Buchheim, Otto Graf v., Laibacher Bischof, dessen Correspondenz mit Gius. Meholt in Rom. 65—70.

Buchheim, Hanns Christof v., kais. General-Wachtmeister, im Treffen bei Leipzig 1642. 104 fg.
 Budget der innerösterr. Erblande. 93.
 Budina, Leonhard, dessen evangel. Schule in Laibach. 54.
 Büchschützen, statt des 30. Manns zu stellen von der krain. Land-
 schaft. 88.
 Bürgerl. Gesetzgeb. Kaiser Josef's II., Beschwerde der Stände über dieselbe. 50.
 Bürgerrecht-Erwerbung durch die Handwerker in Laß. 76—80.
 Bürger's Lenore, übertragen von Preschern. 86; Lied vom braven Mann, von Kosesti. 87; Abt, von Dr. Tuschek. 87.
 Byron, hebräische Melodien, übertragen von Jeriša. 87.
Cameen, b. Siffel ausgegraben. 44.
 Campagnen des Regiments Neuß-
 Plauen, später Hohenlohe-Langen-
 burg. 6, 7.
 Canonicus Stopper. 67.
 Capuziner in Laibach, künden die Charfreitags-Prozession auf. 92.
 Carl der Große, Ursprung der Stände unter ihm. 30.
 Cartage, kais. Offizier in der Schlacht bei Leipzig 1642. 105.
 Cars, mons. 97.
 Castellberg, Laibacher. 61.
 Castrum novum. 98.
 Cegnar, sloven. Dichter. 54, 86.
 Celeja, Säule Antonins daselbst. 1.
 Celtische Münze Abnomat. 91.
 Charreit.-Prozession in Laibach. 92.
 Chateaubriand's Atala in's Slove-
 nische übersetzt. 87.
 Chemich, 98.
 Chlumecky, mähr. Archivs-Director, dessen Bericht. 72.
 Chrön, kais. Landrath, an denselben wird Laß verpfändet. 42.
 Cigale, 103.
 Cistercienser-Abteien in Krain. 45.
 Civil-Gesetze, Josefinische. 50.
 Clarisserinnen in Laß, deren Privi-
 legium. 73.
 Codex, diplom. et epist. Moraviae. 72.

Collegial-Capitel, an der St. Nikolai-
 Kirche in Neustadt. 6.
 Collegium der Jesuiten in Laibach. 45.
 Commadina, Capitän-Lieutenant des Reg. Neuß-Plauen in der Schlacht bei Aspern. 7.
 Communicationen in Krain. 52.
 Conclave, päpstl., im J. 1644. 69, 82.
 Conrad III., Bischof von Freising, dessen Notizbuch. 43.
 Constantin d. Gr., römischer Kaiser, Inschriften zu dessen Ehren in Nauportus, 9; Bildsäulen in Aemona. 10.
 Contingent, Mannschäfts-, der inner-
 österreichischen Lande. 95.
 Contributionswesen d. Landes Krain. 37, 49, 88—90, 93.
 Corporations-Privilegien v. Laß. 73.
 Costa, Dr. Eth. S., dessen „Vodnik-
 Album,“ besprochen v. A. Dimitj. 54; vom Herausgeber. 100 fg.
 Costa, Dr. S. 102.
 Costel, Türkeneinfall. 88.
 Criminal-Verfahren, Vorrechte der Stände bei demselben. 46; neues Josefinisches. 47, 50.
 Croatien, Visitation des Laibacher Bischofs Otto Friedr. Grafen v. Buchheim daselbst. 67.
 Croatische Grenzen, deren Erhaltung. 88—90, 95, 96.
 Cypressus, Labacensis, Grabschriften-Sammlung des J. G. Thal-
 nitscher. 81.
Davorin Terstenjak, bespricht die barbarische Münze Abnomat. 91.
 Decan des Laibacher Capitels, dessen Streitsache mit dem Bischof Otto Friedr. Grf. v. Buchheim. 66—70.
 Defensions-Ordnung, der innerösterr. Lande von 1518. 37; Uebergang von derselben zur Recrutirung. 37.
 Denkschrift der Laibacher Stände an Kais. Leopold II. 29—31, 35—39, 45 bis 52.
 Depranius Pacatus, dessen Panegyricus auf Theodos, auf Aemona bezügliche Stelle. 12.
 Derzavin, dessen Oda Bog, durch Kosesti und Levstik übersetzt. 87.

Deutinger, Dr. M. v., Domprobst, dessen Sammlung freisunglicher Acten. 41.
 Deutsche Laibacher Zeitung, deren Geschichte. 71, 72.
 Dienstkleute, ständische, deren Jurisdiction. 50.
 Dietrich, Freih. Josef v., Besitzer von Neumarkt. 23.
 Dietrichstein, Franz v., Cardinal. 28; Hofkammer-Präsident. 28.
 Differenz zwischen dem Bischöfe Otto Friedr. Grafen v. Puchheim und seinem Capitel. 66—70.
 Dimitz, A. 102.
 Dimoitha v. Attems. 98.
 Dispensirung des Andreas Stybler, von dem Mangel des Alters für die Priesterweihe. 66.
 Döbernitz, Pfarre, gegen die Neumarktker ausgetauscht vom Erzherzog Wilhelm 1399. 23.
 Domcapitel, Laibacher, dessen Differenz mit dem Bischof Otto Grafen v. Puchheim. 66—70.
 Domesticalfond, ständischer. 45.
 Domherren des Freisinger Capitels erlangen Sitz und Stimme im krainischen Landtag. 90.
 Dornberg, Josef v., Rabatta zu. 28, 81.
 Dramen, Schiller's, übertragen von Koseski. 86.
 Duca Savelli. 69, 70.
 Dudik Beda, dessen Geschichte Mähren's. 72.
 Duino. 98.
Ebene, nordkrainische, deren geologische Entstehung. 61, 62.
 Eger, Stadt, deren Contributions-Quote. 93.
 Eger'sche Laibacher Zeitung. 72.
 Ehrengruben bei Laak. 42.
 Einfälle der Türken in Krain. 5, 37, 43, 89.
 Einstandsrecht der Landstände. 47; grundherrliches. 49.
 Eintheilung der Stände. 31.
 Einzug der Herzogin Maria Anna von Baiern in Graz. 28.
 Eisenwerke der Herrschaft Neumarkt. 23.

Enicho, Bischof von Freising. 41.
 Erbauung der Fillaikirche des heil. Florian in Laibach. 59, 60.
 Erberg, Freih. Wolfg. Adam. 5; Anton Gotth. 60.
 Erbholdtschaft, ständische. 49.
 Erbhuldigung, ständische. 36, 47.
 Erbländ. Regent. 37; Hofstelle. 37.
 Erblände, innerösterreichische, deren Budget. 93 fg.
 Erbsteuer, 52; s. Mortuar.
 Erbvertrag zwischen Kaiser Carl V. und Erzherzog Ferdinand 1522. 36.
 Erdbeben in Laibach, 6. Dec. 1784. 71.
 Ernst, Bischof. 42.
 Erzbisthum Görz. 13.
 Erzherzog Johann von Oesterreich. 33.
 Erziehungs-Anstalten in Krain unter Kaiser Josef II. 51.
 Esseg, Niederlage des Kapianer. 42, 43, 44.
 Esterhazy, Rittm. Vinzenz Graf v. 57, 58.
 Eugen, Vicekönig, im J. 1812, 57.
 Eugenius, Gegenkaiser. 12.
 Executionsrecht der Stände. 38.
 Erjesuitenvermögen. 26, 45.
 Eysnern, Privilegium für, 73.
 — Vertrag der dortigen Schmiede mit denen von Laak. 75.

Fabeln, Aesop's, übertragen in's Slovenische. 87.
 Farys, des Mickiewicz, übersetzt von Valjave. 87.
 Feldzüge des Regim. Neuß Plauen, v. Dr. Steiner. 6, 7.
 Felix Gonzaga, Don. 106.
 Ferdinand Erzherzog, dessen Vermählung mit Maria Anna v. Baiern, 23. April 1600. 27—29.
 Feuersbrunst in Laibach, 1660. 59.
 Philosophisches Studium in Laibach, dessen Wiederherstellung im Jahre 1787 betreffende Bittschrift des ständ. Ausschusses. 25.
 Finanzen, ständische. 37, 48.
 Fiorenzola, Cardinal. 69.
 Fiume, ehem. Bestandtheil Krain's. 36.
 Florianskirche in Laibach. 59.
 Fonde, ständische, für Unterrichts-Anstalten. 45.

Forum, adeliges, der krain. Stände. 45, 48.
 Fräulein-Stiftung, Schellenburg'sche. 39.
 Franz I. stellt (1818) das Neustädter Capitel her. 6.
 Franziskaner-Kloster in Rudolphswerth. 6.
 Freienthurn. Georg Freih. v. Lenkowitz. Grabstein dess. 81, 82.
 Freiheiten von Laak. 72.
 Freising, Hochstift, dessen Besitzungen in Krain. 41—44, dessen Landtagsitz. 90.
 Freudenthal, Prior zu, Beitrag zur Vermählungsfeier Erzherzog Ferdinands. 27. Carthause. 45.
 Friaulische Geschichte. 96.
 Friedrich IV. errichtet das Collegiat-Capitel in Rudolphswerth. 6.
 Frigidus, Fluß (Wippach), Schlacht an demselben zwischen Theodos dem Großen und Eugenius. 12.
 Frischlin Nicodemus, Rector in Laibach. 55.
 Frisingensia, Heckenstallers. 41.
 Fürstbischöfstitel, verliehen an den Laibacher Bischof Anton Alois Wolf. 13.
 Funde in Siscia. 44, 45.

Galerius, römischer Kaiser, dessen Christenverfolgung in Krain. 9.
 Gallus, Tonkünstler, für Krain vindicirt. 103.
 Gebäude, ständische, deren Abgabefreiheit. 38.
 Gefälle, ständische. 38, 39.
 Geldgebarung des historischen Vereins im Jahre 1858. 19, 20.
 Gemeinde-Ordnung von Laak unter Freising. 74, 75.
 Generalexamen nach der Schlacht bei Leipzig 1642. 105, 106.
 Generalien, Landtags- aus dem 16. und 17. Jahrh. 88.
 Geologische Geschichte der Laibacher Ebene betreffend. 61, 62.
 Georg III. Stobäus, Bischof von Lavant. 28, 55, 56.
 Georgikon Virgil's übertragen. 87.
 Gerichtsbarkeit der Stände. 50.
 Gerichtsordnung, Josefische. 50.

Gerlach de Hertimberch. 100.
 Geschichte des Regim. Neuß-Plauen
 von Dr. Steiner. 7. — Welt,
 von Dr. J. B. Weiß. besprochen
 durch P. v. Radik. 52.
 Geschichtsverein, innerösterreich. 33.
 Gewerbe-Ordnungen von Laß aus
 dem 15. Jahrh. 73, 74.
 Gianetti, Cardinal. 69.
 Gymnasium in Neustadt. 5. — in
 Laibach. 45, 54, 55.
 Iustiniani, Cardinal. 69.
 Laß, Grafschaft, deren Contribu-
 tionsquote. 93.
 Göthe, übertragen ins Sloven. 87.
 Görz, Grafschaft, deren Contribu-
 tionsquote. 93.
 Golleschan v. Zwigl. 23.
 Golove bei Laibach, Rundschau von
 demselben. 61.
 Gonzaga, Don Hannibal. 105. —
 Don Felx. 106.
 Gottschee, Türkeneinfall. 23.
 Grabstein, römischer in Eßegg. 44;
 des Herrn Georg Lenkovič. 81.
 Gratez, Hof. 4.
 Graz, Landtage daselbst. 89.
 Grenzen, kroatische, deren Unter-
 haltung durch die krain. Stände.
 88—90. Ogulinische. 95.
 Grenzkriege mit den Osmanen, deren
 Einfluß auf das krainische Volks-
 lied. 88.
 Grenzarmaten. 10, 11.
 Großlupp, Gefecht daselbst 1813. 57.
 Grün Anast. 54.
 Gutenberg, Lehen. 16.

Sacquet, Prof., dessen Cabinet. 26.
 Hadrans, Berg. 9, 10.
 Hafner, Ordnung der, in Laß, von
 1511. 75, 79.
 Hammerwerke von Neumarkt. 23.
 Handel in Pfennewerthen außerhalb
 Laß. 75, 79.
 Handstipendien, Verwandlung der
 Spitäler in solche zur Zeit Kaiser
 Josef's II. 51.
 Handwerks-Privilegien von Laß. 73.
 Haschnik. 54.
 Haugenreuther G., Pfarrer von St.
 Peter in Laibach. 55.

Haugwitz'sches System. 48.
 Hauptleute und Pfleger zu Laß,
 deren Berichte an die Bischöfe
 von Freising. 43.
 Haupt- u. Normalschulen in Krain. 51.
 Heckenstallers Frisingensia. 41.
 Helvidius Pertinax, Präfect Illy-
 riens. 2.
 Hemona, s. Aemona.
 Hercules, Maximus Aug. 9.
 Herder's Einfluß auf die Weltlite-
 ratur. 85.
 Heremberch. 100.
 Herrschaft Wöttling, Karst und Ister-
 reich. 30, 36.
 Hertimberch. 100.
 Hisinger. 54, 102.
 Hochzeitsfeierlichkeiten Erz. Ferdi-
 nand's in Graz. 27.
 Hofgraf, Kais., wird G. Stobäus. 55.
 Hof- und Landrechte, ständisches Ge-
 richt. 37.
 Hofrath bei der innerösterreich. Hof-
 stelle aus dem ständ. Oremio. 37.
 Hohenlohe, Infant. Reg., dessen Ge-
 schichte betreffend 6.
 Hollenburg, Brücke bei. 15.
 Hospital in Kirschentheuer. 15.
 Hubensteuer. 89.
 Hueber. 54.
 Huldbigung, s. Erbhuldbigung.
 Humboldt, Alexander v., biograph.
 Skizze. 34.
 Hursperch. 100.

Jahresversammlung d. Vereins. 17.
 Janežič. 103.
 Janitsch, P. Aem. 5.
 Janko Vijanski. 104.
 Jellouschek. 103.
 Jeriša, übersetzt Byron. 87.
 Jesuiten-Collegium. 45.
 Jesuiten-Herrschaften. 45.
 Jglom. 99, 100.
 Igor's Zug gegen die Polowzer,
 übersetzt von Stefan. 87.
 Ilias-Üebersetzung, slovenische. 87.
 Imposito, Musikgefälle. 36.
 Insulations-Angelegenheit des Lai-
 bacher Bischofs Otto Friedrich
 Grafen v. Puchheim. 65—67.
 Innerösterreich. Erblande, deren Budget.
 93. — deren Gubernium. 35.

Innocenz X., Papst, dessen Erwäh-
 lung. 82.
 Johann, Erzherzog von Oesterreich,
 biographische Skizze. 33.
 Johann, Bischof v. Freising. 42, 75.
 Josef II. besucht Laibach. 71.
 Journalistik in Krain. 70—72.
 Jaskaslucht. 62.
 Istrien als Bestandtheil von Krain,
 von den Ständen reclamirt. 36.
 Klöster daselbst. 45.
 Julische Alpen, deren geolog. Bil-
 dung. 61.
 Jurisdictionen-Norm, s. Gerichtsord-
 nung.
 Juritsch, Freih. Carl. 22.

Kärnten, dessen Budget. 93.
 Kärnt. Landschaft, deren Ehrenges-
 chenk an Erz. Ferdinand. 28.
 Kaiserlichen, die, bei Leipzig 1642.
 104 fg.
 Kalender Chron's. 27.
 Kaltenbrunn, Jesuitenherrschaft. 45.
 Kapper, Siegfried. 87.
 Kapuziner in Laibach, deren Bethei-
 ligung an der Charfreitags-Pro-
 cession. 92.
 Karinger. 54.
 Karte von Krain, angefertigt von
 Schülern des Laibacher Gymna-
 siums. 56.
 Karthause zu Freudenthal, s. Freu-
 denthal.
 Kastelz Math., Chorherr von Neu-
 stadt. 5.
 Kastelz G. 103.
 Kasiner in Laß, deren Berichte. 42, 43.
 Kazianer, Hanns, bei Eßegg. 43.
 Kirche des hl. Florian in Laibach. 59.
 Kirchengeschichte, zur, des Laibacher
 Bisthums, 65; von Neustadt. 6.
 Kisler'sche Stiftung. 39.
 Kleinmayr'sche „Laib. Btg.“ 71, 72.
 Klesheim, übertragen von Malava-
 žič. 87.
 Klostock, Messlade, übersetzt von
 Primiz. 87.
 Klun, Dr. 103.
 Königshofer Handschrift. 87.
 Kobe. 87.
 Körner Theodor, übertragen von
 Preschern. 87.

Konklave, s. Conclave.
 Kontribution, s. Contribution.
 Korbesch. 101, 103.
 Kosecki Jovan (Finanzrath Besel),
 Uebersetzer Schiller's. 86, 103.
 Koslow, russ. Dichter, übertragen
 von Kref. 87.
 Kosmatich. 101, 103.
 Kofel, s. Costel.
 Krain in der Römerzeit. 1, 9. —
 Dessen Budget im 18. Jahrh. 93.
 Krainische Ebene. Panorama der-
 selben von Simony. 61.
 Krainische Landschaft, deren Hoch-
 zeitsgeschenk an Erzherzog Ferdinand
 und bezüglicher Schaupfennig. 29.
 Kreisämter. 35.
 Kref. 54, 87.
 Kriegsordnung Krains im 16. Jahr-
 hundert. 37.
 Kriegsvorfälle im Jahre 1813 bei
 Laschitsch. 57.
 Kriminal-Verfahren, s. Criminal-Ver-
 fahren.
 Kroatische Grenze, s. croat. Grenze.
 Kürschner in Laibach, deren Ordnung
 vom Jahre 1459. 73, 77.
 Kundschäftsblatt, Laibacher, v. 1775
 und 1776. 71.

Labacensis cypressus. 81.

Laibach betreffende Regesten. 41. Be-
 richte der dortigen Pfleger über
 Türkenfälle. 43. Dortiges Pri-
 vilegienbuch. 73 fg. Gewerbeord-
 nung. 73 fg.
 Laibacensis ecclesia. 98.
 Laibach, Stadt, Mauthbefreiung.
 52. Gymnasium daselbst. 54. Bis-
 thum, dessen Geschichte Betreffen-
 des. 63. Zeitungswesen. 70.
 Lamberger, die, auf Gutenberg. 16.
 Landesarchiv, Antrag auf Errich-
 tung eines solchen. 21.
 Landes-Defensionsordnung. 37.
 Landeshauptmannschaft in Krain. 35,
 36 fg., 38, 48, 81.
 Landestrost, monasterium. 99.
 Landrechte in Laibach. 45.
 Landstände Krains (Landschaft).
 Landstraß, Cisterzienser-Abtei. 47.
 Landtage in Krain. 31.

Landtagsgeneralien aus dem 16. u.
 17. Jahrh. 88 fg.
 Larice, röm. Station. 14.
 Laschitsch bei Auersberg, Kriegsvor-
 fälle daselbst im J. 1813. 57.
 Lassar, P. Ant. 5.
 Lavant, G. Stobäus, Bischof von. 55.
 Laybach, castrum de, 99, 100. Ro-
 tilinus ejus castellanus. 100.
 Lazzarini, Freih. v. 101, 103.
 Legat, J. K. 103.
 Lehensherrlichkeit des Sitticher Stif-
 tes in Neumarkt. 16.
 Lehensverfassung d. Krain. Stände. 46.
 Lehranstalten in Laibach. 25, 44, 51.
 Leinmüller. 103.
 Leipziger Schlacht v. J. 1642. 104.
 Lenkovič, Herr v., dessen Grab-
 stein. 81.
 Leonhard, St., am Loibl, dortiger
 Denkstein der norischen Gottheit
 Selestis. 14. Alter der Kirche. 15.
 Leopold, Erzherzog, in der Leipziger
 Schlacht von 1642. 104 fg.
 Levizhnik. 103.
 Vicinius, zerstört Constantins Bild-
 säulen in Aemona. 10.
 Liechtenberch. 99.
 Liga, italienische im 17. Jahrh. 70.
 Literaturgeschichte, Krainische. 85 fg.
 100 fg.
 Loch, Varnerius de. 100.
 Loibl, Paß. 14 fg.
 Los, provincia de. 98.
 Lofschyna, Besitz des Stiftes Sittich. 4.
 London. 60, 71.
 Lupaglau. 100.
 Lyceum in Laibach. 25.

Macognet, französ. General. 57.
 Madlo, Oberst, dessen Verhalten
 bei Leipzig anno 1642. 106.
 Mähren, dessen Budget. 93.
 Magnentius in Pannonien bei Mursa
 geschlagen. 10.
 Majar Matia. 103.
 Malavašič. 102.
 Manuscript des ständ. Landesbuch-
 halters Sebastian v. Raigersfeldt
 zum Ablershoffen. 93.
 Marburger Receß. 94.
 Marburger Taschenbuch des Dr. Rud.
 Puff, besprochen 62.

Marcellinus, bei Petovium geschla-
 gen. 12.
 Marcus Aurelius befestigt Aemona. 1.
 Maria Anna von Baiern, deren Ver-
 mählung mit Erzherzog Ferdinand. 1600. 27.
 Maria Rain, Kirche. 15.
 Maria Verkündigung, Pfarrkirche in
 Neumarkt. 23.
 Mark Krain unter Carl d. Gr. 30.
 Markt am Loibl. 15.
 Marktrechte von Neumarkt. 16.
 Maschel Camillo. 54, 103.
 Mauthbefreiung des Sitticher Stif-
 tes in Rudolfswerth. 5.
 Mauthgefälle der Krain. Stände. 38.
 Max J. dotirt das Rudolfswerther
 Collegiatcapitel. 6.
 Maximian herrscht mit Galerius in
 Krain. 9.
 Maximilian, der hl., zu Celeja. 9.
 Maximinus vor Aemona. 2. Vor
 Aquileja ermordet. 3.
 Maximus besetzt Aquileja. 12. Von
 seinen Truppen ermordet. 12.
 Mecholi Giuseppe, römischer Prälat,
 dessen Correspondenz mit dem Lai-
 bacher Bischofe Otto Fried. Gra-
 fen v. Puchhaim. 65 fg., 82.
 Medaille auf Erzherzog Ferdinand's
 Vermählung 1600. 29.
 Meergrenzen, deren Erhaltung durch
 die Krain. Stände. 88 fg. 95.
 Melzi, Cardinal. 68, 69.
 Mengesburch. 99.
 Merksche „Laib. Btg.“ 71.
 Messade, Klopstock's, übertragen. 87.
 Metelko, Prof., 102.
 Mettk. 98.
 Michelazzi. 27.
 Michelfetten, Abtei. 45.
 Mickiewicz, Sonette, übertragen v.
 Kref. 87.
 Miklautschitsch. 103.
 Miklošich. 103.
 Militärische Verfassung Krain's. 37.
 Milutinovich, Oberst. 57 fg.
 Miroslav. 54.
 Mitteldinggefälle. 38.
 Mötling, Herrschaft. 36.
 Monats-Versammlungen des histor.
 Vereins. 72, 82, 92, 104.
 Montfort, Graf Stefan v., schlägt
 1429 mit Ulrich Schenk v. Oster-

wiz die Türken bei Rudolphs-
werth. 5.
Montparis, Brüder. 4.
Mortuar. 52.
Münchener Reichsarchiv. 73.
Münkendorf, Abtei. 45.
Münzen, slavische. 91.
Münzfunde auf dem deutschen Grunde
bei Laibach. 2. Bei Sissef. 45.
Münzordnung v. J. 1563. 89, 90.
Nadlischer, Herrschaft, von den
Türken überfallen. 43.
Nauportus, Fahrt der Argonauten,
durch geologische Forschung wahr-
scheinlich gemacht. 62. Inschriften
dieselbst auf Constantin. 9.
Navrattil. 103.
Neuhaus, Besse. 16, 23.
Neumarkt, dessen Geschichte. 14.
Neustadt oder Rudolphswerth, dessen
Geschichte. 4.
Niclas, St., Gelehrtenschule in Lai-
bach. 55.
Nicolaitirche in Neustadt. 6.
Niederlage des Casianer bei Esseg. 43.
Nideck. 99.
Niederösterreich, dessen Budget. 93.
Nordkrainisches Becken, Panorama
desselben von Prof. Simony. 61.
Normalschule. 26, 45, 51.
Nossenwoß. 10.
Notizbuch des freisingischen Bischofs
Conrad III. 43.
Novak Josef. 26.
Ober- und Niederösterreich, dessen
Budget. 93.
Oblak, Gefecht bei, im J. 1813. 57.
Ogulín, Grenze und Hauptmann-
schaft. 93.
Ordnung, Landes-Defensions, in
Krain. 37. Der Handwerksge-
nossenschaften in Laib. 73.
Organisation, ständische. 35, 48.
Orographische Skizze des oberen
Savegebietes. 61.
Ortenburch, Mainhard Graf v. 41.
Orlimberch. 99.
Osmanen, Kämpfe Krain's mit den-
selben. 88.
Osterwitz, Ulrich Schenk v. 5.
Otto Friedrich, Laibacher Fürstbischof
(1641—1664). 65.

Pacatus Depranius, auf Aemona
bezügliche Stelle in dessen Pane-
gyricus auf Theodos. 12.
Pachstett, Rittmeister, dessen Bericht
über die Leipz. Schlacht. 1642. 105.
Palombini, General. 57.
Panfilto, Cardinal. 68.
Panorama des nordkrain. Beckens,
von Prof. Simony. 61.
Papstwahl im J. 1644. 69, 82.
Paradeiser, die, auf der Besse Neu-
haus. 16, 22, 27.
Parma, Herzog von, Krieg mit dem
Papst Urban VIII. 67.
Paß, Voibler. 14, 15.
Passauer Canonikat. 69.
Patente, kaiserliche, in Landtags-
sachen. 88.
Patronats-Recht der Pfarre Neu-
markt. 23. Ständisches. 39.
Pelagius, der heil., in Aemona. 9.
Peregrin, Patriarch. 4.
Pest, die, in Rudolphswerth. 5.
Peter, Abt von Sittich. 4.
Peternell, Director, dessen Skizzen
aus Krain. 54.
Petrinita, Festung. 94.
Petrucci. 54, 102.
Pettigner. Monsign. 68.
Peyremont, General. 58.
Philosophisches Studium am Laiba-
cher Lyceum, dessen Wiederherstel-
lung. 25 fg.
Physikal. Cabinet von Hacquet. 26.
Pichler, Oberstlieutenant. 58.
Piccolomini Ottavio, kaiserl. Feld-
marschall, dessen Verhalten in der
Schlacht bei Leipzig 1642. 104.
Pinter. 86.
Plauen, Neuß- Regiment, dessen
Geschichte. 6.
Pletterjach, Jesuiten-Herrschaft. 45.
Pochlin, Marcus. 5.
Postulaten-Landtage. 38.
Potočnik. 54.
Poženčan. 54.
Präliminar des historischen Vereines
pro 1859. 20.
Pragerischer Vergleich. 94.
Prenner M., Bischof von Seckau. 29.
Prešern, Dr. 86.
Priamis de, Brüder des Lavanter
Bischofs. 68.

Privilegienbuch der Stadt Laib. 73.
Privilegium der Clarisserinnen in
Laib. 73; für Eisnern. 73.
Pucher, Domherr, Joh. v. Walkers-
aid und Thann. 90.
Puchheim, Otto Friedr., Laibacher
Bischof. 65; Hanns Christof, kais.
General, dessen Bericht über die
Leipziger Schlacht 1642. 104 fg.
Puff, Dr. Rudolf, dessen Marburger
Taschenbuch besprochen. 63.
Quaden und Markomanen bei
Aquila von Marc. Aurel ge-
schlagen. 1.
Quesnel, General. 57.
Queva la, Card. 82.
Quirinus S. zu Siscia. 9.
Mabatta v. Dornberg. 81.
Radešky-Husaren. 57.
Rabiz. 103.
Rakonitzer Rendezvous. 105.
Rasp, Paul, Pfleger von Laib. 73.
Rationarien, Laiber. 43.
Rauber, Christof Freih. v., erhält als
zweiter Bischof Laibach's den Für-
stentitel. 13.
Raubjakh, Caspar. 23.
Rebitsch, 103.
Rebrovich, General. 57.
Recruten-Stellung. 37, 49, 93, 94.
Reformation in Krain. 55.
Regesten aus Laiber Urkunden. 41, 88;
Aquilaer. 96 fg.
Reiter-Regiment Madlo. 106.
Remontirung in Krain. 94.
Reorganisation, ständische, Vorschlag
zu solcher. 48.
Richter, J. K. 85.
Römerzeit, Funde aus derselb. 44, 45.
Römische Kaiser, Krain unter den-
selben. 1, 9.
Rosetti, J. M., Stadtpfarrer. 60.
Rudolphswerth. 4.
Rüstungen Krain's in den Türken-
kriegen. 88.
Rütschán, Bernhard v., krainischer
Feldhauptmann. 43.
Saalbücher im Münchener Reichs-
archiv. 41.
Santico, römische Station. 14.

Sammlung, freisingischer Urkunden durch Heckenfaller. 41.
 Sarmaten, Vorväter der Slaven. 10.
 Sarkophag, antiker, in Sissef. 45.
 Savegebiet, orographische Skizze desselben. 61.
 Schaufennig der Krain. Stände bei der Vermählung Erzherzog Ferdinands 1600. 29.
 Schellenburg'sche Stiftungen. 39.
 Schenk v. Osterwitz, Ulrich. 5.
 Schiller, Friedr. v., zu dessen Feier. 85.
 Schillerbuch von Dr. Const. Wurzbach, besprochen. 107.
 Schlacht bei Leipzig, 2. Nov. (23. Oct. a. St.) 1642, gleichzeitige Quellen hierüber. 104 fg.
 Schloßguardi, Laibacher. 95.
 Schmiede in Laß, deren Ordnung. 73.
 Schneider in Laß, deren Ordnung. 73.
 Schrattenbach, Max v., Landeshauptmann von Steiermark. 27.
 Schuldensteuer. 51.
 Schulden, der Jesuiten. 35; in Krain. 51, 54, 55.
 Schulfond, Laibacher. 26, 45.
 Schulgeld. 51.
 Schuster in Laß, deren Ordnung. 73.
 Seminar, adeliges, in Laibach. 82.
 Septimius Severus. 2.
 Sholej, Gregor. 67.
 Sigestorffer, Balth., Pfleger in Laß, dessen Berichte an den Bischof von Freising. 43.
 Simonelli, Cardinal. 69.
 Simony, Prof., dessen Panorama des nordkrainischen Beckens besprochen. 61.
 Siscia (Segeste), dess. Alterthümer. 45.
 Sittich, Stift. 4, 5, 15, 16, 27.
 Skrill, Georg, Spitalkaplan 1490 in Rudolfswerth. 5.
 Slomšek. 54, 101, 103.
 Slovenische Münze Abnomat. 91.
 Sloven. Uebersetzungs-Literatur. 85.
 Spitäler in Krain. 51.
 Stadtforderung von Laß. 74.
 Ständewesen in Krain. 29.
 Ständische Organisation Krain's. 35; ständ. Beamten. 38; Gebäude. 28; Gefälle. 28; Patronatsrechte. 39; Stiftungen. 39; Reorganisation. 48.
 Stahlwerke von Neumarkt. 23.

Stahremberg, Oberst. 58.
 Stahremberg'sches Regiment. 90.
 Steyn, 98.
 Stallhans, schwedischer General. 105, 106.
 Steier, Land, dessen Budget. 93.
 Steiner, Dr., dessen Geschichte des Regim. Reuß-Plauen besprochen. 6, 7.
 Steymerch, Ulricus comes de. 98.
 Stift Viktring. 15.
 Stobäus, Georg, Bischof von Lavant. 55.
 Stopper, Canonicus. 67.
 Studium, philosophisches, am Laibacher Lyceum. 25.
 Stydler, Andreas. 66.
 Subic, Virgil-Uebersetzer. 87.
 Suys, General. 105.
 Sulkowsky, Fürsten v. 23.

Telegraphe officiel. 72.
 Teppich, kais. Offizier. 106.
 Tergeste, Bildsäule Constantin's. 9.
 Terpinz. 101.
 Terstenjak. 54, 91, 101, 104.
 Terzič, stari. 15.
 Thalnitzscher, dessen Manuscript „Cyprus Labacensis.“ 81.
 Theaterjournal, Laibacher. 72.
 Theodosius, röm. Kaiser, in Krain. 11; in Aemona. 12; bestegt den Eugenius am Flusse Frigidus. 12.
 Thurn, Anton Freih. v., Pfleger in Laß, dessen Bericht über Kaxianer's Niederlage bei Esseg. 43.
 Toman, Dr. L. 54, 104.
 Torstenjón, schwed. Feldmarschall. 105; dessen Urtheil über die Dispositionen der Kaiserlichen bei Leipzig. 106.
 Trojana porta. 9, 10.
 Treffen bei Leipzig 1642. 104 fg.
 Treven, castrum. 97.
 Trivialschulen in Krain. 51.
 Tscherneml, Frau Elisab. v. 6.
 Türkeneinfälle in Krain. 5, 43, 88, 89.

Udine, dessen Archive. 97.
 Ulrich III., Herzog v. Kärnten, schenkt den Markt am Loibl an das Stift Sittich. 15.
 Unterhandlungen des Laibacher Bischofes Otto Friedrich Grafen v.

Puchheim mit der Congregation der Bischöfe in Rom. 65 fg.; des Freis. Bischofs Veit Adam mit dem Laibacher Bischofe Thomas Chrön, wegen Zulassung zum Krain. Landtage. 90.
 Unterrichts-Anstalten in Krain. 25, 45, 51, 54; Unterrichtsgeld. 51.
 Unterthansgefälle. 46.
 Unverletzbarkeit der Stände. 36.
 Urban VIII., Papst. 67.
 Urbaß. 101.
 Urkunden zur Geschichte der zweiten Breitenfelder Schlacht. 104 fg.
 Urkunden-Regesten, Laß betreffend. 42 fg., 88; Aquileja betr. 96.
 Ursprung, geologischer, der Laibacher Ebene. 61.
 Urusperg. 98, 99, 100; s. Hurusperch.

Valchemberch. 100.
 Valentinian I. 11. II. 12.
 Valjavc. 54.
 Verne. 104.
 Verfassung, militärische, Krain's. 37.
 Veriti, Chorherr in Rudolfswerth. 5.
 Verordnete, ständische, deren Wirksamkeit. 35.
 Versammlung, allgemeine, des hist. Vereins am 17. März 1859. 17.
 — en, monatliche. 72, 82, 92, 104.
 Versorgungs-Anstalten unter Josef II. 51.
 Vertheidigung der Grenzen durch die Krain. und kärnt. Stände. 38.
 Vertrag, Unterwerfungs-, d. Stände mit dem Landesfürsten. 36. dessen Erneuerung durch die Erbhuldigung. 36.
 Verus L. Ae., Kaiser, stirbt bei Aquileja. 1.
 Beste Neuhaus. 16. Altgutenberg. 16.
 Via Bellojo, Station. 14.
 Vidiman, Mons. 68.
 Vigonuf. 99.
 Vijanski Janko. 104.
 Viktring, Stift, erhält vom Patriarchen Berthold die Kirche St. Leonhard am Loibl. 15.
 Vindobona. 1.
 Vippacum. 98.
 Virgil, übersetzt von Schubiz. 87.

Viselberch. 97, 99.
 Visitationen, bischöfliche, in der Laidacher Diözese. 66.
 Vodnik-Album, besprochen von A. Dimitz. 54. Selbst-Anzeige des Herausgebers. 100 fg.
 Vogteirechte der krain. Stände. 46.
 Volkspoesie Krains. 88.
 Vorrechte der krain. Stände. 45.
 Vorzach. 99.

Wachsenstein Barbo Graf Max. 22.
 Waldordnung. 90, 91.
 Weibl, P. Castulus. 5.
 Weinausschlag. 89, 91.
 Weltgeschichte von Dr. J. B. Weiß, besprochen durch Radič. 52.
 Werdenech. 99.
 Werneckh, Julius Freih. v. 22, 23.
 Werschlin, Huben in, besessen vom Eitticher Stift. 4.

Weyher, Georg Zwigfhl zum. 22.
 — Wolf. 22.
 Wichtitsch, Grenzfestung. 89.
 Widech. 100.
 Wiederherstellung der Landeshauptmannschaft. 47.
 Windische Grenzen. 95.
 Wippacher Wein. 82.
 Wochenblätter, älteste in Krain. 70.
 Wörbl, Besitz der Lenkoviſche. 82.
 Wolf Anton Alois, Fürstbischof von Laidach. 13.
 Wuchergesetz. 51.
 Wurzbach, Dr. Const. Edler v. Lannenberg. 107.

Bach Lampert, kais. Erzbergwerksmeister. 42.
 Zahn, Prof., dessen Auszüge aus Heckenstaller's Frisingensia. 41.
 Zalokar. 104.

Zauper Rosine. 54.
 Zehentrecht der Stände. 46. Des Stiftes Eittich. 4.
 Zeitungen, älteste, in Krain. 70.
 Ziegel, römische, in Sissek. 44.
 Zinsgulden. 47.
 Zirknitz, Gefechte bei, im J. 1813 57, 58.
 Zois, Baron, v. Edelstein. 54.
 Zollfeld. 14.
 Zischocke's Goldmacherdorf, übersetzt von Malavasič. 87.
 Zuehrain, auf Jacob Wangneröckh v. Görstorf, herrschaftl. Verwalter in Laak. 91.
 Zug Igor's gegen die Polowzer, aus dem Russ. übertragen von Stefan. 87.
 Zuzug bei Türkeneinfällen. 89.
 Zwiffl Jörg Goleſchan v. — Georg zum Weyher. — Wolf. 22.

Inhalts-Verzeichniß.

| | Seite | | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Schicksale des heutigen Krain von Antoninus Pius bis Diocletian (138 — 284 n. Chr.), vom Präfect Rebitsch | 1 | Zeitungswesen in Krain, von A. Dimich | 70 |
| Zur Geschichte von Neustadt oder Rudolphswerth, von P. Sizinger | 4 | Das Privilegienbuch der ehemaligen freisüngischen Stadt Laak in Krain, von Josef Zahn, k. k. Professor an der Rechtsakademie in Preßburg | 73 |
| Schicksale Krains von Diocletian bis zum Tode Theodos des Großen (284 — 395), vom Präf. Rebitsch | 9 | Grabstein des Herrn Georg v. Lenkovitsch, Freiherrn zu Freienthurn und Wördl, durch P. v. Rabič | 81 |
| Anton Alois Wolf, Fürstbischöf von Laibach, biographische Skizze von Dr. Kun | 13 | Zur Schillerfeier. Vortrag, gehalten in der November-Versammlung des histor. Vereins für Krain, durch P. v. Rabič | 85 |
| Zur Geschichte von Neumarkt, von P. Sizinger | 14 | Regesten aus bisher nicht veröffentlichten Urkunden des Laaker Archivs, von A. Dimich | 88 |
| Das Majestätsgefuch des krain. ständ. Ausschusses um Wiederherstellung des philosophischen Studiums zu Laibach, vom 20. April 1787, vom Gymnasial-Director Rečasek | 25 | Abnomat, eine slovenische oder celtische Münze, von A. Dimich | 91 |
| Die Vermählung Erzherzogs Ferdinand (II.) mit Maria Anna v. Baiern, 23. April 1600, von P. v. Rabič | 27 | Das Budget der inneröftr. Erblände im Anfange des 18. Jahrh., nach einem alten Manuscripte, von A. Dimich | 93 |
| Ein Beitrag zur Geschichte des Ständewesens in Krain, mitgetheilt von Dr. G. S. Costa | 29 | Documenta hlstoriae Foro juliensis saeculi XIII. ab anno 1200 ad 1299 summatim regesta a P. Josepho Bianchi Utinensi, besprochen von August Dimich | 96 |
| Erzherzog Johann von Oesterreich, von A. Dimich | 33 | Literarisches 6, 52, 61, | 100 |
| Alexander v. Humboldt, von A. Dimich | 34 | Einladung, von A. Dimich | 24 |
| Heckenstaller's Frisingensia, von A. Dimich | 41 | Miscelle, von P. v. Rabič | 55 |
| Ueber das alte Siscia oder Segeste, nach Notizen des Vereinsmitgliedes P. W. Krainz in Agram | 44 | Locales, von A. Dimich | 56 |
| Kriegsvorfälle im Jahre 1813 zu Laßkitsch bei Auersberg, von F. K. Legat | 57 | Vereinsnachrichten 64, 72, 82, 92, | 104 |
| Nachrichten, betreffend die Erbauung der Filialkirche des heil. Florian am alten Markte in Laibach, von A. Jelkouschek | 59 | Notiz | 64 |
| Zur Geschichte des Laibacher Bisthums unter Otto Friedrich Grafen v. Buchaim (1641 — 1664), von A. Dimich | 65 | Kulturhistorisches | 82 |
| | | Verzeichnisse der Erwerbungen 8, 31, 39, 56, 63, | 83, 92, 107 |

